



Geschäftsbericht des Jugendamtes 2025

dortmund.de/jugendamt



Stadt Dortmund
Jugendamt

Inhalt

Vorwort 5
 Ausblick auf 2026 7

Abschiedsgruß von Dr. Annette Frenzke-Kulbach 8

Das Jugendamt 9

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie 9

Organigramm Jugendamt 12

Strategische Ziele des Jugendamtes bis 2025 14
 Entwicklung und Beschluss der neuen strategischen
 Ziele 2026 bis 2030 des Jugendamtes der Stadt Dortmund 14

Fachbereichsleitung und Stab 17
 Beschäftigte 18
 Vorlagen AKJF 18
 Aufgabenbeschreibung 19
 Zusammenarbeit mit freien Trägern 41
 Ausblick 2026 43

Städtisches Institut für erzieherische Hilfen (SIEH) 45
 Beschäftigte 45
 Vorlagen AKJF 45
 Aufgabenbeschreibung 45
 Arbeitsschwerpunkte 2025 46
 Ausblick 2026 49

Zentrale Dienste (51/1) 50
 Beschäftigte 50
 Vorlagen AKJF 2025 51
 Aufgabenbeschreibung 51
 Aufgabenschwerpunkte 2025 54
 Zahlen und Tendenzen 57
 Zusammenarbeit mit freien Trägern 58
 Ausblick 2026 61

Erzieherische Hilfen (51/2) 63
 Beschäftigte 63
 Vorlagen AKJF 64
 Aufgabenbeschreibung 64
 Arbeitsschwerpunkte 2025 66
 Zahlen und Tendenzen 72
 Zusammenarbeit mit freien Trägern 75
 Ausblick 2026 77

**Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen
 Bildung (51/3) 78**
 Beschäftigte 78
 Vorlagen AKJF 78
 Aufgabenbeschreibung 79
 Arbeitsschwerpunkte 2025 82
 Zahlen und Tendenzen 85
 Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe 89
 Ausblick 2026 89

Kinder- und Jugendförderung (51/4)	92
Beschäftigte	92
Vorlagen AKJF	92
Aufgabenbeschreibung	93
Arbeitsschwerpunkte 2025	95
Zahlen und Tendenzen	107
Zusammenarbeit mit freien Trägern	107
Ausblick 2026	111
Psychologische Dienste und Eingliederungshilfe (51/5)	114
Beschäftigte	114
Vorlagen AKJF	114
Aufgabenbeschreibung	115
Arbeitsschwerpunkte 2025	117
Zahlen und Tendenzen	122
Zusammenarbeit mit freien Trägern	122
Ausblick 2026	123
Sozialpädagogische Fachdienste (51/6)	126
Beschäftigte	126
Vorlagen AKJF	126
Aufgabenbeschreibung	126
Arbeitsschwerpunkte 2025	128
Zahlen und Tendenzen	134
Ausblick 2026	137
Präventionsfachstelle (51/7)	138
Beschäftigte	138
Vorlagen AKJF	139
Aufgabenbeschreibung	139
Arbeitsschwerpunkte 2025	141
Zahlen und Tendenzen	148
Zusammenarbeit mit freien Trägern	150
Ausblick 2026	159
Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht (51/8)	160
Beschäftigte	160
Aufgabenbeschreibung	160
Arbeitsschwerpunkte 2025	162
Zahlen und Tendenzen	165
Ausblick 2026	166
Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume	170
Innenstadt-West	170
Innenstadt-Nord	172
Innenstadt-Ost	174
Eving	176
Scharnhorst	178
Brackel	180
Aplerbeck	182
Hörde	184
Hombruch	186
Lütgendortmund	188
Huckarde	190
Mengede	192

Vorwort

Liebe Partner*innen in Verwaltung, Politik und Jugendhilfelandchaft, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2025 war ein anspruchsvolles Jahr. Die Aufgaben wurden nicht weniger und die Krisen nicht kleiner. 2025 stand im Jugendamt Dortmund in besonderer Weise im Zeichen von Verbindlichkeit:

Verbindlichkeit in Kooperationen, Verbindlichkeit in Strukturen und Verbindlichkeit gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien, die im Alltag darauf angewiesen sind, dass Hilfe nicht nur zugesagt, sondern auch verlässlich organisiert wird.

Ein zentraler Schlüssel dafür sind stabile Partnerschaften. Gerade dort, wo Belastungen und Unterstützungsbedarfe zunehmen, entscheidet die Qualität der Zusammenarbeit darüber, ob gute Lösungen entstehen.

Zentrale Themen aus dem Jahr 2025 zeigen beispielhaft, wie konkret diese Zusammenarbeit aussehen und ihre Wirkung entfalten kann:

- **Kooperationsvereinbarung im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Wir haben die Verantwortungsgemeinschaft weiter gefestigt, unter anderem durch wichtige Kooperationen. Dazu gehören beispielsweise die Kooperation zwischen dem LWL-Klinikum für Kinder und Jugendpsychiatrie Dortmund (Elisabeth-Klinik), dem Jugendamt Dortmund und den freien Trägern sowie eine strategische Auseinandersetzung im Rahmen einer Klausur mit Akteur*innen der Dortmunder Jugendhilfelandchaft. Das Ziel war dabei nicht „mehr vom Gleichen“, sondern ein gemeinsames Verständnis davon, wie Versorgungssicherheit, Qualität und Weiterentwicklung zusammengehen.

- **Gleichzeitig war 2025 ein Jahr, in dem Planung nicht abstrakt blieb**

Sowohl in der HzE-Ausbauplanung als auch in der Kita-Ausbauplanung wurden richtungsweisende Fortschritte erzielt. Diese Planungen sind keine Selbstzwecke. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Angebote dort wachsen können, wo der Bedarf wächst, und dass Entscheidungen nachvollziehbar, steuerbar und langfristig tragfähig werden.

- **Personalentwicklung bleibt die wichtigste Ressource**

Damit all das überhaupt gelingen kann, braucht es das, was unsere Arbeit im Kern trägt: Fachkräfte. Ausreichend qualifizierte Mitarbeitende sind nicht „ein Thema unter vielen“, sondern die zentrale Ressource, ohne die kein Auftrag erfüllt werden kann. 2025 haben wir deshalb konsequent in Personalentwicklung investiert: mit Konzepten, mit passgenauen Fachformaten (z. B. Kita-Gipfel) und mit systematischer Qualifizierung innerhalb der Organisation – etwa über Train-the-Trainer-Ansätze im Rahmen des Lernstollens. Ergänzend wurden Kooperationen mit Bildungsinstitutionen (u. a. Fachhochschule Dortmund) gestärkt, um Fachkräftegewinnung nicht dem Zufall zu überlassen, sondern aktiv zu gestalten.

- **Bildungs- und Lebensorte**

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2025 auf den Bildungs- und Lebensorten, an denen Kinder tagtäglich Zeit verbringen – insbesondere an den Übergängen: zwischen Schule und Freizeit, zwischen Unterricht und Unterstützung. Schulergänzende und begleitende Angebote, ob im Kontext von Schulsozialarbeit oder außerschulischen Lernorten, wurden gezielt und ganzheitlich in den Blick genommen.

- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**

Im Themenfeld des OGS-Ausbaus wurden im Berichtsjahr vorbereitende Schritte im Hinblick auf den künftigen Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Platz unternommen. Zunächst wurde im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses ein gemeinsames Verständnis von „gutem Ganztag“ erarbeitet und im Qualitätsrahmen „ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“ festgehalten. Dieser dient als Orientierungsgrundlage und ist wegweisend für weitere qualitätssichernde Schritte, insbesondere für die Konkretisierung der Umsetzungsplanung eines wirksamen Qualitätsmanagements. Parallel dazu wurden verwaltungsorganisatorische Fragestellungen in den Blick genommen, etwa zur Weiterentwicklung des Beitragswesens, zum Anmeldemanagement sowie zu Überlegungen für eine unterstützende Anlaufstruktur im Sinne eines transparenten Platzmanagements für Familien ohne OGS-Platz.
- **Beteiligung**

war 2025 nicht nur Haltung, sondern gelebte Praxis. Die Jugendkonferenz, die Weiterentwicklung zentraler Grundlagen (Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030, Aufsuchende Arbeit) und Projekte wie Mini-Dortmund zeigen, wie Demokratiebildung, Wertevermittlung und Vertrauensbildung in Formaten gelingen können, die Kinder und Jugendliche wirklich erreichen. Fachbereichsübergreifend hat zudem eine Wahlbeteiligungskampagne Teilhabe gestärkt – mit dem klaren Signal: Mitbestimmung beginnt nicht erst im Erwachsenenalter.
- **5-Jahresverträge**

Ein besonders starkes Zeichen für Verlässlichkeit ist außerdem der Beschluss der 5-Jahresverträge: rund 60 Verträge mit einem Finanzvolumen von über 100 Millionen Euro schaffen Planungssicherheit für zentrale Leistungen der Jugendhilfe in Dortmund. Das ist nicht nur ein finanzieller Rahmen, sondern ein strukturelles Bekenntnis zu Kontinuität, Qualität und partnerschaftlicher Verantwortung.
- **Steuerungsfähigkeit**

Auch intern haben wir 2025 an unserer Steuerungsfähigkeit gearbeitet: Die Weiterentwicklung der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung und die Überführung in die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung steht für eine organisatorische Klärung, die am Ende ganz praktisch wirkt, weil Prozesse amtsübergreifend besser zusammenspielen und Themen nicht nebeneinander, sondern miteinander bearbeitet werden können.

Ausblick auf 2026

2026 wird ein Jahr der Veränderung. Damit einhergehend verändern sich auch gewisse Rahmenbedingungen: ein neuer Ausschuss, Oberbürgermeister und Kämmerer bringen neue politische Konstellationen und neue Gesprächspartner*innen mit sich. Gesetzliche Änderungen wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die SGB-VIII- und die KiBiz-Reform setzen dabei den Rahmen – das ist nicht nur Verwaltung, das ist Gestaltungsspielraum. Wir haben die Chance und Verantwortung, unsere fachliche Expertise einzubringen und klar zu benennen, was junge Menschen in unserer Stadt brauchen, um gut aufwachsen zu können. Dazu gehört, stellenweise Ungewissheit auszuhalten, Neues zu sortieren und sich auf veränderte Konstellationen einzustellen. Was uns dabei Orientierung gibt, sind unsere Themen und der Anspruch, trotz Veränderung verbindlich zu bleiben: für Kinder, Jugendliche, Familien und unsere Partner*innen.

Handlungsleitend sind dabei die neuen strategischen Ziele 2026–2030, die uns und unserem Handeln immer wieder Fokus und Orientierung geben.

Abschließend danken wir allen, die diese Arbeit möglich machen: den Mitarbeiter*innen im Jugendamt, den haupt- und ehrenamtlichen Kräften der freien Träger, den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie sowie allen Partner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe. Verbindlichkeit entsteht nicht auf dem Papier. Sie entsteht durch Menschen, die Verantwortung übernehmen, Entscheidungen tragen und im Alltag dranbleiben.

Mit besten Grüßen



Monika Nienaber-Willaredt

Dr. Annette Frenzke-Kulbach

Anna Spaenhoff

Abschiedsgruß von Dr. Annette Frenzke-Kulbach



Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes im Juni 2026 habe ich mich bereits zum 1. Mai in den Ruhestand verabschiedet. Dieser Moment bietet mir Gelegenheit, mit Dankbarkeit auf meine Zeit als Leiterin des Jugendamtes der Stadt Dortmund zu blicken. Nach diesen acht intensiven und prägenden Jahren an der Spitze des Jugendamtes verabschiede ich mich von Ihnen. Diese Zeit war reich an Begegnungen, Herausforderungen und gemeinsamen Lernprozessen. Sie war geprägt von Vertrauen, Offenheit und im ehrlichen Ringen und gute Lösungen – mit Höhen und Tiefen, die mir immer wieder vor Augen geführt haben, wie wertvoll demokratische Aushandlungsprozesse sind, wenn es darum geht, Verantwortung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu übernehmen.

Gemeinsam haben wir das Jugendamt auf vielen Ebenen weiterentwickelt. Umfassende Qualitätsentwicklungsprozesse in allen Bereichen der Jugendhilfe, verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit – etwa im Rahmen der AG 78 – und ein klarer, fachlicher Kompass haben unsere Arbeit getragen. Besonders dankbar bin ich dafür, dass wir gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen konnten, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, die Hilfen zur Erziehung weiter zu qualifizieren und die Pflegekinderhilfe, die Präventionsarbeit und Netzwerkstrukturen sowie die Kinder- und Jugendarbeit – ebenso wie viele weitere pädagogische Dienste – nachhaltig zu stärken und zukunftssicher aufzustellen.

Auch innerhalb der Verwaltung hat sich viel bewegt: Die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und eine gezielte Personalentwicklung waren mir dabei ein besonderes Anliegen. Denn gute Jugendhilfe lebt von engagierten, qualifizierten und wertgeschätzten Mitarbeitenden. Beides zusammen zu denken – fachliche Qualität und Personalentwicklung – war für mich immer Ausdruck einer verantwortungsvollen Leitung.

Mein aufrichtiger Dank gilt allen, die diese Wege mit mir gegangen sind: meinen Mitarbeitenden im Jugendamt, den Kooperationspartner*innen in der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik. Die Diskussionen waren nicht immer einfach, manchmal auch anstrengend – doch am Ende haben sie gezeigt, dass ein respektvolles, demokratisches Miteinander trägt. Das es möglich ist, im gemeinsamen Ringen Lösungen zu finden, die dem Wohl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien dienen. Genau das macht Demokratie lebendig – und genau das hat unsere Zusammenarbeit ausgezeichnet. Mit großer Dankbarkeit blicke ich auf diese gemeinsame Zeit zurück. Dem Jugendamt Dortmund, seinen Netzwerkpartner*innen, sowie Politik und Verwaltung wünsche ich von Herzen weiterhin Mut, Zusammenhalt und Zuversicht für den weiteren Weg.

Denn all das, was wir gemeinsam verhandelt, gestaltet und weiterentwickelt haben, dient letztlich einem Ziel: bestmögliche Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in unserer Stadt zu schaffen.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft,
Ihre Annette Frenzke Kulbach

Das Jugendamt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Aufgaben:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) befasst sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Mit Stimmrecht: 15 Mitglieder



9 Mitglieder des Rates der Stadt Dortmund oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, 6 Vertreter*innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt

Mitglied	Funktion	Partei	Vertreter*in
Anna Spaenhoff (Vorsitzende)	Ratsvertreterin	SPD	Rüdiger Schmidt
Dominik De Marco	Ratsvertreter	SPD	Uwe Kaminski
Martin Grohmann	Sachkundiger Bürger	SPD	Gudrun Heitkamp
Christian Barrenbrügge	Ratsvertreter	CDU	Thomas Bahr
Ute Mais	Ratsvertreterin	CDU	Annette Becker
Britta Gövert (stv. Vorsitzende)	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Saziye Altundal-Köse
Elisabeth Brenker	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Ingo Schwenken
Dr. Petra Tautorat	Ratsvertreterin	Die Linke+	Nursen Konak
			Olaf Schlösser (DIE FRAKTION-DIE PARTEI)
sB Mario Krause		FDP	

Vertreter*innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe

Mitglied	Funktion	Partei	Vertreter*in
Jenny Kolbus (heißt seit Juni 2025 Tebbel)	Jugendverbände	Jugendverbände	Fabian Karstens
Tim Hammerbacher	Wohlfahrtsverbände	AWO	Jörg Loose
Karen Schubert-Wingenfeld	Wohlfahrtsverbände	Caritas-Verband	Gudrun Entrup
Johannes Schaffeldt	Jugendverbände	Jugendverbände	Regina Kaiser
Sophie Niehaus	Jugendverbände	Jugendverbände	Regina Büchle
Uta Schütte-Haermeyer	Wohlfahrtsverbände	Diakonisches Werk	Niels Back

Ohne Stimmrecht: 17 beratende Mitglieder



Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gehören nach der Satzung des Jugendamtes neben 15 stimmberechtigten weitere 17 beratende Mitglieder an.

Beratende Mitglieder nach § 4 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt Teilnehmer nach § 5 der Satzung für das Jugendamt

Mitglied	Funktion	Vertreter*in
Monika Nienaber Willaredt	Dezernentin für Schule, Jugend und Familie	Birgit Zoerner
Dr. Annette Frenzke-Kulbach	Leiter*in des Jugendamtes	Jan Schröder
Klaus Beisemann	Polizeipräsidium Dortmund	Stephanie Machein
Leonid Chraga	Vertreter der Jüd. Kultusgemeinde	Barbara Samuel
Fred Weingardt	Weitere*r Vertreter*in einer freien Vereinigung für Jugendwohlfahrt	Gunther Niermann
Thomas Oppermann	Vertreter*in des Humanisten Verbandes NRW	Jens Hebebrand
Peter Prause	Vormundschafts-, Familien- bzw. Jugendrichter*in	Constance Bock
Christoph Müller	Vertreter*in der Ev. Kirche	Jessica Großer
Benjamin Gottstein	Jugendamtselternbeirat	Sonja Beduel
Anke Schulte	Vertreter*in der Lehrerschaft	Konstanze Hofstätter-Paust

Mitglied	Funktion	Vertreter*in
Melanie Flusche	Vertreter*in der Agentur für Arbeit	Alexander Sölter
Andrea Husmann	Vertreter*in JobCenter Dortmund	Karoline Notka
Michael Vogt	Vertreter*in der Kath. Kirche	Stefan Wehrmann
Gabriele Beckmann	Behindertenpolitisches Netzwerk	Petra Opitz
Fatma Karaca-Tekdemir	Beiratsmitglied Integrationsrat	Ilias Echargui
Reiner Gerd Kunkel ab Mai 2025 Christel Poch	sachkundiger Einwohner Seniorenbeirat	Monika Köster ab Mai 2025: Adelgunde Lammers
Maresa Feldmann	Gleichstellungsbüro	Claudia Rathge Borrink
Fred Weingardt siehe oben		

Teilnahme weiterer Mitarbeiter*innen der Verwaltung nach Einzelentscheidungen des Oberbürgermeisters bzw. seine*r Vertreter*in.

Ausschussgeschäftsführung

Sabine Weber

Vertretung: Stephan Klingebiel

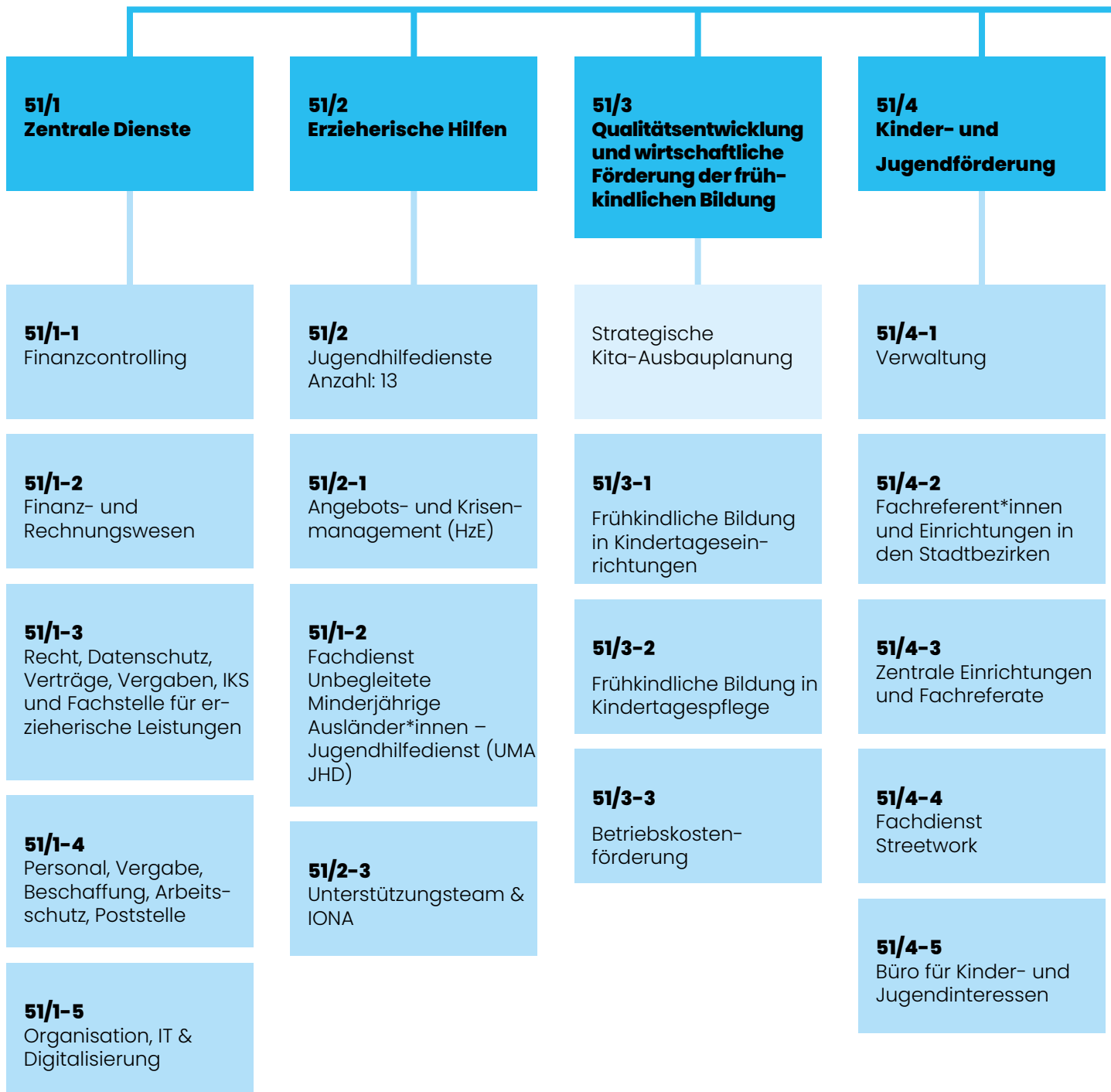
Organigramm Jugendamt

Stand: Januar 2026

51/Stab

Steuerung- und Unterstützungsdienste der Fachbereichleitung

- Integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- Jugendhilfeplanung
- Koordination Kinderschutz
- Beschwerdemanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Projektmanagement und Krisenmanagement.



Jugendamt – FB 51

51/SIEH

Städtisches Institut für erzieherische Hilfen

51/5 Psychologische Dienste

51/5-1
Erziehungsberatungsstellen
Anzahl: 8

51/5-2
Diagnostik und
Fachreferate

51/5-3
Fachstelle Eingliederungshilfe
§ 35a SGB VIII

51/5-4
Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz

51/6 Sozialpädagogische Fachdienste

51/6-1
Jugendgerichtshilfe

51/6-2
Jugendberufshaus

51/6-3
Ambulante Intensive
Betreuung

51/6-4
Begleitung Umgang

51/6-5
Pflegekinderhilfe West
und Innenstadt mit
Adoptionsdienst

51/6-6
Pflegekinderhilfe Nord
und Süd mit Bereitschaftspflege

51/7 Präventions- fachstelle

51/7-1
Fachreferate Frühe
Hilfen, Familienbildung,
Netzwerk INFamilie,
Suchtprävention

51/7-2
Regionalteam Innen-
stadt/Ost, Familien-
büros und Kita-Sozial-
arbeit

51/7-3
Regionalteam Süd/
West, Familienbüros
und Kita-Sozialarbeit

51/8 Wirtschaftliche Fach- dienste & Kindschaftsreche

51/8-1-1
Wirtschaftliche
Jugendhilfe

51/8-1-2
Wirtschaftliche
Jugendhilfe

51/8-2
Amtsvormundschaften

51/8-3-1
Beistandschaften

51/8-3-2
Beistandschaften

51/8-4
Unterhaltsvorschuss

51/8-5-1
Elternbeiträge

51/8-5-2
Elternbeiträge

Strategische Ziele des Jugendamtes bis 2025

Das Jugendamt der Stadt Dortmund trägt die Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, insbesondere jener, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Unser zentrales Anliegen ist es, ihnen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und dabei ihre individuellen Bedarfe in den Fokus zu stellen. Um auf die sich stetig wandelnden Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und Familien angemessen zu reagieren, verfolgt das Jugendamt eine kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Strukturen und Strategien. Seit mehreren Jahren befindet sich die Verwaltung in einem umfassenden Transformationsprozess, um eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Jugendhilfe zu gestalten. Ein zentraler Baustein dieses Prozesses ist das Zielentwicklungskonzept, das als strategische Grundlage für die Jugendhilfe bis 2025 dient. Es beantwortet die Frage, welchen Herausforderungen sich die Jugendhilfe neben den gesetzlichen Aufgaben in Zukunft besonders stellen muss. In mehreren Workshops wurden strategische und jugendpolitische Ziele erarbeitet, wobei insbesondere die integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung eine wesentliche Rolle spielte. Die Haltung des Jugendamtes gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren Wertschätzung sind in einer Präambel und in zwölf strategischen Zielen verankert. Diese Gesamtstrategie wurde in den Jahren 2020 und 2021 in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Wirkung und Leistungsfähigkeit evaluiert. Der Aufgaben- und Maßnahmenkatalog bis 2025 wird fortlaufend in jährlichen Zielvereinbarungen überprüft und angepasst.

Entwicklung und Beschluss der neuen strategischen Ziele 2026 bis 2030 des Jugendamtes der Stadt Dortmund

Für den Zeitraum über 2025 hinaus wurde Ende 2024 ein neuer Zielentwicklungsprozess angestoßen. Die strategische Neuausrichtung der Dortmunder Jugendhilfe soll dabei den Rahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung der Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bilden. Aufbauend auf den bisherigen strategischen Planungen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen, hat sich das Jugendamt intensiv mit den Herausforderungen und Bedarfen der kommenden Jahre auseinandergesetzt. Dabei wurde stets die zentrale Leitidee verfolgt: Wir stellen den jungen Menschen in den Mittelpunkt.

Im Rahmen einer Strategieklausur der Führungskräfte im Jugendamt und einer umfassenden Analyse, der bisherigen Ziele, Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklungen, wurden die zukünftigen Themenfelder der Jugendhilfe identifiziert, priorisiert und miteinander in neue verbindliche Ziele formuliert (siehe im weiteren Textverlauf). Zur Umsetzung der neuen strategischen Ziele wird die bisherige Strategieumsetzung weiterentwickelt und in standardisierte Produkte (z.B. ein integriertes Berichtswesen, Zielcontrollinginstrument) überführt. Die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Strategieentwicklungsprozesses dient vor allem der Qualitätssicherung und -entwicklung in den priorisierten Themen- und Handlungsfeldern.



Strategieklausur 12/2025: Die Führungskräfte des Jugendamtes entwickeln die neue strategische Ausrichtung der Dortmunder Jugendhilfe. Bild: Stadt Dortmund/unbekannt

Ausgangslage: In den letzten Jahren hat sich die gesellschaftliche Lebensrealität junger Menschen stark gewandelt. Technologische Entwicklungen, veränderte Familienstrukturen und neue Herausforderungen im Bereich der Bildung und sozialen Teilhabe machen es notwendig, die Jugendhilfe in Dortmund weiterzuentwickeln und passgenau auszurichten. Die neuen strategischen Ziele, die im September 2025 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) beschlossen wurden, orientieren sich an einer langfristigen Perspektive und setzen auf Nachhaltigkeit, Chancengleichheit sowie die aktive Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt.

Die Zielsetzungen rücken zentrale Handlungsfelder wie den Schutz und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die digitale Transformation, Demokratiebildung sowie die Steuerung und Vernetzung von Angeboten in den Fokus. Eine inklusive und bedarfsgerechte Infrastruktur bildet dabei die Grundlage, um allen jungen Menschen und deren Familien den Zugang zu den erforderlichen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Mit diesen strategischen Weichenstellungen setzt das Jugendamt der Stadt Dortmund ein klares Zeichen: Die Jugendhilfe bleibt nicht nur ein verlässlicher Partner für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter, um den wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein wesentliches Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die jungen Menschen die bestmöglichen Entwicklungs- und Teilhabechancen bieten. Dabei ist die enge Kooperation mit freien Trägern und der Politik essenziell, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln und passgenaue Angebote sicherzustellen. Die neuen strategischen Leitlinien werden dafür sorgen, dass Dortmund auch in Zukunft eine Stadt bleibt, in der kein Kind zurückgelassen wird und jeder junge Mensch sein Potenzial entfalten kann.

Das Jugendamt ...

1. gewährleistet den Kinderschutz.
2. sichert gleichberechtigte Zugänge für junge Menschen und ihre Familien.
3. stellt eine bedarfsgerechte Infrastruktur unter integrativer Planung sicher.
4. stärkt die Medienkompetenz und treibt die digitale Transformation voran.
5. fördert Demokratiebildung und Selbstbestimmung junger Menschen.
6. kooperiert und arbeitet abgestimmt zusammen.
7. gestaltet inklusive Angebote und Leistungen.
8. steuert Leistungen effizient und wirtschaftlich.
9. ist eine attraktive Arbeitgeberin und engagierte Personalentwicklerin.

Fachbereichsleitung und Stab

Die Aufgaben des Stabs im Jugendamt sind vielfältig und vor allem koordinierender und unterstützender Natur. Der Stab versteht sich als Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitung. Die Aufgaben umfassen strategische Planungen, Prozessoptimierung, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und die Unterstützung der Führungsebene.

Zu den zentralen übergeordneten, planerischen und administrativen Aufgaben gehören:

1. **Beratung der Fachbereichsleitung:** Der Stab berät die Fachbereichsleitung des Jugendamtes bei strategischen und organisatorischen Entscheidungen. Dies kann die Erstellung von Konzepten, Berichten oder Analysen umfassen.
2. **Mitgestaltung von strategischen Zielen:** Der Stab arbeitet eng mit den Fachabteilungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, langfristige Ziele und Ausrichtungen für das Jugendamt zu definieren.
3. **Koordination von Projekten:** Der Stab unterstützt bei der effizienten Umsetzung ausgewählter, strategischer Projekte und Vorhaben.
4. **Qualitätsmanagement:** Der Stab unterstützt und begleitet ausgewählte Prozesse im Rahmen der Prozessoptimierung.
5. **Zusammenarbeit und Vernetzung:** Der Stab arbeitet interdisziplinär innerhalb des Jugendamtes und mit allen beteiligten Fachbereichen und Institutionen der Stadtgesellschaft.
6. **Planungen und Berichtswesen:** Der Stab entwickelt und unterstützt bei der Erstellung von Planungsdokumenten und Berichten für das Jugendamt.

Zu den zentralen Aufgabenfeldern zählen:

- Beschwerdemanagement
- Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung
- Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung
- Koordination Kinderschutz
- Krisenmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalentwicklung
- Projektmanagement

Fachbereichsleitung und Stab

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51	Fachbereichsleitung	1	1,00
	Assistenz der Fachbereichsleitung	2	2,00
51/Stab	Stabsleitung	5	4,72
	Projektmanagement		
	Jugendhilfeplanung		
	Koordination Kinderschutz		
	Personalentwicklung		
	Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement		
Gesamt		8	7,72

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
26.02.2025	37511-25	Sachstand zu den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für das Jahr 2024
09.04.2025	37886-25	Gesamtkonzept Kinderschutz "Von der Prävention zur Intervention"
04.06.2025	37439-25	Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
04.06.2025	38451-25	Entwicklungen im Kinderschutz
04.06.2025	38465-25	Geschäftsbericht des Jugendamtes 2024
03.09.2025	39053-25	Strategische Ziele Jugendamt 2026 bis 2030
03.09.2025	39132-25	Aktueller Sachstand zur Umsetzung der SGB VIII Reform

Aufgabenbeschreibung

Kurzer Überblick, nicht jedes Detail. Fokus: Was macht der Bereich? Hier kann beispielsweise eine Aufgabenbeschreibung anhand der einzelnen Teams oder Abteilungen stattfinden.

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung (IBJHP)

Die Weiterentwicklung der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung zielt auf chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsstrukturen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen, Bildungseinrichtungen und externen Partner*innen durch den Aufbau und die Pflege abgestimmter Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der strategischen Planung und Umsetzung gemeinsamer Zielsetzungen sowie der Qualitätsentwicklung. Durch Qualitätsdiskurse und die Erarbeitung von Orientierungsrahmen – wie dem Qualitätsrahmen „Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“ – werden praxisnahe Standards gesetzt, die zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Lebensorten beitragen.

Die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung (IKJHP) wird als Fortschreibung der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung etabliert. Ziel ist die bereichsübergreifende, datenbasierte Steuerung durch ein zentrales Datenmanagement und Monitoring „aus einer Hand“. Ergänzend wird eine integrierte Prozesssteuerung aufgebaut, die Transparenz, Effizienz und Kohärenz in der Zusammenarbeit stärkt und eine langfristig abgestimmte, wirkungsorientierte Planung ermöglicht.

Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung (JHP HZE)

Der § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) regelt die Jugendhilfeplanung in Deutschland. Die Jugendhilfeplanung dient der systematischen und bedarfsorientierten Organisation von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe u.a. auf kommunaler Ebene. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig sind (Grundsatz der Planungsverpflichtung der Kommune).

Die Planung erfolgt unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, des Jugendhilfeausschusses und der Adressat*innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen, Eltern und Fachkräfte). Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, die Hilfen und Angebote der Jugendhilfe im Sinne einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und effizienten Versorgung der Zielgruppen zu optimieren und strategisch zu steuern.

Koordination Kinderschutz

Schwerpunktaufgabe in diesem Bereich ist die strategische Steuerung kinderschutzrelevanter Themen für das Jugendamt sowie der Aufbau einer trägerübergreifenden Struktur im Kinderschutz. Die Verfahrensstandards zum Kinderschutz in den Arbeitsbereichen des Jugendamtes sind fortzuschreiben und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Bereichen und Trägern werden aktualisiert.

Die Koordination Kinderschutz umfasst den Aufbau und die Steuerung trägerübergreifender Strukturen im Kinderschutz. Dazu gehört auch die Steuerung der Netzwerke zum Kinderschutz über die Geschäftsführung der AG § 78 Kinderschutz. Im Rahmen der Steuerungsunterstützung sind Verfahrensstandards und die Konzeptentwicklung

zum Kinderschutz in den Bereichen des Jugendamtes weiterzuentwickeln, sowie die Erarbeitung von Fortbildungskonzepten und Schulungen zum Kinderschutz für das Jugendamt und trägerübergreifend für die im Netzwerk Kinderschutz beteiligten Akteur*innen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendamt Dortmund versteht sich als transparente, bürger*innennahe und vertrauenswürdige Institution. Die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement unterstützen dies, indem die interne und externe Kommunikation koordiniert und strategische weiterentwickelt wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit macht Aufgaben, Angebote und Leistungen des Jugendamtes sichtbar und nachvollziehbar. Dafür werden unterschiedliche Kommunikationswege genutzt: klassische Pressearbeit, eigene Publikationen und städtische Informationskanäle, die gezielt verschiedene Zielgruppen ansprechen.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement koordiniert die Bearbeitung von Anliegen, Hinweise und Beschwerden von Bürger*innen an das Jugendamt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Strukturen langfristig zu stärken, die es insbesondere Kindern und Jugendlichen erleichtern soll, ihre Anliegen einzubringen. Grundlage hierfür ist § 9a SGB VIII, der mit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) das Recht auf Beteiligung und die Einrichtung von Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe festschreibt.

Der Arbeitsbereich Beschwerdemanagement trägt dazu bei, die Kommunikationsstrukturen des Jugendamtes dauerhaft zu sichern und die Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten transparent zu gestalten. Denn auch wenn Rückmeldungen und Beschwerden jederzeit möglich sind, macht ein klarer Außenaustritt den Rahmen sichtbar, in dem Anliegen gezielt eingebracht und im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes nachvollziehbar bearbeitet werden können.

Personalentwicklung

Der Fachkräftemangel bleibt für das Jugendamt eine zentrale Herausforderung. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurden bestehende Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Personal fortgeführt, überprüft und gezielt weiterentwickelt. Dadurch soll die Qualität der Aufgabenerfüllung dauerhaft sichergestellt und die Attraktivität des Jugendamtes als Arbeitgeber gestärkt werden.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen, wird die Personalentwicklung strategisch in den Blick genommen. Welche Fähigkeiten wie Kompetenzen brauchen die verschiedenen Fachkräfte und Beschäftigten im Jugendamt? Dabei werden bereichsspezifische wie bereichsübergreifende Elemente berücksichtigt.

Projektmanagement

Das Projektmanagement umfasst die strategische und organisatorische Begleitung von Planungsprozessen, Konzeptionsentwicklungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. In enger Kooperation mit fachverantwortlichen Projektleitungen werden aus Projektaufträgen konkrete Projektpläne abgeleitet, die fachliche Ergebnisse, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten eindeutig festlegen. Ziel ist die termingerechte, wirkungsorientierte und qualitätsgesicherte Umsetzung vereinbarter Ergebnisse.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der fachlichen Steuerungsunterstützung bei bereichsübergreifenden Vorhaben. Dies schließt die Koordination, das Ressourcencontrolling sowie die aktive Beratung der Fachbereichsleitung bei der Umsetzung zentraler Querschnittsthemen, insbesondere der SGB VIII-Reform, ein. Zur Förderung einer nachhaltigen Projektkultur werden bei Bedarf externe Dienstleistungen zur Qualifizierung angefragt und interne Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Methodisch verbindet das Projektmanagement agile Ansätze mit etablierten Steuerungsinstrumenten, um Planungssicherheit, Transparenz und Anpassungsfähigkeit gleichermaßen zu gewährleisten

Krisenmanagement

Das Krisenmanagement zielt darauf ab, die Auswirkungen von Krisensituationen durch eine strategische Steuerung nachhaltig zu minimieren. Es umfasst die Entwicklung und Implementierung eines strukturierten Managementansatzes, der präventive Maßnahmen, Risikoanalysen und reaktive Handlungsabläufe integriert. Zentrale Aufgaben sind die Identifikation relevanter Risikoszenarien, die Erstellung und Pflege von Krisenplänen sowie der Aufbau konstruktiver und regelhafter Kommunikationsstrukturen innerhalb des Fachbereichs und mit externen Akteur*innen.

Darüber hinaus koordiniert das Krisenmanagement die Beratungserfordernisse für Führungskräfte, stellt sicher, dass diese bei der Lagebeurteilung angemessen unterstützt werden, bereitet strategische Entscheidungen vor und begleitet deren operative Umsetzung. Die Abstimmung mit städtischen Strukturen, die Einbindung von Business Continuity Management, integriertem Risikomanagement und zivilen Alarmplanstrukturen sowie die Vertretung des Jugendamtes in kommunalen Krisengremien gewährleisten eine vernetzte, belastbare und handlungsfähige Krisensteuerung.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung (IBJHP)

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts IBJHP liegt ein zentraler Arbeitsschwerpunkt auf der amts- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere in Abstimmung mit Dezernat 4. Mitarbeitende wirken in fachspezifischen Arbeitsgruppen zu den Themen Datenmanagement und Prozessmanagement mit, um eine einheitliche, datenbasierte Steuerung von Planungs- und Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.

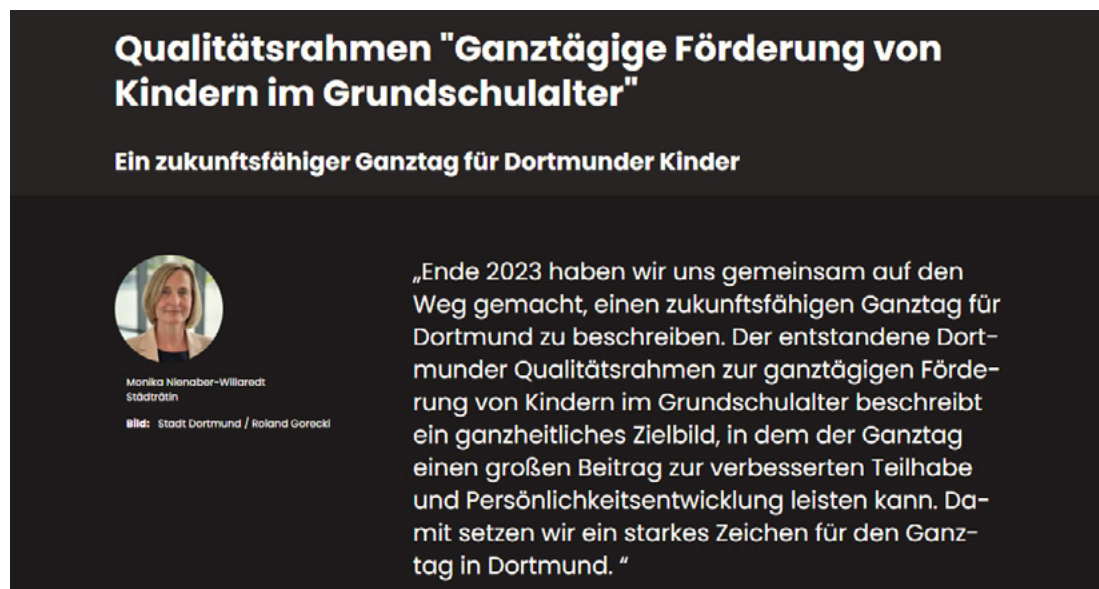
Darüber hinaus werden Veranstaltungen zur gemeinsamen Zielfindung und -umsetzung unterstützt, bei denen Fachbereiche, Schulen, Träger und weitere Partner*innen zusammenkommen, um strategische Prioritäten abzustimmen und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Synergien zwischen Bildungs- und Jugendhilfeprozessen zu nutzen, die Effizienz interner Abläufe zu steigern und eine koordinierte, qualitativ hochwertige Planung und Umsetzung von Angeboten zu sichern.

Qualitätsentwicklung im Ganzttag

Der vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Qualitätsrahmen „Ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter“ bildet die verbindliche Grundlage für die qualitative Sicherung und Weiterentwicklung der Ganztagsangebote. Ziel ist ein hochwertiger, kindgerechter Ganzttag, der allen Kindern gute Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnet.


Der Qualitätsrahmen wurde unter breiter Beteiligung von Schulen, Trägern, Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit entwickelt und wird standortbezogen anhand zentraler Module (u. a. Ernährung, Kooperation, Personal und Raumgestaltung) umgesetzt.

Er basiert auf zentralen Leitprinzipien: einem armutssensiblen und bedarfsorientierten Ansatz, einer ganzheitlichen Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen sowie einer konsequenten Kind- und Familienorientierung. Im Fokus stehen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, eine praxisnahe Umsetzung mit klaren Zielen und Unterstützungsstrukturen sowie die Verbindung von Verbindlichkeit und Flexibilität vor Ort. Der Qualitätsrahmen ist wissenschaftlich fundiert und bietet damit eine verlässliche Grundlage für eine qualitätsvolle ganztägige Förderung.



Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter"

Ein zukunftsfähiger Ganztags für Dortmunder Kinder


Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin
Bild: Stadt Dortmund / Roland Gorecki

„Ende 2023 haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht, einen zukunftsfähigen Ganztags für Dortmund zu beschreiben. Der entstandene Dortmunder Qualitätsrahmen zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter beschreibt ein ganzheitliches Zielbild, in dem der Ganztags einen großen Beitrag zur verbesserten Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung leisten kann. Damit setzen wir ein starkes Zeichen für den Ganztags in Dortmund.“

Qualitätsrahmen: Homepage Qualitätsrahmen – Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter.
Bild: Stadt Dortmund/dortmund.de

Koordination und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) wird durch eine strategische Umsetzungssteuerung über die Koordinierungsgruppe Ganztags begleitet. Neben dem Qualitätssicherungsprozesses werden weitere Arbeitspakete im Arbeitsfeld der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz umgesetzt:

Die verwaltungsorganisatorischen Strukturen werden kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt, um eine effektive Umsetzung des Rechtsanspruches zu gewährleisten. Dies umfasst unter anderem das Anmeldemanagement, das Beitragswesen sowie die Planung und Steuerung von Versorgungsstrukturen, einschließlich Alternativangeboten, um den Bedarfen der Familien flexibel begegnen zu können. Ziel ist eine koordinierte, transparente und qualitativ hochwertige Umsetzung, die den Kindern ein verlässliches und förderliches Betreuungsangebot sichert.

Schnittstellenmanagement und Projektentwicklung

Eine wirkungsvolle Jugendhilfe erfordert eine enge amtsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Dezernats 4 sowie darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund kommt dem strukturierten Schnittstellenmanagement eine zentrale Bedeutung zu, um fachliche Prozesse und Projekte abgestimmt zu planen, effizient umzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die aktive Mitwirkung an der Gestaltung verbindlicher Arbeits- und Kommunikationsstrukturen im Dezernat 4 wird sichergestellt, dass vorhandene Ressourcen zielgerichtet gebündelt, priorisiert und optimal eingesetzt werden. Die Einführung amtsübergreifender, ressourcenoptimierender Arbeitsformate geht dabei mit einer systematischen Bedarfsermittlung, einer frühzeitigen Sensibilisierung der beteiligten Akteur*innen sowie einer strategischen Ausrichtung einher, um tragfähige und zukunftsorientierte Strukturen für die Jugendhilfe zu etablieren.

Integriertes Datenmanagement und -monitoring

Eine integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung erfordert eine verlässliche, transparente und kontinuierliche Datenbasis als Grundlage für fachliche Steuerung und strategische Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund kommt dem systematischen Datenmanagement und -monitoring eine zentrale Rolle zu. Durch die Zusammenführung, Auswertung und fortlaufende Aktualisierung relevanter Fach-, Struktur- und Leistungsdaten aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe werden Bedarfe frühzeitig erkannt, Entwicklungen nachvollziehbar gemacht und gezielte Steuerungsimpulse ermöglicht. Die Etablierung standardisierter Datenerhebungs- und Monitoringstrukturen fördert dabei die Vergleichbarkeit, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Planungsprozesse und unterstützt eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Angebote im Sinne einer bedarfsgerechten und integrierten Kinder- und Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund wurden im Jugendamt der Stadt Dortmund bestehende Arbeitsstrukturen und -inhalte überprüft und erste Schritte hin zu einem einheitlichen Datenmanagement und -monitoring eingeleitet. Die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses integrierter Kinder- und Jugendhilfeplanung stärkt dabei die Bündelung, Abstimmung und Verzahnung von Planungsprozessen über Fach- und Organisationsgrenzen hinweg.

Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung

Strategieklausur "Sozialrechtliches Leistungsdreieck in der Krise"

Im Rahmen der anhaltenden Krise, insbesondere im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung, war es ein besonderes Anliegen, dieser Situation gezielt zu begegnen. Es sollte eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen der Politik, dem Landesjugendamt, der Fachhochschule Dortmund, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Dortmund und weiteren wichtigen Stadtämtern geschaffen werden. Aus diesem Anlass entstand die Idee, eine Strategieklausur zu veranstalten, in der die Krise klar benannt und Handlungsstrategien zu ihrer Bewältigung entwickelt werden sollten.

Am 19. Mai 2025 fand die Strategieklausur in den Räumen des Jugendamtes statt. Teilgenommen haben der Oberbürgermeister, die zuständige Dezernentin, Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, das Landesjugendamt, die Dekanin des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund, Geschäftsführende der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Dortmund, alle Jugendhilfedienstleitungen sowie die Bereichsleitungen der Bereiche 51/1, 51/2 und 51/6,

die Fachbereichsleitung und ihre Stellvertretung. Zudem nahmen Leitungen weiterer Stadtämter teil.

Neben fachlichen Inputs wurden in einer Workshopphase 4 Arbeitspakete erarbeitet, die einen unkomplizierten Umgang mit den weiteren Arbeitsaufträgen ermöglichen sollen. Die Arbeitspakete umfassen: Beschleunigung der Betriebserlaubnis- und Genehmigungsverfahren, baurechtliche Prozesse, Immobilienakquise sowie Fachkräftestrategie. Die Strategieklausur bildete den Auftakt für die weitere inhaltliche und praktische Bearbeitung der Krise in den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2025 und darüber hinaus.



Strategiekonferenz: Der Einladung der Fachbereichsleitung des Jugendamtes Frau Dr. Frenzke-Kulbach (5.v.l.) folgten viele Teilnehmende aus den Bereichen Politik, der freien u. öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Dortmund sowie der Wissenschaft und des Landesjugendamtes. Bild: Stadt Dortmund/Roland Gorecki

Aus- und Umbauplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2026–2035

Die Jugendhilfeplanung im Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung wurde 2025 erfolgreich abgeschlossen. Grundlage bildeten umfassende Bestands- und Bedarfsanalysen. Die Planung umfasste insbesondere folgende Hilfearten:

- **§ 19 SGB VIII:** Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder – Unterstützung für Eltern in belasteten Lebenssituationen durch betreutes Zusammenleben.
- **§ 41 SGB VIII:** Hilfe für junge Volljährige – Begleitung beim Übergang in ein selbstständiges Leben.
- **§ 32 SGB VIII:** Sozialpädagogische Gruppenarbeit – Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen in Gruppen.
- **§ 33 SGB VIII:** Vollzeitpflege – Unterbringung in Pflegefamilien.
- **§ 34 SGB VIII:** Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen – stationäre Unterbringung und Betreuung.
- **§ 34 i. V. m. § 41 SGB VIII:** Weiterführung stationärer Hilfen für junge Volljährige.
- **§ 42 SGB VIII:** Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen – kurzfristiger Schutz in akuten Krisen.
- Zentrales Ziel der Planung war die Sicherstellung einer **bedarfsgerechten und passgenauen Ausgestaltung** der Hilfen zur Erziehung.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Jugendhilfeplanung wurden am 17.12.2025 im Rahmen eines transparenten Beteiligungsprozesses den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Dortmund vorgestellt. Die Planung bildet zugleich die Grundlage für die regelmäßige Evaluation im zweijährigen Rhythmus, sodass die Wirksamkeit und Bedarfsorientierung der Angebote kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden kann.

HZE Ausbauplanung als Berichtswesen

Die Ausbauplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung verfolgt weiterhin das Ziel, die innerstädtischen Betreuungsangebote langfristig zu stärken und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht der Ausbau von Heimplätzen nach § 34 SGB VIII, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit spezialisierten Bedarfen. Damit soll gleichzeitig dem absehbaren Platzdefizit im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII begegnet und eine passgenaue stationäre Versorgungsstruktur aufgebaut werden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Zielsetzung ist die Entwicklung neuer Trägerstrukturen in Dortmund. Dazu gehören die Förderung von Kooperationen zwischen bestehenden Trägern, die Unterstützung von Trägerneugründungen und die perspektivische Vereinfachung von Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren, um den Ausbau stabil und verlässlich zu ermöglichen.

Um den Bedarf zielgenau zu steuern, wird die Raumplanung systematisch mit sozial-räumlichen Analysen verknüpft. Auf diese Weise können Stadtteile identifiziert werden, in denen neue Angebote eine besondere Wirkung entfalten können. Parallel dazu sollen interkommunale Unterbringungen reduziert werden, sodass Plätze außerhalb Dortmunds zukünftig nur noch dann genutzt werden, wenn eine innerstädtische Unterbringung fachlich nicht möglich oder nicht passgenau ist.

Aus diesen strategischen Planungszielen soll ein fortlaufendes Berichtswesen entstehen, das die Zielerreichung dauerhaft überprüfbar macht. Die langfristige Planungsstrategie bis 2035 – mit einem Etappenziel von 70 % innerstädtischer Unterbringungsanteile und einem Zielwert von 90 % – bildet dafür die Grundlage. Das Berichtswesen wird in einem regelmäßigen, zweijährigen Monitoring strukturiert, das zentrale Kennzahlen erfasst, darunter den Anteil innerstädtischer Unterbringungen, die Auslastung der vorhandenen Plätze und den Spezialisierungsgrad der Angebote. Dieses Monitoring dient dazu, Entwicklungen kontinuierlich sichtbar zu machen, Bedarfe frühzeitig zu identifizieren und darauf basierend steuerungsrelevante Entscheidungen abzuleiten.

Intensivpädagogischer Lernort

Das Kurzkonzept des „Intensivpädagogischen Lernorts“ befindet sich weiterhin in der Entwicklung und wird derzeit von drei Schulen gemeinsam gesteuert. Der Lernort soll Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren mit psychischen Auffälligkeiten, Schulabsentismusrisiken oder akuten Krisensituationen ein niedrighwelliges, geschütztes und zugleich pädagogisch strukturiertes Angebot bieten. Inhaltlich stehen alltagspraktische Förderung, soziale Kompetenzen, ein sicherer Raum, individuelle Bildungsangebote, psychoedukative und bei Bedarf therapeutische Unterstützungen im Mittelpunkt. Die Diagnostikstelle und das Gesundheitsamt sollen eng zusammenarbeiten, um Empfehlungen auszusprechen, kontinuierliche Beobachtungen zu ermöglichen und Zugangsschwellen niedrig zu halten.

Der Zugang erfolgt über schulische Fallbesprechungen, Empfehlungen der Diagnostik oder des Gesundheitsamts sowie multiprofessionelle Fallkonferenzen. Voraussetzung ist, dass schulische Maßnahmen ausgeschöpft wurden und eine Rückkehrproption be-

steht. Die Maßnahme soll maximal zwei Jahre dauern; Übergänge, Rückführungen und Abbruchkriterien werden im Rahmen regelmäßiger Fallkonferenzen gesteuert.

Da zahlreiche strukturelle, räumliche und organisatorische Aspekte noch konkretisiert werden müssen, befindet sich das Gesamtkonzept in einem laufenden Abstimmungs- und Planungsprozess. Die Umsetzung ist perspektivisch für den 01.09.2026 vorgesehen und soll für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren erprobt und anschließend evaluiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Überführung Stadtdesign in den Fachbereich

Im Rahmen der Einführung des neuen Corporate Designs der Stadt Dortmund wurden die Fachbereiche sukzessive mit Vorgaben und Anwendungen ausgestattet und damit vertraut gemacht. Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit stellte in ihrer Schnittstellenfunktion sicher, dass relevante Informationen und Tools zeitnah in das Jugendamt gelangen und für Mitarbeitende zugänglich werden. Die Stabsstelle nimmt die Inhalte des Fachbereichs Marketing + Kommunikation entgegen, bereitet sie adressatengerecht auf und überführte sie in anwendungsnahe Formate (z. B. FAQ, Vorlagen, Schulung). Die Aufbereitung berücksichtigt unterschiedliche Anforderungen, Vorkenntnisse und zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden, damit die Nutzung auch ohne Fachwissen gut möglich ist.

Als Teil der Stadtverwaltung trägt das Jugendamt so zu einem konsistenten und einheitlichen Stadtbild nach außen bei. Über die visuelle Ebene hinaus werden schrittweise auch Tonalität und Ansprache in der Außenkommunikation angepasst; Schrift und Sprache werden dort, wo es fachlich möglich ist, gemäß den Richtlinien der Corporate Identity umgestellt.

FAQ Öffentlichkeitsarbeit als Handlungsleitfaden + erste Schulungen in Q4

Ein FAQ als Handlungsleitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit entstand und steht den Bereichen als praxisnahes Nachschlagewerk in fortlaufend aktualisierter Form zur Verfügung. Zuständigkeiten, Prozesse und Standards sind darin geordnet und mit Beispielen hinterlegt. Ein parallel dazu eingerichteter Speicherort ermöglicht das Zugreifen auf aktuelle Anwendungen wie Vorlagen, Handbücher und Bildmaterial für alle Mitarbeitende. Im 4. Quartal fanden erste Schulungen statt, in denen das FAQ erläutert, Anwendungsszenarien geklärt und Rückmeldungen für die Weiterentwicklung gesammelt wurden. Die Kombination aus schriftlichem FAQ, zentraler Zugriff auf alle Anwendungen und Schulungen stellt einen konsistenten und einheitlichen Außenauftritt im Sinne des gesamtstädtischen Designs sicher.

DJHT 2025 in Leipzig

Der Messeauftritt auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) wurde vorbereitet und im Zeitraum vom 13. bis 15. Mai 2025 in Leipzig bereichsübergreifend umgesetzt. Der Messestand sowie begleitende Kommunikationsmaßnahmen erhöhten die Sichtbarkeit des Jugendamtes Dortmund mit seinen vielfältigen Themen und stellte im Erscheinungsbild einen der ersten öffentlichen Auftritte des neuen Stadtdesigns der Stadt Dortmund dar.

Die Messeteilnahme diente als gemeinsame Plattform, stärkte trotz unterschiedlicher Aufgabenprofile das Zugehörigkeitsgefühl und unterstützte die einheitliche Darstellung nach innen und außen. Der offen gestaltete Stand ermöglichte viel Raum für Interaktion und fachlichen Austausch mit Trägern, Fachpublikum und Kommunen.

Über den eigenen Auftritt hinaus bot die Messe vielfältige Anregungen. Besuche an anderen Ständen, Fachgespräche und zahlreiche Vorträge vermittelten praktische und wissenschaftliche Erkenntnisse. Die gewonnenen Impulse fließen nachträglich in die Weiterentwicklung fachlicher Themen des Jugendamtes ein.



DJHT: Das Team „Jugendamt Stadt Dortmund“ auf dem DJHT 2025 in Leipzig. Bild: Stadt Dortmund/unbekannt



DJHT: Die Besucher*innen zeigen großes Interesse an den Produkten und Angeboten am Messestand des Jugendamtes der Stadt Dortmund. Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković



DJHT: Interaktive Wände ermöglichen Besucher*innen die Beteiligung an fachlichen Diskussionen.
Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković



DJHT: Der sog. „Erweiterte Inklusionsbegriff“ lädt zum Diskutieren, Grübeln und Überdenken ein.
Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković

Berichtswesen Medienarbeit

Das Berichtswesen zur Pressearbeit wurde eingeführt und strukturiert in einen regelmäßigen Auswertungsrhythmus überführt. Relevante Kennzahlen (u. a. Themen, anfragendes Medium, Bearbeitungszeiten) wurden aufbereitet und verdichtet. Die Ergebnisse ermöglichen eine transparente Darstellung der Pressearbeit und dienen als Grundlage für die weitere Planung.

Insgesamt haben das Jugendamt 109 Presse- bzw. Medienanfragen erreicht. Davon wurden 94 Anfragen insofern abgeschlossen, dass unsererseits ein vollständiger Beantwortungsprozess durchlaufen wurde. 10 Anfragen wurden unsererseits abgelehnt, da es sich beispielsweise um Drehanfragen handelte, dessen Auftrag durch das Jugendamt nicht bedient werden konnte oder die Beantwortung in einem anderen Zuständigkeitsbereich lag. Fünf Anfragen befinden sich zum Redaktionszeitpunkt des Geschäftsberichts 2025 im Bearbeitungsstatus.

Im Laufe des Jahres hat das Jugendamt neben der Kampagne „Ohne Du kein DO!“ 59 proaktive (Presse-)Mitteilungen über die Kanäle der städtischen Themenredaktion herausgegeben.

Beschwerdemanagement

Erarbeitung einer Beschwerdekultur (inkl. Rahmenkonzept)

Die "Weiterentwicklung Beschwerdemanagement" wird aufgrund ihrer Komplexität und unterschiedlichen Anforderungen als dynamisch verstanden. Die Konzeptentwicklung geht mit der Entwicklung einer gemeinsamen Beschwerdekultur einher. Diese wurde kollegial erarbeitet und abschließend in einem Rahmenkonzept festgehalten. Von der Analyse einer digitalen Lösung, um insbesondere jungen Menschen einen zeitgemäßen und niederschweligen Beschwerdezugang zu ermöglichen, über das Konkretisieren einer fachlichen Haltung bis hin zur Neukonzipierung von Verfahrenswegen und Schnittstellen wurden die Arbeitspakete bereichsübergreifend sowie mit dem Dezernat erarbeitet. Das Rahmenkonzept definiert Haltungen, Rollen und Zuständigkeiten, legt Kriterien fest, wann das sozialpädagogische Beschwerdemanagement hinzuzuziehen ist, und sieht qualitätssichernde Rückmeldeschleifen vor. Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen fanden besondere Beachtung und wurden bereichsspezifisch beleuchtet. Eine zentrale, bereichsübergreifende Lösung lag zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor (siehe Ausblick). In Bereichsgesprächen wurde herausgestellt, dass das zentrale Beschwerdemanagement bislang noch keine bereichsübergreifende, jugendgerechte Beschwerdemöglichkeit anbieten kann. Im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Bereiche und insbesondere überall dort, wo unmittelbarer Kontakt zu jungen Menschen besteht, werden die bestehenden Rückmelde- und Beschwerdewege in den Blick genommen und bei Bedarf weiterentwickelt.

Verschneidung des internen Beschwerdemanagements inkl. Statistik mit dem Berichtswesen und der Statistik der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.

Ein jährliches Feedbackgespräch zwischen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. und dem Jugendamt wurde in die Jahresplanung aufgenommen. In der jährlichen Durchführung werden im 4. Quartal alle Beschwerdefälle mit Dortmund-Bezug besprochen. Anschließend werden die Beschwerdeinhalte systematisch mit den Inhalten der internen Beschwerdestatistik abgeglichen, um Muster, Schwerpunktthemen sowie Häufungen herauszuarbeiten und gegebenenfalls Trends zu identifizieren. Der Erfassungszeitraum der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. unterscheidet sich dabei von dem des Jugendamtes.



Logo der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.

Zahlen der Ombudschaft

1. Erfassungszeitraum	2. Erfassungszeitraum
September 2023 – 22.10.2024	05.11.2024 – 09.10.2025
14 Beschwerden	18 Beschwerden

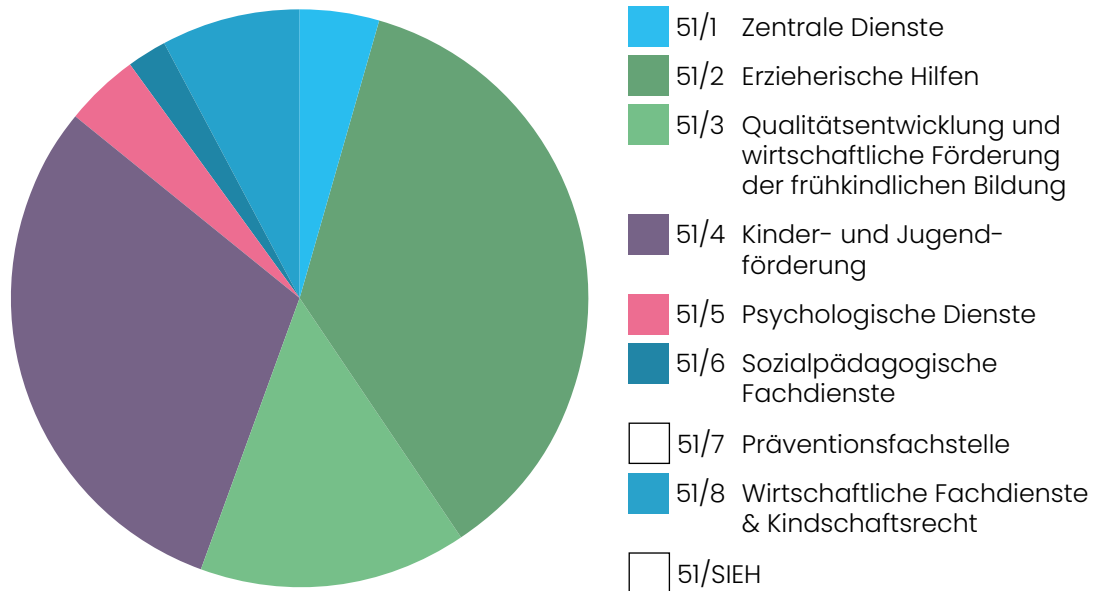
Eingegangene Fälle mit Bezug zum Jugendamt Dortmund

Zahlen der internen Statistik

Anzahl der Anliegen, Beschwerdeeingang über das BABC, OB-Büro, Dezernat 4, Fachbereichsleitung oder das Jugendamtspostfach						
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
149	134	177	127	157	153	233

Verteilung der Anliegen nach Jugendamtbereichen

Bereich	Anzahl	Beispiel
51/1 Zentrale Dienste	10	Personalangelegenheiten: Prüfung von Dienstaufsichtsbeschwerden
51/2 Erzieherische Hilfen	81	Fachliche Entscheidungen
51/3 Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der früh-kindlichen Bildung	33	Kindertagesbetreuung
51/4 Kinder- und Jugendförderung	68	Spielplätze
51/5 Psychologische Dienste	9	Anträge im Rahmen der Eingliederungshilfe
51/6 Sozialpädagogische Fachdienste	5	Pflegekinderhilfe und Adoptionsdienst
51/7 Präventionsfachstelle	0	-
51/8 Wirtschaftliche Fachdienste & Kindschaftsrecht	17	Elternbeiträge
51/SIEH	0	-



Welche Kernaussagen können rückblickend für das Berichtsjahr 2025 über das Beschwerdeaufkommen getroffen werden?

- Die Anzahl der Anliegen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Dies lässt sich unter anderem auf den transparenten Beschwerdeeingang zurückführen. Mit der Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements wurde ein Postfach (beschwerde-jugendamt@stadtdo.de) eingerichtet, welches über www.dortmund.de zugänglich ist. Bürgerinnen und Bürger wird damit eine niederschwellige Möglichkeit geboten, ihre Beschwerden an das Jugendamt zu adressieren. Mit einem erleichterten Zugang steigt die Anzahl der Anliegen.
- Die meisten Beschwerden konnten dem Arbeitsfeld der Jugendhilfedienste zugeordnet werden. Die Beschwerdeführer*innen waren hauptsächlich mit den dort getroffenen Entscheidungen oder Entscheidungen durch das Familiengericht nicht einverstanden. Dies lässt zum einen auf Lücken bei dem Verständnis für Systemlogiken, Begründung und Einheitlichkeit schließen. Zum anderen scheint die Beschwerdeäußerung ein Ventil für allgemeine Unzufriedenheit und Systemkritik zu sein. Das Jugendamt Dortmund reagiert mit Qualitätsprüfungen und erläutert bei allgemeiner Systemkritik transparent den rechtlichen Rahmen sowie Grenzen der Zuständigkeitsbereiche. Mit dem Verweis auf passende Beteiligungs-/Beschwerdewege (z. B. Ombudsstelle/Politik) stößt das Jugendamt die Lösungsfindung außerhalb der eigenen Wirkkreise an.
- Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist die gute Zusammenarbeit zwischen allen Bereichen und dem Dezernat für Schule, Jugend und Familie sowie dem Büro des Oberbürgermeisters nicht zuletzt im Rahmen des Beschwerdemanagements unerlässlich. Im Sinne der Bürger*innenzufriedenheit ist eine lösungsorientierte und gut abgestimmte Beschwerdebearbeitung das oberste Ziel des Beschwerdemanagements.

Verteilung von Beschwerdearten insgesamt

Bereich	Anzahl	Beispiel
Fachliches Verhalten	54	Unzufriedenheit mit fachlichen Entscheidungen
Erreichbarkeit	5	
Dienstaufsichtsbeschwerde (DAB)	10	Nach Prüfung unbegründet: 9 Nach Prüfung begründet: 1
Bearbeitungszeiten/ Nichtbearbeitung von Anträgen	17	
Kindeswohlgefährdung (KWG)	23	Hinweise auf Kindeswohlgefährdung werden ebenfalls durch die Beschwerdestatistik erfasst
Hinweise mit Aufforderungscharakter	73	Vorrangig Mängel an Spielplätzen
Bescheide	5	
Termine	4	
Außendarstellung	4	
Weiteres	29	Eine Erweiterung um detailliertere Kategorien wird angestrebt.
Nichtzuständigkeit	14	Verweis auf andere Fachämter oder externe Anlaufstellen

Die Ergebnisse fließen in die fachbereichsinterne Steuerung ein und führen gegebenenfalls zu Ableitungen von qualitätssichernden Maßnahmen.

Implementierung des Gesprächsangebots für sogenannte Beschwerden von besonderer Bedeutung

Das Gesprächsangebot für sogenannte Beschwerden von besonderer Bedeutung wurde implementiert. Auf Grundlage sozialpädagogischer Gesprächsführung wird das Angebot der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. um eine jugendamtsinterne Klärungsstelle ergänzt. Zum Verfahren gehören die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bereich und der beschwerdeführenden Person, die Koordination von Gesprächsangeboten sowie die Durchführung von Gesprächsterminen. Gesprächsinhalte werden dokumentiert und dadurch Vereinbarungen und Klärungsschritte gesichert. Im Sinne der Qualitätssicherung werden Maßnahmen kollegial nachverfolgt. Im Jahr 2025 wurden in sieben Beschwerdefällen Gespräche durch das zentrale Beschwerdemanagements des Jugendamtes angeboten. Davon wurden zwei persönlich und eins telefonisch geführt. In vier weiteren Fällen sind die beschwerdeführenden Personen nicht zum vereinbarten Klärungsgespräch erschienen.

Krisenmanagement

Im Jahr 2025 konzentrieren sich die Arbeitsschwerpunkte im Krisenmanagement auf den Ausbau strategischer Grundlagen, die Stärkung von Steuerungsfähigkeit und die Weiterentwicklung vernetzter Strukturen.

Ein zentrales Ziel ist die fachliche und organisatorische Vertiefung der Krisenmanagementkompetenzen. Dazu gehört die Teilnahme an Fortbildungsformaten zur Krisenstabsarbeit, die in die formale Ernennung als Krisenstabsmitglied mündet. Aufbauend werden Rollen- und Aufgabenbeschreibungen fortgeschrieben, operationalisiert und praxisnah auf die Anforderungen des Fachbereichs ausgerichtet.

Parallel erfolgt die Mitwirkung im KoZuF-Krisenstab UMA, insbesondere bei der Unterbringung kommunal zugewiesener Personen und unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Der Fokus liegt auf der operativen Begleitung bei der Suche nach geeigneten Immobilienstandorten sowie der infrastrukturellen Erschließung, wodurch schnelle, belastbare Entscheidungen für die Versorgung und Sicherheit der Betroffenen ermöglicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die systematische Aufarbeitung und Umsetzung von Krisenstabsaufträgen für den Fachbereich. Entscheidungen werden in konkrete Arbeitspakete übersetzt, deren Fortschritte fortlaufend überwacht und regelmäßig an den Krisenstab rückgemeldet werden. Dieses strukturierte Vorgehen stärkt die Verbindlichkeit im Krisenprozess und stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche und Familien verlässlich unterstützt werden.

Projektmanagement

SGB VIII-Reform

Im Projektmanagement steht die koordinierte Umsetzung der SGB VIII-Reform im Mittelpunkt. Nach der Wiedereinsetzung des Gesamtprozesses und der Einreichung der aktualisierten Vorlage im AKJF im September 2025 wird die Implementierung der gesetzlichen Neuerungen unter Einbindung aller Bereiche konsequent fortgeführt. Ziel ist, die neuen Regelungen in den Fachprozessen nachhaltig zu verankern, Abläufe zu optimieren und die Qualität der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu erhöhen.

Demokratiebildung

Die Mitwirkung an der Strategie Demokratiebildung im Dezernat 4 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Durch regelmäßige fachbereichsübergreifende Treffen und die Konzeption von Workshopformaten für Bereichsleitungen werden strategische Maßnahmen abgeleitet, die demokratische Handlungskompetenzen bei jungen Menschen, Eltern und Fachkräften stärken. Die Aktivitäten fördern frühzeitige Partizipation, gesellschaftliches Bewusstsein und ein inklusives Bildungsumfeld.

Wahlbeteiligungskampagne „Ohne Du kein DO!“

2025 wurde die Wahlbeteiligungskampagne „Ohne Du kein DO!“ unter fachlicher Leitung des Stabes umgesetzt. Neben der aktiven Mitwirkung wichtiger Fachabteilungen, wie dem Respekt-Büro, der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, dem Bereich Marketing und Kommunikation sowie dem Eigenbetrieb FABIDO, wurden vor allem die Zielgruppen an der Entwicklung der Wahlbeteiligungskampagne beteiligt. Ziel war, junge Menschen aktiv in demokratische Prozesse einzubeziehen und die Sichtbarkeit der Wähler*innen-Gruppe der 16- bis 27-Jährigen zu erhöhen. In Schulen, Berufskollegs und Jugendfreizeitstätten entwickelten Jugendliche eigene Formate, z. B. Workshops und Wahlforen, um Mitschüler*innen einzubinden – Best-Practice-Beispiele für gelebte Partizipation.

Mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Sozialräumen wurde eine stadtweite Plakataktion konzipiert, gestaltet und umgesetzt, bei der sie selbst das Gesicht der Kampagne wurden. Ihre Porträts zierte die Plakate, sie waren Teil von Social-Media-Videos, und ihre Gedanken, Statements und Erfahrungen zum Thema Wählen und Demokratie wurden auf Printprodukten, der Website und weiteren Kanälen veröffentlicht. Auf diese Weise wurden die Jugendlichen nicht nur aktiv in die inhaltliche und gestalterische Umsetzung einbezogen, sondern auch als zentrale Botschafter*innen sichtbar. Die Plakat- und Medienkampagne hatte zum Ziel die Stimmen junger Menschen im öffentlichen Raum erfahrbar zu machen und die Sichtbarkeit der Wähler*innengruppe der 16- bis 27-Jährigen zu erhöhen und gleichzeitig deren Interesse an politischen Prozessen sowie die Identifikation mit der eigenen Stadt zu stärken.



Kampagnenstart mitten im Festivalgeschehen von Juicy Beats. Bild: Stadt Dortmund / unbekannt



Alltagstauglich und präsent: Giveaways erinnern täglich an die Kommunalwahl am 14. September 2025.
Bild: Stadt Dortmund/Roland Gorecki



Die städtische Kampagne „Ohne Du kein DO!“ griff das Thema Demokratie bei der Netzwerktagung 2025 der Jugendhilfe auf. Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius



← Im Gespräch vor Ort: Was motiviert junge Menschen zum Wählen? Bild: Stadt Dortmund/Roland Gorecki

→ Drehen, beantworten, mitnehmen: Nach jeder Demokratiefrage gibt es ein Giveaway. Bild: Stadt Dortmund/Roland Gorecki



← Zu Gast am Fritz-Henßler-Berufskolleg: „Ohne DU kein DO!“. Bild: Stadt Dortmund/Roland Gorecki

→ Die letzten vier Wochen vor der Wahl: Kampagnenplakate an Bushaltestellen in ganz Dortmund. Bild: Stadt Dortmund/Karolin Nix

Für das Jugendamt liefert sie wertvolle Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Beteiligungsformaten und macht demokratisches Handeln in Dortmund sichtbar und erfahrbar.

Fachliche Beratung und Begleitung des Respektbüros

Das Respektbüro wurde durch fachliche Beratung und den Aufbau einer strukturierten operativen Umsetzung unterstützt. In Workshops wurden Bedarfe systematisch erhoben und praxisnahe Handlungsempfehlungen entwickelt, die das Team direkt in die Arbeit einbinden konnte. Ziel war, eine belastbare Basis für die alltägliche Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zu schaffen. Durch diese Begleitung konnte das Respektbüro seine Angebote zielgerichteter gestalten, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien steigern und die Wirkung der Maßnahmen im Bereich Demokratiebildung und respektvolles Miteinander nachhaltig erhöhen.

Kinderschutz

Gesamtkonzept Kinderschutz – von der Prävention zur Intervention

In diesem Jahr wurde ein übergreifendes Gesamtkonzept Kinderschutz erstellt, das alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in einem verbindlichen Rahmen bündelt.

Der Ansatz verknüpft präventive Unterstützung – etwa durch Frühe Hilfen, Erziehungsberatung und die Stärkung von Kinderrechten – mit klar strukturierten Verfahrensstandards für den Schutzauftrag. So werden Risiken frühzeitig erkannt und notwendige Interventionen rechtssicher eingeleitet.

Qualitätsstandards, fachliche Beratung, sowie ein strukturiertes Qualifizierungs- und Einarbeitungskonzept stellen sicher, dass Fachkräfte kontinuierlich unterstützt werden und der Kinderschutz in Dortmund auf einem hohen professionellen Niveau erfolgt.

Mit diesem Konzept schafft das Jugendamt eine transparente, kooperative und wirkungsorientierte Grundlage, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu schützen und Familien verlässlich zu begleiten.

Institutionelle Schutzkonzepte

Hier wurden die Grundlagen für die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte in den Bereichen des Jugendamtes geschaffen. Dazu wurde ein gemeinsamer fachlicher Rahmen sowie ein verbindlicher Leitfaden entwickelt, der die unterschiedlichen Bereiche bei der Erstellung eigener bereichsspezifischer institutioneller Schutzkonzepte unterstützt. Der erarbeitete Rahmen definiert zentrale Standards – darunter Risikoanalysen, klare Verhaltens- und Meldewege, ein gemeinsames Leitbild, Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, Beschwerdewege sowie Qualitäts- und Präventionsmaßnahmen. Auf dieser Basis können die einzelnen Bereiche nun passgenaue Konzepte entwickeln, die die spezifischen Anforderungen ihrer Arbeitsfelder berücksichtigen und zugleich die gemeinsamen Leitlinien des Jugendamtes einhalten. Durch diesen strukturierten Prozess wird eine einheitliche, transparente und verlässliche institutionelle Schutzkultur im gesamten Jugendamt verankert. Die bereichsspezifischen Schutzkonzepte entstehen damit nicht isoliert, sondern als Teil eines Gesamtsystems, das den Schutz und die Beteiligung junger Menschen konsequent in den Mittelpunkt stellt.

Interdisziplinäre Fortbildungen und Qualifizierungen im Netzwerk Kinderschutz

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKSchG NRW) wurden interdisziplinäre Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für das Dortmunder Netzwerk Kinderschutz (AG § 78 Kinderschutz) umgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Fachkräfte und Ehrenamtliche unterschiedlicher Professionen zu stärken, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu fördern und die Handlungssicherheit in komplexen Situationen zu erhöhen. Zu den durchgeführten Formaten gehörten unter anderem praxisorientierte Schulungen zur Gesprächsführung im Kinderschutz sowie eine spezielle Fortbildung für die Gesprächsführung mit Kindern im Kinderschutz. Darüber hinaus wurde der inklusive Kinderschutz als zentrales Thema aufgegriffen, um Fachkräfte für die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Organisation und Durchführung von Fachtagen, darunter der „Fachtag Basiswissen Kinderschutz“ für Ehrenamtliche, der grundlegende Kenntnisse vermittelt und den wichtigen Beitrag freiwillig Engagierter im Kinderschutz unterstützt. Diese Qualifizierungsangebote tragen dazu bei, die Qualität und Professionalität im Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im gesamten Netzwerk zu stärken.

Integriertes Berichtswesen Kinderschutz

Mit dem integrierten Berichtswesen Kinderschutz wird ein zentrales Steuerungsinstrument etabliert, das entlang der gesamten Kinderschutzkette – von der Prävention bis zur Intervention – die relevanten Daten zusammenträgt. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und die strategische Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems auf einer belastbaren Datengrundlage zu ermöglichen. Das Berichtswesen stellt in regelmäßigen Intervallen Informationen zur Effektivität und Effizienz der eingesetzten Maßnahmen sowie zum Einsatz kommunaler, landes- und bundesfinanzierter Ressourcen bereit. Es unterstützt damit sowohl die fachliche Steuerung als auch die Begründung finanzieller und struktureller Entscheidungen. Kernziele des integrierten Berichtswesens sind die Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung junger Menschen, das frühzeitige Erkennen von Versorgungslücken, die Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, die Darstellung der Netzwerkqualität sowie die Dokumentation der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des LKSchG NRW.

Qualifizierungskonzept Kinderschutz

Mit dem Qualifizierungskonzept Kinderschutz wurde ein zentraler Baustein in der strategischen Personalentwicklung weiterentwickelt. Das Qualifizierungskonzept Kinderschutz stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über das notwendige Wissen, die fachliche Kompetenz und die gemeinsame Haltung verfügen, um in ihren jeweiligen Aufgabengebieten wirksam zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Das Qualifizierungskonzept bündelt strukturierte Verfahren, klare Handlungsleitlinien und gezielte Fortbildungsmaßnahmen, die auf die unterschiedlichen Anforderungen der Arbeitsbereiche abgestimmt sind. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Stabsstelle Kinderschutz, Bereichsleitungen und Personalentwicklung. Darüber hinaus werden Qualifizierungen institutionsübergreifend im Netzwerk durchgeführt, um den Vorgaben des § 9 LKSchG NRW zu entsprechen und ein gemeinsames fachliches Fundament aller am Kinderschutz beteiligten Akteur*innen sicherzustellen.

Personalentwicklung

Dualer Studiengang Soziale Arbeit B.A.

Der duale Studiengang verzeichnete auch im Jahr 2025 eine hohe Bewerberlage und erwies sich als attraktives Angebot für Bewerber*innen. Die Ausbildung im praktischen Teil ist so konzipiert, dass die Auszubildenden im Verlauf des Studiums mindestens vier unterschiedliche Arbeitsbereiche des Jugendamtes kennenlernen.

Dadurch wird eine breite fachliche Qualifizierung sowie ein umfassender Einblick in die Aufgabenfelder des Jugendamtes gewährt. Weitere 10 Auszubildenden haben nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums ein Übernahmeangebot erhalten und nehmen seit September 2025 eine Stelle als Fachkraft ein.

Willkommensveranstaltungen

Die Fachbereichsleitung gemeinsam mit den Bereichsleitungen lud im Jahr 2025 erneut zu zwei Willkommensveranstaltungen alle neuen Mitarbeitenden ein. Ziel der Veranstaltungen war es den Einstieg zu erleichtern, einen Überblick über Strukturen und Aufgaben des Jugendamtes zu vermitteln und sich kennenzulernen.

Wieder ging es im April sowie im November 2025 jeweils mit einem voll besetzten Bus auf gemeinsame Fahrt durch Dortmund zu verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe, um einen praxisnahen Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche zu ermöglichen.



Willkommensveranstaltung: 40 neue Mitarbeitende sind seit 2025 für das Jugendamt im Bereich Verwaltung und Pädagogik tätig. Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković



← Das Streetwork-Café an der Leopoldstraße in der Nordstadt bot Einblicke in einen besonderen Schutz- und Begegnungsraum. Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković

→ Willkommensveranstaltung: Zwischen den Stationen: Fakten, Hintergründe und ein Blick auf die Nordstadt – direkt aus dem Mikro von Dr. Annette Frenzke-Kulbach. Bild: Stadt Dortmund/Halil Şimşek

Beschäftigtentvollversammlung

Am 01.09.2025 fand wiederum die Beschäftigtenversammlung im Kongresszentrum der Westfalenhallen statt und wurde von über 600 Beschäftigten besucht. Nach der Begrüßung durch die Dezernentin Frau Nienaber-Willaredt nahm die Fachbereichsleiterin Frau Dr. Frenzke-Kulbach einen Rückblick auf die Arbeit im letzten Jahr und stellte im weiteren besonders Entwicklungen und Projekte vor.

Auch im Jahr 2025 wurde ein Themenschwerpunkt für die Beschäftigtenversammlung gesetzt. Gewonnen wurde für einen Gastvortrag Herr Prof. Dr. Aladin El Mafaalani. In seinem Vortrag zu seinem Buch „Kinder- Minderheit ohne Schutz“ zeigte Herr Prof. Dr. Aladin El Mafaalani auf, wie soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen Kinder treffen und welche Herausforderungen dies für die Unterstützungsangebote im Jugendamt mit sich bringt. Die von ihm gesetzten Impulse führten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten auch über die Beschäftigtenversammlung hinaus. Des Weiteren präsentierten Mitarbeitende ausgewählte „Leuchtturmprojekte“ aus ihren Bereichen. Diese wertvollen Einblicke in die tägliche Arbeit der Beschäftigten ermöglichen ein besseres Verständnis der vielfältigen Aufgaben, Herausforderungen und Erfolge in den einzelnen Arbeitsbereichen und fördern zugleich den fachlichen Austausch sowie die bereichsübergreifende Vernetzung.



Ungefähr 600 Mitarbeitende waren bei der Beschäftigtenversammlung im Kongresszentrum der Westfalenhallen dabei. Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius



← Dr. Annette Frenzke-Kulbach, Fachbereichsleiterin Jugendamt und Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani bei der Beschäftigtenversammlung des Jugendamtes. Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius

→ Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani hielt einen Gastvortrag bei der Beschäftigtenversammlung des Jugendamtes. Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius

Zusammenarbeit mit freien Trägern

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Das SGB VIII versteht die Gestaltung der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche als eine breite gesellschaftliche Aufgabe, an der unter der Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die freien Träger mitwirken sollen. Die Weiterentwicklung der Ziele und Angebotsstrukturen in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und Maßnahmenträgern sowie anderen am Thema inhaltlich beteiligten Institutionen, ist in der Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII leisten einen wesentlichen Beitrag in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Für alle Arbeitsgemeinschaften liegt die Geschäftsführung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Es hat sich bei der Flächen- und Einwohnergröße in Dortmund und der zunehmenden Komplexität der Jugendhilfeleistungen bewährt, Arbeitsgemeinschaften sowohl auf sozialräumlicher als auch themenspezifischer Ebene einzurichten. Derzeit bestehen 12 sozialräumliche, im Stadtbezirk verankerte, sowie folgende sechs themenspezifische Arbeitsgemeinschaften:

- Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Frühkindliche Bildung
- Jugendberufshilfe
- Inklusion
- Kinder- und Jugendarbeit

Um die übergreifende Arbeit der themenspezifischen Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII besser zu vernetzen und so Synergieeffekte zu schaffen, wurde ein fortlaufendes Treffen der jeweiligen Sprecher*innen implementiert.

In den sozialraumbezogenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind Träger der anerkannten, freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Die teilnehmenden Akteur*innen verfolgen das Ziel, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die aufeinander abgestimmt sind. Der Schwerpunkt der Arbeit in den Stadtbezirken liegt u. a. auf den festgelegten und beschriebenen Inhalten und Zielen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans. Dieser wurde im April 2025 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendförderplan sind im Bericht der Kinder- und Jugendförderung nachzulesen.

Etablierte Facharbeitsgruppen bieten darüber hinaus die Möglichkeit in spezifischen Handlungsfeldern Themen systematisch zu bearbeiten und in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII zu berichten.

An dieser Stelle erfolgt ein Verweis auf die jeweiligen Berichte der Bereiche zu den dort verantworteten Aktivitäten der AG § 78. Ergänzend wird hier ein kurzer Überblick über die grundlegende Organisation gegeben.

Übersicht themenbezogene AG § 78

AG § 78 Inklusion	AG § 78 Jugendberufshilfe		
AG § 78 Kinderschutz	AG § 78 HzE	AG § 78 Frühkindliche Bildung	AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit
FAG Hilfen bei sexualisierter Gewalt	FAG Hilfeplanung	FAG Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen	UAG Kinder- und Jugendförderplan
FAG Schule/Jugendhilfe	FAG Verselbstständigung	FAG Pädagogische Qualitätsentwicklung TEK	UAG Internationale Jugendarbeit
FAG Jugendarbeit	FAG Krisenintervention	FAG Planungsrunde KTP	UAG Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog
FAG Gesundheit	FAG System-sprenger*innen	FAG Qualitätszirkel Kinderstuben	
FAG Frühe Hilfen	FAG Zentrale Erziehungshilfe-management (Z-EM-Do)	FAG Brückenprojekte	
FAG Qualitätsentwicklung	FAG Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen	FAG Inklusion in Kindertageseinrichtungen	
		FAG Übergang in die Grundschule	

Übersicht sozialräumliche AG § 78

StB Aplerbeck	StB Brackel	StB Eving	StB Hörde
StB Hombruch	StB Huckarde	StB In-Nord	StB In-Ost
StB In-West	StB Lütgendortmund	StB Mengede	StB Scharnhorst

Ausblick 2026

Im Jahr 2026 richtet der Stab seinen Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung zentraler Aufgabenfelder sowie die strategische Umsetzung übergreifender Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe.

- Integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung:**
Vertiefung der amts- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Konzeptumsetzung „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung (IBJHP)“. Fokus auf Datenmanagement, Prozesssteuerung und gemeinsame Zieldefinition. Umsetzung des Konzeptes „Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung (IKJHP)“ zur bereichsübergreifenden Steuerung sozialräumlicher Planungen sowie Aufbau eines bereichsübergreifenden Datenmanagements.
- Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung:**
Steuerung der Gesamtumsetzung verschiedener Arbeitspakete über die Koordinierungsgruppe Ganztags. Fortschreibung und Implementierung des Qualitätsrahmens „ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“. Verwaltungsorganisatorische Umsetzung des Rechtsanspruchs durch neu geschaffene Stellen. Aufbau und Prüfung von temporären „Alternativangeboten“ zur Sicherstellung eines qualitativ guten OGS-Angebotes sowie Unterstützung des Prozesses zur Einrichtung einer Clearingstelle.
- Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung:**
Aus- und Umbauplanung der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie Evaluation bestehender Planungsprozesse zur Stärkung einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur. Überführung der Fachplanung in den Bereich 51/2 „Hilfen zur Erziehung“.
- Kinderschutz:**
Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit der AG § 78 Kinderschutz. Fortschreibung des Basisordners Kinderschutz und Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes. Aufbau eines integrierten Berichtswesens Kinderschutz.
- Öffentlichkeitsarbeit:**
Ausbau der Pressearbeit zu einer modernen, strategischen Medienarbeit mit jährlicher Medienplanung und proaktiver Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle. Fortlaufende Implementierung des Stadtdesigns im Fachbereich 3; begleitend werden Schulungen für Mitarbeitende angeboten. Enge Abstimmung mit dem Dezernat zur konsistenten Außenkommunikation.

- **Beschwerdemanagement:**

Weiterentwicklung des digitalen Beschwerdezugangs auf Basis der 2025 geleisteten Vorarbeiten; Forcierung einer Übergangslösung bis zur Implementierung eines stadtweiten Systems. Verabschiedung und Umsetzung des Rahmenkonzepts Beschwerdemanagement als Grundlage interner Schulungen zur Stärkung einer einheitlichen Beschwerdekultur im Jugendamt (Bezug zur SGB VIII-Reform).
- **Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit/Beschwerdemanagement:**

Entwicklung eines adressat*innengerechten Informationskonzeptes zu den Leistungen des Jugendamtes im Kontext der SGB VIII-Reform.
- **Projektmanagement:**

Im Projektmanagement steht bis Ende 2026 der Aufbau eines einheitlichen Projektmanagement-Frameworks für das Jugendamt im Mittelpunkt. Ziel ist es, bereichsübergreifende Projekte künftig nach gemeinsamen Standards transparent und effizient zu steuern. Grundlage bilden die Analyse bestehender Verfahren, die Qualifizierung von Projektmanagement-Multiplikator*innen sowie die gemeinsame Entwicklung des Frameworks, das ab 2027 in Pilotprojekten erprobt wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist die strategische Verankerung demokratischer Steuerungs- und Beteiligungsprinzipien im Jugendamt. In beratender Funktion werden Fachbereiche dabei unterstützt, Angebote, interne Prozesse und externe Kommunikation konsequent an einer demokratischen Logik auszurichten und strukturellen Aushöhlungen vorzubeugen. Ergänzend wird das Fachkonzept Respekt-Büro bis April 2026 fertiggestellt und die fachliche Vernetzung über DEFUS, EFUS und Strong Cities gezielt genutzt, um Erkenntnisse nachhaltig in die Organisationsentwicklung zu überführen.
- **Krisenmanagement:**

Im Krisenmanagement steht der Aufbau eines integrierten Systems im Vordergrund, das BCM-, IRM- und ZAP-Vorgaben zu einer einheitlichen Struktur für eine schnell handlungsfähige Organisation bündelt. Darauf aufbauend wird ein internes Krisenmanagement mit klaren Verantwortlichkeiten, standardisierten Abläufen und einem verbindlichen Lessons-Learned-Verfahren etabliert. Die überregionale Vernetzung wird durch die aktive Mitarbeit in DEFUS sowie durch Kooperationen mit EFUS und dem Strong Cities Network gestärkt, um kommunale Sicherheitsstrukturen weiterzuentwickeln. Zur Sicherung der Steuerungsfähigkeit werden ein konsolidiertes Projekt- und Risikoregister, regelmäßige Steuerkreise, standardisierte Onboarding-Prozesse und ein rollierendes Qualifizierungsangebot empfohlen.
- **Personalentwicklung:**

Das Arbeitsfeld der strategischen Personalentwicklung wurde in den Bereich 51/1 überführt und wird dort „aus einer Hand“ gestaltet und gearbeitet.

Städtisches Institut für erzieherische Hilfen (SIEH)

Das Städtische Institut für erzieherische Hilfen – SIEH – bietet eine inklusive Form der Vollzeitpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Die erzieherischen Hilfen richten sich an entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Besonderheiten auf eine intensive Betreuung und Förderung angewiesen sind. Jungen Menschen wird bis zu ihrer Verselbständigung eine entwicklungsförderliche Umgebung ermöglicht, in der sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können (§ 1 SGB VIII).

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
SIEH	Verbundzentrale SIEH	5	3,54
Gesamt		5	3,54

Vorlagen AKJF

keine

Aufgabenbeschreibung

Das SIEH bietet strukturell und qualitativ den Rahmen für die Umsetzung des Leistungsspektrums einer modernen, inklusiven Pflegekinderhilfe nach § 33 Satz 2 SGB VIII. In der Trägerschaft des Jugendamtes Dortmund schließt die Einrichtung mit diesem Leistungsangebot eine Lücke zwischen der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung.

Besonders hervorzuheben ist als zentrales Alleinstellungsmerkmal der Wohngruppencharakter in kleinen familiären Settings. Im Gegensatz zu anderen Modellen erzieherischer Jugendhilfe lässt sich als weiterer großer Pluspunkt die konstante Anwesenheit der pädagogischen Leiter*innen sowie deren erziehungserfahrenen Lebenspartner*innen nennen, die rund um die Uhr ihre pädagogische Arbeit ausüben. Das Leben in einer Familienwohngruppe ist für Kinder und Jugendliche angelegt, die von diesem kontinuierlichen, tragfähigen und intensiven Beziehungsangebot besonders profitieren.

Das Institutsteam entwickelt und steuert das Leistungsangebot und stellt dadurch das zentrale Bindeglied zu den kooperierenden Familien dar. Zu den Aufgaben gehören u. a. das Aufnahme- und Entlassungsmanagement, die Koordination aller am Erziehungsprozess beteiligter Personen und Institutionen (Jugendhilfedienste, Vormünder, Eltern, Fachkliniken, Therapeut*innen etc.), die pädagogische Fachberatung der Familien, die

Erziehungs- und Hilfeplanung, Kriseninterventionen und Konfliktmanagement, die Auswahl und Einarbeitung neuer Familienwohngruppen sowie die Personalentwicklung und das Qualitätsmanagement.

Die Fachberatung gewährleistet eine professionelle Umsetzung der Ziele der Hilfeplanung und die stetige Verzahnung zwischen allen Beteiligten und Kooperationspartner*innen. Dies begünstigt die bedarfsorientierte Gestaltung der individuellen Entwicklungswege der Kinder und Jugendlichen. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen ist der Alltag der Familienwohngruppen als Lern- und Übungsfeld angelegt und auf eine eigenverantwortliche Lebensführung bzw. Verselbständigung hin ausgerichtet.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der strukturellen und qualitativen Fragestellungen und der daraus resultierenden Aufgaben liegt in der Hand des Institutsteams.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Wie im Ausblick 2024 beschrieben, waren folgende Themen im Geschäftsjahr maßgeblich:

1. Neue Familienwohngruppen

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf dem Onboarding, der strukturierten Einarbeitung und Integration neuer Pflegefamilien ins SIEH, um auch weiterhin passgenaue und stabile Betreuungssettings für Kinder und Jugendliche bereitstellen zu können. Durch Informationsangebote, persönliche Gespräche und sorgfältige Vorbereitung konnten interessierte Familien für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewonnen werden.

Im Berichtsjahr begleiteten wir insgesamt 43 Kinder und Jugendliche in 16 Familienwohngruppen im Dortmunder Stadtgebiet und in angrenzenden Städten. Die betreuten jungen Menschen befanden sich in unterschiedlichen Altersstufen, von frühen Kindheitsjahren bis hin zum Übergang ins junge Erwachsenenalter.

Zentrale Themen im Alltag der Kinder und Jugendlichen waren altersspezifisch die Bewältigung schulischer Anforderungen, die persönliche Entwicklungsförderung sowie, insbesondere bei älteren Jugendlichen, die schrittweise Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben. Diese Fortschritte erfolgten oft in kleinen, aber wichtigen Schritten und verdeutlichen die Wirkung kontinuierlicher und verlässlicher Beziehungsarbeit.

Die Begleitung und Beratung der Pflegefamilien im Alltag und in akuten Fragestellungen bildete die zentrale Grundlage unserer Arbeit. In regelmäßigen Erziehungsplanungsgesprächen und bei Hausbesuchen wurden die Pflegeeltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. Gemeinsam wurde in herausfordernden Situationen eine tragfähige Lösung entwickelt.

2. Qualitative Weiterentwicklung

Wie in den Jahren zuvor wurde auch in diesem Jahr großen Wert auf die Qualitätsentwicklung gelegt. Ein zentrales Thema war dabei die Medienpädagogik.

Ziel der medienpädagogischen Arbeit im SIEH ist es, die Medienkompetenz der jungen Menschen nachhaltig zu stärken und sie zu einem verantwortungsvollen und angemessenen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Die jungen Menschen sollen

darin unterstützt werden, digitale Angebote reflektiert zu nutzen, Risiken zu erkennen und Medien als Ressource einzusetzen.

Gleichzeitig sollen sie für Themen wie Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Cybermobbing und digitale Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Die Förderung sozialer Kompetenzen, kritischen Denkens sowie eines respektvollen Umgangs in digitalen Räumen ist dabei ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Förderung der Medienkompetenz erfolgt im SIEH durch eine enge Verzahnung von Alltagsbegleitung, pädagogischen Angeboten und fachlicher Beratung. Medienpädagogische Themen werden alters- und entwicklungsangemessen in den Alltag der Pflegefamilien integriert und regelmäßig reflektiert. Dabei werden konkrete Medien Erfahrungen der jungen Menschen aufgegriffen und gemeinsam besprochen.

In einem zweiteiligen Fortbildungsmodul durch das Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes Dortmund wurde den Fachkräften in den Pflegefamilien und im SIEH ein umfangreicher Überblick zum Kinderschutz im digitalen Raum gegeben.

Unter Beachtung der unterschiedlichen Ebenen: gesetzliche (Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen zur Mediennutzung), pädagogische (Aufklärung und Sensibilisierung) und technische (kindgerechte Einstellungen von Handys, Tablets) wurden zahlreiche wichtige Themen behandelt, wie Cybergrooming (Erwachsene bauen online eine Beziehung zu Kindern/Jugendlichen auf) und Cybermobbing (online stattfindende Erpressung, Bedrohung, Beleidigung).

3. Gemeinschaftsaktionen

Im SIEH wurden im Berichtszeitraum mehrere Aktionen organisiert, um das Gemeinschaftsgefühl der Familien und der jungen Menschen zu fördern.

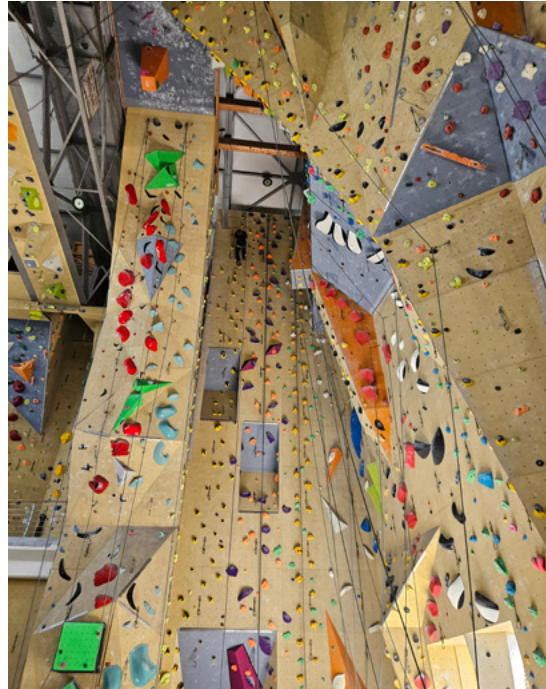
Familiientag

Im Rahmen eines gemeinsamen Familientages fand in diesem Jahr eine erlebnispädagogische Aktivität in der Kletterhalle Bergwerk in Dortmund-Huckarde statt. Pflegekinder nahmen gemeinsam an einem Angebot zum Klettern und Bouldern teil. Ziel des Tages war es, Erfahrungsräume zu schaffen, in denen persönliche Stärken entdeckt, Vertrauen aufgebaut und Gemeinschaft erlebt werden konnten.

Im Mittelpunkt stand die Selbsterfahrung der jungen Menschen. Durch das Klettern wurden individuelle persönliche Fähigkeiten entdeckt. Die jungen Menschen erlebten, dass sie Herausforderungen, gerade beim Bouldern, aus eigener Kraft bewältigen können. Durch das Setzen und Erreichen persönlicher Ziele wurde das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt. Gleichzeitig förderte das gemeinsame Erleben den Austausch und die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gemeinschaft im SIEH.

Das Thema Sicherheit nahm eine zentrale Rolle ein. Die fachliche Anleitung durch geschultes Personal der Kletterhalle gewährleistete einen sicheren Rahmen, sodass die jungen Menschen sich ausprobieren konnten. Die Teilnehmenden lernten, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und entwickelten ein Bewusstsein für Regeln, Vertrauen und gegenseitige Rücksichtnahme.

Der Familiientag trug insgesamt zur Stärkung der Beziehungen innerhalb der Pflegefamilien bei und ergänzte die pädagogische Arbeit des SIEH um einen praxisnahen, erlebnisorientierten Ansatz.



← Erste Schritte an der Kletterwand. Bild: Stadt Dortmund/unbekannt

→ Hoch hinaus, Schritt für Schritt. Bild: Stadt Dortmund/unbekannt



← Kinder entdecken ihre Stärken. Bild: Stadt Dortmund/unbekannt

→ Mit Spaß und Mut in neue Höhen. Bild: Stadt Dortmund/unbekannt

Weihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr fand die Weihnachtsfeier des SIEH im Fritz-Henßler-Haus statt. Die Veranstaltung bot jungen Menschen, Pflegefamilien und Mitarbeitenden des SIEH einen festlichen Rahmen für Begegnung und Gespräche zum Jahresabschluss. Ein bewährter Bestandteil der Feier war der Schnupperkurs des Zirkus Fritzantino, der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnete, sich spielerisch auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entdecken. Mit viel Freude und Engagement wurden artistische Elemente erlernt und erste Erfolgserlebnisse gesammelt. Ergänzt wurde das Programm durch ein Kreativangebot, bei dem die Kinder und Jugendlichen zum Thema Weihnachten basteln konnten. Ein besonderer Höhepunkt der Weihnachtsfeier war das gemeinsame Singen und die Übergabe von Geschenken an alle Kinder und Familien. Die Weihnachtsfeier stellte auch in diesem Jahr einen wichtigen Baustein der Beziehungsarbeit dar und bot einen gelungenen Abschluss des gemeinsamen Jahres.

Dank der Unterstützung des Freundeskreises des SIEH und der Gelsenwasser-Stiftung konnten diese Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt werden. Beide Kooperationspartner leisten wertvolle Beiträge zur Förderung von Familien.

Ausblick 2026

Im kommenden Jahr wird weiter das Onboarding der neuen Pflegefamilien einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit im SIEH bilden. Ziel ist es, neue Familien von Beginn an fachlich fundiert zu begleiten, gut in bestehende Strukturen einzubinden und eine verlässliche Basis für langfristig stabile Pflegeverhältnisse zu schaffen. Parallel dazu wird die Stabilisierung und Optimierung der Arbeitsprozesse weiter vorangetrieben und neue Erkenntnisse in diese integriert.

Ein weiterer Fokus liegt auf der gezielten Weiterqualifizierung der Familienwohngruppenleitungen und Fachkräfte. Geplant sind unter anderem Qualitätsdialoge zu den Themen Medienpädagogik und Sucht, die aktuelle fachliche Entwicklungen aufgreifen und den Austausch zwischen Theorie und Praxis fördern. Damit setzt das SIEH auch im kommenden Jahr auf kontinuierliche Qualitätsentwicklung und fachliche Weiterentwicklung.

Zentrale Dienste (51/1)

Der Bereich „Zentrale Dienste“ unter der Leitung der Dienstleitung ist verantwortlich für eine effiziente Verwaltungsorganisation sowie den wirtschaftlichen und zielgerichteten Ressourceneinsatz.

Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, Fachbereichen und externen Partner*innen.

Gemäß den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Dortmund ist die Aufgabe der Dienstleitung, die Fachbereichsleitung bei der Durchführung von Führungs- und Vorgesetztenfunktionen durch eigenständige Ausgestaltung der Aufgabenbereiche Organisation, Personal, Controlling, Rechnungswesen und Informationstechnologie zu unterstützen.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/1	Bereichsleitung	1	1,00
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	1	1,00
51/1-1	Finanzcontrolling	6	5,50
51/1-2	Finanz- und Rechnungswesen	17	16,23
51/1-3	Datenschutz, Recht, Verträge, Internes Kontrollsystem (IKS), Innenrevision (IR), Fördermittel und Entgeltverhandlung SGB VIII	12	10,83
51/1-4	Personal, Vergabe, Arbeitsschutz, Beschaffung und Poststelle	20	18,35
51/1-5	Organisation, IT und Digitalisierung	10	9,02
Gesamt		67	61,93

Vorlagen AKJF 2025

Sitzungsdatum AKJF	Team	Thema
04.06.2025	51/1	Verträge mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den freien Trägern der Jugendhilfe für die Laufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2030
04.06.2025	51/1-4	Evaluation und Weiterentwicklung des Traineeprogramms Soziale Arbeit (Bachelor of Arts) zur Personalgewinnung und -bindung in den Jugendhilfediensten beim Jugendamt der Stadt Dortmund
03.09.2025	51/1-3	Trägeranerkennung Islamische Akademie NRW e.V.
10.12.2025	51/1-3	Trägeranerkennung schul.inn.do

Aufgabenbeschreibung

Der Bereich „Zentrale Dienste“ befasst sich primär mit übergeordneten administrativen Aufgaben. Die „Zentralen Dienste“ bildet somit die zentrale Schnittstelle für sämtliche finanz- und personalwirtschaftlichen sowie verwaltungsrechtlichen Prozesse des Jugendamtes. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die einzelnen Bereiche einerseits auf ihre anspruchsvollen Kernaufgaben konzentrieren können, andererseits bei deren Weiterentwicklung nachhaltig unterstützt werden.

51/1-1 Finanzcontrolling

Das Finanzcontrolling plant, bewirtschaftet und steuert das gesamte Budget des Jugendamtes gemäß § 75 der GO NRW und ist im Jugendamt die erste Schnittstelle zur Stadtkämmerei. Durch die Sicherstellung ausreichender Finanzmittel im städtischen Haushalt bildet das Controlling einen wesentlichen Teil des Fundaments zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes.

Finanzielle Entwicklungen sowie quantifizierbare Besonderheiten der unterschiedlichen Leistungsbereiche des Jugendamtes werden in einem monatlichen Berichtswesen aufbereitet und für die Amts- und Bereichsleitungen zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel die Entscheidungsträger*innen in die Lage zu versetzen, die für ihre Arbeit erforderlichen und steuerungsrelevanten Informationen in die zukünftige Ausrichtung der Bereiche einfließen zu lassen.

51/1-2 Finanz- und Rechnungswesen

Im Finanz- und Rechnungswesen werden sämtliche Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit Einnahmen und Ausgaben zentral und einheitlich bearbeitet. Alle Geschäftsvorfälle, die nicht über eigene Fachverfahren abgewickelt werden, werden vom Team Rechnungswesen auf Vollständigkeit geprüft, freigegeben und verbucht.

Aufgrund der Größe des Fachbereichs und der hohen Zahl an Vorgängen (ca. 16.000 kreditorische Geschäftsvorfälle und ca. 20.000 Rechnungen im Bereich der stationären Heimkosten) entsteht ein erheblicher Arbeits- und Prüfaufwand, der eine sorgfältige und strukturierte Bearbeitung zwingend erforderlich macht.

Bei besonderen Sachverhalten wie Stundungen, Rückforderungen, Verzögerungen oder unklaren Zahlungssachverhalten nimmt das Rechnungswesen ebenfalls die erforderlichen Klärungen und Buchungen vor. Dazu zählen insbesondere die Kontenklärung, die Bearbeitung von Mahnungen sowie die Recherche bei unklaren oder fehlerhaften Zahlungsläufen. Die hohe Anzahl dieser Vorgänge verdeutlicht die zentrale Bedeutung des Rechnungswesens für eine ordnungsgemäße, vollständige und nachvollziehbare Buchungsabwicklung.

Darüber hinaus unterstützt das Team die Beschäftigten der Bereiche umfassend bei internen und externen Rechnungsangelegenheiten. Durch die zentrale Bündelung und Bearbeitung wird sichergestellt, dass sämtliche finanziellen Abläufe transparent, rechtskonform und termingerecht erfolgen. Damit leistet das Rechnungswesen einen wesentlichen Beitrag zur korrekten und gesetzeskonformen Aufgabenerfüllung sowie Dienstleistung für die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes.

51/1-3 Datenschutz, Recht, Verträge, Internes Kontrollsystem (IKS), Innenrevision (IR), Fördermittel und Entgeltverhandlung SGB VIII

Im Rahmen einer vorgenommenen Umorganisation des Fachbereichs 51 wurde u.a. eine Neustrukturierung der Aufgabenbereiche des Teams 51/1-3 vorgenommen. Das Team umfasst nunmehr die Aufgabenfelder Datenschutz, Recht, Verträge, Internes Kontrollsystem/Innenrevision, Fördermittelmanagement sowie Entgeltverhandlungen nach dem SGB VIII mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt.

Der Arbeitsbereich **Internes Kontrollsystem/Innenrevision (IKS/IR)** koordiniert in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die durchzuführenden Prüfungen innerhalb des Fachbereichs 51 und führt darüber hinaus eigenständig hausinterne Prüfungen durch. Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den Arbeitsprozessen des Fachbereichs unterstützt der Bereich bei der Erstellung und Überarbeitung von Verfahrens- und Dienstanweisungen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung einer geordneten und rechtssicheren Verwaltungsarbeit.

Der Aufgabenbereich **Entgeltverhandlungen SGB VIII** ist zuständig für die Verhandlung, den Abschluss und die Fortschreibung von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Dabei liegt der Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie der Sicherstellung wirtschaftlicher und rechtssicherer Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen.

Die **Servicestelle Recht und Verträge** berät die Arbeitsbereiche des Fachbereichs in rechtlichen Angelegenheiten, prüft die von den Bereichen zu erstellende Verträge und gewährleistet eine einheitliche und rechtssichere Vertragsgestaltung. Darüber hinaus koordiniert die Servicestelle den Schriftverkehr mit dem Rechtsamt und unterstützt damit eine effiziente und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationseinheiten.

Die **Datenschutzfachkraft** des Fachbereichs 51 fungiert als zentrale Ansprechperson für alle Beschäftigten des Fachbereichs in datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Sie stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher und übernimmt die Schnittstellenfunktion zur städtischen Datenschutzbeauftragten.

Dem Aufgabenbereich **Fördermittelmanagement** kommt angesichts begrenzter Haushaltsmittel eine besondere Bedeutung zu. Hier werden Fördermittel aus öffentlichen und privaten Quellen akquiriert, um ergänzend zu den Regelaufgaben des Jugendamtes zusätzliche pädagogische Angebote und Projekte zu ermöglichen.

51/1-4 Personal, Vergabe, Beschaffung, Poststelle, Arbeitsschutz

Das Team 51/1-4 deckt verschiedene Arbeitsbereiche ab und stellt einen umfassenden Service für den Fachbereich sicher. Die Personalsachbearbeitung fungiert als zentrale Anlaufstelle und berät Fachbereichs-, Bereichs- und Teamleitungen sowie Mitarbeiter*innen in allen personalwirtschaftlichen Angelegenheiten – von der Einstellung bis zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, einschließlich der Umsetzung arbeitsrechtlicher Maßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf der Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften.

Eine strategisch bedeutsame Verstärkung des Teams erfolgte durch die neu geschaffene Stelle „Recruiting“, die die gezielte Gewinnung von Fachkräften erheblich unterstützt und damit einen zentralen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der personellen Kapazitäten des Jugendamtes leistet. Gleichzeitig konzentriert sich die Personalentwicklung auf die Betreuung der Ausbildung sowie die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus verantwortet das Team die Beschaffung und Vergabe, einschließlich der Bestellung von Bürobedarf und Möbeln, Dienstsiegelermächtigungen, Reparaturaufträgen sowie der Organisation von Transporten und Umzügen. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist der Arbeitsschutz, der sich mit der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren befasst und sichere Arbeitsbedingungen schafft.

Ergänzend übernimmt das Team mit der sogenannten Poststelle die Postverteilung, die Ausgabe kleinerer Büroartikel, die Raumbewirtschaftung sowie die Verwaltung der Dienstfahrzeuge im zentralen Gebäude des Jugendamtes an der Voßkuhle 37.

51/1-5 Organisation, IT & Digitalisierung

Der Bereich Organisation ist Ansprechpartner für alle Organisationsangelegenheiten des Jugendamtes und führt Organisationsuntersuchungen und Organisationsentwicklungsmaßnahmen durch. Mitarbeitende und Führungskräfte werden bei organisatorischen Fragestellungen sowie im Rahmen von Stellenbewertungsverfahren beraten und unterstützt. Zudem werden Dienst-, Geschäfts- und Verfahrensanweisungen regelmäßig durch die Mitarbeiter*innen erstellt und begleitet.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Teams bildet der Bereich Informationstechnologie (IT) und Digitalisierung. Neben der Beschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung in Form von Soft- und Hardware betreut das Team die spezifisch im Jugendamt eingesetzten Fachverfahren SoPart und KITA10 und steht allen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes bei technischen Fragen zur Verfügung. Hierzu zählt auch die Unterstützung bei der Wahrnehmung mobiler Arbeit, die seit der Einführung der städtischen Dienstvereinbarung bei den Beschäftigten des Jugendamtes großen Anklang findet und kontinuierlich zunimmt. Der Bereich IT ist Schnittstelle zum Dortmunder Systemhaus und in seiner Funktion Treiber der Digitalisierung des Jugendamtes.

In einem gemeinsamen Projekt mit dem Dortmunder Systemhaus wurde eine Digitalisierungsstrategie für das Jugendamt erarbeitet, deren Umsetzung nun ansteht. Ziel ist die Überführung von Prozessen in digitale Formate. Die hierfür notwendigen Ressourcen werden im Rahmen entsprechender Digitalisierungsprojekte identifiziert. Die Digitalisierungsvorhaben „Unterhaltsvorschuss online“ und „Elternbeiträge online“ nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein.

Darüber hinaus besitzt die Einführung der Digitalen Basisakte, die gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt ab dem dritten Quartal in Angriff genommen wurde, grundlegende Bedeutung für die Digitalisierung aller Arbeitsbereiche des Jugendamts und soll im Jahr 2026 weiter vorangetrieben werden. Weitere bedeutsame Projekte, die gemeinsam mit dem Dortmunder Systemhaus gestartet wurden und das Jahr 2026 prägen werden, sind die SoPart-Fachakte, das Thema E-Rechnung sowie die Digitalisierung der ambulanten und stationären Jugendhilfe einschließlich der Eingliederungshilfe/SGB VIII-Reform.

Aufgabenschwerpunkte 2025:

Neugestaltung der Verträge mit den freien Trägern der Jugendhilfe

Die Laufzeit der bisherigen Verträge mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den freien Trägern der Jugendhilfe endete am 31. Dezember. Zur Sicherstellung der Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Leistungen wurden seit Januar 2024 ausführliche Verhandlungen zwischen dem Dezernat für Schule, Jugend und Familie und dem Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit, den zuständigen Fachämtern sowie den Verbänden und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geführt.

Im Verhandlungsprozess verfolgten die Partner*innen das Ziel, die Strukturen der sozialen, jugendbezogenen und gesundheitlichen Infrastruktur zu sichern und wo nötig bedarfsgerecht nachzusteuern. Erstmals verknüpfte der Verhandlungsprozess die Förderung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur mit der in der Jugendhilfe und mündet in einem vereinheitlichten, gemeinsamen Rahmenvertrag mit synchronisierter Laufzeit.

Die bisherige Vertragslaufzeit der Förderung in den Jahren 2020 bis 2025 war von verschiedenen, sich überlagernden Krisen und Herausforderungen geprägt. Dazu gehörte die Corona-Pandemie, die dynamische Anpassungsmaßnahmen in den Angeboten erforderte. Es folgten der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit daraus folgender hoher Zuwanderung nach Dortmund. Zuletzt waren Kostensteigerungen bei Energie- und Sachkosten sowie bei den Löhnen und Gehältern im Rahmen des bestehenden Vertrages zu bearbeiten.

Trotz der herausfordernden Bedingungen ist es den Verbänden und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Dortmund als Vertragsparteien gelungen, die bestehenden Angebote für die Dortmunder*innen aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bedarfsveränderungen und Mehrbedarfe konnten innerhalb der bestehenden Verträge aufgefangen werden, Kommunikationsstrukturen wurden bedarfsgerecht angepasst und sind so stabil geblieben. Damit hat sich der Rahmenvertrag zur Verbände-förderung mit den Handlungsfeldern sowie die Einzelverträge und -vereinbarungen als verbindliche Grundlage auch in dynamischen Krisenzeiten bewährt und wurde bis zum 31.12.2030 fortgeschrieben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die SGB VIII-Reform eine umfassende Anpassung der Förderung notwendig machte, da die Jugendhilfe weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft anzupassen ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Umsetzung dieser Veränderungen die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert werden kann. Ausdruck dieser Anstrengungen ist die Erhöhung des städtischen Budgets von bislang rund 14,5 Millionen Euro auf etwa 18 Millionen Euro pro Jahr.

Im Rahmen der Handlungsfeldgespräche wurden die Angebote der Jugendhilfe an die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst. Bestehende Angebote wurden qualitativ weiterentwickelt, verändert, ausgebaut bzw. nicht mehr fortgeführt. Hervorzuheben ist insbesondere:

- die Finanzierung einer zusätzlichen Jugendschutzstelle für Inobhutnahmen von jungen Menschen ab 2026
- der Erhalt der Notschlafstelle (Sleep In)
- die Absicherung/Verstärkung /Ausbau von präventiven langjährig erprobten Projekten wie z. B. Herkunftssprachliche Familienbegleitung und „Nordstadtliga inkl. entsprechender Homebase“
- die Beseitigung der existenziellen Krise im Bereich der Erziehungsberatungsstellen und Absicherung der wichtigen Beratungsleistungen in Dortmund
- die Neuaufnahme §41a SGB VIII – Nachbetreuung (sog. Careleaver-Projekt)

Bericht zum Personal im Jugendamt: Deutliche Verbesserungen seit 2022

In den vergangenen Jahren hat das Jugendamt der Stadt Dortmund erhebliche Fortschritte in der Personalbesetzung erzielt. Seit 2022 konnte die Personalbesetzungsquote signifikant gesteigert und somit unsere Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien nachhaltig verbessert werden.

Die Personalbesetzungsquote, die das Verhältnis von besetzten zu vorhandenen Stellen angibt, lag im Jahr 2022 bei 90,18% und konnte bis Ende 2025 auf 94,22% erhöht werden. Diese Entwicklung verdeutlicht die kontinuierlichen Bemühungen, offene Stellen zeitnah und mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen.

Anzahl der Neueinstellungen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 254 Besetzungsverfahren durchgeführt. Diese Zahl verdeutlicht die aktive Rekrutierungsstrategie des Jugendamtes, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und eine optimale Betreuung sicherzustellen.

Durch die intensiven Rekrutierungsbemühungen konnten insgesamt 152 externe neue Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Diese Neueinstellungen tragen maßgeblich dazu bei, die Qualität und Effizienz der Arbeit des Jugendamtes kontinuierlich zu verbessern.

Traineeprogramm

Im Jahr 2022 wurde das Traineeprogramm für den Bereich der Erzieherischen Hilfen (51/2) eingeführt. Mit dieser Personalentwicklungsmaßnahme wird seit drei Jahren eine bedarfsgerechte Qualifizierung angeboten, um neue Fachkräfte für die anspruchsvolle und vielfältige Arbeit im Jugendhilfedienst zu gewinnen, fachgerecht auf den Tätigkeitsbereich vorzubereiten und durch eine anschließende Übernahmeperspektive langfristig zu binden. Das Programm richtet sich gezielt an Absolventen*innen mit Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit mit staatlicher Anerkennung als Berufseinstieg.

Die letzten drei Jahre zeigen, dass sich dieses Qualifizierungsprogramm als hochwertiges Instrument zur Personalgewinnung bewährt hat.

Zudem wurde beschlossen, die Ausweitung auf jährlich bis zu acht Plätze sowie zwei Einstellungstermine umzusetzen. Diese orientieren sich an den Zeitpunkten der Studienabschlüsse zu den Sommer- und Wintersemestern der Hochschulen.

LernStollen

Ein innovativer Weg der Wissensvermittlung

Im Rahmen der strategischen Personal- und Organisationsentwicklung wird in Kooperation mit dem Studieninstitut Ruhr ein internes Qualifizierungsprogramm zur Ausbildung von Dozierenden umgesetzt. Ziel ist es, insgesamt 18 ausgewählte Fachkräfte aus den eigenen Reihen des Jugendamtes zu qualifizieren, um ihr fachliches und methodisches Wissen strukturiert, praxisnah und zielgruppenorientiert an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

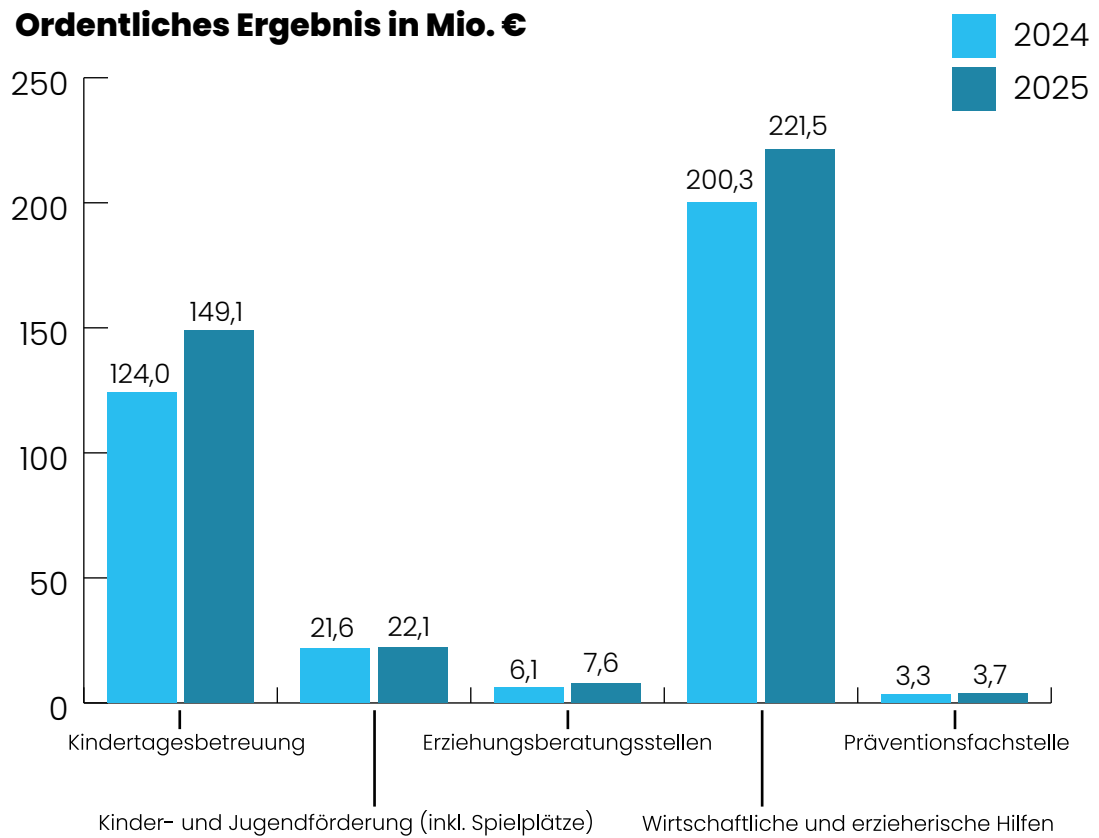
Die Qualifizierungsreihe „LernStollen“ steht dabei für einen nachhaltigen Ansatz der Wissenssicherung und -multiplikation. Durch die systematische Nutzung und Weiterentwicklung interner Expertise wird die interne Fortbildungsstruktur gestärkt und eine bedarfsgerechte Qualifizierung innerhalb der Organisation ermöglicht. Fachwissen, das bislang häufig personengebunden war, wird identifiziert, methodisch aufbereitet und organisationsweit verfügbar gemacht.

Die Seminarangebote orientieren sich konsequent an den konkreten Anforderungen der jeweiligen Bereiche des Jugendamtes und gewährleisten eine hohe Praxisrelevanz sowie eine gute Übertragbarkeit in den Arbeitsalltag. Perspektivisch eröffnet das Konzept zudem die Möglichkeit, die entwickelten Angebote auch über die Stadtgrenzen hinaus für andere Kommunen und Fachbereiche nutzbar zu machen.



Gute Laune bei der Vertragsunterzeichnung: der stellvertretende Leiter des Jugendamtes, Jan Schröder, und André Jödicke, Direktor Studieninstitut Ruhr (v. l.) Bild: Stadt Dortmund/Lisa Schürkens

Zahlen und Tendenzen



Teilergebnisrechnung des Jugendamtes 2024 und 2025 im Vergleich, eigene Darstellung

	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Erträge in Mio. €	227,2	236,1	285,5	295,4
- davon für Kindertagesbetreuung	174,9	180,7	218,5	224,3
- davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	5,2	4,0	4,0	4,3
- davon für Erziehungsberatungsstellen	0,4	0,4	0,4	0,1
- davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	45,4	50,1	61,6	65,8
- davon für Präventionsfachstelle	1,3	0,9	0,9	0,9
Ordentliche Aufwendungen in Mio. €	530,9	571,4	640,8	699,3
- davon für Kindertagesbetreuung	305,0	315,9	342,6	373,4
- davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	21,2	22,8	25,6	26,4
- davon für Erziehungsberatungsstellen	4,8	5,4	6,5	7,7
- davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	196,0	223,6	262,0	287,3
- davon für Präventionsfachstelle	4,0	3,7	4,2	4,5
Ordentliches Ergebnis in Mio. €	303,7	335,3	355,3	403,9
- davon für Kindertagesbetreuung	130,0	135,2	124,0	149,1
- davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	16,0	18,8	21,6	22,1
- davon für Erziehungsberatungsstellen	4,4	5,0	6,1	7,6
- davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	150,6	173,5	200,3	221,5
- davon für Präventionsfachstelle	2,7	2,8	3,3	3,7

Zusammenarbeit mit freien Trägern

Am 11. September fand im Goldsaal des Kongresszentrums Westfalenhallen die Netzwerktagung zur ambulanten und stationären Jugendhilfe statt. Rund 300 Fachkräfte des Jugendamtes sowie der freien Träger nahmen teil. Die inhaltliche Planung erfolgte in enger Abstimmung mit den freien Trägern.

Im Mittelpunkt standen die aktuellen fachlichen und strukturellen Herausforderungen der Hilfen zur Erziehung. Diskutiert wurden unter anderem die Auswirkungen gesellschaftlicher Polarisierung, steigender Bedarfe sowie begrenzter Ressourcen auf die Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe. Dabei wurde die gemeinsame Verantwortung betont, Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien verlässlich und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Vorgestellt wurden konkrete Dortmunder Ansätze zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Systems, darunter die Ausbauplanung der Hilfen zur Erziehung, die Kooperationsvereinbarung mit der Elisabeth-Klinik sowie das zentrale Eingliederungsmanagement (z-EM). Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, Bedarfe frühzeitig zu antizipieren, Versorgungsengpässe zu reduzieren und passgenaue Hilfen sicherzustellen.

Ein externer wissenschaftlicher Impuls beleuchtete das sogenannte „Leistungsdreieck“ zwischen öffentlichem Träger, freien Trägern und Adressat*innen. Dabei wurde die Spannung zwischen individueller Fallarbeit und dem Nachweis struktureller Wirksamkeit herausgearbeitet sowie die Bedeutung von Selbstreflexion und Beteiligung junger Menschen im Hilfeprozess unterstrichen.

In zwei Workshop-Phasen wurden praxisbezogene Themen vertieft, darunter Resilienzförderung, Methoden des Fallverstehens, Kooperation in Krisensituationen sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hilfeplanverfahren. Die begleitende Fachausstellung ermöglichte einen Überblick über bestehende Angebote und Kapazitäten und unterstützte den trägerübergreifenden Austausch.

Die Dokumentation der Workshopergebnisse erfolgte im Rahmen eines Gallery Walks sowie über ein digitales Feedback-Tool. Das Format wird vor dem Hintergrund der fachlichen Resonanz fortgeführt.



Prof. Dr. Michael Boecker, Monika Nienaber-Willaredt und Dr. Annette Frenze-Kulbach (v.l.n.r.) gaben wichtige Impulse bei der Netzwerktagung Jugendhilfe 2025.–Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius



← Monika Nienaber-Willaredt, Dezernentin für Schule, Jugend und Familie, eröffnete die Netzwerktagung 2025. – Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius

→ Fachkräfte von freien Trägern und dem Jugendamt würdigen den Beitrag mit Applaus. – Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius



Fachkräfte freier und öffentlicher Träger arbeiten im Workshop trägerübergreifend zusammen. – Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković



Im Goldsaal-Forum stellten freie Träger und das Jugendamt einzelne Angebote vor. Der messeähnliche Rahmen unterstützte die Sichtbarkeit der Jugendhilfelandtschaft und ermöglichte einen direkten fachlichen Dialog – Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković

Ausblick 2026

Die Zentralen Dienste stehen vor einer umfassenden Umorganisation mit dem Ziel, fachliche Kompetenzen innerhalb abgegrenzter Teams zu bündeln und weiter zu spezialisieren.

Im Rahmen der Umorganisation wurde ein besonderer Fokus auf die Reduzierung von Schnittstellen gelegt, um Effizienzgewinne zu erzielen. Thematisch zusammengehörige Arbeitsbereiche werden zusammengeführt und in spezialisierten Fachteams gebündelt. So wird künftig die Bearbeitung der Heimkostenabrechnungen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe angesiedelt, die bereits für die Abrechnung ambulanter Leistungen zuständig ist. Der Arbeitsbereich Innenrevision wird zur Revision weiterentwickelt und mit dem Fördermittelmanagement zusammengeführt. Darüber hinaus werden die Aufgabenbereiche Gebäudemanagement und Arbeitsschutz zusammengeführt sowie auch die Aufgabenbereiche Organisation und Internes Kontrollsystem zusammengelegt.

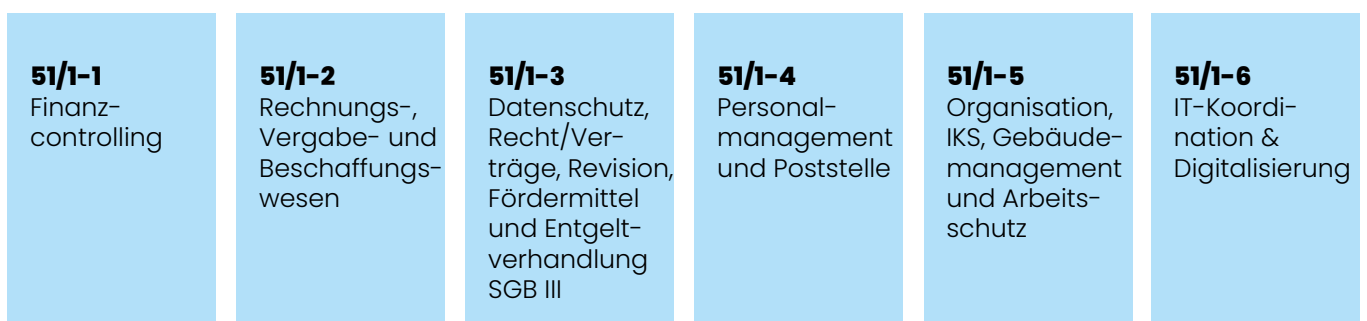
Vor dem Hintergrund von über 900 Mitarbeitenden und der damit verbundenen Vielzahl an Vergaben und Beschaffungsvorgängen gewinnt das Vergabe- und Beschaffungsmanagement zunehmend an Bedeutung. Um diesen Bereich dauerhaft rechtssicher und effizient auszurichten, wird das Vergabe- und Beschaffungswesen neu strukturiert. Ziel ist es unter anderem, kurzfristige pädagogische Bedarfe besser mit den Anforderungen der Vergabe- und Beschaffungsordnung in Einklang zu bringen. Durch die Zentralisierung und Digitalisierung von Prozessen sollen Abläufe vereinfacht, zentrale Bestellmöglichkeiten optimal genutzt und gleichzeitig die Qualität der Vergabeverfahren nachhaltig sichergestellt werden. Gleichzeitig soll durch eine engere Zusammenarbeit die fachliche Kompetenz gebündelt und die Qualität der Prozesse kontinuierlich verbessert werden.

Durch die Digitalisierung von Prozessen können Prozessoptimierungen erfolgen und langfristig Einsparungen erzielt werden. Diese Ziele lassen sich jedoch nur erreichen, wenn im Vorfeld entsprechende Anstrengungen erfolgen. Um der Relevanz des Themas gerecht zu werden und Ressourcen für das erforderliche Vorantreiben von Innovationen bereitzustellen, erfolgt im Zuge der Umorganisation der zentralen Dienste auch die Gründung eines eigenständigen Teams für IT und Digitalisierung.

Die neue Organisationsstruktur für die Zeit ab dem 29.01.2026 kann dem beigefügten Organigramm entnommen werden.

51/1 Zentrale Dienste

BL Thorsten Funck



Organigrammauszug zur Strategischen Neuausrichtung 51/1, eigene Darstellung

Herausforderungen und Ausblick Personalentwicklung

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Personalstruktur ist ein zentrales strategisches Handlungsfeld des Jugendamtes Dortmund. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, steigender fachlicher Anforderungen sowie eines bundesweit spürbaren Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe kommt der strategischen Personalentwicklung eine weiterwachsende Bedeutung zu.

Trotz der positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre steht das Jugendamt weiterhin vor der Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und langfristig weiterzuentwickeln. Um diesen Anforderungen zu begegnen, verfolgt das Jugendamt Dortmund einen ganzheitlichen Ansatz zur Personalgewinnung und -bindung. Dieser umfasst unter anderem den Ausbau von Kooperationen mit Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die systematische Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung attraktiver und gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen.

Für das erste Quartal 2026 ist die Erarbeitung einer Gesamt-Personalentwicklungsstrategie für das Jugendamt vorgesehen. Ziel ist es, bestehende Instrumente und Maßnahmen zu bündeln, strategisch weiterzuentwickeln und in eine übergeordnete Gesamtstruktur zu überführen. Die Einbringung einer entsprechenden Vorlage in den Rat ist im Anschluss an die Konzeptentwicklung geplant.

Ein wesentliches strategisches Ziel bleibt es, das Jugendamt als attraktive Arbeitgeberin und engagierte Personalentwicklerin nachhaltig zu stärken.

Die Gesamt-Personalentwicklungsstrategie des Jugendamts basiert dabei auf einem integrierten Steuerungsverständnis, in dem städtische Personalentwicklungsinstrumente, zentrale Personalentwicklungsstrukturen des Jugendamts sowie ein bereichsbezogener Umsetzungsansatz systematisch miteinander verzahnt werden. Ziel ist es, gesamtorganisational verbindliche Standards mit bereichsspezifischer Wirksamkeit zu verbinden und Personalentwicklung als strategischen, lernenden Prozess zu etablieren.

Die Entwicklung seit 2022 zeigt, dass sich das Jugendamt Dortmund auf einem tragfähigen und erfolgreichen Weg befindet, seine Personalressourcen systematisch zu stärken. Mit der geplanten strategischen Weiterentwicklung der Personalentwicklung werden die Voraussetzungen geschaffen, um den steigenden fachlichen und strukturellen Anforderungen auch künftig verlässlich zu begegnen.

Erzieherische Hilfen (51/2)

Die Jugendhilfedienste, das Unterstützungsteam, das Team der Krisenintervention sowie der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (uma) sind im gesetzlichen Auftrag des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) tätig. Die inhaltlichen Aufgaben dieser Arbeitsbereiche lassen sich mit den Begriffen „Beraten, Unterstützen und Schützen“ zusammenfassen. Das SGB VIII verpflichtet zur Hilfe und schafft den Rahmen für die Unterstützung von Sorgeberechtigten zum Wohle ihrer Kinder.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/2	Bereichsleitung	1	1,00
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	4	4,00
51/2	Jugendhilfedienste Anzahl 13	166	155,88
51/2-1	Angebots- und Krisenmanagement (Hze)	6	4,75
51/2-2	Fachdienst Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen – Jugendhilfedienst (UMA JHD)	17	14,83
51/2-3	Unterstützungsteam & IONA	10	8,28
Gesamt		204	188,74

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
26.02.25	37422-25	Sachstand zur Evaluation des Qualitätshandbuches der Jugendhilfedienste
26.02.25	37498-25	Abschlussbericht des Institutes für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) der Evaluation der neuen Fachbereichsrichtlinien des Jugendamtes Dortmund zur Aushandlung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)
09.04.25	37920-25	25. Sachstandsbericht über die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA)
03.09.25	39075-25	Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Dortmund, dem LWL-Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Dortmund – Elisabeth-Klinik und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Dortmund
03.09.25	39077-25	Sachstandsbericht Qualifiziertes Verselbstständigungsmanagement (QVM)
03.09.25	39074-25	Sachstandsbericht § 16 SGB VIII Qualifizierte Vorfeldhilfe (QVH)

Aufgabenbeschreibung

Jugendhilfedienste

Die Jugendhilfedienste sind dezentral und sozialräumlich in den zwölf Stadtbezirken organisiert.

Die Fachkräfte in den Jugendhilfediensten sind Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien im Stadtbezirk. Die Fachkräfte beraten, begleiten, installieren Hilfen zur Erziehung und wirken in familiengerichtlichen Verfahren mit. Zu den weiteren wichtigen Tätigkeiten in den Jugendhilfediensten zählen die Krisenintervention, die Überprüfungen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Inobhutnahme in Fällen der akuten Kindeswohlgefährdung. Zielsetzung ist die gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Perspektiven mit den Hilfesuchenden und Betroffenen für deren individuelle Familien- und Lebenssituation. Die Fachkräfte der Jugendhilfedienste unterstützen den Zusammenhalt und die Stabilisierung in der Familie unter Beachtung des Kinderschutzes.

Unterstützungsteam

Das Unterstützungsteam für die Jugendhilfedienste ist 2017 gestartet und arbeitet als festes Team zentral im Hauptsitz des Jugendamtes. Das Unterstützungsteam entlastet die Jugendhilfedienste bei allen Personalvakanzten, beispielsweise bei Personalausfällen aufgrund von längeren Erkrankungen von Mitarbeiter*innen, Ausscheiden von Mitarbeitenden durch Ruhestand, Arbeitsplatzwechsel oder Kündigung, bei Mutterschutz, Beschäftigungsverboten und Erziehungszeiten.

Fachdienst unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (uma)

Der Fachdienst uma arbeitet zentral in der Innenstadt. Vereinzelt reisen minderjährige Flüchtlinge allein in die BRD ein. Sie kommen aus Krisen- und Armutsgebieten der gesamten Welt. Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Fachdienstes uma richten sich nach § 42 a SGB VIII „Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise“. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist durch den Fachdienst uma auch das Alter der ausländischen jungen Menschen festzustellen. Die Bestellung einer Vormundschaft für die minderjährigen Ausländer*innen ist obligatorisch, da die im Ausland lebenden oder verstorbenen Eltern die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Krisenintervention/ Inobhutnahme auswärtiger junger Menschen/ Rufbereitschaft

Die Aufgabenerledigung der „Inobhutnahme auswärtiger junger Menschen“ bezieht sich auf die Inobhutnahme junger Menschen gemäß § 42 SGB VIII, die sich temporär in Dortmund aufhalten, aber in anderen Kommunen gemeldet sind. Daran anschließend folgt eine Perspektivklärung mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten sowie der originär örtlich zuständigen Kommune. Das Fachreferat Krisenintervention optimiert diese Prozesse im engen Austausch mit den Jugendhilfediensten, den beteiligten freien Trägern und weiteren Kooperationspartner*innen.

Aus Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes ergeben sich die hoheitlichen Aufgaben des Wächteramtes und der Garantenstellung. Folglich ist das Jugendamt zur Erreichbarkeit an 24 Stunden über 365 Tage im Jahr verpflichtet (Rufbereitschaft). Ziel der Erreichbarkeit des Jugendamtes ist die Wahrung des Kinderschutzes und die Verhinderung der Verletzung der körperlichen, seelischen oder psychischen Unversehrtheit junger Menschen.

Fachstelle erzieherische Leistungen (FEL)

Die Fachstelle Erzieherische Leistungen (FEL päd.) berät Kooperationspartner*innen in den Hilfen zur Erziehung bei der Konzepterstellung der Angebote sowie der Planung neuer und der Umstrukturierung bestehender Angebote. Sie stellt die Schnittstelle zum LWL-Landesjugendamt in Fragen zur Qualität der Leistungen dar und begleitet in strukturellen Fragen wie Meldungen nach § 47 SGB VIII. An der Schnittstelle zum Finanzmanagement wird durch die FEL päd. abgesichert, dass abgeschlossene Verträge sowie Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LQE) pädagogischen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Das Jahr 2025 stand im Bereich 51/2 unter den Vorzeichen der herausfordernden Situation in der Jugendhilfelandchaft. Die Herausforderungen bestanden vor allem darin:

- Jungen Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden müssen, einen Unterbringungsplatz organisieren zu können, welcher idealerweise passgenau ist
- Angebote für junge Menschen zu schaffen, auf deren Bedürfnisse und Hilfebedarfe die Jugendhilfelandchaft bisher nicht ausgelegt ist
- Politik und Stadtverwaltung in den Prozess einzubinden, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln

Darüber hinaus fand eine qualitative Weiterentwicklung des Bereiches 51/2 statt. Zum einen wurde das Instrument der Qualifizierten Vorfeldhilfe verstetigt. Zum anderen wurde der Projektzeitraum für das Personalentwicklungskonzept für den Bereich beendet. Der Umgang mit besonderen Situationen wurde sowohl durch die Projektarbeit der Koordinierungsstelle für sogenannte Systemsprenger*innen als auch durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Elisabeth-Klinik weiter qualifiziert.

Herausfordernde Unterbringungssituation

Mit dem Ziel sich bei der kurz- und langfristigen stationären Unterbringung von jungen Menschen in Dortmund neu aufzustellen, wurde im Mai die Strategiekonferenz „Sozialrechtliches Leistungsdreieck in der Krise“ durchgeführt.

Zu den Teilnehmenden zählten der Oberbürgermeister, die Dezernentin für Schule, Jugend und Familie, die Fachbereichsleitung des Jugendamtes, die Jugendhilfedienstleitungen sowie Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL), der Fachhochschule Dortmund, des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AKJF), der freien Jugendhilfeträger und aus anderen beteiligten Fachämtern.

Diskutiert wurden unter anderem neue Kooperationsmodelle, eine noch zielgerichtete dezernatsübergreifende Zusammenarbeit, Fragen der Fachkräftesicherung sowie notwendige strukturelle Anpassungen im Sinne einer tragfähigen Jugendhilfelandchaft. Impulse, Ergebnisse und Fragestellungen wurden zu gemeinsamen Arbeitspaketen mit folgenden Themenschwerpunkten gebündelt:

- Beschleunigung der Betriebserlaubnis- und Genehmigungsverfahren
- Optimierung baurechtlicher Prozesse
- Optimierung von Immobilienakquise
- Fachkräftebedarfe ermitteln

Im Nachgang der Konferenz wurden die Arbeitspakete mit den erforderlichen Schnittstellen bearbeitet und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung zwischen öffentlichem und freien Jugendhilfeträgern rückgekoppelt.



Haben auf der Strategiekonferenz gesprochen: Prof. Dr. Katja Nowacki, Ali Atalay, Matthias Lehmkuhl, Dr. Annette Frenzke-Kulbach, Anna Graute, Monika Nienaber-Willaredt, Stefanie Reuter und Thomas Westphal. Bildnachweis: Stadt Dortmund/Roland Goreckie

Einen weiteren wichtigen Baustein stellte der Abschluss der Aus- und Umbauplanung für die Angebote der stationären Jugendhilfe in den nächsten Jahren dar. In diesem Zusammenhang wurden Bedarfe identifiziert und datenbasiert errechnet, in welchen Leistungsbereichen in den kommenden Jahren neue Angebote geschaffen oder umgesteuert werden müssten. Die Aus- und Umbauplanung wurde den Vertreter*innen stationärer Jugendhilfeträger im Dezember präsentiert und soll der Jugendhilfeträgerlandschaft in Dortmund eine zentrale Perspektive und Orientierung bieten.

Verstetigung & Weiterentwicklung der Qualifizierten Vorfeldhilfe

Im Rahmen der Entwicklung des ersten Qualitätshandbuchs für die Jugendhilfdienste im Jahr 2020 wurde die Qualifizierte Vorfeldhilfe nach § 16 SGB VIII als niedrigschwellige und präventive Maßnahme eingeführt. Hier begleiten die Fachkräfte der Jugendhilfdienste die Adressat*innen im Rahmen einer bis zu sechzehnwöchigen standardisierten Vorfeldhilfe, um die Ressourcen und Unterstützungsbedarfe zu erheben. In diesem Zusammenhang wird durch die Fachkräfte eine sozialpädagogische Diagnose erstellt, um den Interventionsbedarf der Adressat*innen durch die Jugendhilfe zu konkretisieren. Auf Grundlage dieser Diagnostik werden die erforderlichen Maßnahmen, beispielsweise die Anbindung an ein niederschwelliges Angebot im Sozialraum oder eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII, in einem ersten Hilfeplanverfahren unter Mitwirkung aller Beteiligten umgesetzt.

Mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 wurde der Implementierungsprozess der neu eingeführten Qualifizierten Vorfeldhilfe erschwert.

Aufgrund der damaligen Kontaktbeschränkungen konnte die Maßnahme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden.

Hinzu kam die Situation der geringen personellen Besetzungen in den Jugendhilfediensten im Jahr 2021 (70 % Besetzungsquote im Herbst 2021) und damit einhergehende Standardreduzierungen, welche eine flächendeckende Durchführung der Qualifizierten Vorfeldhilfe beschränkten.

Mit Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes und den daraus resultierenden Maßnahmen konnte die Personalsituation in den Jugendhilfediensten ab dem Jahr 2022 kontinuierlich und nachhaltig stabilisiert werden. Neue Fachkräfte wurden eingearbeitet und durch erneute Schulungen konnte die Qualifizierte Vorfeldhilfe etabliert werden. Eine flächendeckende und fachlich gut aufgestellte Durchführung konnte somit Ende 2023 erfolgen.

Die Qualifizierte Vorfeldhilfe zielt zusammenfassend auf folgende Aspekte ab:

- schnelle unbürokratische Hilfe zukommen lassen
- Anbindung und Nutzung von Sozialraumressourcen
- eine effizientere Steuerung durch die Fachkraft des Jugendhilfedienstes gewährleisten
- passgenaue Hilfen vermitteln, verkürzte Dauer der Hilfen
- Vermeidung weiterer Eskalationsstufen durch den Einsatz zielgerichteter Hilfen

Das Konzept der Qualifizierten Vorfeldhilfe stößt sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Familien auf positive Resonanz.

Die Mitarbeitenden der Jugendhilfedienste heben hervor, dass durch die Qualifizierte Vorfeldhilfe mehr Zeit für die Familien zur Verfügung steht, so dass ein besseres Fallverstehen ermöglicht werden und die richtige Unterstützung beziehungsweise Hilfe für die Familie gefunden werden kann. Die Qualifizierte Vorfeldhilfe schafft also auf allen Ebenen bessere Handlungsfähigkeit – sowohl für die Fachkräfte als auch für die Familien.

Veränderungen in den Jugendhilfediensten Innenstadt-Nord

Zum 01.10.2021 wurde der Jugendhilfedienst Innenstadt-Nord in die Jugendhilfedienste Innenstadt-Nord-Borsigplatz, -Hafen und -Nordmarkt unterteilt.

In der täglichen Praxis wurde deutlich, dass die kleineren Dienste aufgrund ihrer personellen Ausstattung in ihrer Handlungsfähigkeit, in Vertretungssituationen oder bei geringer Besetzungsquote, eingeschränkt waren. Auf Wunsch der Mitarbeiterschaft wurde eine Zusammenlegung der Jugendhilfedienste Innenstadt-Nord-Borsigplatz und -Hafen zum Jugendhilfedienst Innenstadt-Nord „Borsigplatz/Hafen“ konzipiert.

Dieser Prozess wurde partizipativ durch die Mitarbeitenden der jeweiligen Dienste gestaltet.

Seit der Neuaufteilung der Jugendhilfedienste ist eine deutliche Entlastung der Mitarbeitenden spürbar. Die bestehenden Herausforderungen innerhalb des Stadtbezirks Innenstadt-Nord können aufgrund des Personalschlüssels effektiver aufgefangen und bearbeitet werden.

Kooperationsvereinbarung mit der Elisabeth-Klinik

In den vergangenen Jahren wurde in Dortmund zunehmend deutlich, dass es eine steigende Zahl junger Menschen mit komplexen, multiprofessionell geprägten Problemlagen gibt. Diese Kinder und Jugendlichen weisen neben herausforderndem Verhalten oftmals eine Kombination aus psychischen Auffälligkeiten, sozialen Belastungsfaktoren und entwicklungsbedingten Schwierigkeiten auf.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Jugendamt der Stadt Dortmund, das LWL-Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl-Dortmund – Elisabeth-Klinik sowie die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe Dortmund auf den Weg gemacht, die interinstitutionelle Zusammenarbeit strukturell, inhaltlich und verbindlich weiterzuentwickeln. Ziel war es, eine tragfähige und nachhaltige Grundlage für eine kooperative und koordinierte Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher zu schaffen.

Neben Fragen zu Aufnahme- und Entlassprozessen, der Zusammenarbeit in Krisensituationen und der gegenseitigen Erreichbarkeit, stand auch die Klärung gemeinsamer Haltungen und Erwartungen im Mittelpunkt. Die Kooperationsvereinbarung ist somit das Ergebnis eines intensiven, kooperativen Aushandlungsprozesses zwischen den beteiligten Partnerinstitutionen.

Mit der Kooperationsvereinbarung verfolgen die Beteiligten das gemeinsame Ziel, Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf passgenaue, interdisziplinär abgestimmte Hilfen zu ermöglichen. Dies geschieht auf der Grundlage einer geteilten Fallverantwortung und eines professionellen Miteinanders auf Augenhöhe. Die Kooperationsvereinbarung formuliert hierzu konkrete Strukturen und Standards. Die Vereinbarung sieht darüber hinaus vor, dass die Zusammenarbeit kontinuierlich reflektiert wird – unter anderem durch einen institutionalisierten „Runden Tisch“, der viermal jährlich tagt, sowie durch halbjährliche Treffen der Leitungsebenen aller beteiligten Partner. So soll sichergestellt werden, dass die in der Praxis gemachten Erfahrungen zeitnah in die Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen einfließen.

Die Kooperationsvereinbarung ist ein bedeutsamer Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Dortmund. Sie schafft Verbindlichkeit, fördert gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Systemlogiken und stärkt das gemeinsame Handeln zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.



Unterzeichner*innen der Kooperationsvereinbarung: Desiree Wimmer, Andreas Dohrn, Dr. Heidi Igel, Stefanie Reuter, Dr. Annette Frenzke-Kulbach, Dr. Silke Remiorz, Sandra Fischer, Ralph Haar. Bildnachweis: Stadt Dortmund/Roland Gorecki

Projektarbeit im Rahmen des Konzeptes zum Umgang mit sog. „Systemsprenger*innen“

Das Konzept für die „Koordinierungsstelle für sogenannte Systemsprenger*innen“ (KoSyDo) wurde im Jahr 2023 auf den Weg gebracht. Im Jahr 2024 konnte die Koordinierungsstelle ihre Arbeit aufnehmen und setzte die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2025 fort. Die Koordinierungsstelle besteht aus der Katholischen Jugendhilfe Dortmund, dem Verbund Sozialtherapeutischen Einrichtungen NRW und dem Jugendamt Dortmund.

Die Arbeit ist untergliedert in verschiedene Prozesse. Bei systemherausfordernden und komplexen Fällen können die Jugendhilfedienste die Koordinierungsstelle zunächst für eine Erstberatung kontaktieren. Sollte innerhalb der Beratung deutlich werden, dass eine enge Unterstützung hilfreich erscheint, startet der intensive Begleitprozess durch die Koordinierungsstelle und ein „Team auf Zeit“ wird gegründet – das Kernangebot der KoSyDo. Bisher gingen knapp 40 Anfragen (Stand Oktober 2025) in der Koordinierungsstelle ein, in Dreiviertel der Fälle erfolgte mindestens ein Beratungsprozess. In 13 Fällen sind langfristige Begleitungen im „Team auf Zeit“ initiiert worden.

Auch das Kriseninterventionsteam (KIT) der ECHT Jugendhilfe konnte bereits in acht Fällen eingesetzt werden und war besonders hilfreich bei kurzfristigen Betreuungslücken, aber auch in der längeren Versorgung von jungen Menschen als Übergang in neue Angebote.

Das Projekt entlastet und qualifiziert die Arbeit vor Ort, prägt aber auch den bundesweiten Fachdiskurs zum Themenfeld „sogenannte Systemsprenger*innen“ mit. Dies geschieht unter anderem durch Netzwerkarbeit, Fachartikel und Teilnahme an oder auch Organisation von Fachtagungen.

Das Projekt wird seit Ende 2024 extern wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Ein erster Zwischenbericht wird dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im April 2026 präsentiert.

Abschluss der Projektphase des Personalentwicklungskonzeptes

Nach dreieinhalb Jahren Projektlaufzeit kann auf die erfolgreiche Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes für die Jugendhilfedienste zurückgeblickt werden. Die entwickelten Maßnahmen wurden schrittweise umgesetzt, kontinuierlich weiterentwickelt und nachhaltig im Arbeitsalltag verankert.



Redaktionelle Bildunterschrift: Die Mitglieder der Projektgruppe zum Personalentwicklungskonzept: Kevin Kontny, Thorsten Funck, Johanna Stöckler, Birgit Henkel und Sandra Fischer. Bildnachweis: Stadt Dortmund/Johanna Stöckler

Die verschiedenen Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen folgenden Themenbereichen zuordnen:

- Personalbedarfsdeckung
- Optimierung der Arbeitsbedingungen und -ausstattung
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Teamentwicklung
- Personalrecruiting
- Onboarding neuer Beschäftigter
- Offboarding

Mit dem Fachkonzept „Personaloffensive für die Jugendhilfedienste“ und dem daraus abgeleiteten Projektplan wurden gemeinsam mit den Beschäftigten zentrale Zukunftsthemen der Personalentwicklung und -gewinnung identifiziert. Eine Prioritätenabfrage bildete die Grundlage für die strukturierte Planung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen. Der im Jahr 2022 erstellte Projektplan diente als roter Faden für die Projektarbeit. Die Umsetzung erfolgte im Zeitraum von 2022 bis Ende 2025.

Auch nach Projektabschluss bleibt Personalentwicklung ein zentrales Handlungsfeld: Bewährte Maßnahmen werden fortgeführt und weiterentwickelt, neue Entwicklungen weiterhin berücksichtigt.

Die aktuelle Besetzungsquote von 100 % belegt, dass die Personalsituation in den Jugendhilfediensten nachhaltig stabilisiert werden konnte.

Personalversammlung des Bereichs 51/2 im FZW



Die Beschäftigten des Bereichs 51/2 bei ihrer Vollversammlung im FZW im April 2025.
Bildnachweis: Stadt Dortmund/Sandra Fischer

Am 03. April fand die Personalversammlung des Bereichs 51/2 im FZW Dortmund statt. Der gemeinsame Nachmittag bot einen Rückblick auf Aufgabenstellungen und Arbeitsergebnisse des vergangenen Jahres sowie einen Ausblick auf das Jahr 2025.

Zudem wurden die Themenfelder Personalentwicklung, Jugendhilfeplanung im Bereich erzieherischer Hilfen sowie die Evaluation und Verabschiedung des neuen Qualitätshandbuches der Jugendhilfedienste vertieft.

Informationsinseln und das anschließende After-Work-Event haben Gelegenheiten zum kollegialen Austausch geschaffen.

Zahlen und Tendenzen

Beratungsleistungen

Anzahl Beratungsprozesse	2025
§ 16 Beratungen	5.518
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	210

Wahrnehmung des Schutzauftrags

Anzahl Schutzaufträge	2025
§ 8a Gefährdungseinschätzungen	4.213
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	0
§ 8a Schutzpläne	220
§ 42 Inobhutnahmen	838
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	94
§ 42a vorläufige Inobhutnahmen (nur unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)	156
§ 8a, § 1666 BGB Anregungen familiengerichtliche Maßnahmen	429

Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (ohne Schutzaufträge)

Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren	2025
§ 50 Mitwirkungen in Verfahren vor den Familiengerichten	1.934
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	52

Sonstige Leistungen

Anzahl sonstige Leistungen	2025
§ 20 Betreuungen/Versorgungen in Notsituationen	5
§ 21 Unterstützungen bei Erfüllung der Schulpflicht	0

Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)

Hilfen für junge Menschen innerhalb ihrer Familien

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen	2025
§ 27 Abs. 2 ambulante Hilfen im Einzelfall	20
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	17
– davon Minderjährige	17
– davon Volljährige	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	286
– davon Minderjährige	236
– davon Volljährige	50
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	868
– davon Minderjährige	868
– davon Volljährige	0
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ambulant	1
– davon Minderjährige	1
– davon Volljährige	0
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	15.647 €

Hilfen für junge Menschen außerhalb ihrer Familien

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen	2025
§ 19 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und ihren Kindern	202
§ 27 Abs. 2 stationäre Hilfen im Einzelfall	14
§ 32 Tagesgruppen	86
– davon Minderjährige	86
– davon Volljährige	0
§ 33 Vollzeitpflege	721
– davon Minderjährige	685
– davon Volljährige	36
§ 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen	825
– davon Minderjährige	661
– davon Volljährige	164
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (inkl. § 39 AiB)	22
– davon Minderjährige	6
– davon Volljährige	16
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	55.825 €

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen	2024
§ 19 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und ihren Kindern	1
§ 27 Abs. 2 ambulante Hilfen im Einzelfall	1
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	54
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	10
§ 33 Vollzeitpflege	6,5
§ 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen	272,4
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ambulant	0
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	1
§ 35a Stationäre Eingliederungshilfe	0,1
§ 41a Nachbetreuung für junge Volljährige	4,3
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	68.122 €

Zusammenarbeit mit freien Trägern

Einen zentralen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe bildete die Entwicklung gemeinsamer Strategien im Hinblick auf eine bedarfsgerechte sowie qualitativ und quantitativ gut aufgestellte Angebotsstruktur der Hilfen zur Erziehung in Dortmund.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG § 78) „Hilfen zur Erziehung“ wurden im Jahr 2025 unter anderem folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

- Die Durchführung der Strategiekonferenz „Sozialrechtliches Leistungsdreieck in der Krise“ am 19. Mai sowie die Bearbeitung der daraus resultierenden Arbeitspakete in den Bereichen „Beschleunigung der Betriebserlaubnis- und Genehmigungsverfahren“, „Optimierung baurechtlicher Prozesse“, „Optimierung von Immobilienakquise“ und „Fachkräftebedarfe ermitteln“
- Die Entwicklung und Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Dortmund, den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt, mit der Zielsetzung Kinder und Jugendliche mit komplexem Unterstützungsbedarf noch gezielter, schneller und wirksamer zu begleiten
- Die Einführung eines zentralen Erziehungshilfemanagement „Z-EM“, um mit Hilfe des webbasierten Tools das Angebotsportfolio der Jugendhilfeträger sowohl im ambulanten und stationären Bereich abbilden und mit aktuellen Platzkapazitäten hinterlegen zu können
- Beschluss über die Einrichtung einer neuen Facharbeitsgruppe „Z-EM“
- Die Planung und Durchführung einer gemeinsamen Netzwerktagung im Kongresszentrum der Westfalenhalle Dortmund am 11. September
- Die Präsentation des Evaluationsprozesses der ambulanten erzieherischen Hilfen
- Ein gemeinsamer Austausch mit dem LWL-Landesjugendamt zu den Themenschwerpunkten Betriebserlaubnisverfahren sowie Meldungen nach § 47 SGB VIII
- Ausbauplanungen der Hilfen zur Erziehung (Dialogveranstaltung zur Aus- und Umbauplanungen im Dezember)



Gemeinsamer Austausch im Foyer des Kongresszentrum. Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković

Im Rahmen unterschiedlicher paritätisch besetzter Facharbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft wurden zudem weiterhin die Themenfelder Hilfeplanung, Krisenintervention, Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen, Systemsprenger*innen, Verselbstständigung und das zentralisierte Erziehungshilfemanagement in den Blick genommen.

Mit dem Ziel eine bessere Steuerung und Planung der Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft zu ermöglichen, erfolgten auch in 2025 vier Sitzungen der Steuerungsgruppe AG § 78 Hilfen zur Erziehung.



In verschiedenen Workshops konnten sich die Teilnehmenden zu fachlichen Themen austauschen.
Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus jeweils sieben Vertreter*innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe zusammen und hat eine planende und beratende Funktion als ergänzendes Gremium zur Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung.

Auch die Qualitätsdialoge zwischen Jugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe wurden unter der Leitung der pädagogischen Fachstelle für erzieherische Leistungen (51/2-1 Angebots- und Krisenmanagement) im Jahr 2025 fortgeführt. Die Qualitätsdialoge dienen der Qualitätssicherung der Jugendhilfeangebote in Dortmund. Schwerpunkt der Dialoge waren die Personalgewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden sowie der gesetzliche Auftrag der abgeschlossenen Meldungen nach § 47 SGB VIII.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 23 Dialoge geführt.

Darüber hinaus wurden die Dialogveranstaltungen zwischen Jugendhilfeträgern für den Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA) und dem Jugendamt der Stadt Dortmund fortgesetzt. So fanden zwei Dialogveranstaltungen am 19. Mai und am 29. Oktober statt, in welchen seitens des Jugendamtes über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven informiert, Bedarfe ermittelt sowie die Weiterentwicklung von Maßnahmen in den Blick genommen wurde.

Neben der zweimal im Jahr stattfindenden Dialogveranstaltung fanden zusätzlich alle 6 bis 8 Wochen die „Fachkräftetreffen umA“ statt. Hier treffen sich Fachkräfte von Jugendhilfeträgern, Beratungsstellen und Jugendamt, um sich zu vernetzen sowie Herausforderungen und individuelle Fallkonstellationen gemeinsam zu besprechen.

Ausblick 2026

Für das Jahr 2026 steht die strategische Neuausrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung, unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfe und einer strategischen Ausbauplanung, im Vordergrund.

Ziel ist es, tragfähige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Angebotslandschaft zu schaffen, die sich konsequent an den Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien orientiert. Die Neuausrichtung soll dazu beitragen, die Qualität, Verlässlichkeit und Steuerungsfähigkeit der stationären Hilfen in Dortmund langfristig zu sichern und das Jugendhilfesystem insgesamt resilienter aufzustellen.

Mit Abschluss der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes im Jahr 2025 wird das Thema Personalentwicklung auch weiterhin priorisiert:

Bewährte Maßnahmen werden fortgeführt, neue Trends und Entwicklungen weiterhin im Blick behalten.

Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung (51/3)

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/3	Bereichsleitung	1	1,00
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	2	2,00
51/3-1	Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	13	11,42
51/3-2	Frühkindliche Bildung in Kindertagespflege	15	12,82
51/3-3	Betriebskostenförderung	9	8,54
Gesamt		40	35,78

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
22.01.2025	37189-25	Sachstandsbericht "Kindertagesbetreuung und Vereinbarkeit Familie und Beruf"
26.02.2025	37304-25	Angebotsstrukturen der Dortmunder Kindertageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zum 01.08.2025
26.02.2025	37488-25	Sachstandsbericht über städtische Zuschüsse zur Förderung von Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren bis zum Schuleintritt (U6) im Kalenderjahr
09.04.2025	37890-25	Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs im Kindergartenjahr 2025/2026
04.06.2025	38412-25	Trägerwechsel der Tageseinrichtungen für Kinder "Kindertagesstätte Abenteuerland, Fuchteystraße 6 mit der Nebenstelle Buschstraße 36" im Stadtbezirk Huckarde

04.06.2025	38423-25	Umsetzung der inklusiven Lösung im Rahmen der SGB VIII-Reform
04.06.2025	38503-25	Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege zum 01.08.2025
04.06.2025	38417-25	Übernahme des Trägeranteils für neu geschaffene Gruppen in Kindertageseinrichtungen
04.06.2025	38768-25	Trägerwechsel der Tageseinrichtung für Kinder "Kinderstube Ährenkorn", Kuithanstr. 41, 44137 Dortmund im Stadtbezirk Innenstadt-West
04.06.2025	38422-25	Mietvertrag für die Tageseinrichtung für Kinder Elterninitiative (EI) Kinderland e. V. im Stadtbezirk Brackel
04.06.2025	38416-25	Übernahme des Trägeranteils für die Tageseinrichtung für Kinder International Montessori School - Barbara House -
03.09.2025	39048-25	Evaluation "Eulen und Lerchen"
10.12.2025	00170-25	Anmeldeverfahren Kita-Portal
10.12.2025	00059-25	Errichtung eines Vertretungsstützpunktes zur Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)

Aufgabenbeschreibung

Der Bereich „Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung“ ist für die Qualitäts- und Strategieentwicklung in der frühkindlichen Bildung in allen Dortmunder Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Kinderstuben und Brückenprojekten sowie für den beschlossenen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze und die finanzielle Förderung dieser Angebote zuständig. Des Weiteren werden im Bereich auch die gesetzlichen Anforderungen zur Stärkung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII-Reform verantwortet. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Landesgesetz regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze

Das Jugendamt trägt nach § 79 SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung und ist dazu verpflichtet ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege anzubieten (§ 4 KiBiz). Die Verantwortung für die Planung und Steuerung dieses Ausbaus trägt der Bereich 51/3. Unter Berücksichtigung einer Vielzahl Faktoren wird der aktuelle und zukünftige Bedarf an Kindertagesbetreuung geplant, Maßnahmen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Versorgung angestoßen und die bestehenden Ausbau-Projekte gemanagt.



Neu realisierte Kita in der Kreuzstraße 66b. Bild: Stadt Dortmund/Ingo Strumberg

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die pädagogische Steuerung und Entwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote, sowohl der Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege, werden durch die Fachberatungen des Bereichs als Schnittstelle zu den freien Trägern sichergestellt. Der Prozess der Strategie- und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung wird durch das Jugendamt als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung initiiert und umgesetzt.

Förderung der Kindertagespflege

Die Bearbeitung zur Erteilung der Pflegeerlaubnisse in der Kindertagespflege sowie die finanzielle Förderung neuer Bildungs- und Betreuungsplätze in der Kindertagespflege im Rahmen der Investitionskostenförderung werden durch die Sachbearbeitung umgesetzt. Es werden darüber hinaus die Auszahlungen der laufenden Geldleistungen an die circa 730 in Dortmund tätigen Kindertagespflegepersonen verantwortet.

Betriebskostenförderung

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden nach dem Kinderbildungsgesetz in allen Belangen der finanziellen Förderung beraten und unterstützt. Die Betriebskosten der Dortmunder Kindertageseinrichtungen werden nach dem KIBiz und den Beschlüssen des Rates und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie durch den Bereich gefördert. Im Rahmen der Bedarfsplanung des Jugendamtes werden im Oktober eines jeden Kindergartenjahres die Bedarfe an Umfang und Art der Bildungs- und Betreuungsplätze in Dortmund für das kommende Kindergartenjahr erfasst und die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie erfolgt die Beantragung der Landesmittel fristgerecht zum 15. März eines jeden Jahres beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Mit der Bewilligung der landesseitigen Mittel an die Stadt Dortmund erfolgt für jede Einrichtung die Berechnung des Budgets für das Kindergartenjahr und die Weiterleitung der Bewilligung an die jeweiligen Träger. Die monatlichen Auszahlungen werden für das Rechnungswesen vorbereitet und zum Abschluss eines jeden Kindergartenjahres erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung. Darüber hinaus erfolgt die finanztechnische Abwicklung diverser Förderprogramme des Bundes und des Landes (wie zum Beispiel für die Kita-Helfer*innen, Sprach-Kitas, Brückenprojekte).

Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen

Die finanzielle Förderung der gemeinsamen frühkindlichen Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist nach dem KiBiz und der entsprechenden Richtlinie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) von einer Anerkennung der Behinderung oder der drohenden Behinderung durch den LWL abhängig. Zur Förderung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden Familien, Träger und Tagespflegepersonen zum Antragsverfahren beraten und das Antragsverfahren wird auf der örtlichen Ebene durchgeführt.

Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Dortmund ist eine wachsende Stadt, die durch Zuwanderung geprägt ist. Das Ankommen und die Integration der zugewanderten Familien stellen eine Herausforderung dar. Viele Menschen unter ihnen suchen Zuflucht vor Krieg und Verfolgung. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Zugewanderten sind Kinder und Jugendliche. Die frühkindliche Bildung ist ein wesentlicher Baustein für eine gelungene Integration und ist entscheidend für die zukünftige Bildungsbiografie. Im Rahmen einer Landesförderung werden seit 2015 etablierte, niedrighschwellige Bildungs- und Betreuungsangebote als Brücke zum Regelsystem in Kooperation mit freien Trägern umgesetzt. Die Fachkoordination der Brückenprojekte ist verantwortlich für die Bereitstellung von Netzwerkstrukturen und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote.

Koordinierungsstelle zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs

In der Koordinierungsstelle werden Familien zum Online-Anmeldeportal für Anmeldungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege „Kita-Portal Dortmund“ beraten und bei der Eingabe im Bedarfsfall unterstützt. Eltern können Unterstützung bei der Suche nach bedarfsgerechten Angeboten finden und ihr Kind in Kindertageseinrichtungen und bei den sechs Trägern der Kindertagespflege anmelden.

Verfahrenslotsende

Die Orientierung in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen des komplexen Sozialleistungssystem stellt für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer (drohenden) Behinderung sowie deren Familien neben den im Alltag hohen Herausforderungen eine zusätzliche Belastung dar. Es bedarf daher Unterstützungsangebote in Hinblick auf die Geltendmachung ihrer Rechte bzw. ihrer Leistungsansprüche damit sie einen Zugang zur Leistungsgewährung erhalten. Grundsätzliches Ziel aller Leistungen der Eingliederungshilfe ist es, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Durch die Einführung der Verfahrenslotsenden wird auf diesen Beratungsbedarf reagiert. Darüber hinaus wird die Verantwortung des Jugendamtes für die Einleitung des Veränderungsprozesses zur „Inklusiven Lösung“ herausgestellt und durch personelle Ressourcen unterstützt. Die Aufgabeninhalte der Verfahrenslotsenden sind in § 10b SGB VIII festgelegt. Sie beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (drohender) Behinderung und deren Familien und unterstützen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in dessen Zuständigkeit.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Strategische Ausbauplanung

Es wurden vier Projekte fertiggestellt, durch die zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen realisiert wurden. Insgesamt wurden dadurch 381 zusätzliche Plätze geschaffen, 115 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) und 266 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3). Durch die Realisierung der Plätze bei gleichzeitig niedrigen Geburtenzahlen stieg die U3-Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 44 Prozent an. Im Ü3-Bereich ist die Versorgungsquote um vier Prozentpunkte auf 99 Prozent gestiegen. Die Ursache dafür ist die Abnahme der in Dortmund lebenden Ü3-Kinder bei einem gleichzeitigen Ausbau der Plätze.

Die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Versorgungsziele für die Kindertagesbetreuung sind Ende des Jahres 2025 ausgelaufen. Das Jugendamt lässt sich daher auf Grundlage einer Bevölkerungsvorausrechnung, einer Erhebung des Elternbedarfs an Kindertagesbetreuung und qualifizierter Annahmen neue Versorgungsziele für die Kindertagesbetreuung in Dortmund beschließen. Ursprünglich war geplant, eine entsprechende Vorlage in 2025 in die Gremien einzubringen. Dieser Zeitpunkt musste jedoch verschoben werden. Ursache sind die Entwicklung abgestimmter Planungen zwischen Schul- und Jugendamt, notwendige Anpassungen der Bevölkerungsvorausrechnung sowie in 2025 bekannt gewordenen zukünftige Änderungen des KiBiz. Die notwendigen Vorbereitungen, Absprachen und Berechnungen wurden durchgeführt.

Jubiläumsveranstaltung Kindertagespflege

Das 20-jährige Bestehen der Kindertagespflege als Kooperationsmodell mit sechs Trägern wurde am 15. Mai im Rathaus der Stadt Dortmund gemeinsam mit 300 Kindertagespflegepersonen gefeiert. Nach einer Begrüßung durch den Oberbürgermeister und einer Rede des stellvertretenden Amtsleiters Jan Schröder konnten die Teilnehmer*innen einem spannenden Vortrag zum Thema Resilienz hören.



Der stellvertretende Amtsleiter referiert zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung.
Bild: Stadt Dortmund/Torsten Tullius

Satzung KTP

Am 03. Juli wurde die Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege durch den Rat der Stadt Dortmund beschlossen.

Damit ging eine Veränderung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen einher. Durch die nunmehr vorgesehene Trennung zwischen kindunabhängigen und kindabhängigen Sachkosten können die bei den selbstständigen Kindertagespflegepersonen real entstehenden Kosten auch in Zeiten von vorübergehend nicht belegten Plätzen gefördert werden.

Erster Dortmunder frühkindliche Bildungsgipfel – Wege aus dem Personalmangel

Am 30. Juni beim ersten Dortmunder frühkindlichen Bildungsgipfel ging es um die drängende Frage: Wie können Menschen für die Arbeit mit Kindern begeistert und langfristig gebunden werden? Zum Bildungsgipfel lud das Dezernat für Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund ein und rund 80 geladene Fachakteur*innen folgten der Einladung in das Bürgerhaus Pulsschlag. Insgesamt wurde deutlich, dass sich in Kitas und in der Kindertagespflege der Personalmangel in nächster Zeit zuspitzen wird. Obwohl Kitas in Dortmund in den letzten zehn Jahren über 1.700 Personen als pädagogisches Personal hinzugewonnen haben, müssten noch 230 Personen ausgebildet werden, um den Bedarf in 2025 zu decken. Der Bildungsgipfel bot Raum für intensive Diskussionen und kreative Lösungsansätze zu den Themen Quereinstieg, Qualifizierungen, Gewinnung von Kindertagespflegepersonen und dem Einsatz von Ehrenamt in der frühkindlichen Bildung.



Großes Interesse am ersten frühkindlichen Bildungsgipfel in Dortmund.
Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković



Jugend- und Schuldezernentin Frau Nienaber-Willaredt fasst die Ergebnisse des ersten frühkindlichen Bildungsgipfels in Dortmund zusammen. Bild: Stadt Dortmund/Dana Novković

Personalbedarfsbemessung

Die Ende des Jahres 2023 begonnene Personalbedarfsbemessung wurde im Jahr 2025 beendet. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das Team 51/3-3 personell fast auskömmlich aufgestellt ist. Die Empfehlung, aus dem bestehenden Personal eine Halbtagsstelle als Fachkoordination einzurichten, wird im Jahr 2026 umgesetzt. Dies wird zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen, da nunmehr die Fachkoordination und die Teamleitung für Fachfragen ansprechbar sind.

Bildungskommune

Im Jahr 2025 ist nahtlos an die im Projekt begonnenen Prozesse angeknüpft worden. In einem ersten Schritt wurden gemeinsam mit dem Fachbereich Schule (FB 40/5 – Regionales Bildungsbüro) ein Verständnis „inklusive Bildung“ entwickelt, sowie Bedarfe erhoben und diese in Netzwerken weiterbearbeitet. Zentrale Netzwerkstrukturen sind Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die vom Dezernat Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit verantwortete Gesamtstrategie Neuzuwanderung. Parallel dazu wurden die Veranstaltungsreihe „Fokus Inklusive Bildung – Diskriminierung in der Praxis erkennen und abbauen“ sowie die Infomail „Inklusive Erziehung und Bildung“ angeboten und weitergeführt. Ein Meilenstein 2025 war der Beginn eines integrierten und fachübergreifenden rassismuskritischen Prozesses. Mit Teilnehmer*innen aus den Fachbereichen 1, 40, 51 und Schulaufsicht wurden Handlungsschritte für eine rassismuskritische Bildungspraxis entwickelt.

Prozesssteuerung inklusive Kinder- und Jugendhilfe | Inklusive Lösung

Im Jahr 2025 wurde der Aufbau einer zentralen Prozesssteuerung zur Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiter vorangetrieben. Aufbauend auf der Besetzung der Projektstelle Inklusion im Dezember 2024 wurden ein gemeinsamer Projektplan mit Arbeitspaketen und Zeitplan erarbeitet sowie verbindliche Projekt- und Entscheidungsstrukturen etabliert. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung einer verwaltungsinternen Koordinierungs- und einer Steuerungsgruppe.

Zur Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit fanden Hospitationen im Sozialamt statt. Ergänzend wurde ein interkommunaler Austausch aufgenommen, um Erfahrungen und Best-Practice-Ansätze für den Dortmunder Prozess nutzbar zu machen. Insgesamt diente das Jahr 2025 der strukturellen und inhaltlichen Vorbereitung auf eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe – unabhängig vom weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Zahlen und Tendenzen

Inbetriebnahmen von Tageseinrichtungen für Kinder (Neubau, Ersatz u. Erweiterungen) in 2025

TEK	Anzahl TEK	Anzahl Gruppen	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Plätze Gesamt
Neubau	3	20	105	246	351
Erweiterungen bzw erweiterte Ersatzneubauten	1	2	10	20	30
Gesamt	4	22	115	266	381

Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund zum 31.12.2025 nach Trägerlinie

Anzahl TEK	Trägerlinie	U3-Plätze (0-3 Jahre)	Ü3-Plätze (3-6 Jahre)	Plätze gesamt	Anteil der Plätze des Trägers an allen Plätzen in Dortmund	
					U3-Plätze	Gesamt
101	FABIDO	1.286	6.410	7.696	28 %	34 %
112	Kirchliche Träger	1.393	6.014	7.407	30 %	33 %
50	Elterninitiativen und Waldorf	506	1.510	2.016	11 %	9 %
71	Sonstige Träger	1.385	4.160	5.545	30 %	24 %
334	Gesamt	4.570	18.094	22.664	100 %	100 %

Heilpädagogische Plätze sind in den Plätzen für 3-6-Jährige enthalten.

Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund zum 31.12.2025 nach Trägergruppe

Anzahl TEK	Trägergruppe	U3-Plätze (0-3 Jahre)		Ü3-Plätze (3-6 Jahre)		Plätze gesamt			Anteil der Plätze des Trägers an allen Plätzen in Dortmund
		Gesamt	Ganztags- plätze	Gesamt	Ganztags- plätze	Gesamt	Ganztags- plätze	Anteil Ganztags- plätzen an allen Plätzen	
Städtische Einrichtungen									
101	FABIDO	1.286	875	6.410	3.474	7.696	4.349	56,51%	33,96%
Einrichtungen freier Träger									
51	Katholisch (ohne Caritas)	509	280	2.544	1.158	3.053	1.438	47,10%	13,47%
61	Evangelisch	884	496	3.470	1.796	4.354	2.292	52,64%	19,21%
50	Elterninitiativen und Waldorf	506	369	1.510	1.009	2.016	1.378	68,35%	8,90%
19	Sonstige Träger	314	233	851	572	1.165	805	69,10%	5,14%
22	AWO	483	331	1.435	981	1.918	1.312	68,40%	8,46%
8	DRK	138	72	477	222	615	294	47,80%	2,71%
12	Caritas	294	175	882	502	1.176	677	57,57%	5,19%
3	RuFa	16	9	108	51	124	60	48,39%	0,55%
3	ConSol	52	28	175	97	227	125	55,07%	1,00%
4	Johanniter	88	46	232	111	320	157	49,06%	1,41%
233	Freie Träger insgesamt	3.284	2.039	11.684	6.499	14.968	8.538	57,04%	66,04%
334	Gesamt	4.570	2.914	18.094	9.973	22.664	12.887	57%	100%

Heilpädagogische Plätze sind in den Plätzen für 3-6-Jährige enthalten.

Kindertagespflege – Plätze nach Trägern

Zum Stichtag 31.12.2025 standen in der Kindertagespflege einschließlich Großtagespflegestellen und Kinderstuben 3.077 Plätze zur Verfügung (Vorjahr 3.113)

Träger	Plätze für Kinder von 4 Monaten bis 14 Jahre	
	... bei selbstständigen Kindertagespflegepersonen	... in Kinderstuben mit angestellten Kindertagespflegepersonen und sozialpädagogischer Unterstützung
FABIDO (Städtischer Träger)	988	27
Katholischer Trägerkreis	369	18
Evangelischer Kirchenkreis	349	0
Deutsches Rotes Kreuz	380	0
Arbeiterwohlfahrt	391	45
Mütterzentrum	492	18
Gesamt	2.969	108
Gesamt Plätze nach den Richtlinien der Kindertagespflege	3.077	

plusKITA 2022–2026

Träger	Anzahl geförderter TEK	Fördersumme in			
		2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
FABIDO	56	2.536.276 €	2.624.031 €	2.877.250 €	3.150.301 €
Evang. TEK	13	519.478 €	537.452 €	589.316 €	657.895 €
Kath. TEK	9	351.412 €	363.571 €	363.989 €	398.532 €
Elterninitiativen	6	198.624 €	205.496 €	259.992 €	246.710 €
Sonstige Träger, aufgeteilt nach	27+	1.324.159 €	1.369.975 €	1.446.719 €	1.670.039 €
DRK	6	275.018 €	284.534 €	311.991 €	284.666 €
AWO	5	300.482 €	310.879 €	340.879 €	379.554 €
Caritas Verband	4	168.066 €	173.881 €	190.661 €	265.688 €
Johanniter	2	122.230 €	126.459 €	138.663 €	151.822 €
Jüdische Kultusgemeinde	1	45.836 €	47.422 €	51.998 €	56.933 €
andere Sonstige Träger	9	412.527 €	426.800 €	412.527 €	531.376 €

*Die Fördersumme im Kindergartenjahr (KGJ) wurde im KGJ 2022/2023 um 1,02 % und im KGJ 2023/2024 um 3,46 %, im KGJ 2024/2025 um 9,65 % und im KGJ 2025/2026 um 9,49 % gesteigert.

plusKITA geförderte TEK nach Stadtbezirken	Anzahl im Stadtbezirk
InWest	7
InNord	35
InOst	3
Eving	12
Scharnhorst	14
Brackel	3
Aplerbeck	2
Hörde	3
Hombruch	0
Lütgendortmund	10
Huckarde	9
Mengede	12

Investitionskostenzuschüsse für Plätze in TEK und Großtagespflegestellen der Kindertagespflege (KTP)

	Gesamt-förderung	Sonstige Träger	Eltern-initiativen	Ev. Kirche	Kath. Kirche	FABIDO	Kindertages-pflege
2025	141.561 €	0 €	23.781 €	36.250 €	0 €	0 €	81.530 €
2024	2.023.044 €	588.140 €	0 €	609.658 €	412.650 €	0 €	412.596 €
2023	2.848.332 €	1.213.644 €	0 €	402.934 €	267.750 €	140.000 €	824.004 €
2022	2.334.774 €	968.644 €	0 €	314.040 €	394.194 €	0 €	657.896 €
2021	3.384.361 €	2.094.848 €	25.353 €	295.200 €	0 €	376.590 €	592.370 €

Laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege

36.268.275,90 €

Vereinnahmte Elternbeiträge

TEK	19.076.882,27 €
KTP	4.955.423,14 €

Brückenprojekte 2025

	Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl geförderter Betreuungsplätze	Bewilligte Förder-summe in 2025
Summe	39	453	2.373.920,00 €

Brückenprojekte nach Stadtbezirken	Anzahl Maßnahmen im Stadtbezirk
InWest	4
InNord	27
InOst	0
Eving	2
Scharnhorst	1
Brackel	0
Aplerbeck	0
Hörde	0
Hombruch	1
Lütgendortmund	4
Huckarde	0
Mengede	0
Summe	39

Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen dem Bereich 51/3 und den freien Träger findet schwerpunkt-mäßig im Rahmen der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII statt. Die Zusammenarbeit fokussiert sich u. a. auf Themen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen, Brückenprojekten und die Weiterentwicklung und Abstimmung von Planungsprozesse sowie der konzeptionellen Ent-wicklung gelingender Bedingungen für Kinder im Übergang zur Grundschule.

Ausblick 2026

Strategische Ausbauplanung

Die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Versorgungsziele sind zum Ende des Jahres 2025 ausgelaufen. Das Jugendamt lässt sich daher im Jahr 2026 neue Ver-sorgungsziele für die Kindertagesbetreuung in Dortmund beschließen. Grundlage wird eine auf qualifizierten Annahmen beruhende Prognose der Versorgungs- und Bedarfs-lage der Dortmunder Kindertagesbetreuung bis 2035 sein.

Die gestiegenen Baukosten stellen aktuell eine große Herausforderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen dar. Unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten ist es für Investor*innen nicht mehr rentabel Kindertageseinrichtungen zu realisieren. Viele geplante Projekte mussten abgesagt werden, verzögern sich immer wieder oder ruhen komplett. Auch gibt es deutlich weniger Zusagen von Investor*innen, Kindertageseinrichtungen zu realisieren. Daher bringt die Verwaltung im Jahr 2026 eine Vorlage in die politischen Gremien ein, mit der der Mietzins von Kindertageseinrichtungen erhöht werden soll. Damit soll sichergestellt werden, dass bereits in Planung oder Realisierung befindliche Projekte wirklich abgeschlossen werden. Mittelfristig soll geprüft werden, ob das Verfahren zur Realisierung von Kindertageseinrichtungen durch Investor*innen neu aufgestellt werden kann.

Die Versorgungslage der Kindertagesbetreuung in Dortmund wird sich in 2026 voraussichtlich weiter verbessern. Diese Entwicklung resultiert aus zwei Faktoren. Es ist die Inbetriebnahme von 701 zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen geplant. Zudem wird die mit Kindertagesbetreuung zu versorgende Bevölkerung im Vergleich zu den Vorjahren abnehmen. Ältere bevölkerungsreiche Jahrgänge entwachsen dem frühkindlichen Alter und jüngere Jahrgänge, die neu geboren wurden, sind nicht so bevölkerungsreich.



Neu gebaute Kita am Burgweg 19. Bild: Stadt Dortmund/Ingo Strumberg

Ausbildung von Kindertagespflegepersonen

Um die Kindertagespflege als frühkindliches Bildungsangebot in Dortmund weiterhin vorzuhalten, ist die kontinuierliche Ausbildung geeigneter Personen erforderlich. Die Ausbildung von Kindertagespflegepersonen erfolgt nach den Richtlinien des Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. In Dortmund wurde die Ausbildung bisher von einem Bildungsträger übernommen. Der bisherige Rahmenvertrag mit dem Bildungsträger läuft im Frühjahr 2026 aus. Das Jugendamt wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Dortmund beauftragt, einen Rahmenvertrag zur Durchführung der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen für den Zeitraum von vier Jahren ab Auftragserteilung abzuschließen. Das Vergabeverfahren wird im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Inklusives Kinderschutzkonzept für die Kindertagespflege

Das Team Frühkindliche Bildung in Kindertagespflege wirkt im Jahr 2026 in einer von den Landschaftsverbänden initiierten Arbeitsgruppe an der Erarbeitung einer Arbeitshilfe zum Thema inklusive Kinderschutzkonzepte in der Kindertagespflege mit. Diese Arbeitshilfe soll die Qualitätsentwicklungsprozesse beschreiben, Mindeststandards benennen und durch die gesetzliche Rahmung Handlungssicherheit geben.

Bildungskommune

Eine wesentliche Arbeit des Projekts Bildungskommune wird 2026 weiterhin die Netzwerkarbeit sein, als auch Impulse für die Praxis zur Gestaltung von Teilhabe und zum Abbau von Barrieren zu geben. Ziel ist es, eine Qualitätsentwicklung anzuregen, die vor dem Hintergrund einer „inklusive Bildung“ Diversität stärkt und Diskriminierungskritik konzeptionell aufgreift. Ein konkretes Vorhaben ist die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Bildungseinrichtungen zur Entwicklung diskriminierungskritischer Strukturen. Neben der Weiterführung der Veranstaltungsreihe „Fokus Inklusive Bildung – Diskriminierung in der Praxis erkennen und abbauen“ und der Infomail „Inklusive Erziehung und Bildung“ soll der Versuch unternommen werden, an ausgewählten Standorten ein Organisationsentwicklungsprozess anzuregen, der dezidiert Strukturen reflektiert und diskriminierungskritisch weiterentwickelt. Ferner ist die Unterstützung des finalen Entwicklungsprozesses des vom FB 40/7 verantworteten Bildungsportals ein weiteres Jahresziel.

Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2026

Das Gesetzgebungsverfahren zur KiBiz-Reform soll den Planungen nach (Stand Januar 2026) bis zur landespolitischen Sommerpause 2026 abgeschlossen sein und voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf sieht weitreichende Veränderungen im Bereich der wöchentlichen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, Veränderungen der Vorgaben zum personellen Einsatz, sowie eine Neuausrichtung der Profileinrichtung in Form von „Chancen-Kitas“ vor. Mit dem neuen Gesetz einhergehend sind systemtechnische Veränderungen im Abrechnungsprogramm für Fördermittel „KiBiz.web“ notwendig, die spätestens im Herbst/Winter 2026 vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen, um das entsprechende Kindergartenjahr ab August 2027 im Team der Betriebskostenförderung vorbereiten zu können. Die anstehenden inhaltlichen Veränderungen des KiBiz bleiben dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Im Rahmen des Reformprozesses sind neben den organisatorisch-technischen Anpassungen, die qualitativen Auswirkungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung abzuschätzen und die planerische Vorbereitung für mögliche Änderungen bereits zum Kindergartenjahr 2026/2027 zu treffen.

Prozesssteuerung inklusive Kinder- und Jugendhilfe | Inklusive Lösung

Im Jahr 2026 wird das Projekt zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe fortgeführt. Auf Basis der geschaffenen Strukturen werden die Arbeitspakete weiter umgesetzt und Synergien zwischen der Eingliederungshilfe im Jugend- und Sozialamt gestärkt. Ziel ist eine einheitliche, bedarfsgerechte Unterstützung sowie die nachhaltige Weiterentwicklung inklusiver Verwaltungsstrukturen.

Kinder- und Jugendförderung (51/4)

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung erfüllt gem. § 11 bis § 14 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an und werden von ihnen mitgestaltet.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/4	Bereichsleitung	1	1,00
	Stab und Steuerungs- und Unterstützungsreferat	2	2,00
51/4-1	Verwaltung	6	5,03
51/4-2	Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken	168	96,86
51/4-3	Zentrale Einrichtungen und Fachreferate	47	32,34
51/4-4	Fachdienst Streetwork	12	9,81
51/4-5	Büro für Kinder- und Jugendinteressen	4	4,00
51/4-6	Respektbüro	9	6,96
Gesamt		249	158,00

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
26.02.2025	37598-25	Sachstand Spielraumleitplanung
09.04.2025	37831-25	Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendförderung
09.04.2025	37808-25	Handlungskonzept zur stadtweiten aufsuchenden Jugendarbeit in Dortmund
09.04.2025	37461-25	Fachkonzept zur Neuausrichtung des Fachreferates Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt der Stadt Dortmund
09.04.2025	37327-25	Städtische Förderung der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendarbeit e.V. in Dortmund (AGOT)

09.04.2025	37326-25	Städtische Förderung des Jugendrings und der anerkannten Jugendverbände im Haushaltsjahr 2025
09.04.2025	37761-25	Sachstandsbericht 2024 Kinder- und Jugendkulturarbeit im Jugendamt
09.04.2025	37829-25	Sachstandsbericht zur Arbeit des Respektbüros im Jahr 2024
09.04.2025	37809-25	Sommerferienprogramm
04.06.2025	38449-25	Projekt "Ankoppeln"
04.06.2025	38520-25	Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030
04.06.2025	38202-25	Städtische Beihilfe für den Ring politischer Jugend und die angeschlossenen Mitgliedsverbände - Verwaltungsbericht über die Prüfergebnisse der Mittelverwendung und die Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024
04.06.2025	37461-25	Fachkonzept zur Neuausrichtung des Fachreferates Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt der Stadt Dortmund- Lag bereits zur Sitzung 09.04.2025 vor
03.09.2025	39051-25	Sachstandsbericht des zentralen Fachdienst Streetwork der Kinder- und Jugendförderung
03.09.2025	39086-25	Verlängerung der 2,00 (vzv) Projekteinsätze im Fachdienst Streetwork zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Abendbereich, zur Stärkung der Straßensozialarbeit und zur Einführung eines Angebotes speziell für Mädchen und junge Frauen
03.09.2025	39047-25	Sachstandsbericht Fritz-Henßler-Haus - Haus der Jugend

Aufgabenbeschreibung

Stab der Bereichsleitung

Der Stab der Bereichsleitung unterstützt die strategische Ausrichtung und Konzipierung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Fokus liegt auf der Entwicklung und Weiterentwicklung von Konzepten, der Koordination stadtweiter Maßnahmen sowie der qualitativen Sicherstellung von Angeboten. Die Arbeit des Stabs zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Arbeitsfeldern des Bereichs, freien Trägern und politischen Gremien aus und dient der Förderung von Teilhabe, Integration und Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit.

Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken

In den zwölf Stadtbezirken koordinieren Fachreferent*innen die pädagogische Arbeit der Kinder und Jugendförderung. Sie tragen Sorge, dass Angebote wie Kinder- und Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Abenteuerspielplätze sowie mobile und aufsuchende Jugendarbeit bedarfsgerecht und sozialräumlich abgestimmt sind. Die Fachreferent*innen arbeiten dabei eng mit der Jugendhilfeplanung zusammen, um die Angebote auf Basis sozialräumlicher Daten bedarfsgerecht zu entwickeln und anzupassen. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Dienst- und Fachaufsicht für die Fachkräfte in städtischen Einrichtungen, die Fachberatung für freie Träger, die Vernetzung mit der Bezirkspolitik, um Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken sowie die Geschäftsführung der sozialräumlichen AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung.

Die Einrichtungen in den Stadtbezirken bieten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlässliche, niedrighschwellige und partizipative Freizeitangebote. Neben der offenen Arbeit stellen sie zudem projektbezogene sowie aufsuchende Angebote sicher. Dadurch sind die Einrichtungen der zentrale Faktor der Kinder- und Jugendarbeit, da sie kontinuierliche Beziehungsarbeit ermöglichen, soziale Teilhabe fördern und junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung nachhaltig unterstützen.

Fachreferat Kinder- und Jugendkulturarbeit

Das Fachreferat Kinder- und Jugendkulturarbeit besteht aus dem Fachreferat Jugendkultur sowie aus den zentralen Einrichtungen Jugend- und Kulturcafé Rheinische Straße (JKC) und dem Fritz-Henßler-Haus. Gemeinsam bieten und schaffen sie stadtwweit kulturelle Angebote für Kinder, und Jugendliche sowie für Familien. Ziel der Kinder- und Jugendkulturarbeit ist dabei die Förderung der Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität junger Menschen. Sie stärkt gesellschaftliche Teilhabe, ermöglicht kreative Ausdrucksformen und ist offen für aktuelle Trends.

Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (EKJS) realisiert präventive Angebote in den Handlungsfeldern sexuelle Bildung, Suchtvorbeugung, Kinderschutz im digitalen Raum und Medienkompetenz. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu stärken und sie im Umgang mit Risiken, Grenzverletzungen und gesellschaftlichen Herausforderungen handlungsfähig zu machen. Die Angebote richten sich an junge Menschen und werden bedarfsorientiert in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie in Kooperation mit Schulen umgesetzt. Ergänzend berät das Fachreferat Eltern und Erziehungsberechtigte und qualifiziert pädagogische Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie angrenzender Arbeitsfelder. Darüber hinaus beteiligt sich das Fachreferat an öffentlichkeitswirksamen Präventionsformaten und Aktionen im Sozialraum, unter anderem in Kooperation mit der Präventionsfachstelle des Jugendamtes.

Respekt-Büro

Das Respekt-Büro ist eine zentrale Einrichtung der außerschulischen politischen Bildung. Es übernimmt die Funktion einer fachlichen Anlauf- und Koordinierungsstelle im Bereich der Demokratieförderung. Ziel der Arbeit ist es, demokratische Haltungen zu

stärken, Teilhabe zu fördern und junge Menschen in ihrer gesellschaftlichen Mitwirkung zu unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte des Respekt-Büros sind Demokratieförderung, diversitätsbewusste Bildung, Partizipation, Prävention im Bereich Rechtsextremismus sowie internationale Jugendarbeit. Die Angebote in Form von Workshops, Trainings und Fortbildungen richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 27 Jahren sowie an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei wird besonderer Wert auf niedrigschwellige Zugänge, inklusive Angebote und die Ansprache von sozial benachteiligten Jugendlichen sowie jungen Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte gelegt. Das Respekt-Büros fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Schulen, freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und unterstützt die fachliche Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft.

Büro für Kinder- und Jugendinteressen

Zu den Kernaufgaben des Büros für Kinder- und Jugendinteressen (BfK) gehört die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprojekten, Sensibilisierung für Kinderrechte, die Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Spielplatzpat*innen, die Planung und Konzipierung der öffentlichen Spielplätze sowie der Fun- und Trendsportanlagen im gesamten Dortmunder Stadtgebiet. Bei der Planung von Spiel- und Lebensräumen für Kinder und Jugendliche findet aktive Planungsarbeit mit den beteiligten städtischen Fachbereichen, den Kindern und Jugendlichen, Anwohner*innen, Initiativen und Vereinen, technischen Planer*innen sowie Garten- und Landschaftsplaner*innen statt. So werden lebendige und attraktive Orte geschaffen, die den Bedürfnissen von Kindern- und Jugendlichen und dem Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadtgestaltung gerecht werden.

Streetwork

Der Fachdienst Streetwork kombiniert praktische Überlebenshilfe in einer zentralen Einrichtung mit der Kontaktaufnahme zur Zielgruppe unmittelbar auf der Straße und ihrem Sozialraum. Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die von dem herkömmlichen sozialen Hilfesystem nicht (mehr) erreicht werden und von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Während der Öffnungszeiten der Überlebenshilfeeinrichtung bietet der Fachdienst Streetwork eine elementare Grundversorgung in Bereichen wie Körperhygiene, Ernährung und Medizin. Daneben leisten die Straßensozialarbeiter*innen individuelle ganzheitliche Beratungen und Begleitungen mit dem Ziel die Lebenssituation der Klient*innen zu verbessern.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Kinder- und Jugendförderplan und Handlungsfeldgespräche mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit

Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans wurde im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Dem Beschluss ging ein intensiver Beteiligungsprozess voraus, an dem freie Träger, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie junge Menschen als Zielgruppe aktiv eingebunden waren. Der Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 wurde im Juni durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen.

Eine wesentliche Neuerung des aktuellen Förderplans liegt in der inhaltlichen Ausrichtung der neu definierten Fachthemen. Diese werden nicht mehr als voneinander getrennte Themenfelder verstanden, sondern ausdrücklich als Querschnittsaufgaben konzipiert. Die einzelnen Themen greifen inhaltlich ineinander, überschneiden sich in ihren Zielgruppen und Anforderungen und tragen damit der Komplexität und Vielfalt der Lebenslagen junger Menschen Rechnung. Durch diese Perspektive wird ein ganzheitlicher Blick auf Kinder- und Jugendförderung ermöglicht.

Zusätzlich gewinnt der Förderplan durch die Hinterlegung jedes Fachthemas mit konkreten Handlungszielen und -ansätzen deutlich an Struktur, fachlicher Tiefe und Verbindlichkeit. Damit wird eine klare Orientierung für die praktische Umsetzung geschaffen und zugleich eine Grundlage für eine systematische Steuerung und Evaluation gelegt. Die Facharbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendförderplan bleibt über die Beschlussfassung hinaus weiterhin aktiv. Sie kommt auch künftig zusammen, begleitet die Umsetzung des Förderplans kontinuierlich, wertet Erfahrungen aus der Praxis aus und bereitet frühzeitig die Fortschreibung für die nächste Förderplanperiode vor.

Eng verknüpft mit der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans wurden Handlungsfeldgespräche mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Wohlfahrtsverbänden geführt. In mehreren Gesprächsrunden fanden strukturierte Treffen mit insgesamt 14 freien Trägern statt. Ziel dieser Gespräche war die Aushandlung von Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2026 bis 2030, die inhaltlich und strukturell am Kinder- und Jugendförderplan ausgerichtet sind.

Im Mittelpunkt der ersten Gesprächsrunden standen inhaltliche Fragestellungen, insbesondere die Umsetzung der Ziele und Handlungsansätze des Kinder- und Jugendförderplans sowie die Bedarfe junger Menschen in den jeweiligen Sozialräumen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem weiteren Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit. Aufbauend auf diesen fachlichen Klärungen erfolgten in einem zweiten Schritt die finanziellen Abstimmungen und Einigungen, die sich konsequent an den zuvor gemeinsam erarbeiteten inhaltlichen Ergebnissen orientierten.

Aufsuchende Jugendarbeit

Bereits im Jahr 2024 wurde mit der Erarbeitung eines stadtweiten Handlungskonzepts zur Aufsuchenden Jugendarbeit begonnen. Der AKJF beauftragte hierfür die AWO Dortmund, wobei die konzeptionelle Entwicklung eng durch das Jugendamt gesteuert und begleitet wurde. Die inhaltliche Abstimmung und Steuerung erfolgte in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Das Handlungskonzept konnte im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden und wurde im April im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Zentrales Element der Beschlussvorlage war die Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Arbeitsfeldes. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung von Facharbeitsgruppen innerhalb der sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie der Aufbau flexibler mobiler Teams, die sowohl koordinierende als auch durchführende Aufgaben übernehmen. Darüber hinaus wurden Regelungen zur Umsetzung und Evaluation des Konzepts festgelegt. Die Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte erfolgt zunächst mit den bestehenden personellen Ressourcen. Parallel dazu wurde gemeinsam mit den freien Trägern ein geeignetes Evaluationsverfahren entwickelt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ziel ist der nachhaltige Ausbau und die qualitative Stärkung der Aufsuchenden Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet.

Der Start der Umsetzungsphase erfolgte mit einer zentralen Auftaktveranstaltung. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde das Handlungskonzept vorgestellt, ebenso wie die geplante Evaluationsmethode und der vorgesehene Evaluationszeitraum. Die Veranstaltung war geprägt von einer engen Einbindung der freien Träger und bot Raum für fachlichen Austausch sowie erste Rückmeldungen aus der Praxis.

Ein begleitender Baustein zur praktischen Erprobung aufsuchender Angebotsformate war der Einsatz des sogenannten „Klimamobils“. Das Klimamobil wurde den Einrichtungen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt und tourte durch alle Dortmunder Stadtbezirke. Ziel war es, den Einsatz mobiler Angebote im öffentlichen Raum niedrigschwellig zu erproben und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die beteiligten Einrichtungen nutzten das Klimamobil, um neue Zugänge zu jungen Menschen zu schaffen und das Konzept der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit methodisch umzusetzen. Ergänzend konnten die Fachkräfte ihre Bedarfe und Erfahrungen in die Planung und Ausstattung der vier eigenen Spiel- und Aktionsmobile, die im Laufe des Jahres 2026 angeschafft werden sollen, einbringen,



Das Klimamobil des Vereins Spiel Mobile unterwegs in Dortmund. Bild: Stadt Dortmund/Alexander Kraska

Rahmenkonzept

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschloss die Organisationsentwicklung der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Zur strategischen Ausrichtung wurde ein Rahmenkonzept erarbeitet, das am 9. April vom Ausschuss verabschiedet wurde. Dieses bildet die organisatorische Grundlage der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und definiert das sozialpädagogische Handeln der Kinder- und Jugendarbeit. Zudem konkretisiert es die im SGB VIII verankerten Pflichtaufgaben, deren Art und Umfang kommunal auszugestalten sind. Ziel des Rahmenkonzepts ist die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen und Lebenswelten junger Menschen in Dortmund. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung können dadurch flexibel auf die sozialen, kulturellen und räumlichen Strukturen der Stadtteile reagieren und eröffnen jungen Menschen bedarfsorientierte Freiräume zur individuellen Entfaltung. Das Rahmenkonzept bildet auf dieser Grundlage die fachliche Basis für die Planung und Umsetzung künftiger Konzepte der Kinder- und Jugendförderung.

An der Entwicklung des Rahmenkonzepts waren zu Beginn das INSO-Institut beteiligt und im gesamten Verlauf – neben den Mitarbeitenden der kommunalen Kinder- und Jugendförderung – auch die freien Träger. Diese wurden sowohl im Rahmen eines Fachtags als auch in einer zusätzlichen Sitzung der AG § 78 SGB VIII aktiv einbezogen.

Aufbauend auf den festgelegten Standards sowie den Ergebnissen regelmäßiger Sozialraumanalysen werden in den Jahren 2025 und 2026 Einrichtungskonzepte entwickelt. Diese dienen der gezielten Ausrichtung der Angebotsstrukturen an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppen. Die Einrichtungskonzepte stellen die pädagogische Arbeit systematisch dar, indem sie zwischen Offener Arbeit, Herausgehender Arbeit und projektbezogener Arbeit differenzieren. Die Ausgestaltung der Angebotsstruktur erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Sozialraumanalyse. Die Daten dienen der bedarfsorientierten Planung und Begründung der jeweiligen Schwerpunkte und Angebotsformate in den einzelnen Sozialräumen.

Die Einrichtungskonzepte werden dem Ausschuss für Kinder Jugend und Familie 2026 vorgelegt.

Großveranstaltungen

Sommerferienzeit 2025

Die Ferienzeit bot erneut ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Aktivitäten. Neu in diesem Jahr war die Inklusive Ferienwoche in der Jugendfreizeitstätte Eving, die gemeinsam mit der Lebenshilfe umgesetzt wurde. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung konnten während dieser Woche vollständig am Programm teilnehmen. Die positive Resonanz bildet zusammen mit dem Ziel einer kontinuierlich inklusiveren Kinder- und Jugendförderung die Grundlage dafür, das Format im nächsten Jahr fortzuführen.



Zum Video: Inklusive Ferienwoche Eving

Neben den Ferienangeboten, die sich über die gesamten sechs Wochen der Sommerferien erstreckten, stellte das Feriencamp Mini-Dortmund ein Highlight dar. In dem einwöchigen, kostenfreien Ferienplanspiel für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren gestalteten die Teilnehmenden eine modellhafte Stadt, übernahmen politische und wirtschaftliche Rollen, verdienten eigenes Geld und erlebten demokratische Entscheidungsprozesse. Das Projekt vermittelte Demokratiebildung auf spielerische und alltagsnahe Weise und förderte dabei Verantwortung, Selbstwirksamkeit sowie Gemeinschaftssinn. Es stärkte demokratische Werte, eröffnete den Teilnehmenden neue Mitgestaltungsmöglichkeiten und bot einen praxisnahen Einblick in städtische Strukturen. Das Planspiel wird derzeit weiterentwickelt und in den Sommerferien 2026 fortgeführt.

Weltkindertag

Der Weltkindertag erinnert jedes Jahr daran, dass Kinderrechte geschützt und gelebt werden müssen. Das Kinderfest, organisiert von der Kinder- und Jugendförderung gemeinsam mit verschiedenen freien Trägern, bot ein Programm mit unterschiedlichen Mitmachaktionen für Kinder aller Altersgruppen. So konnten die jungen Besucher*innen unter anderem bei Fußballaktionen mit der Nordstadtliga Teamgeist erleben, im mobilen „Bookbike NRW“ in Bücherwelten eintauchen oder kreative Angebote wie das Gestalten von Perlenarmbändern, Basecaps oder Taschen nutzen. Auch ein gemeinsamer Kinderrechteturm, Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiele, ein spielerisches Demokratiequiz sowie Attraktionen wie das Bungee-Trampolin gehörten zum Programm. Darüber hinaus konnten Kinder und Jugendliche eigene Ideen für mobile Busse entwickeln, die künftig als Spiel- und Aufenthaltsräume im Rahmen der Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit dienen sollen. Ergänzt wurden die Aktionen durch ein vielseitiges Bühnenprogramm: Eine Tanzshow mit der Maus eröffnete das Programm, gefolgt vom Finale der Kinderolympiade mit anschließender Verlosung. Kinder aus den Jugendfreizeitstätten und dem Fritz-Henßler-Haus präsentierten Tanz- und Gesangsauftritte, und zum Abschluss stellten Kinder und Jugendliche die Geschichte vom Big Tipi und dem Abenteuerspielplatz vor.

Auch in diesem Jahr wurde der Weltkindertag durch den Krachumzug unter dem Motto „Laut, bunt, gemeinsam stark! Zukunft braucht Kinderrechte“ ergänzt. Kinder, Familien und Unterstützer*innen zogen dabei gemeinsam durch die Dortmunder Innenstadt und machten mit Trommeln, Rasseln, Plakaten und farbenfrohen Aktionen auf die Bedeutung der Kinderrechte aufmerksam. Der Krachumzug endete an der Erlebniswelt am Fredenbaum, sodass im Anschluss nahtlos am Weltkindertag teilgenommen wurde.



Teilnehmende des Krachumzugs ziehen über die Rheinische Straße und machen auf Kinderrechte aufmerksam – Stadt Dortmund / Susanne Fifowski

Halloween

Auch in diesem Jahr wurde das Halloweenfestival der Kinder- und Jugendförderung im Bürgerhaus Dorstfeld sowie im Heinz-Werner-Meyer-Treff erfolgreich fortgeführt. Die Veranstaltung richtete sich gezielt an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und ermöglichte eine gemeinsame, inklusive Feier. Während der erste Veranstaltungstag schwerpunktmäßig auf Jugendliche ausgerichtet war, lag der Fokus am zweiten Tag auf Kindern und ihren Familien. Durch ein vielfältiges Programm, das unter anderem eine Halloween-Disko, ein Labyrinth, Kinderschminken sowie einen Kostüm- und Grusel-Kreativ-Wettbewerb umfasste, wurde ein offener und inklusiver Erlebnis- und Begegnungsraum geschaffen, der Teilhabe und gemeinschaftliches Erleben förderte.



Zum Video: Halloween Festival 2025 Dortmund

DORTBUNT

Die Kinder- und Jugendförderung war auch im Jahr 2025 Teil des DORTBUNT-Festivals und beteiligte sich mit unterschiedlichen Aktionen und Programmpunkten für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung gestalteten kreative Angebote, darunter Bastel- und Malaktionen sowie weitere niedrigschwellige Mitmach-formate.



Die Jugendfreizeiteinrichtung Hörde stellte im Stadtgarten ein Shuffleboard auf, an dem sich die Teilnehmenden ausprobieren konnten. Bild: Stadt Dortmund/Leopold Achilles

Ergänzend wurde ein Kletterturm aufgebaut, an dem Kinder und Jugendliche fachgerecht gesichert klettern konnten und die Möglichkeit erhielten, den Stadtgarten aus erhöhter Perspektive zu erleben. Darüber hinaus wurde in Kooperation ein inklusiver Kletterturm angeboten, der Menschen mit Behinderung eine sichere und professionelle Teilnahme ermöglichte. Neben dem Kreativ-, Sport- und Bühnenprogramm wurde ein gemeinsamer Flashmob umgesetzt. Alle teilnehmenden Kinder erhielten Seifenblasen und ab 16:00 Uhr sorgte zusätzlich eine Seifenblasenmaschine für weitere Effekte.



Fachkräfte des Inklusiven Kletterangebots sichern eine gehbehinderte Person. Bild: Stadt Dortmund/Susanne Fifowski



Der Kletterturm bietet den Kindern die Möglichkeit den Stadtgarten von oben zu betrachten. Bild: Stadt Dortmund/Leopold Achilles

Neuausrichtung des Fachreferates Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Neuausrichtung des Fachreferats Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (FR EKJS) trägt veränderten fachlichen, gesellschaftlichen und lebensweltlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Präventive Fragestellungen in den Bereichen sexuelle Bildung, Suchtvorbeugung, Kinderschutz im digitalen Raum und Medienkompetenz sind zunehmend miteinander verwoben und lassen sich in der Praxis nicht mehr trennscharf bearbeiten. Risiken, Grenzverletzungen und Entwicklungsaufgaben junger Menschen entstehen häufig an den Schnittstellen dieser Themenfelder. Vor diesem Hintergrund wurde das Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz fachlich neu ausgerichtet, um präventive Angebote kohärent, wirksam und anschlussfähig zu gestalten. Ziel der Neuausrichtung ist es, die bestehenden Handlungsfelder nicht isoliert nebeneinander zu bearbeiten, sondern in einem gemeinsamen fachlichen Rahmen zusammenzuführen. Dadurch sollen Synergien genutzt, Doppelstrukturen vermieden und die fachliche Qualität der Angebote nachhaltig gestärkt werden.

Ein zentrales Element der Neuausrichtung ist die Entwicklung der Grundlagenschulung als verbindlicher fachlicher Referenzrahmen für alle Handlungsfelder des Fachreferats Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Sie dient der Vereinheitlichung zentraler Präventionsverständnisse, der Klärung von Wirkungszielen sowie der Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften. Auf dieser Grundlage wurde der Wirksamkeitsdialog als Steuerungsinstrument etabliert, der eine systematische Reflexion und Weiterentwicklung der Angebote ermöglicht.

Die Neuausrichtung verfolgt das Ziel, Prävention über nachvollziehbare Wirkungszusammenhänge und fachlich begründete Zielsetzungen zu definieren. Damit wird der Fokus von einer überwiegend angebots- hin zu einer wirkungsorientierten Ausrichtung der Facharbeit verschoben. Die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Angebote ist dabei als integraler Bestandteil der Fachpraxis verankert.

Mit der Neuausrichtung stärkt das Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz seine Rolle als fachlich steuernde Einheit innerhalb der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Die gebündelte Bearbeitung der Handlungsfelder schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, transparente und zukunftsfähige Ausgestaltung präventiver Angebote.



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | dortmund.de

Spielraumleitplanung (BfK)

Im Jahr 2025 wurde die Bestandsanalyse der Spiel- und Freiflächen im Dortmunder Stadtgebiet final abgeschlossen. In einem fachbereichsübergreifenden Prozess wurden relevante Daten erhoben, analysiert und ausgewertet. Die Bestandsanalyse berücksichtigt soziale, räumliche sowie qualitative Ergebnisse und bildet, neben den Beteiligungsprozessen, die Grundlage für die letzte Projektphase der Maßnahmen- und Strategieentwicklung – von der gesamtstädtischen Strategie bis hin zu den Stadtbezirkskonzepten und Detailplänen.

In einem ersten Umsetzungsschritt wurde im Zeitraum von Dezember 2025 bis Februar 2026 eine Online- Befragung der Mitglieder der AG § 78 SGB VIII durchgeführt. Ziel der Befragung war die systematische Erfassung der Einschätzungen örtlicher Akteur*innen, insbesondere von Schulleitungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Tagespflegepersonen sowie Sportvereinen, zu bestehenden Spiel- und Freiräumen und deren Nutzung.

Im Laufe des Jahres 2026 werden weitere digitale und analoge Beteiligungsformate entwickelt. Geplant ist die Durchführung vor Ort in den Stadtbezirken sowie in Online-Modulen.

An diesen Formaten können Kinder, Jugendliche, Anwohner*innen sowie die jeweiligen bezirkspolitischen Gremien teilnehmen

Personalentwicklungskonzept

2025 wurde für den Bereich ein umfassendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Das Konzept dient als strategisches Steuerungsinstrument zur systematischen Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen.

Das Personalentwicklungskonzept gliedert sich in die vier zentralen Handlungsfelder Personalbindung, Personalgewinnung, Führungsentwicklung und Nachwuchskräfteentwicklung. Für diese Handlungsfelder wurde ein verbindlicher Maßnahmenkatalog mit insgesamt 20 Einzelmaßnahmen entwickelt. Im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt auf der konzeptionellen Ausarbeitung sowie der strukturellen Verankerung des Personalentwicklungskonzepts. Die einzelnen Maßnahmen wurden inhaltlich konkretisiert, priorisiert und mit definierten Zielsetzungen versehen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist schrittweise vorgesehen und auf einen Zeitraum bis Ende 2027 angelegt. Erste Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, wie bspw. die Neugestaltung des Onboarding Prozesses und das Pat*innenkonzept entwickelt durch die AG „Onboarding“. Weitere sind vorbereitet und zeitlich terminiert. Der Umsetzungsstand wird fortlaufend dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Die Entwicklung des Personalentwicklungskonzepts erfolgte unter aktiver Beteiligung von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Funktionen des Bereichs. Bestehende Konzepte, Erfahrungswerte und bewährte Praxisansätze wurden systematisch zusammengeführt und in das Gesamtkonzept integriert. Zudem soll eine konzeptionelle Neuausrichtung auf Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes erfolgen.

Aktivitäten Respekt-Büro

Das Respekt-Büro hat seine zentrale Rolle in der außerschulischen politischen Bildung und Demokratieförderung aktiv weitergeführt. In der Demokratieförderung war es Teil der breit angelegten, zielgruppenorientierten Wahlbeteiligungskampagne „Ohne Du kein DO!“, die in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, auf Stadtteilstesten und bei Veranstaltungen wie dem Juicy Beats Festival umgesetzt wurde. Begleitend informierten Mitarbeitende über die Kommunalwahl und führten Workshops durch, um junge Menschen aktiv in demokratische Prozesse einzubeziehen und zur Teilnahme zu motivieren.

Ein weiterer Teil der Arbeit bestand darin, Geschichte erlebbar zu machen und demokratisches Bewusstsein zu fördern. Die Erinnerungsfahrten nach Berlin und Auschwitz, die gemeinsam mit Mitarbeitenden und Jugendlichen des Stadtbezirks Brackel durchgeführt wurden, vermittelten historische Zusammenhänge und regten zur Reflexion über Demokratie und gesellschaftliche Verantwortung an.



Jugendliche der Gedenkstättenfahrt stehen vor einem Deportationswaggon in Auschwitz. Bild: Stadt Dortmund/Kasim Demircialan

Auch bei Stadtteilaktionen, wie etwa dem Demokratiefestival „Platz da! – Create. Connect. Celebrate“ in Dorstfeld, hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Demokratie kreativ und partizipativ zu erfahren.

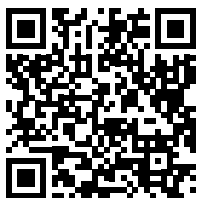
Mit dieser Vielzahl an Projekten und Formaten sowie den fest im Regelangebot verankerten Workshops für Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit leistete das Respekt-Büro einen wichtigen Beitrag zur Stärkung demokratischer Haltungen, zur Förderung von Partizipation, zum Empowerment junger Menschen und zur praxisnahen Unterstützung von Fachkräften.

Im Jahr 2025 startete die konzeptionelle Weiterentwicklung des Respekt-Büros, um aktuelle Standards der Bildungsarbeit fest in der Organisationsstruktur zu verankern. Durch zusätzliche Fachkräfte und eine gezielte Anpassung der Schwerpunkte reagiert das Büro 2026 auf aktuelle gesellschaftliche Anforderungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit der gesamten Institution.

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung nahm ihre Arbeit am 1. April auf und bildet einen zentralen Baustein zur Umsetzung des ganzheitlichen Konzepts zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund. Dieses Konzept wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 26. September 2024 beschlossen (Drucksache Nr.: 35663-24) und die Umsetzung am 12. Dezember 2024 einschließlich eines Maßnahmenplans bestätigt (Drucksache Nr.: 36464-24). Die Einrichtung der Servicestelle setzt die politischen Beschlüsse konkret um und schafft eine kontinuierliche Infrastruktur, um Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in Dortmund professionell zu unterstützen. Sie wird gemeinsam vom Respekt-Büro des Jugendamtes und dem Jugendring Dortmund betrieben und unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Interessen einzubringen, eigene Ideen umzusetzen und aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Ab Juli wurde die Servicestelle durch eine Gruppe junger Menschen ergänzt, deren Arbeit den Aufbau der Servicestelle, die Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitung von Jugendkonferenzen maßgeblich unterstützte. Zusätzlich wurde eine feste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Gebäude des Dortmunder U eingerichtet, um direkte Beratung, Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort zukünftig anzubieten.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden weitere Inhalte und Schwerpunkte umgesetzt bzw. initiiert. Zugleich lag der Fokus auf dem Aufbau tragfähiger Strukturen und der Umsetzung zentraler Beteiligungsformate. Dazu gehörte die Klärung von Zuständigkeiten, die Entwicklung eines gemeinsamen Selbstverständnisses sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Projekten und Veranstaltungen zählten unter anderem die zweite Jugendkonferenz 2025, die OB-Kindersprechstunde, das Demokratiefestival sowie „Mini-Dortmund“. Kinder und Jugendliche wurden aktiv eingebunden und übernahmen vielfältige Rollen, unter anderem als Moderator*innen, Workshopbegleitungen und Eventmanager*innen.



Instagram

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Servicestelle verdeutlichen, dass die Weiterentwicklung der Servicestelle als fortlaufender Prozess angelegt ist. Die Einbindung junger Menschen unter Beachtung ihrer Lebenswelten ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit und wird in künftigen Planungsprozessen systematisch berücksichtigt. Gleichzeitig erfordern Umfang und Komplexität des Aufgabenfeldes eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Strukturen sowie eine fortlaufende Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen. Dabei nimmt die Servicestelle eine koordinierende Funktion ein: Sie steuert die Umsetzung der Beteiligungsangebote und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Internationale Begegnungen

Im Jahr 2025 wurde die Internationale Jugendarbeit in bestehende Strukturen integriert und weiter verankert. Die Facharbeitsgruppe (FAG) „Internationale Jugendarbeit“ der AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit dient als zentrale Fachrunde für das Thema. Sie begleitete die fachliche Weiterentwicklung, förderte den Austausch zu laufenden Projekten sowie Kooperationen und unterstützte die gemeinsame Konzeptentwicklung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung mit Partnerstädten, Fachkräften sowie lokalen und internationalen Akteur*innen. Hierzu wurde unter anderem im Dezember ein internationaler Fachkräfteaustausch in der Partnerstadt Leeds, Nordengland durchgeführt. An diesem Austausch nahmen 13 Fachkräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung sowie von freien Trägern teil. Er diente dem fachlichen Austausch, der Vertiefung bestehender Kooperationen, dem Kennenlernen potenzieller Kooperationspartner*innen und dem Einblick in die Praxis der Jugendarbeit vor Ort sowie dem Austausch über unterschiedliche und gemeinsame Arbeitsansätze.

Im Mai fand in Dortmund eine multilaterale Jugendbegegnung mit den Partnerstädten Zwickau, Novi Sad, Leeds, Netanya, Amiens und Schytomyr anlässlich des 80. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs statt. Das Thema wurde im Vorfeld gemeinsam mit jungen Menschen in den Jugendfreizeitstätten kreativ aufgegriffen, unter anderem durch die grafische Gestaltung Dortmunder Nashörner. Am letzten Tag präsentierten die Jugendlichen ihre Ergebnisse den Gästen aus den Partnerstädten im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung.

Im August folgte eine trilaterale Jugendbegegnung mit den Partnerstädten Novi Sad und Zwickau in Novi Sad, die im Rahmen des internationalen Jugendtags stattfand. Es handelte sich dabei um eine Rückbegegnung, die auf den ausdrücklichen Wunsch der Jugendlichen aus dem Austausch im Jahr 2024 zurückging, sich wiederzusehen und den begonnenen interkulturellen Austausch fortzusetzen.

Unter der Federführung des Internationalen Büros des Oberbürgermeisters wurden 20 Kinder und Jugendliche aus Schytomyr eingeladen, deren Väter im Krieg gefallen, in Gefangenschaft geraten oder verschwunden sind. Das Programm sollte den jungen Menschen eine Auszeit vom belastenden Alltag ermöglichen. Dabei war das Respekt-Büro kooperativ eingebunden, sodass sie im Rahmen des Programms unter anderem die Möglichkeit hatten, sich in der Jugendfreizeitstätte Hombruch mit Dortmunder Kindern und Jugendlichen auszutauschen.



Kennenlernspiele im Westpark. Bild: Stadt Dortmund/Sefa Yildiz



Ausflug nach Sremski Karlovci. Bild: Stadt Dortmund/Katja Beck,

Zahlen und Tendenzen

	Einrichtungen und Anlaufstellen	Spielplätze
Insgesamt	84	363
Kommunale Trägerschaft	29	363
Freie Trägerschaft	55	–

*Aufgrund des beschlossenen Handlungskonzepts zur stadtweiten aufsuchenden Jugendarbeit wird diese verstärkt auch von den Einrichtungen umgesetzt. Aus diesem Grund wird die aufsuchende Jugendarbeit nicht mehr separat von den Einrichtungen ausgewiesen.

Zusammenarbeit mit freien Trägern

Die Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit trug auch in diesem Jahr dazu bei, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine vielfältige Angebotslandschaft zur Verfügung zu stellen. Neben den Großveranstaltungen sowie der Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans und der Ferienangebote bestand 2025 auch in verschiedenen Projekten eine konstruktive Zusammenarbeit.

80 Jahre Kriegsende

Am 11. April haben Kinder und Jugendliche aus der JFS Marten und den umliegenden Schulen, darunter die Steinhammer-Grundschule und die Heinrich-Böll-Gesamtschule, auf dem Sportplatz des SV Arminia Marten an das Ende des Zweiten Weltkriegs erinnert. Gemeinsam formten sie ein Friedenssymbol aus Menschen. Von diesem Friedenszeichen wurde eine Luftaufnahme gemacht. Anschließend wurden daraus Postkarten gestaltet, die dazu dienen sollten, ein Zeichen des Friedens zu verbreiten.



Kinder und Jugendliche formen das Friedenssymbol. Bild: Stadt Dortmund/Efstratios Giouvagkotas

Mädchenaktionstag

Am 02. Oktober fand der Mädchenaktionstag des Mädchennetzwerkes in der JFS Marten statt. Der Mädchenaktionstag wurde durch die teilnehmenden Mädchen, den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und den Kooperationspartner*innen (u. a. AWO-Rampe, AWO Streetwork, PSG, JAM) organisiert. An dem Aktionstag haben 80 weiblich gelesene Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende teilgenommen.

Demokratietag

Unter dem Motto „Demokratie trifft Nachbarschaft“ wurden der Demokratietag 2025 als eine Kooperationsveranstaltung der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie (VTD) und Nordwärts, dem Jugendamt, Fachbereich Schule und dem Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit durchgeführt. Bereits im Vorfeld des Aktionstages gab es in Lütgendortmund vielfältige Projekte und Aktivitäten zu den Themen Vielfalt und Demokratie – so haben beispielsweise Besucher*innen der JFS Marten an einem Kunstworkshop von Era Freidzon zum Thema „Bunte Flügel, freie Träume – Ein Zeichen für Kindheit und Frieden“ teilgenommen, Schmetterlinge gestaltet

und ein Motiv für das Veranstaltungsplakat entworfen. Seinen Abschluss fand der Aktionstag mit der Überreichung eines Demokratie-Wanderpokals aus Lütgendortmund nach Scharnhorst, wo im Jahr 2026 der Aktionstag stattfindet.



Kreativaktion im Rahmen des Demokratietages. Bild: Stadt Dortmund/Stefanie Hellweg

Fachtag Extremismusprävention

Am 25. November fand im Café des Fritz-Henßler-Hauses ein Fachtag zum Thema Extremismusprävention mit insgesamt 55 Teilnehmenden statt. Die Veranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Respekt-Büro und dem Stab der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt. Teilnehmen konnten Mitarbeitende freier Träger sowie städtischer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Teilnehmenden erhielten einen Input von Andrea Ullrich (VTD) zum Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Anschließend folgte ein Fachinput von Frau Beer mit einem praxisnahen Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit. An mehreren Workshop-Tischen wurden in Gruppengesprächen zentrale Fragestellungen, Praxisbeispiele und Bedarfe diskutiert. Die Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Der Fachtag bot Raum für fachlichen Austausch und Vernetzung und leistete einen Beitrag zur Stärkung der Extremismusprävention sowie zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit.

Basiswissen Kinderschutz

Im Heinz-Werner-Meyer-Treff fand in diesem Jahr der Fachtag „Basiswissen Kinderschutz“ für ehrenamtlich tätige Personen ab 16 Jahren statt. Organisation und Durchführung übernahm die Facharbeitsgruppe Jugendarbeit der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Kinderschutz des Jugendamtes Dortmund. Beteiligt waren neben öffentlichen Trägern auch freie Träger der Jugendarbeit. In zwei Workshopphasen wurden die Themen Arbeitsweise des Jugendamtes im Kinderschutzfall, Kinderschutz im digitalen Raum, Suchtprävention, sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt angeboten.

Der Fachtag stellt einen wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit dar. Er verdeutlicht die Wirksamkeit der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern und unterstreicht die Bedeutung qualifizierter, verantwortungsbewusster und vernetzter ehrenamtlicher Arbeit im Kinderschutz.



Tobias Bahlmann, Fachreferent für den Bezirk Mengede, führt die Ehrenamtlichen durch den Fachtag. Bild: Stadt Dortmund/Stefanie Hellweg

Ausblick 2026

Wirksamkeitsdialog und Kinder- und Jugendförderplan

Im Jahr 2026 wird der Fokus verstärkt auf der qualitativen Weiterentwicklung und der überprüfbaren Wirksamkeit der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Lebenslagen junger Menschen gewinnt eine kontinuierliche Reflexion fachlicher Standards und Zielsetzungen weiter an Bedeutung. Entscheidend ist dabei weniger die formale Erfüllung gesetzlicher Vorgaben als vielmehr die Frage, wie Angebote wirksam gestaltet, weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst werden können.

Der Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog bildet hierfür einen zentralen Baustein. Er wird als kontinuierlicher, praxisnaher Austausch verstanden, in dem Erfahrungen aus der täglichen Arbeit systematisch zusammengeführt und ausgewertet werden. Im Mittelpunkt stehen die gemeinsame Betrachtung von Zielerreichung, die Bewertung fachlicher Ansätze sowie die Identifikation von Entwicklungsbedarfen. Der Dialog ermöglicht es, Wirkungen sichtbar zu machen, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und fundierte fachliche Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es nicht um punktuelle Bewertungen, sondern um einen lernenden Prozess, der Weiterentwicklung ausdrücklich zulässt und fördert.

Der Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog wird sowohl für kommunale Angebote als auch in enger Abstimmung mit den freien Trägern umgesetzt. Hierfür entwickelt eine Facharbeitsgruppe gemeinsam mit dem Landesjugendamt und unter externer Moderation ein Verfahren, das auf die Dortmunder Strukturen zugeschnitten ist.

Eng damit verbunden ist die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans. Für die Förderplanperiode ab 2026 steht insbesondere die Verbesserung der Transparenz und Zugänglichkeit im Vordergrund. Der Kinder- und Jugendförderplan soll künftig digital abgebildet werden. Geplant ist eine eigene Homepage, auf der die Ziele des Förderplans übersichtlich dargestellt und die zugehörigen Handlungsansätze praxisnah für Fachkräfte aufbereitet werden.

Ergänzend dazu wird eine digitale Angebotskarte entwickelt, die in die Förderplan-Homepage integriert ist. Sie bietet eine intuitive Übersicht über die gesamte Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund – einschließlich der Angebote freier Träger. Auf diese Weise wird der Kinder- und Jugendförderplan nicht nur als strategisches Steuerungsinstrument weiterentwickelt, sondern auch als transparentes, lebendiges Arbeitsmittel für Fachkräfte, Träger und interessierte Öffentlichkeit gestärkt.

Aufsuchende Jugendarbeit – Spielmobile

Im Jahr 2026 werden insgesamt vier Spielmobile und Jugendbusse für die mobile Kinder- und Jugendarbeit angeschafft. Geplant ist die Beschaffung von drei elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Diese orientieren sich in ihrer Funktionalität an dem Klimamobil des Vereins Spielmobile e. V., das bislang zeitweise ausgeliehen und im Einsatz war. Ergänzend ist die Anschaffung eines sechs Meter langen Sprinters mit Anhängerkupplung vorgesehen. Ziel ist es, flexible, thematisch vielseitig einsetzbare und niedrigschwellige Angebote im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Der Innenausbau der drei E-Fahrzeuge orientiert sich konzeptionell am bestehenden Klimamobil. Vorgesehen ist ein modulares Regalsystem, das eine flexible Nutzung er-

laubt. Ergänzend werden themenspezifische Materialboxen entwickelt, die unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte abdecken. Dazu zählen die Themen „Klima“, „Demokratie“, „Partizipation“ sowie das Angebot „Der Spielplatz kommt zu dir“. Durch diese Ausstattung können die Fahrzeuge je nach Bedarf und Zielgruppe mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten bespielt werden.

Darüber hinaus ist eine umfangreiche technische Ausstattung vorgesehen. Geplant sind mobile WLAN-Ports, ausziehbare Ladesäulen für Smartphones sowie integrierte Sonnenmilchspender. Alle Fahrzeuge sollen zudem mit einem schwenkbaren Bildschirm, einem Trinkwasseranschluss und einer Gamingmöglichkeit ausgestattet werden, um attraktive und zeitgemäße Zugänge für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Der sechs Meter lange Sprinter wird nach dem Konzept „Raum im öffentlichen Raum für Jugendliche“ ausgebaut. Ziel ist es, einen geschützten, mobilen Aufenthalts- und Begegnungsraum zu schaffen, der insbesondere für jugendliche Zielgruppen geeignet ist. Die konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten werden im ersten Quartal 2026 weiter eruiert. Aktuell wird zudem geprüft, inwieweit ein kleiner Küchenblock konzeptionell und räumlich in das Fahrzeug integriert werden kann.

Alle Fahrzeuge erhalten eine individuell gestaltete, bedruckbare Außenfolierung. Am Weltkindertag gestalteten an der Erlebniswelt am Friedenbaum Kinder die Außenfassade der Fahrzeuge kreativ mit. Zudem wurde im Rahmen der zentralen Jugendkonferenz am 21. November am „Dortmunder U“ in Kooperation mit der UZWEI ein Gestaltungsworkshop für Jugendliche durchgeführt. Die Jugendlichen brachten ihre Ideen auf Papier ein; diese Entwürfe wurden im Anschluss digitalisiert und in dreidimensionale Visualisierungen überführt. Die Ergebnisse fließen in die finale Gestaltung der Spielmobile ein.

Ferienzeit und ganztägige Förderung

Die Kinder- und Jugendförderung verfolgt auch in den kommenden Jahren das Ziel, ihre Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln, um möglichst allen Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt gerecht zu werden. Dabei sind insbesondere der Ausbau inklusiver Angebote sowie die Berücksichtigung der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter bei der Planung und Umsetzung der Ferienzeiten von zentraler Bedeutung.

Die Kinder- und Jugendförderung orientiert ihre Angebote an den Bedarfen der Zielgruppe. Dabei soll verstärkt auf eine inklusive Gestaltung der Ferienzeiten sowie auf die Zusammenarbeit mit Fachkräften in diesem Bereich gesetzt werden. Die inklusive Ferienwoche in Eving hat sich dabei als erfolgreicher Auftakt erwiesen, um bestehende Angebote weiterzuentwickeln und auszubauen.

Mit dem Erlass zur ganztägigen Förderung von Grundschüler*innen ergeben sich ebenfalls Auswirkungen auf die Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Kooperationen mit Trägern der Offenen Ganztagschule (OGS) können perspektivisch intensiviert werden. So ergänzen die Angebote in Ferien und Schulzeit die ganztägige Betreuung unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendförderplans zielgruppengerecht. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Ferienangebote in enger Zusammenarbeit mit OGS-Trägern geplant werden, wie dies bereits auf dem Abenteuerspielplatz Scharnhorst umgesetzt wird. Kinder, die in der OGS betreut werden, lernen auf diese Weise die Standorte der Kinder- und Jugendförderung kennen und erleben ein abwechslungsreiches Programm.

Auch im Jahr 2026 wird die Kinder- und Jugendförderung durch offene, niedrigschwellige und partizipative Angebote einen wertvollen Beitrag für Kinder und Jugendliche in Dortmund leisten. Um die Angebote ganzheitlich und zielgruppengerecht zu gestalten, ist eine enge fachliche Kooperation relevant.

Einrichtungskonzepte

Das Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendförderung dient der strategischen Ausrichtung und langfristigen Steuerung der Angebote und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld.

In unmittelbarem Anschluss daran werden im Jahr 2026 einrichtungsbezogene Konzepte fertiggestellt. Diese konkretisieren die strategischen Zielsetzungen des Rahmenkonzepts und beschreiben die jeweilige pädagogische Ausrichtung, die fachlichen Schwerpunkte sowie die strukturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtungen in den Stadtbezirken. Die Einrichtungskonzepte stellen somit die systematische Verknüpfung zwischen strategischer Gesamtsteuerung und pädagogischer Praxis her.

Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse, deren Daten zur Bedarfsermittlung herangezogen werden. Auf dieser Basis wird die pädagogische Ausrichtung der Einrichtungen fachlich begründet. Die Konzepte orientieren sich somit an den spezifischen Lebenslagen, Ressourcen und Herausforderungen der Zielgruppen vor Ort und tragen zu einer bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Ausgestaltung der Angebote bei. Die pädagogische Arbeit wird in offene, herausgehende und projektbezogene Arbeit unterteilt und anteilig dargestellt. Auf dieser Grundlage lassen sich die erforderlichen Stellenanteile bemessen.

Die Einrichtungskonzepte leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Professionalisierung der pädagogischen Arbeit. Durch eine regelmäßige Evaluation werden die Konzepte fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass veränderte Bedarfe der Zielgruppen zeitnah berücksichtigt und die Ausrichtung der Einrichtungen entsprechend angepasst werden können.

Für die zukünftige Ausgestaltung der Einrichtungen ist die inklusive Ausrichtung der Angebote relevant. Im Rahmen der Einrichtungskonzepte wird systematisch dargestellt, welche Einrichtungen sich bereits auf dem Weg zu einer inklusiven Öffnung befinden und welche strukturellen, konzeptionellen und pädagogischen Schritte für eine weitergehende inklusive Gestaltung erforderlich sind. Die pädagogische Haltung der Fachkräfte bildet dabei eine zentrale Voraussetzung für die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendförderung.

Psychologische Dienste und Eingliederungshilfe (51/5)

Der Bereich „psychologische Dienste und Eingliederungshilfe“ versteht sich mit seinen Teams als Ansprechpartner*in für Familien in Dortmund ebenso wie für Fachkräfte und bietet eine, an den verschiedenen Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichtete, fachliche Beratung, therapeutische und diagnostische Begleitung und Hilfestellung an. Hierbei berücksichtigen alle Mitarbeiter*innen, dass die Angebote in den Erziehungsberatungsstellen, im Thema Diagnostik und Fachreferate, wie auch die Hilfestellungen im Rahmen der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII und nicht zuletzt auch die anonyme Beratung von Berufsgeheimnisträger*innen, hohen fachlichen Standards genügen und für die Bedürfnislage der Familien und Fachkräfte maßgeschneidert sind.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/5	Bereichsleitung	1	1,00
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	2	1,46
51/5-1	Erziehungsberatungsstellen Anzahl 8	57	39,33
51/5-2	Diagnostik und Fachreferate	8	5,85
51/5-3	Fachstelle Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	28	22,75
51/5-4	Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz	9	7,77
Gesamt		105	78,16

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
26.02.2025	37518-25	Sachstand zu zum Themenschwerpunkt "Young Carer"
09.04.2025	37936-25	Erster gemeinsamer Geschäftsbericht der spezialisierten Beratung
04.06.2025	38316-25	Sachstandsbericht zur Beratung nach § 8b SGB VIII
04.06.2025	38451-25	Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen 2024
03.09.2025	39083-25	Sachstandsbericht zur Fachstelle 35a

Aufgabenbeschreibung

Erziehungsberatungsstellen

Die acht dezentralen Erziehungsberatungsstellen erfüllen in der Rolle des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ihren gesetzlichen Auftrag nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Ihre Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) sowie aus den allgemeinen Grundsätzen der Jugendhilfe nach §§ 1, 8, 8a, 9 und 36 SGB VIII.

Hierzu gehört die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß § 17 SGB VIII sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gemäß § 18 SGB VIII. Weiterhin erfolgt auch die Einzelfallberatung gemäß § 16 Abs. 2 SGB VIII.

Zentrale Aufgabe der dezentralen Erziehungsberatungsstellen ist die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Problemlagen. Ziel ist es, Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen, Erziehungskompetenzen zu stärken und die Erziehungsbedingungen in den Familien zu verbessern, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Entwicklung zu fördern.

Die Erziehungsberatungsstellen bieten niedrigschwellige, freiwillige und kostenfreie Beratungsangebote an. Diese umfassen insbesondere psychosoziale Beratung, entwicklungspsychologische Einschätzungen, diagnostische Abklärungen sowie die Begleitung bei familiären Konflikten, Trennungs- und Scheidungssituationen, bei schulischen und sozialen Schwierigkeiten, emotionalen Belastungen sowie Fragen der Erziehung und Entwicklung. Dabei werden sowohl Einzel-, Familien- als auch Gruppensettings genutzt.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII wirken die dezentralen Erziehungsberatungsstellen bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen mit. Sie bringen ihre fachliche Expertise insbesondere in Form von Beratung, fachlicher Einschätzung und Unterstützung der Sorgeberechtigten ein und arbeiten dabei eng mit dem Allgemeinen Sozialdienst sowie weiteren beteiligten Fachstellen zusammen.

Darüber hinaus übernehmen die Erziehungsberatungsstellen Aufgaben im Kontext der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Sie wirken an der Bedarfsklärung, der fachlichen Einschätzung und der Entwicklung geeigneter Hilfemaßnahmen mit und unterstützen die Umsetzung vereinbarter Ziele. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII leisten sie einen wichtigen Beitrag durch fachliche Beratung, diagnostische Einschätzungen und durch die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Die dezentralen Erziehungsberatungsstellen sind zudem in regionale Netzwerke eingebunden und arbeiten kooperativ mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsdiensten, freien Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren Institutionen zusammen. Diese Zusammenarbeit dient der frühzeitigen Prävention, der passgenauen Unterstützung im Sozialraum und der Sicherstellung abgestimmter Hilfeverläufe im Sinne eines integrierten Hilfesystems.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich liegt in der präventiven Arbeit. Die Erziehungsberatungsstellen entwickeln und realisieren präventive Angebote, Informationsveranstaltungen und Fachberatungen für Eltern, pädagogische Fachkräfte und andere Multiplikator*innen sowie Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, Belastungen frühzeitig entgegenzuwirken und Schutzfaktoren im familiären und sozialen Umfeld zu stärken.

Fachstelle 35a

Die Fachstelle Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist als zentrale Stelle des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die Gewährung, Steuerung und fachliche Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zuständig. Die Rechtsgrundlage bilden § 35a SGB VIII sowie die einschlägigen Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches, insbesondere §§ 1, 8, 8a, 9, 10, 27 ff., 36 und 41 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung sowie die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zur inklusiven Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Zentrale Aufgabe der Fachstelle ist die Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe. Hierzu bewertet sie unter Einbeziehung fachärztlicher oder psychologischer Stellungnahmen das Vorliegen oder die drohende Entstehung einer seelischen Behinderung und deren Auswirkungen auf die Teilhabe des jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Die Fachstelle führt das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII durch. In diesem Rahmen werden der individuelle Hilfebedarf ermittelt, Ziele definiert und geeignete Leistungen ausgewählt. Die Beteiligung der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten wird sichergestellt.

Sie steuert ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe, wählt geeignete Leistungserbringer*in aus und überprüft regelmäßig die Zielerreichung und Wirksamkeit der Hilfen. Anpassungen erfolgen im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung.

Darüber hinaus übernimmt die Fachstelle koordinierende Aufgaben an den Schnittstellen zu anderen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere zum Jugendhilfedienst, zu Erziehungsberatungsstellen, Schulen, dem Gesundheitswesen sowie zu freien Trägern. Aspekte des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII werden hierbei berücksichtigt.

Im Sinne der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wirkt die Fachstelle an der Weiterentwicklung fachlicher Standards, der Qualitätssicherung sowie an Steuerungs- und Berichtsvorgängen mit und unterstützt die Integration der Eingliederungshilfe in die Gesamtstrukturen der Jugendhilfe.

Team „Diagnostik und Fachreferate“

Das Team „Diagnostik und Fachreferate“ deckt zwei zentrale Schwerpunktbereiche ab.

Zum einen stellt es eine umfassende und differenzierte psychologische Diagnostik sicher und bietet auch im Rahmen von Kooperationen mit anderen Bereichen therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

Zum anderen verantwortet das Team den Bereich der Beratung und Therapie bei sexualisierter Gewalt. Dieses Aufgabenfeld umfasst die traumatherapeutische Kurzzeitintervention für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die interne Fachberatung und Unterstützung der beteiligten Fachkräfte. Ziel ist es, psychische Belastungen, insbesondere bei Traumatisierungen, fachlich einzuordnen, kurzfristig stabilisierend zu intervenieren und fundierte Empfehlungen für den weiteren Hilfe- und Behandlungsverlauf zu entwickeln.

Darüber hinaus übernimmt das Team koordinierende Aufgaben in diesem Themenfeld, trägt zur Sicherstellung fachlicher Standards bei und wirkt an der konzeptionellen Weiterentwicklung sowie an der Qualitätssicherung mit. Weiterhin wird eine Beratung von Fachkräften innerhalb des Jugendamtes angeboten.

Die Arbeit des Teams ist interdisziplinär, ressourcenorientiert und traumapädagogisch sowie traumatherapeutisch fundiert. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur fachlichen Qualität und zur professionellen Fallsteuerung innerhalb der Einrichtung.

Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“

Die Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“ stellt die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Fachberatung nach § 8b SGB VIII sicher. Sie berät und unterstützt insbesondere Berufsgeheimnisträger*innen bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, bei Fragen zur Risikoabwägung sowie bei der Planung geeigneter Schutz- und Handlungsschritte. Darüber hinaus übernimmt die Fachstelle präventive Aufgaben im Themenfeld Kinderschutz, sie sensibilisiert Fachkräfte, vermittelt Wissen und trägt so zur Stärkung und Sicherheit bei frühen Interventionen und zu einer sicheren Handlungskompetenz bei.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Die Aufgabenwahrnehmung in der Fachstelle 35a war weiterhin von steigenden Fallzahlen und unterschiedlichen Bedarfen nach Eingliederungshilfen geprägt.

Mit der Einrichtung des Teams „Diagnostik und Fachreferate“ wurden diagnostische, therapeutische und fachkoordinierende Aufgaben gebündelt.

Im Bereich Kinderschutz lag der Schwerpunkt auf der präventiven Zusammenarbeit mit Schulen. Durch Schulungen, Informationsformate und Vernetzungsarbeit konnte die Handlungssicherheit pädagogischer Fachkräfte gestärkt und die multiplikative Wirkung ausgebaut werden.

Das Themenfeld der jungen pflegenden Angehörigen (Young Carer) wurde durch das Jugendamt Dortmund praxisbezogen und wegweisend weiter vorangebracht und fachlich weiterentwickelt.

Im Projekt „Hilfe, bevor es brennt!“ bot das Jugendamt Schulen ein soziales Kompetenztraining zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen an, indem – angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Schulklasse – es die sozialen, emotionalen und kommunikativen Kompetenzen der Schüler*innen förderte, damit diese lernen, frühzeitig Belastungen wahrzunehmen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Stress, Konflikten und emotional herausfordernden Situationen entwickeln zu können.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Erziehungsberatungsstellen war die kultursensible, zielgruppenorientierte Beratung von Geflüchteten durch besonders spezialisierte Fachkräfte mit dem Ziel soziale Teilhabe und Integration zu fördern und Sozialkompetenzen zu stärken.

1. Aktuelle Situation zur Stärkung der Fachstelle 35a

Die Fachstelle 35a koordiniert die Eingliederungshilfen in Zusammenarbeit mit Familien und Kooperationspartner*innen.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Eingliederungshilfe war weiterhin von steigenden Bedarfen nach Eingliederungshilfen und einem kontinuierlichen Anstieg der

Fallzahlen von rund acht Prozent geprägt. Die Fallbelastung lag 2025 bei rechnerisch 126 Fällen pro Vollzeitkraft, unter Einbezug der Antragsprüfungen faktisch bei etwa 150 Fällen. Damit überschreitet sie deutlich die fachlich empfohlene Spanne. Trotz interner Umstrukturierungen und teilweiser notwendiger Stellenaufstockung besteht weiterhin ein struktureller Mehrbedarf, um unter steigenden Fallzahlen eine integrierte Hilfestellung sicherzustellen.

Steigende psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen verstärkt durch gesellschaftliche Krisen, Leistungsdruck, Digitalisierung und soziale Isolation stellen eine wachsende Anforderung an die Arbeit der Fachstelle dar. Prägend für die Aufgaben der Fachstelle ist ein steigender Bedarf nach passgenauen, niedrigschwelligen Hilfen.

Hinzu kommt, dass die öffentlichen und freien Träger durch Fachkräftemangel, hohe Fallzahlen, lange Wartezeiten und komplexe Verfahren stark belastet sind. Eine effektive Hilfeplanung erfordert aber eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten inklusive der Fachstelle, klare Strukturen und konsequente Qualitätsentwicklung.

Ergänzend hierzu wurde die Idee zur Einrichtung einer rechtskreisübergreifenden Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung tragfähiger Lösungen schulischer Inklusion entwickelt und unter der Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Sozial- und Schulamt zur Poollösung umgesetzt und etabliert. Hierbei müssen die unterschiedlichen Rechtskreise sicher voneinander abgegrenzt werden. Das Jugendamt als Rehabilitationsträger steuert die Hilfen nach 35a für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Dem Wunsch nach Systemhilfen und eine Entlastung der Schulen kann mit den Mitteln der Eingliederungshilfe nicht begegnet werden. Dazu dient das Konzept der systemischen Klassenhelfenden.

Ziel ist und bleibt die gesellschaftliche Teilhabe und Stabilisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen auch oder gerade unter gesamtgesellschaftlich erschwerten Rahmenbedingungen.

2. Errichtung des Teams „Diagnostik und Fachreferate“

Mit der Einrichtung des Teams „Diagnostik und Fachreferate“ 2025 wurden diagnostische, therapeutische und fachkoordinierende Aufgaben verschiedener inhaltlicher Schwerpunkte unter einer gemeinsamen Leitung gebündelt, um eine fachlich fundierte, interdisziplinäre und koordinierte Arbeit zu gewährleisten beziehungsweise zu unterstützen. Arbeitsschwerpunkte umfassen die Bereiche Diagnostik, therapeutische Begleitung, Fachkoordination im Hinblick auf Hilfen bei sexualisierter Gewalt, eine traumatherapeutische Kurzzeitintervention bei sexualisierter Gewalt sowie die Projektstelle zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern. Durch die gemeinsame Führung der beiden Teamleiterinnen werden die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven eng verzahnt, interne Abstimmungsprozesse optimiert und die Schnittstellenkoordination gestärkt. Die Einrichtung des Teams ermöglicht eine zielgerichtete, bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und fördert die fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Organisation.

Ziel hierbei war es – insbesondere in komplexen Fallkonstellationen – eine gezielte, schnelle, fachlich fundierte sowie am Bedarf orientierte Unterstützung notwendiger Installationen von Hilfen zur Eingliederung zeitgerechter zu erreichen.

3. Beratung im Themenfeld Kinderschutz

Im Berichtszeitraum lag der Fokus des Teams Beratung im Themenfeld Kinderschutz auf der Zusammenarbeit mit Schulen und der Unterstützung von pädagogischem Personal.

Ziel war es, Wissen zu Kinderschutzthemen zu vermitteln, multiplikatorisch zu wirken und schulische Strukturen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Folgende Schulungen für Fachkräfte im Kinderschutz allgemein und insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt konnten durchgeführt werden:

- Multiplikator*innen-Schulung: In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit wurden gezielte Schulungen durchgeführt, um Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen als Multiplikator*innen für das Thema Kinderschutz zu qualifizieren.
- Pädagogische Tage: Das Team beteiligte sich an pädagogischen Tagen an Schulen, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, um das Thema Kinderschutz praxisnah in den Schulalltag zu integrieren.
- Kooperation mit dem Gisbert-von-Romberg-Berufskolleg (BK):
 - » Es wurde eine Basis-Infoveranstaltung für das Kollegium zum Thema Kinderschutz durchgeführt.
 - » Weiterhin wurden Basis-Infoveranstaltungen für angehende Erzieher*innen gestaltet. Für 2026 sind bereits Veranstaltungen für angehende Kinderpfleger*innen und Freizeitsportleiter*innen geplant.
 - » Zu den weiteren Aktivitäten kann ausgeführt werden, dass regelmäßige Austauschtreffen der 8b Beratung (§ 8b SGB VIII) zur Vernetzung und Fallbesprechung installiert worden sind.
- Die Kooperation mit dem BVB im Rahmen der Vorbereitung der Kinderschutz-Aktionswoche wurde intensiviert. Erste Schulungen der Mitarbeitenden des BVB fanden bereits statt; die Planung für weitere Aktionen 2026 – vor dem Hintergrund der Bedarfsentwicklung – wurde aufgenommen.
- Zur frühzeitigen Sensibilisierung von Kindern wurden unterschiedliche Formate, wie zum Beispiel der Kinderschutzparcours in Bildungseinrichtungen, durchgeführt.
- Das Team Beratung konnte durch diese Maßnahmen die Sensibilisierung für Kinderschutzthemen an Schulen stärken, multiplikative Strukturen ausbauen und die Kooperation zwischen Schulen, außerschulischen Partner*innen und Fachkräften intensivieren.

4. Projekt zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Projektstelle wurde das Themenfeld der jungen pflegenden Angehörigen (Young Carer) durch das Jugendamt Dortmund gezielt aufgegriffen und fachlich weiterentwickelt. Zur Sensibilisierung und Information wurden zwei eigene Broschüren erarbeitet, die sich sowohl an betroffene Kinder und Jugendliche als auch an Fachkräfte richten. Die Ansprache und Unterstützung dieser besonders vulnerablen Zielgruppe erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den psychologischen Diensten, die die Umsetzung aktiv begleiten und unterstützen.

Rückmeldungen aus anderen Kommunen, die im Rahmen der Mitwirkung am Netzwerk Young Carer e. V. gewonnen wurden, verdeutlichen, dass sich bislang nur wenige Städte systematisch mit diesem Themenfeld auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeit des Jugendamtes Dortmund wiederholt als positives Praxisbeispiel hervorgehoben und als fachlich wegweisend wahrgenommen. Die entwickelten Broschüren werden zudem zunehmend von Schulen sowie einzelnen Lehrkräften nachgefragt, was den bestehenden Bedarf an Information und Orientierung im schulischen Kontext unterstreicht. Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe junger pflegender Menschen zu stärken, ihre besondere Lebenssituation sichtbar zu machen und passgenaue Unterstützungsangebote in Dortmund bereitzustellen. Perspektivisch ist eine vertiefte Kooperation zwischen dem Projekt „Seelenpflaster“ der Diakonie und den Psychologischen Diensten vorgesehen, um die Unterstützungsstrukturen weiter auszubauen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projektes ein selektiv präventives Angebot zur Depressionsprävention in Kooperation mit mehreren Modellschulen am Lernort Schule umgesetzt. Hierzu wurden sogenannte „Reset rooms“ eingerichtet, die als geschützte Rückzugsorte dienen und Schüler*innen in akuten Belastungssituationen niedrigschwellige Unterstützung und Stabilisierung ermöglichen.

5. Hilfe, bevor es brennt

Das Projekt „Hilfe, bevor es brennt!“ ist ein soziales Kompetenztraining zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, das flexibel an die jeweiligen Bedürfnisse der Schulklasse angepasst wird. Ziel des Projektes ist es, soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen zu fördern, frühzeitig Belastungen wahrzunehmen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Stress, Konflikten und emotional herausfordernden Situationen zu entwickeln. Die Inhalte werden ressourcenorientiert, praxisnah und lebensweltbezogen vermittelt und orientieren sich an den konkreten Themen, Dynamiken und Entwicklungsständen der jeweiligen Klasse.

Das Projekt versteht sich als präventives Angebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule und lebt von der engen Zusammenarbeit mit schulischen Fachkräften. Lehrkräfte und Schulsozialarbeit werden aktiv in die Planung, Durchführung und Nachbereitung eingebunden, um eine nachhaltige Verankerung der Inhalte im Schulalltag zu ermöglichen.

Best Practice: Als eine besonders gelungene Kooperation von Jugendhilfe und Schule können als Best Practice Beispiele die Projekte an der Funke-Grundschule und an der Bodelschwingh-Grundschule hervorgehoben werden.

An der Funke-Grundschule wurde das Projekt sowohl im Schuljahr 2024/2025 als auch im Schuljahr 2025/2026 jeweils in zwei Klassen erfolgreich umgesetzt. Die Projektstunden wurden gemeinsam von den Trainer*innen, der jeweiligen Klassenlehrkraft sowie der Schulsozialarbeiterin begleitet. Ein enger fachlicher Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Trainer*innen stellte sicher, dass die Projektinhalte passgenau auf die Bedarfe der Klassen abgestimmt wurden. Im Anschluss an das Projekt arbeitete die Schulsozialarbeiterin in regelmäßigen Einheiten weiter an den gemeinsam definierten Lernzielen, sodass die erlernten Inhalte vertieft und langfristig im Klassenverband verankert werden konnten.

Auch an der Bodelschwingh-Grundschule wurde das Projekt bereits zweimal im zweiten Jahrgang durchgeführt. Die Projektinhalte wurden hier von den Klassenlehrkräften systematisch in die wöchentlichen Klassenratsstunden integriert. Zielvereinbarungen innerhalb der Klassen sowie zentrale Inhalte des Projektes wurden auch nach Abschluss der Maßnahme weiter aufgegriffen und reflektiert. Auf diese Weise konnten soziale Kompetenzen nachhaltig gestärkt und die im Projekt erlernten Strategien langfristig im schulischen Alltag verfestigt werden.

Die beschriebenen Beispiele verdeutlichen, dass das Projekt „Hilfe, bevor es brennt!“ insbesondere durch die enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule seine Wirksamkeit entfaltet und als erfolgreiches Modell einer kooperativen, präventiven Arbeit im schulischen Setting gelten kann.

6. Beratung von Geflüchteten

Entsprechend der für das Jahr gesetzten zentralen Handlungsschwerpunkte und Ziele konnte die Beratung von Geflüchteten durch zwei Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen erfolgreich als Projekt umgesetzt werden, auch wenn keine Verstärkung erfolgte. Um den Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden und eine kultursensible Beratungsleistung zu ermöglichen war es notwendig zwei spezialisierte Fachkräfte einzusetzen. Ein Konzept zur Verstärkung bedarfsgerechter Beratungsleistung für diese sehr vulnerable Zielgruppe wurde erstellt. Die Fachkräfte wirkten auch in anderen Projekten innerhalb des Bereiches mit und bereicherten mit ihrem Expertenwissen die Angebote. So wurde beispielsweise eine Anpassung des Projektes „Hilfe, bevor es brennt“ in Sprachförderklassen umgesetzt.

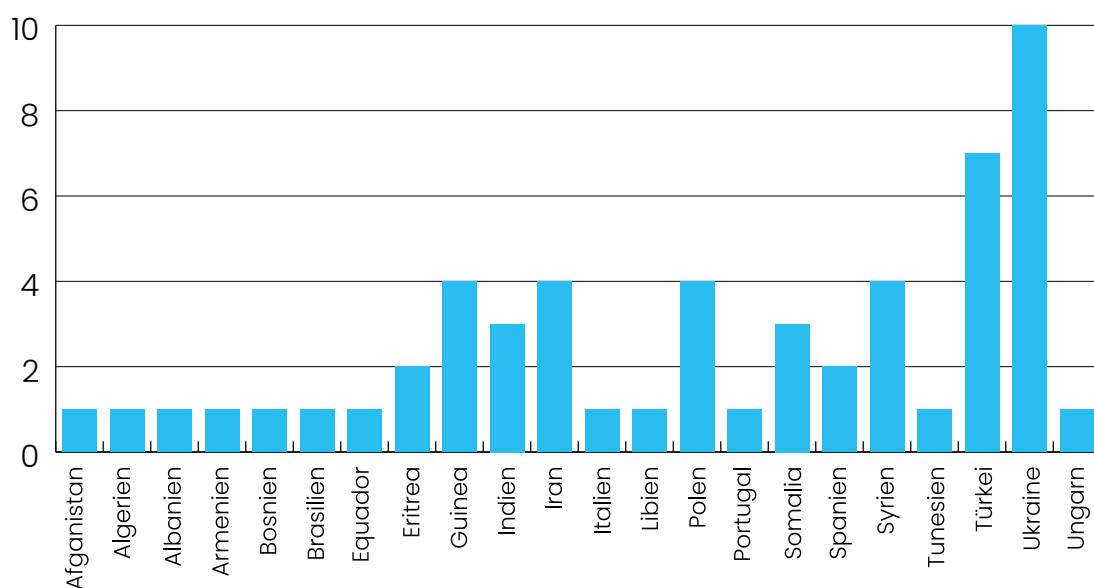
Die Anpassung des Projektes „Hilfe, bevor es brennt!“ an die Bedarfe von jungen geflüchteten Menschen, welche in Sprachförderklassen beschult werden, ergab sich aus der konkreten Anfrage durch das Dienstleistungszentrums Bildung. Aus dieser Anfrage entstand eine bedarfsgerechte Konzipierung des Präventionsprojektes zur Förderung sozialer Teilhabe und Stärkung der Sozialkompetenzen auf Grundlage der bewährten „Hilfe, bevor es brennt!“ Rahmenstrukturen. Das Angebot wurde zunächst als Pilotprojekt mit zwei Sprachförderklassen am Schulstandort Heinrich-Schmitz-Bildungszentrum in Form von je zwei Halbtagsveranstaltungen durchgeführt. In diesem ersten Durchlauf konnten 35 Jugendliche im Alter von 15 bis 16 Jahren aus zehn verschiedenen Herkunftsländern mit Schwerpunkt Ukraine und Marokko erreicht werden. Weitere Herkunftsländer waren Bulgarien, Mazedonien, Syrien, Gambia, Kolumbien, Rumänien und Tadschikistan. Die Rückmeldung der Schüler*innen und der begleitenden Lehrkräfte fiel so positiv aus, dass das Angebot auf Anfrage des Schulstandortes noch im selben Jahr mit einer weiteren Abschlussklasse durchgeführt werden konnte. Mit den Erfahrungen aus der Pilotphase wurde der Umfang auf vier Termine á zwei Schulstunden erhöht und einzelne Inhalte vertieft. In diesem zweiten Durchlauf wurden 17 Jugendliche aus sechs Herkunftsländern erreicht (Marokko, Gambia, Ukraine, Albanien, Kosovo, Syrien). Dabei waren alle erreichten Jugendlichen aus beiden Durchläufen nicht länger als sechs Monate in Dortmund.

Das Angebot wurde im Vorfeld durch ein Vorbereitungsgespräch mit der Klassenlehrkraft an die jeweilige Klasse angepasst und im Nachgang in einem Auswertungsgespräch mit der Klassenlehrkraft evaluiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Angebotes beziehen sich darauf, in Dortmund anzukommen und sich neu zu orientieren; Möglichkeiten und Angebote zur Freizeitgestaltung kennenzulernen und auszutauschen; Unterstützungsangebote wie beispielsweise die Beratungsstellen kennenzulernen; individuelle Stärken und Entwicklungspotentiale zu erkunden; eigene Bedürfnisse und Wünsche an die Klasse zu formulieren; die gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln sowie das Erkennen eigener Einflussmöglichkeiten für eine harmonische Klassengemeinschaft. Dabei kommen für dieses Angebot gestaltete Arbeitsmaterialien mit einfacher Sprache und Bebilderung zum Einsatz. Zudem wird ein großer Anteil der Inhalte spielerisch innerhalb sozialer Gruppenübungen erarbeitet, um Zugänge außerhalb von Sprache zu nutzen, die Themen nicht nur zu erklären, sondern direkt erlebbar zu gestalten und Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Klassengemeinschaft zu fördern.

Zahlen und Tendenzen

In den Erziehungsberatungsstellen Innenstadt Ost und Hombruch war jeweils eine Fachkraft für die Beratung von Geflüchteten eingesetzt. Sie waren für das gesamte Stadtgebiet verfügbar und konnten bei Bedarf angefragt werden. Die Fallzahlen im Diagramm veranschaulichen die Fallzahlen in 2025.

Fallzahlen pro Herkunftsland



Insgesamt wurde für Menschen aus 22 Ländern eine Beratungsleistung mittels Sprachmittler, Dolmetscher oder in englischer Sprache umgesetzt. Insgesamt ergab sich eine Anzahl von Beratungskontakten innerhalb der Fälle von 315. Nach Hochrechnung der absoluten Zeit der Beratungen in Stunden wurde eine Gesamtzahl von 546,65 Stunden errechnet. Dies bedeutet eine durchschnittliche Beratungsdauer pro Beratungskontakt von 1,7 Stunden. Hier verdeutlichen die Zahlen noch einmal den erhöhten zeitlichen Aufwand innerhalb der Beratung für diese vulnerable Zielgruppe. Weiterhin wurde in der Arbeit sehr deutlich, wie wichtig die Vernetzung der einzelnen Akteure in der Flüchtlingshilfe war. Gerade diese Zielgruppe hat häufig subjektiv keine guten Erfahrungen mit Behörden gemacht und stehen diesen aus diesem Grunde misstrauisch gegenüber.

Zusammenarbeit mit freien Trägern

In der Beratungsstellenlandschaft ist der inhaltliche Austausch und eine vertrauensvolle Kommunikation elementar wichtig. Im Rahmen der Verbändeförderung für die Jahre 2025 bis 2030 wurden mit den freien Trägern die Verträge in den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen wie Erziehungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung oder auch Familienberatung verhandelt und neu vereinbart.

Weiterhin wurde ein Fachtag für alle Dortmunder Beratungsstellen mit dem Themenschwerpunkt: „herausfordernde Situationen in Beratung – von Konflikten innerhalb der Beratung bis hin zu Bedrohungen“ organisiert und durchgeführt.

Im Themenfeld der Erziehungsberatung hat sich bereits ein gemeinsamer Geschäftsbericht etabliert, der in den letzten Jahren eine inhaltliche Anpassung durchlaufen hat, zugunsten eines inhaltlichen Schwerpunktes. Auch im Themenfeld der spezialisierten Beratung wurde ein gemeinsamer Geschäftsbericht im Jahr 2025 umgesetzt und im Folgejahr fortgeschrieben.

Ausblick 2026

Auch die vorgelegte Bestandsaufnahme des Jahres 2025 zeigt die erheblichen Herausforderungen einerseits und die Fortschritte andererseits in den verschiedenen Themen der Fachlichkeit.

Basierend auf und anknüpfend an die bisherigen Entwicklungen und Erkenntnisse lassen sich für das kommende Jahr 2026 – angelehnt an die strategische Zielesetzung des Jugendamtes allgemein – folgende Handlungsschwerpunkte und Ziele ableiten:

1. Hilfen aus einer Hand:

Um inklusive Angebote und Leistungen des Jugendamtes als „Hilfe aus einer Hand“ auszubauen und umzusetzen werden

- a. die Vorbereitung zur Überführung der Fälle des Sozialamtes in die sachliche Zuständigkeit des Jugendamtes zum 01.01.2027 getroffen:
 - Erstellung einer inhaltlichen Sollstruktur
 - Durchführung einer Personalbemessung
 - Anpassung der Organisationsstruktur
 - Erstellung eines Qualitätshandbuchs

Diese Maßnahme zahlt nicht zuletzt auch auf das Erfordernis einer effizienten und wirtschaftlichen Steuerung von Leistungen ein. Für die Umstrukturierung der Fachstelle 35a in die Fachstelle Eingliederungshilfe heißt dies, den Bereich zukunftsfähig aufzustellen und die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

- b. die Übernahme der systemischen Klassenhelfenden an Grundschulen und die Initiierung der systemischen Klassenhelfenden als vier Jahres Projekt an vier Förder-schulen in eigener Federführung umgesetzt. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der schulischen Inklusion.

2. Beratung und Hilfen bei sexualisierter Gewalt

Um das oberste strategische Ziel des Jugendamtes, die Gewährleistung des Kinderschutzes, in der Beratung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt umzusetzen, sind erste Planungen zur Entwicklung eines stadtspezifischen Modells zur Verdachtsdiagnostik, angelehnt an das Childhood-Haus-Konzept entwickelt worden. Diese sind im Jahr 2026 fortzuführen und umzusetzen. Ziel hierbei ist wesentlich, die Verbesserung der Koordination zwischen Jugendhilfe, Justiz und medizinischen Fachkräften zur effizienteren und vor allem schonenden Fallbearbeitung zu erreichen.

Für die konkrete Umsetzung in den psychologischen Diensten bedeutet dies

- die Weiterentwicklung der Angebote bei dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Es wird ein Konzept zur Verdachtsdiagnostik erstellt und mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen abgestimmt

Der Einschub für den Basisordner zum Schwerpunktthema sexualisierte Gewalt wurde fertiggestellt. Er beleuchtet die vielfältigen Kontexte, in denen sexualisierte Gewalt auftreten kann, und gibt einen Überblick über typische Täter*innenstrategien sowie die dahinterliegende Dynamik. Darüber hinaus werden zentrale Anzeichen und Indikatoren zusammengefasst, die auf ein mögliches Vorliegen sexualisierter Gewalt hinweisen können. Abschließend finden sich praxisorientierte Hinweise zu geeigneten Anlauf- und Beratungsstellen, die Betroffene und Fachkräfte unterstützen.

Weiterhin wurde ein Prüfverfahren mit der AG § 78 sexualisierte Gewalt erarbeitet. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung und erfordert ein vom Standardverfahren abweichendes Vorgehen. Bei Verdacht ist besondere fachliche Sorgfalt nötig. Da sexualisierte Gewalt häufig im sozialen Nahraum geschieht, dürfen Sorgeberechtigte nicht vorschnell informiert werden, um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden. Erforderlich war somit ein abgestimmtes, schrittweises und sorgfältig dokumentiertes Vorgehen unter strikter Wahrung von Datenschutz und Vertraulichkeit – stets mit dem Ziel, Schutz und Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu sichern.

3. Neue Beratungsangebote für Familien

Ein inhaltliches Konzept zur Umsetzung des § 20 SGB VIII in den Beratungsstellen wird dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgelegt, umgesetzt und evaluiert.

Hiermit wird ein sekundärpräventives Angebot für Familien in Notsituationen vorgelegt und etabliert. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, 2021) wird die Kinder- und Jugendhilfe stärker präventiv ausgerichtet. § 20 KJSG ermöglicht Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung – ohne formellen Antrag beim Jugendamt – um Krisen frühzeitig zu begegnen und intensive Hilfen oder Eingriffe zu vermeiden.

Die Erziehungsberatungsstellen sind hier in besonderem Maß geeignet den Bedarf festzustellen und die qualitativen Anforderungen an die Hilfe vorzugeben. Im Rahmen der Erziehungsberatung wird es möglich sein eine flankierende niederschwellige Hilfe in der Familie einzurichten. Die Alltagsunterstützung durch die Familienpflege hilft, die Situation der Kinder und ihrer Familien entscheidend zu verbessern.

Die Familien in Dortmund erhalten so eine Erweiterung der Möglichkeiten ein präventives, frühzeitiges und unterstützendes Angebot unterhalb der Schwelle der Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen und somit schwerwiegendere Problemlagen und Spätfolgen zu verhindern.

Zur Sicherstellung des Beratungsangebotes im Stadtbezirk Huckarde wird ein inhaltliches Konzept einer Beratungsstelle im Stadtgebiet erstellt und abgestimmt.

4. Kooperation und Vernetzung in der Eingliederungshilfe

Das Jugendamt arbeitet abgestimmt zusammen und kooperiert mit den anderen Akteuren der Jugend- und Eingliederungshilfe. Die AG § 78 Eingliederungshilfe nimmt ihre Arbeit auf und setzt mit ihren Facharbeitsgruppen inhaltliche Schwerpunkte.

Es werden Facharbeitsgruppen zu den Themen Qualitätsentwicklung in der Schulbegleitung, schulische Inklusion und Eingliederungshilfemanagement eingesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, darauf hinzuwirken, dass die in diesem Arbeitsfeld geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich sinnvoll ergänzen. Sie wirkt insbesondere konzeptionell und beratend und erarbeitet Empfehlungen zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten:

- Erfassung, Bewertung und Weiterentwicklung bestehender und erforderlicher Angebote
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe
- Abstimmung und Vernetzung der Hilfeangebote im Stadtgebiet Dortmund
- Sicherstellung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit
- Qualitätsentwicklung- und -sicherung
- Beratung der Jugendhilfeplanung
- Inklusion wird in Verantwortungsgemeinschaft wahrgenommen und umgesetzt
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierung

5. Einsatz von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Erziehungsberatungsstellen

Es wird ein Konzept für ein Pilotprojekt zum Einsatz von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in den Erziehungsberatungsstellen erstellt und für zwei Jahre als Projekt umgesetzt. Der Ausbau der therapeutischen Angebotsstruktur in den psychologischen Diensten durch Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zahlt ein auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Jugendamt und ermöglicht es dem Jugendamt, sich dieser Berufsgruppe unter dem Aspekt einer möglichen Fachkräftegewinnung als attraktive Arbeitgeberin vorzustellen.

Sozialpädagogische Fachdienste (51/6)

Die Sozialpädagogischen Fachdienste bestehen aus vier unterschiedlichen Angeboten der Jugendhilfe, welche auf unterschiedliche Zielgruppen sowie Bedarfe ausgerichtet sind. Alle Teams verstehen sich als unterstützender Partner innerhalb der Organisation Jugendamt, der die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe stets im Blick hat. Die Teams arbeiten darauf hin, Angebote zu gestalten, die sich an den Lebenswelten junger Menschen orientieren und sie dazu befähigen, eigenständig ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu nutzen und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/6 BL	Bereichsleitung	1	1,00
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	1	0,77
51/6 – 1	Jugendgerichtshilfe	19	17,63
51/6 – 2	Jugendberufshaus	3	2,88
51/6 – 3	Ambulante intensive Begleitung	11	10,58
51/6 – 5	Pflegekinderhilfe West und Innenstadt mit Adoptionsdienst	19	14,73
51/6 – 6	Pflegekinderhilfe Nord und Süd mit Bereitschaftspflege	19	16,40
Gesamt		73	63,99

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
03.09.25	39012-25	Jahresbericht des Dortmunder "Haus des Jugendrechts" 2024

Aufgabenbeschreibung

51/6-1 Jugendgerichtshilfe im Dortmunder Haus des Jugendrechts

Wird ein Strafverfahren gegen Jugendliche (14.–17. Lebensjahr) und Heranwachsende (18.–20. Lebensjahr) eingeleitet sind Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte verpflichtet, das Jugendamt umgehend einzubeziehen. Das Jugendamt wirkt als Jugendgerichtshilfe im gesamten Jugendstrafverfahren mit. Die Jugendgerichtshilfe macht jedem jungen Menschen ein konkretes Beratungsangebot und bringt die persönlichen,

sozialen sowie fürsorglichen Belange in das Verfahren ein. Sie äußert sich zur Persönlichkeit und der Verantwortungsreife sowie den zu ergreifenden Maßnahmen in den Hauptverhandlungen der Jugendgerichte. Die Jugendgerichtshilfe führt ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz eigenständig durch oder vermittelt diese an entsprechende Leistungsanbieter der Jugendhilfe im Rahmen von Weisungen und Auflagen.

51/6-2 Jugendberufshaus Dortmund

Im Jugendberufshaus ist der Arbeitsbereich der Jugendberufshilfe integriert.

Die Jugendberufshilfe beinhaltet eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten zur beruflichen und sozialen Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

Im Jugendberufshaus kooperieren das Jobcenter (SGB II), die Agentur für Arbeit (SGB III) und das Jugendamt (SGB VIII) eng verzahnt und partnerschaftlich miteinander. Durch die Bündelung der Kompetenzen der unterschiedlichen Rechtskreise hält das Jugendberufshaus ein breites Leistungsspektrum zur beruflichen Eingliederung bereit. Zielgruppe des Jugendberufshauses sind junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die noch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben.

51/6-3 Ambulante Intensive Begleitung

Ambulante intensive Begleitung ist im Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ein besonderes ambulantes und flexibles Hilfsangebot zur Verselbstständigung. Die auf drei Phasen der Begleitung angelegte Jugendhilfemaßnahme, richtet sich an junge Menschen von 17 bis 21 Jahren, die aus allen sozialen Netzen gefallen sind, in einer Krise stecken und vielfach mit den bestehenden Hilfeangeboten nicht mehr erreicht werden. Bei der Ambulanten Intensiven Begleitung handelt es sich um einen Ansatz, der verschiedene Elemente der Sozialarbeit miteinander kombiniert und in einen zeitlich begrenzten Rahmen stellt. Individuelle und soziale Ressourcen der jungen Menschen sollen dabei (re-)aktiviert werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen ein Unterstützungsnetzwerk zu installieren, ein stabiles Umfeld zu ermöglichen und sichere Übergänge zu gestalten.

51/6-4 Begleiteter Umgang

Das jugendamtseigene Team Begleiteter Umgang musste im Jahr 2025 aufgrund einer strukturellen Umorganisation zur Einrichtung priorisierter Planstellen unter Einhaltung der Personaldeckelung aufgelöst werden. Die Planstellen wurden unter anderen in das § 35a-Fachteam umorganisiert. Der Bedarf für begleitete Umgänge wird nun ausschließlich über Beauftragung freier Träger gedeckt.

51/6-5 und 51/6-6 Pflegekinderhilfe und Adoptionsdienst

Die Aufgaben der Pflegekinderhilfe sind die Überprüfung in Frage kommender Pflegepersonen, die Vermittlung von Pflegekindern, die Betreuung und Beratung von Pflegeeltern, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und die Pflegeelternbildung.

Wenn Kinder auf Grund akuter Notsituationen in Obhut genommen werden müssen, werden sie in Bereitschaftspflegestellen untergebracht. Diese Regelung gilt für Kinder ab der Geburt bis zum Alter von zwölf Jahren.

Eine Adoption ist die rechtliche Annahme des Kindes. Im Rahmen der Adoptionsvermittlung werden Fremdadoptionen, Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen sowie Auslandsadoptionen betreut und bearbeitet.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Auch im Jahr 2025 standen in allen Arbeitsbereichen die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote sowie der Schutz junger Menschen im Mittelpunkt. Mit großem Einsatz, fachlicher Kompetenz und dem Blick auf die Bedürfnisse junger Menschen und Familien werden die bestehenden Angebote weiterentwickelt und neue Impulse gesetzt.

In der Jugendgerichtshilfe wurde das Angebot für junge Menschen durch die Einführung eines neuen Medienkompetenzkurses erweitert. Durch die weitergeführte Datenauswertung sowie stetige Erhebung eines Lageberichtes aus den einzelnen Stadtteilen konnten wichtige Grundlagen für ein aktuelles Lagebild der Jugendkriminalität in Dortmund geschaffen werden.

Das Jugendberufshaus feierte mit einer Berufsorientierungsrallye und Festgala sein zehnjähriges Bestehen. Mit der Jugendkonferenz konnte ein starkes Zeichen für Mitbestimmung, Austausch und Perspektiventwicklung gesetzt werden.

Ein zentrales Thema im Bereich Ambulante Intensive Begleitung war die Implementierung eines Schutzkonzeptes, um den Schutz von Jugendlichen weiter zu stärken und verbindliche Standards zu verankern.

Die Pflegekinderhilfe arbeitete intensiv an der Entwicklung eines Stärkungskonzeptes, das im Jahr 2026 veröffentlicht werden wird. Parallel dazu lag ein Schwerpunkt auf der Gewinnung neuer Pflegefamilien sowie die erstmalige Erprobung des Konzeptes zum Einsatz von Notfamilien. Die Aufnahmekriterien in der Pflegekinderhilfe sind entsprechend der Ausbauplanungen der Hilfen zur Erziehung angepasst. Ziel bleibt es, jedem schutzbedürftigen Kind eine pädagogisch geeignete Unterbringung zu ermöglichen.

Jugendkonferenz 2025

Am 10. November fand die Jugendkonferenz Jugendberufshilfe unter dem Motto **„Raus aus den Krisen, rein ins Leben – Widerstandsfähigkeit und psychische Gesundheit junger Menschen im Übergang Schule – Arbeitswelt“** im Fritz-Henßler-Haus statt. Insgesamt trafen sich circa 100 Personen aus verschiedenen Institutionen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, FB-Schule, freie Träger, Gesundheitsamt, Arbeitgebende, Schule, Jugendamt, et cetera) sowie junge Menschen die sich im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt befinden. Neben den jungen Menschen, die über ihre Belastungen und psychischen Herausforderungen berichteten und ihre Wünsche äußerten, war der Fachvortrag von Alix Puhl, der Mitgründerin des Projektes „tomoni mental health“, ein Höhepunkt der Veranstaltung.



Fachvortrag Frau Puhl – Projekt tomoni mental health. Bild: Stadt Dortmund/Ralf Harder

Den Tag über wurde in vier verschiedenen Workshops das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln (zum Beispiel der jungen Menschen, der Fachkräfte, der Arbeitgebenden) diskutiert, aber auch Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Fachkräfte nähergebracht.

Zusätzlich wurden den Fachkräften Strategien im Umgang mit den besonderen Belastungen dieses Arbeitsfeldes aufgezeigt, um die persönliche Resilienz zu stärken und einen gesundheitsfördernden Umgang mit den besonderen beruflichen Herausforderungen zu unterstützen.



Teilnehmende der Jugendkonferenz 2025: v.l. Frau Bettermann (Geschäftsführung Agentur der Arbeit); Frau Dr. Frenke-Kulbach (Fachbereichsleitung Jugendamt); Frau Gövert (stellv. Vorsitzende AKJF; Vorsitzende Schulausschuss; 3. Bürgermeisterin); Frau Nienaber-Willaredt (Dezernentin d. DEZ 4).
Bild: Stadt Dortmund/Ralf Harder

Die Veranstaltung wurde von der AG 78 Jugendberufshilfe initiiert und umgesetzt. Sie kooperiert mit der Gesamtstrategie Übergang Schule-Arbeitswelt und ergänzt sich mit der Fokus-Konferenz des Fachbereichs Schule und hat besonders die Zielgruppen des Arbeitsfeldes Übergang Schule-Arbeitswelt gemäß § 13 SGB VIII im Blick.

10 Jahre Jugendberufshaus Dortmund – Jubiläumstag mit Berufsorientierungsrallye und Festgala

Das Jugendberufshaus Dortmund hat am 03. Dezember sein 10-jähriges Bestehen mit einem vielseitigen Jubiläumstag gefeiert, der Einblicke in die tägliche Arbeit mit Jugendlichen bot und zugleich hochrangige Gäste aus Politik, Bildung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft zusammenführte.

Am Vormittag nahmen zehn Teams von Dortmunder Schulen und Trägern an einer interaktiven Berufsorientierungsrallye teil.



Das Siegerteam der Berufsorientierungsrallye vom Phoenix-Gymnasium in Begleitung von ihrem Lehrer Tim Bommersbach (links). Bild: Jobcenter/Vanessa Jerrentrup

Am Abend folgte die Festgala zum 10-jährigen Jubiläum des Jugendberufshauses mit rund 120 Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bildung sowie vielen weiteren Netzwerkpartner*innen.

Die Laudatio hielt der neue Oberbürgermeister Alexander Kalouti. Er betonte die große Bedeutung des Jugendberufshauses als ein Schlüsselakteur, der Strukturen bereithält, um die Chancengleichheit junger Menschen in der Stadt zu erhöhen.



Sprecher auf der Festgala zum 10-jährigen Jubiläum: v.l. Alexander Kalouti (Oberbürgermeister), Marcus Weichert (GF Jobcenter) und Daniel Terzenback (Vorstand der Bundesagentur für Arbeit).
Bild: Jobcenter/Vanessa Jerrentrup

Der Impulsredner des Abends, Aladin El-Mafaalani, Soziologe und Professor für Migrations- und Bildungssoziologie an der TU Dortmund, ging auf aktuelle Herausforderungen der jungen Generation in einer alternden Gesellschaft ein. Er unterstrich dabei die Rolle des Jugendberufshauses in einer sich wandelnden Ausbildungs- und Arbeitswelt. Hierbei arbeitete er die Bedeutsamkeit der systematischen Kooperation von Institutionen sowie die Bündelung von Unterstützungsangeboten im Übergang von der Schule in die Ausbildung und Beruf heraus.

Seit seiner Gründung im Dezember 2015 begleitet das Jugendberufshaus Dortmund junge Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Arbeit. Die starke Kooperation von Kommune, Jobcenter, Agentur für Arbeit, die enge Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, sozialen Einrichtungen und weiteren Partnern ermöglicht schnelle Wege, klare Strukturen und individuelle Unterstützung aus einer Hand.



Das Führungsteam des Jugendberufshauses: v.l. Dirk Engelsking (Bundesagentur für Arbeit), Andrea Husmann (Jobcenter Dortmund), Michaela Ullmann (Jugendamt Dortmund). Bild: Jobcenter/Vanessa Jerrentrup

Sommerfest Pflegekinderhilfe

Die Pflegekinderhilfe veranstaltete am 24. Mai das jährliche Sommerfest für Pflegefamilien in der Erlebniswelt Fredenbaum. Die Familien konnten sich über ein abwechslungsreiches Programm freuen, darunter eine Zaubershow, ein Ballonkünstler (Tobi Twist), ein Kletterangebot in den Bäumen der Erlebniswelt, kreative Bastelaktionen (Traumfänger, Armbänder, Wutbälle, Glitzer-Tattoos) sowie unterschiedliche Bewegungsspiele.

Für das leibliche Wohl sorgten ein Eiswagen, ein Pommes- und Bratwurststand und ein Stehcafé. Auch wenn das Wetter nur mäßig war, wurde das Sommerfest sehr gut besucht und war von einer durchweg fröhlichen und positiven Atmosphäre geprägt.

Die Veranstaltung bot Raum für einen intensiven und wertschätzenden Austausch zwischen Pflegeeltern und Mitarbeitenden der Pflegekinderhilfe und stärkte zugleich die Vernetzung der Familien untereinander.



← Ballonkunst Tobi Twist. Bild: Stadt Dortmund/Nadine Margner

→ Kletterangebot in den Bäumen der Erlebniswelt Fredenbaum. Bild: Stadt Dortmund/Jennifer Zybon-Blokesch



← Kreativangebot Glitzer-Tattoos. Bild: Stadt Dortmund/Jennifer Zybon-Blokesch

→ Spielangebot. Bild: Stadt Dortmund/Jennifer Zybon-Blokesch

Ferienfreizeit für Pflegefamilien

Vom 19. bis 21. September fand im Salvador-Allende-Haus in Oer-Erkenschwick die diesjährige Freizeit für Pflegefamilien statt. Insgesamt nahmen 29 Personen teil, darunter Pflegekinder, Pflegeeltern und Pflegegeschwister.

Ziel der Freizeit war es, den teilnehmenden Pflegefamilien einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem Austausch, Erholung und gemeinsame Erlebnisse möglich wurden. Besonders im Vordergrund stand dabei die Stärkung der Vernetzung unter den Pflegefamilien sowie der persönliche Kontakt zu den begleitenden Fachkräften.

Ein zentrales Angebot war das Open World Café für Pflegepersonen. Währenddessen wurden die Kinder durch das Betreuungsteam zuverlässig und abwechslungsreich beschäftigt, sodass die Erwachsenen sich ungestört über ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Bedarfe austauschen konnten. Dieser Rahmen wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen, da er Raum für offene Gespräche, gegenseitige Unterstützung und das Knüpfen neuer Kontakte bot.



Gemeinsamer Spaziergang. Bild: Stadt Dortmund/Hannah Muche

Zahlen und Tendenzen

Daten aus der Jugendgerichtshilfe (Angabe nach Verfahren und nicht nach Personen)

Verfahren nach Verfahrensart	2021	2022	2023	2024	2025
Berufungsverfahren gegen Jugendschöffengericht	4	1	5	18	5
Berufungsverfahren gegen Jugendgericht	1	2	1	3	3
Erstinstanzliche Jugendkammerverfahren	11	7	11	6	20
HEH-Einsätze	32	51	40	29	27
Amtshilfe	31	22	24	26	42
Ordnungswidrigkeit	323	243	278	231	290
Ermittlungsverfahren (Diversionsverfahren) bei der Staatsanwaltschaft	248	331	338	279	235
Schöffengericht	604	433	398	443	421
Einzelrichtersache	1.174	1.194	1.543	1.232	1.408

Alter bei Tat	Gesamt	männlich	weiblich
14	253	147	106
15	375	261	114
16	423	295	128
17	401	283	118
18	369	290	79
19	352	266	86
20	350	289	61

Ambulante Intensive Begleitung

Eingangsphase

Anfragen insgesamt:	97
durchgeführte Erstgespräche	69
mit Jugendhilfeeinfahrung vor AIB	80

Zielgruppe

weiblich	47
männlich	49
divers	1
Altersdurchschnitt	18,4

I.+ II. Kontakt- und Intensivphase

Abbrüche während AIB	8
Intensivphasen abgeschlossen und erfolgreich übergeleitet	56
weitere Jugendhilfemaßnahmen nach AIB	4

III. Stabilisierungsphase (Kontaktaufnahme nach 2, 6 und 12 Monaten)

vorgesehene Kontakte gesamt	159
Erreichbarkeit nach 2 Monaten	85%
Erreichbarkeit nach 6 Monaten	73%
Erreichbarkeit nach 12 Monaten	66%

Pflegeverhältnisse

	Gesamt	männlich	weiblich
Pflegekinder in Betreuung zum 31.12.2025	537	255	282

Adoptionspflege

	Gesamt	Fremdadoption	Verwandten-/ Stiefeltern- adoption
Kinder, die sich in Adoptionspflege Stand 31.12.2025 befanden	21	12	9

Adoption

	Gesamt	Fremdadoption	Verwandten-/ Stiefeltern- adoption
Ausgesprochene Adoptionen Stand 31.12.2025	16	2	14

Bereitschaftspflege

	2021	2022	2023	2024	2025
Bereitschaftspflegefamilien	30	18	16	15	15
Inobhutgenommene Kinder	114	118	115	96	75

Belegungstage in Bereitschaftspflegefamilien

	2021	2022	2023	2024	2025
Belegte Tage	10.920	10.611	9.769	27.884	10.863

Jugendberufshaus Dortmund Beratungen nach Altersstruktur

	allgemeine Beratungen durch das Jugendamt	Fallzahlen Start Up!/ PKH	Fallzahlen Beratungen § 10 JGG
14 Jahre	0		
15 Jahre	7	3	3
16 Jahre	14	1	2
17 Jahre	8	14	3
18 Jahre	27	7	6
19 Jahre	15	1	4
20 Jahre	7	1	13
21 Jahre	0	3	3
22 Jahre	1	0	0
23 Jahre	0	0	0
24 Jahre	1	0	0
25 Jahre u. älter	0	0	0

Beratungen nach Geschlecht

	allgemeine Beratungen durch das Jugendamt	Fallzahlen Start Up!/ PKH	Fallzahlen Beratungen § 10 JGG
männlich	38	18	27
weiblich	42	12	7

Kooperationbüro

	HZE	UmA	Gesamt
2021	131	17	148
2022	142	16	158
2023	119	14	133
2024	119	12	131
2025	89	23	112

Ausblick 2026

Das Jahr 2026 bietet zahlreiche Anlässe, sowohl zurückzublicken als auch neue Schritte in die Zukunft zu gehen.

Mit dem zehnjährigen Bestehen des Hauses des Jugendrechts, sowie dem 25jährigen Bestehen des Angebotes Ambulante Intensive Begleitung stehen zwei Jubiläen an, die Anlass bieten, auf gewachsene Strukturen, fachliche Entwicklung und erfolgreiche Zusammenarbeit zurückzublicken und zugleich neue Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen.

In der Pflegekinderhilfe wird das entwickelte Stärkungskonzept veröffentlicht und schrittweise in die Praxis umgesetzt. Ergänzend dazu sind neue medienpädagogische Kursangebote geplant, um junge Menschen und Pflegeeltern in einer zunehmend digitalen Lebenswelt zu stärken. Darüber hinaus sollen Gruppenangebote für Pflegekinder etabliert werden, die Raum für Austausch und Gemeinschaft bieten.

Insgesamt steht das Jahr 2026 für Kontinuität, Weiterentwicklung und das gemeinsame Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Präventionsfachstelle (51/7)

Ausgehend von einem sozialpädagogischen Präventionsverständnis leistet das Jugendamt einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Prävention wird dabei als gemeinsame Aufgabe verstanden, die eine fach- und akteursübergreifende Zusammenarbeit in den Lebenswelten von Familien und Kindern erfordert. Maßgeblich ist ein konsequentes Denken vom Kind aus, das dessen Bedürfnisse, Rechte und Entwicklungschancen in den Mittelpunkt stellt.

Die im Jahr 2021 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) verabschiedeten Leitaussagen zur Prävention bilden hierfür weiterhin die Grundlage der Arbeit der Präventionsfachstelle.

Die Präventionsfachstelle des Jugendamtes Dortmund bündelt zentrale präventive Handlungsfelder wie das Netzwerk INFamilie, die Frühen Hilfen, die Familienbildung, die Suchtprävention sowie das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu einem integrierten Unterstützungsangebot. Ziel ist es, (werdende) Eltern, Familien sowie Kinder und junge Menschen partizipativ zu begleiten und ein gesundes, selbstbestimmtes Aufwachsen in einer sozial orientierten Gemeinschaft zu fördern.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/7	Bereichsleitung	1	1
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	1	0,5
51/7-1	Zentrales Leitungsteam	8	8
51/7-2	Regionalteam Innenstadt/Ost: Familienbüros und Kita-Sozialarbeit inkl. Regionalleitung	22	18,24
51/7-3	Regionalteam Süd/West: Familienbüros und Kita-Sozialarbeit + Außenstelle Migrado inkl. Regionalleitung	15	11,74
Gesamt		47	39,48

Vorlagen AKJF

Sitzungsdatum AKJF	DS-Nr.	Thema
03.09.2025	39046-25	5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderaufrufs „kinderstark – NRW schafft Chancen“
03.09.2025	39058-25	2. Sachstandsbericht über die Frühen Hilfen
03.09.2025	39032-25	6. Sachstandsbericht zum Netzwerk INFamilie/2025
10.12.2025	39031-25	Erste Fortschreibung des Rahmenkonzepts Familienbildung im Jugendamt der Stadt Dortmund auf Grundlage des SGB VIII des Fachreferates Familienbildung der Präventionsfachstelle des Jugendamtes der Stadt Dortmund

Aufgabenbeschreibung

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen in Dortmund sind weiterhin, als erster Baustein der kommunalen Präventionskette, für (werdende) Familien und deren Kinder mit ihren Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten aktiv. Insbesondere Eltern, Kinder und Heranwachsende, die in belasteten Lebenssituationen in Dortmund leben, profitieren von den Angeboten und Maßnahmen der Frühen Hilfen. Eingebettet in die Grundrechte und andere relevante Gesetzgebungen können Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen Familien bedarfsgerecht unterstützen und Teilhabe ermöglichen. Dazu halten die Frühen Hilfen das Wohl der Kinder, analog den Kinderrechtskonventionen, fest im Blick. Ein besonderer Schwerpunkt der Frühen Hilfen ist daher die Armutsprävention. Durch eine wertschätzende Grundhaltung gelingt es, (werdende) Familien stigmatisierungsfrei und bedürfnisorientiert durch Angebote wie den Raum zum Austausch (Kleiderkammer) frühzeitig und niedrigschwellig zu entlasten. So können innovative Merkmale der Armutsprävention wie positiv besetzte Zugänge, Fokussierung auf Potentiale der Familien und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Frühen Hilfen ermöglicht werden. Familienarmut bedeutet auch Kinderarmut. Dies betrifft gerade Alleinerziehende oder (psychisch) erkrankte Eltern, die eine große alltägliche psychosoziale Belastung erleben. Durch eine gelungene Vernetzung der Frühen Hilfen auch mit anderen relevanten Sozialleistungssystemen, entsteht so ein breit aufgestelltes Angebotsportfolio, das diversitätsoffen und lebensweltorientiert für Eltern, Kinder und Jugendliche bereitsteht. Um diese Angebote passgenau für (werdende) Familien zu entwickeln und regelhaft zu reflektieren, werden aktuelle Studien des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, Schriften der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und Dokumente des Landesjugendamts, die sich auf Belastungslagen von Eltern und Kinder beziehen, in die Evaluation mit einbezogen.

Koordiniert werden die Frühen Hilfen in Dortmund von der Koordinierungsstelle und der Fachstelle Frühe Hilfen im Jugendamt.

Netzwerk INFamilie

Das Netzwerk INFamilie wurde 2012 im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ aufgebaut und seit dem Ratsbeschluss 2016 schrittweise in den Stadtbezirken weiterentwickelt. Mit der Erschließung der letzten Gebietskulisse in Dortmund-Dorstfeld ist das Netzwerk seit 2025 in allen Aktionsräumen des Aktionsplanes Soziale Stadt¹ und somit in 8 von 12 Stadtbezirken implementiert. Auf sozialräumlicher Ebene vereint das Netzwerk INFamilie Akteur*innen unterschiedlicher Trägerschaften, die sich in einer gemeinsamen Verantwortungsgemeinschaft für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und ihren Familien engagieren. Die Akteurslandschaft ist dabei multiprofessionell, trägerübergreifend und interdisziplinär ausgerichtet und umfasst alle Sozialraumakteur*innen, die die Ziele des Netzwerks teilen und kooperativ zusammenarbeiten möchten. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung gelingender Übergänge, insbesondere von der Familie in die Kindertagesbetreuung sowie von der Kita in die Grundschule. Präventionsketten leisten hierbei einen wesentlichen Beitrag, indem sie vernetzte und passgenaue Unterstützungsangebote frühzeitig verfügbar machen. Viele Aktivitäten des Netzwerks beziehen sich aber auch auf die Verbesserung der unmittelbaren Lebenssituationen im Sozialraum, Nachbarschaft, Zusammenleben, gemeinsame Aktivitäten, Treffpunkte, um die Gemeinschaft und das Zusammenleben im Quartier zu fördern.

kinderstark – NRW schafft Chancen

Das Landesförderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ unterstützt den Ausbau kommunaler Präventionsketten und ergänzt die bestehenden präventiven Strukturen im Sozialraum. Aufbauend auf bewährten Ansätzen werden sozialräumliche Angebote weiterentwickelt und systematisch in die kommunale Präventionsarbeit integriert.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen in Regelinstitutionen und Sozialräumen, insbesondere in Geburtskliniken, Familiengrundschulzentren, Familienbüros sowie in Kindertageseinrichtungen im Quartier. Die Kita-Sozialarbeit ist dabei in die Arbeit des Familienbüros eingebunden und ergänzt das Handlungsfeld mit einem eigenständigen Aufgabenportfolio für Familien mit Kindern im Kita-Alter, innerhalb und außerhalb der Tageseinrichtungen.

Das Handlungsfeld ist eng mit dem Netzwerk INFamilie verzahnt und wird durch eine ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit getragen.

Fachreferat Familienbildung

Das Fachreferat Familienbildung des Jugendamtes verfügt über eine tragfähige städtische Infrastruktur auf Grundlage des Rahmenkonzeptes Familienbildung. Kennzeichnend ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern der anerkannten Familienbildung sowie die sozialräumliche Ausrichtung durch die konzeptionelle Einbindung der Familienbüros und des Netzwerks INFamilie. Die Einbindung des Handlungsfeldes Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung, beschlossen durch den AKJF, befindet sich in der Umsetzung. Dadurch wird eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Planung von Angeboten und Maßnahmen sichergestellt, die Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und junge Menschen auf Partnerschaft sowie das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet.

¹ dortmund.de/sozialestadt

Fachreferat Suchtprävention

Die Suchtprävention verfolgt das Ziel, eine abgestimmte, wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien in Dortmund sicherzustellen. Grundlage bildet das gesamtstädtische Rahmenkonzept Suchtprävention, das fachamts- und trägerübergreifend umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Das Fachreferat Suchtprävention der Präventionsfachstelle koordiniert und gestaltet präventive Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern, freien Trägern und relevanten Akteur*innen. Hierzu zählen die Entwicklung und der Einsatz zielgruppenspezifischer Präventionsmaterialien – wie zum Beispiel Flyer und Postkarten zum Thema Lachgas –, die Durchführung suchtpreventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte sowie die Umsetzung von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu aktuellen Sucht- und Risikothemen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien. In Kooperation mit städtischen und externen Fachstellen werden hierfür spezialisierte Angebote fachlich begleitet, weiterentwickelt und in bestehende Unterstützungsstrukturen eingebunden.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Im Jahr 2025 lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung und Verstärkung bestehender Angebote und Strukturen. Neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs wurden Ressourcen gezielt eingesetzt, um Maßnahmen qualitativ weiterzuentwickeln und ihre nachhaltige Wirkung im Sozialraum zu stärken. Viele Angebote entfalten ihre Wirksamkeit erst im Verlauf längerer Umsetzungsprozesse und benötigen dafür stabile Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig wurden Beteiligungsprozesse für alle Zielgruppen – entsprechend den Anforderungen des SGB VIII – weiter ausgebaut und systematisiert. Mit der Erweiterung des Aufgabenportfolios ging eine inhaltliche Schärfung der einzelnen Handlungsfelder einher, insbesondere der Kita-Sozialarbeit, deren Profil im Zusammenspiel mit den weiteren Angeboten der Präventionsfachstelle weiter präzisiert wurde. Die aktive Einbindung relevanter Akteur*innen blieb dabei ein zentraler Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung der präventiven Arbeit.

Netzwerk INFamilie

Strukturen der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe sowie des Beirats wurden weiterentwickelt. Ergänzend wurde ein Rahmenkonzept für das Netzwerk INFamilie erarbeitet, das 2026 in den politischen Gremien eingebracht werden soll und die Grundlage für die weitere qualitative Entwicklung des Netzwerks bildet.

Familienbildung

Der Schwerpunkt der Familienbildung lag auf der ersten Fortschreibung des Rahmenkonzeptes. Dieses wurde zum Jahresende dem Ausschuss vorgelegt und verabschiedet und bildet in den kommenden Jahren die fachliche Orientierung für die Weiter-

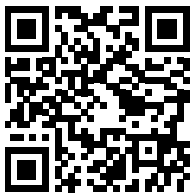
entwicklung des Handlungsfeldes. Parallel dazu wurden die Angebote zur Lese- und Kulturförderung sowie Medienkompetenz weiter ausgebaut, um Kindern, Jugendlichen und Familien verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

kinderstark

Ein besonderer Fokus lag auf der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie der Festigung bestehender Strukturen, um die nachhaltige Wirksamkeit der präventiven Angebote im Sozialraum zu sichern. Hierbei wurden alle Handlungsfelder in den Blick genommen (Kita-Sozialarbeit, Familiengrundschulzentren, Familienbüros, Babylotsende, Koordination der Netzwerke).

Familienbüros

Die Familienbüros führten ihre offenen Angebote weiter und bauten insbesondere die digitalen Formate aus. Digitale Zugänge, wie ein Online-Angebotstool, wurden weiterhin gut angenommen und trugen dazu bei, Informationen zielgruppengerecht bereitzustellen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Diverse themenbezogene Podcasts informieren und bereichern das Angebot.



dortmund.de/podcast517



Thumbnail des Podcast 5-1-7 – 180 Sekunden für Familien Stadt Dortmund

Das modellhaft eingerichtete Familienbüro in Dortmund-Dorstfeld setzte seine erfolgreiche Arbeit fort und erweiterte sein Angebot kontinuierlich. Die dort gewonnenen Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung der Familienbüros insgesamt ein.

Frühe Hilfen

Die Arbeit der Frühen Hilfen war 2025 geprägt durch das laufende Alltagsgeschäft, die kontinuierliche Qualitätssicherung sowie die Umsetzung neuer Projekte. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf einem Beteiligungsprojekt, in Kooperation mit einer Stiftung und dem LWL, das die Mitwirkung von Familien weiter stärkte und wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Angebote setzte.

Suchtprävention

Die Arbeit im Handlungsfeld Suchtprävention war 2025 teilweise durch eingeschränkte personelle Ressourcen geprägt, was die kontinuierliche Umsetzung einzelner Aktivitäten begrenzte. Gleichzeitig konnten zentrale Maßnahmen weitergeführt und inhaltlich geschärft werden.

Optimierte suchtpreventive Aktionen bei Veranstaltungen sowie die Begleitung von Großveranstaltungen mit einem gut abgestimmten Awarenesskonzept, unter anderem auf dem Juicy Beats Festival im Westfalenpark und auf dem Christopher Street Day, stießen auf große Aufmerksamkeit und trugen wesentlich zur Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen bei. Gemeinsam mit der Kinder- und Jugendförderung sowie der Festivalleitung des Juicy Beats hat die Präventionsstelle neben dem Awarenesskonzept einen klaren Verhaltenskodex für das Festival entwickelt. Allen Verantwortlichen war es wichtig, dass insbesondere mit dem Safer Space ein Rückzugsort für betroffene Besuchende geschaffen wurde, in dem sie fachkundige Beratung im Rahmen der Krisenintervention sowie Möglichkeiten der Nachbetreuung erhielten. Daneben waren eine Vielzahl an ausgebildeten Fachkräften des Jugendamtes als Laufteams auf dem Gelände für die Festivalbesuchenden ansprechbar und konnten jederzeit das Team des Safer Spaces bei Bedarf hinzuziehen.



Außenansicht des Safer Space. Bild: Stadt Dortmund/Bettina Prothmann

Familienbüros – organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung

In jedem Dortmunder Stadtbezirk ist ein Familienbüro eingerichtet, wobei sich die personelle Ausstattung und organisatorische Ausgestaltung an den jeweiligen Sozialraumstrukturen und Bedarfen orientiert. Unterschiedliche Organisationsformen und Arbeitsprozesse ermöglichen eine passgenaue Ausrichtung der Angebote im Quartier.

Ein erhöhter Personaleinsatz erfolgt insbesondere in Familienbüros, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, etwa die administrative Verantwortung für das Netzwerk INFamilie. Hierzu zählen unter anderem Sitzungsmanagement, Projektinitiierung, Netzwerkkoordination sowie Kooperationstätigkeiten. Die Auswahl der entsprechenden Stadtbezirke erfolgt datenbasiert und konzentriert sich aktuell auf die Gebietskulissen des Aktionsplans Soziale Stadt und damit auf Quartiere mit besonderen sozialen Herausforderungen.

Das Aufgabenportfolio der Familienbüros hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Neben umfangreichen Beratungsleistungen gemäß § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) gehören hierzu unter anderem die Unterstützung und Begleitung im Kontext der U-Untersuchungen, intensive Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich Sprachförderung und der Vermittlung in Bildungs- oder existenzsichernde Angebote. Als niedrigschwellige Anlaufstellen werden Familienbüros im Sozialraum stark nachgefragt. Belastungsspitzen konnten bislang durch interne Personalverschiebungen abgedeckt werden. Mit der inzwischen flächendeckenden Implementierung des Netzwerks INFamilie in allen Stadtbezirken des Aktionsplans Soziale Stadt hat sich die personelle Situation jedoch weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund ist für 2026 eine Personalschätzung vorgesehen. Ziel ist es, zu überprüfen, ob die vorhandenen Ressourcen dem erweiterten Aufgabenprofil entsprechen oder ob Anpassungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wird auch die perspektivische Ausweitung erfolgreicher Netzwerkstrukturen auf alle Stadtbezirke in Dortmund in den Blick genommen, da soziale Belastungslagen nicht ausschließlich in ausgewiesenen Aktionsräumen auftreten. Diese Planungen sind Ergebnisse einer Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitforschung der Fachhochschule Dortmund und einer Empfehlung des Beirats und der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe aus dem Jahr 2025.

Parallel zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Familienbüros wurden auch neue organisatorische Formate erprobt. Das offene Familienbüro in Dortmund-Dorstfeld, das im Vorjahr eröffnet wurde, hat sich als niedrigschwelliger, gut angenommener Anlaufpunkt im Sozialraum etabliert. Die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr zeigen deutlich den Bedarf an offenen, einladenden Strukturen, die Begegnung, Beratung und Beteiligung miteinander verbinden.

Das Familienbüro Dorstfeld bietet ein vielfältiges Spektrum an offenen Treffangeboten, niedrigschwelliger Beratung und thematischen Gruppenformaten sowie Raum für Kooperationen mit weiteren Institutionen. Die Angebotsstruktur wird kontinuierlich an den Bedarfen der Familien aus dem Einzugsgebiet ausgerichtet und weiterentwickelt. Ergänzende organisatorische Anpassungen tragen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit bei.

Im Familienbüro Dorstfeld ist eine Projektfachkraft eingesetzt, die die vielfältigen Anforderungen koordiniert und die passgenaue Verzahnung von Angeboten, Netzwerkarbeit und Beteiligungsformaten sicherstellt. Bereits nach einem Jahr zeigt sich, dass das offene Format einen erhöhten personellen Einsatz erfordert, um neben dem laufenden Betrieb auch aufsuchende Beratung, Willkommensbesuche und die An-

forderungen des Netzwerks INFamilie abzudecken. Gleichzeitig verdeutlicht das Modell, dass offene Familienbüros den präventiven Ansatz wirksam unterstützen und Beteiligung im Sozialraum fördern. Die gelebte Willkommenskultur trägt dazu bei, dass Familien ihre Anliegen selbstbewusst einbringen und gemeinsam mit den Fachkräften Lösungen entwickeln.

Die Familienbüros Dorstfeld und Eving setzen ergänzend auf digitale Formate, über die Angebote tagesaktuell abrufbar sind.



Angebote für Dorstfeld



Angebote für Eving

Das Modell „Dorstfeld – lokal vor Ort“ weist nach Einschätzung der Beteiligten ein hohes Entwicklungspotenzial auf und gilt als richtungsweisend für die Weiterentwicklung der Familienbüros insgesamt. Im Rahmen der Landesförderung „kinderstark – NRW schafft Chancen“ nimmt Dortmund damit eine besondere Vorreiterrolle ein und unterstützt die Weiterentwicklung dieses Ansatzes auch beratend und finanziell.

Bundestagung Kita-Sozialarbeit in Erfurt

Am 25. September fand an der Fachhochschule Erfurt die zweite Bundestagung Kita-Sozialarbeit mit 297 Teilnehmenden aus 14 Bundesländern statt. Die Veranstaltung knüpfte an die erste Tagung im Jahr 2024 an und bot erneut eine Plattform für den bundesweiten Austausch über Entwicklungen, Aufgaben und Perspektiven der Kita-Sozialarbeit.

Ein besonderer Fokus lag auf einem Workshop zur Konzeptentwicklung, zu dem Prof.in Dr.in Hartung-Beck von der Fachhochschule Dortmund eingeladen war. Hintergrund war die gemeinsam mit dem Jugendamt durchgeführte Evaluation der Dortmunder Kita-Sozialarbeit, deren Ergebnisse bundesweit Beachtung finden. Frau Hartung-Beck stellte zentrale Erkenntnisse sowie deren Überführung in die Dortmunder Praxis vor. Dabei hob sie insbesondere hervor, dass nachhaltige Wirksamkeit der Kita-Sozialarbeit nur durch ein systematisches Zusammenspiel von Praxis, Verwaltung und Forschung erreicht werden kann. Als wesentliches Qualitätsmerkmal wurde der partizipative und iterative Entwicklungsprozess dargestellt, der Analyse, Erprobung, Evaluation und Weiterentwicklung miteinander verbindet und eine evidenzbasierte Praxisentwicklung ermöglicht. Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zeigte Frau Hartung-Beck, wie aus Evaluationsergebnissen strategische Überlegungen und ein fortlaufend weiterentwickeltes Handlungskonzept entstehen.



Vortrag von Prof. Dr. Barbara Lochner bei der Bundestagung Kita-Sozialarbeit. Bild: International University/Katrin Benedix

Die Einführung und Impulse der Tagung bestätigten den Dortmunder Ansatz: Die Verankerung der Kita-Sozialarbeit in Familienbüros und Sozialräumen ermöglicht niedrigschwellige Zugänge, warme Übergänge sowie eine enge Einbindung in die kommunale Präventionskette. Im bundesweiten Vergleich wurde deutlich, dass Dortmund mit seiner sozialraumorientierten Struktur einen klaren Mehrwert bietet. Zugleich wurde ein weiterer wissenschaftlicher Ausbau empfohlen, um die Wirksamkeit und Übertragbarkeit des Modells sichtbar zu machen.

Der von der Fachhochschule Dortmund und dem Jugendamt Dortmund gestaltete Workshop „Konzeptentwicklung“ zeigte, wie wirksame Strukturen an den Schnittstellen von Sozialer Arbeit, kommunaler Steuerung und frühpädagogischer Praxis entstehen. Das Dortmunder Beispiel verdeutlicht, dass Konzeptentwicklung multiperspektivisch erfolgen muss und durch wissenschaftliche Begleitung an Qualität gewinnt. Die Teilnehmenden diskutierten Gelingensbedingungen, Herausforderungen sowie übertragbare Handlungsperspektiven.

In den Diskussionen der Tagung wurde unterstrichen, dass jede Form der Kita-Sozialarbeit positive Effekte erzielt. Besonders hervorgehoben wurden dabei sozialraumorientierte und niedrigschwellige Ansätze, wie sie in Dortmund umgesetzt werden. Die Dortmunder Kita-Sozialarbeit betrachtet Familien ganzheitlich, erreicht auch nicht institutionell angebundene Familien und überzeugt durch ihre Lotsenfunktion sowie ihre präventive Ausrichtung. Wissenschaftliche Begleitung sowie die Beteiligung von Adressat*innen gelten als zentrale Voraussetzungen für die Weiterentwicklung.

Fazit für Dortmund:

Die Teilnahme an der Bundestagung war für die Stadt Dortmund und die Fachhochschule Dortmund sehr wertvoll. Die Tagung bestätigte die bisher eingeschlagene fachliche Richtung, insbesondere die niedrigschwellige Beratung im Sozialraum gemäß § 16 SGB VIII, und lieferte wichtige Impulse für die Schärfung des Aufgabenprofils, die Weiterentwicklung von Konzepten und die Etablierung des Handlungsfeldes. Besonders betont wurden die Bedeutung der Beteiligung der Adressat*innen sowie die Wichtigkeit der weiteren wissenschaftlichen Begleitung.

Erste Fortschreibung des Rahmenkonzeptes „Familienbildung im Jugendamt der Stadt Dortmund auf Grundlage des § 16 SGB VIII

Das im Jahr 2020 im AKJF zur Kenntnis genommene Rahmenkonzept des Fachreferats Familienbildung erläutert die gesetzlichen Grundlagen der Familienbildung, die Planungsverantwortung des Jugendamtes sowie das fachliche Verständnis, die Vernetzung der Akteur*innen und zentrale Ziele.

Eine Fortschreibung wurde aus mehreren Gründen erforderlich: Die Corona-Pandemie beschleunigte die Digitalisierung nachhaltig, sodass digitale Formate und Medienkompetenz für Familien und Fachkräfte zunehmend an Bedeutung gewannen. Zudem brachte das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wesentliche Änderungen im § 16 SGB VIII mit sich, darunter die Konkretisierung von Kompetenzen in Erziehung, Bildung und Medien sowie stärkere Anforderungen an Teilhabe und vernetzte, niedrigschwellige Angebotsstrukturen.

Weitere Impulse lieferten die NRW-Richtlinien vom 23. November 2023 zur Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung. Sie ermöglichen Familien in besonderen Belastungssituationen eine kostenfreie Teilnahme und setzen einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung voraus. Dieser wurde am 6. November 2024 gefasst und beinhaltet auch die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes.

Die erste Fortschreibung des Rahmenkonzeptes, die am 10. Dezember vom AKJF zur Kenntnis genommen wurde, macht sehr deutlich, dass die Familienbildung im Jugendamt der Stadt Dortmund institutionell gut verankert ist. Die im Rahmenkonzept von 2020 angedachte organisationale Vernetzung des Fachreferats Familienbildung hat sich grundsätzlich bewährt. Die Themenfelder Digitalisierung/Medienkompetenz sowie die Einbindung der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung sind nun verbindlich in die Vernetzungs- und Arbeitsstrukturen des Fachreferats Familienbildung integriert. In der ersten Fortschreibung des Rahmenkonzeptes wird auf diese beiden Schwerpunkte ausführlicher eingegangen.

Darüber hinaus wird auch der Bereich „Kulturelle Bildung und Familie“ als ein Schwerpunkt des Fachreferats näher ausgeführt. Die Corona-Zeit hat gezeigt, wie wichtig kulturelle Erlebnisse und Begegnungen für Familien sind. Um insbesondere die kulturellen Potenziale von Familien in benachteiligten Lebenssituationen zu stärken und sie in ihrer Entfaltung zu unterstützen, sind Impulse von außen notwendig. Diese sollen Familien kulturelle Zugänge eröffnen und ihre kulturellen Teilhabemöglichkeiten verbessern. Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern positive und freudvolle Momente mit Kultur und kulturellen Angeboten erleben. Dieses Empowerment befähigt sie, ihre Kinder gestärkt zu begleiten.

In den Zielen und Perspektiven geht die erste Fortschreibung des Rahmenkonzeptes auf die Themen Beteiligung der Zielgruppen, stärkere Einbindung der Familienzentren NRW – auch mit Blick auf die Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugend-

hilfeplanung – sowie Mediensucht ein. Diese Themen werden das Fachreferat Familienbildung in Zukunft noch stärker beschäftigen.

Das Handlungsfeld der Familienbildung unterliegt gesetzlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen. Die Lebens- und Bedarfslagen der Familien in Dortmund wandeln sich, bestehende Vernetzungsstrukturen konsolidieren sich und werden weiter ausgebaut. Deshalb war es notwendig, das Rahmenkonzept „Familienbildung im Jugendamt der Stadt Dortmund auf Grundlage des § 16 SGB VIII“ fortzuschreiben und die Inhalte, Ziele und Perspektiven prozesshaft an diesen Wandel bzw. die Veränderungen anzupassen.

Zahlen und Tendenzen

Die Zahlen zu Babylotsenden, Gesundheitsfachkräften/Familienhebammen (GFK), U-Untersuchungen und Beratungen nach § 16 SGB VIII geben einen Überblick über die frühzeitigen Unterstützungsangebote für Familien. Wirksame Präventionsketten setzen früh an: Bereits in den Geburtskliniken wirken die Gesundheitsfachkräfte als erste Schnittstelle. Obwohl sie organisatorisch im Gesundheitsamt verortet sind, werden sie im Rahmen der Frühen Hilfen durch das Jugendamt finanziert und als Teil des präventiven Unterstützungssystems angeboten. Ergänzende Angebote wie „Stark mit Stolpern“ und Babylotsende sichern die Vernetzung, während Beratungen nach § 16 SGB VIII die Präventionskette fortführen und Familien auch langfristig unterstützen. Die Daten unterstreichen die Bedeutung einer kontinuierlichen, systemübergreifenden Präventionsstrategie.

	Gesundheitsfachkräfte	Babylotsinnen	Start mit Stolpern
Anzahl Fachkräfte	8	4	2
Anzahl betreute Familien	177	970	121
Anzahl aufsuchende Hausbesuche/Kontakte/FLStd	1.733 Hausbesuche	653 Beratungen/Kontakte	931 Fachleistungsstunden
Psychosoziale Belastungen	177	970	40
Überleitung zum JHD	38	22	8

Tabelle: Evaluation Gesundheitsfachkräfte 2025

Hinweis: Zahlen durch jeweilige Fachkräfte an das Jugendamt übermittelt

Die Gesundheitsfachkräfte arbeiten mit einem Stellenanteil von 4,5 Vollzeitstellen im Handlungsfeld der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung im Gesundheitsamt Dortmund. Insgesamt sind acht medizinische Fachkräfte mit der aufsuchenden langfristigen Familienbegleitung beschäftigt. Finanziert wird diese Maßnahme anteilig durch Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Alle Lotsendienste in Dortmund beraten und begleiten (werdende) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren im präventiven Setting. Der frühe Kontakt gelingt über die Baby-

lotsinnen in allen 3 Geburtskliniken oder durch die Gesundheitsfachkräfte im Gesundheitsamt. Bei weiterführenden Bedarfen der Familien werden die Sozialarbeiterinnen von Start mit Stolpern aus dem Westfälischen Kinderzentrum (Kinderklinik Dortmund) tätig und arbeiten ebenfalls im primären Bereich.

U-Untersuchungen

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen aufgrund einer technischen Umstellung im Zuge einer Datenmigration noch keine belastbaren, spezifischen Kennzahlen für das Jahr 2025 vor. Nach derzeitiger Einschätzung ist von einer Entwicklung auszugehen, die der des Jahres 2024 vergleichbar ist. Sobald die finalen Zahlen vorliegen, können diese angefragt werden.

Beratungen nach § 16 SGB VIII für das Jahr 2025

Grundlage: Familiensozialarbeit in der Lebenswelt von Familien und jungen Menschen – Handlungs- und Qualitätsrahmen der Präventionsfachstelle im Handlungsfeld der Beratung nach § 16 SGB VIII

Die Beratung erfolgt mit dem Ziel Prävention vor Intervention:

- Entlastung (werdender) Eltern und junger Menschen mit einer zeitlich begrenzten und niedrigschwelligen Unterstützung
- Unterstützung zeitnah, flexibel und unbürokratisch
- Aktivierung von Selbsthilfeprozessen und Förderung der Resilienz
- Leistungen finden im Lebensumfeld der (werdenden) Eltern und jungen Menschen statt
- Schaffung einer Komm- und Geh-Struktur
- abgestimmte und koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, Einrichtungen und Institutionen.

Die Mitarbeitenden unterstützen auch bei Anträgen auf Transferleistungen, sind aber auch an Grenzen gebunden. Die Beratung umfasst die Information über Leistungen und Hilfe bei der Antragstellung. Grenzen liegen in der fachlichen Zuständigkeit, wenn es um komplexe Rechtsfragen oder medizinische Gutachten geht, sowie in der begrenzten Kapazität der Ressourcen.

Anmerkung: Die Familienbüros sind in allen 12 Stadtbezirken vertreten, die Kita-Sozialarbeit in den Stadtbezirken IN-West-Nord-Ost, Brackel, Scharnhorst, Eving, Lütgendortmund und Hörde.

Bis zum 30. September arbeiteten die Mitarbeitenden der Familienbüros und der Kita-Sozialarbeit in fast identischen, aber getrennten Datenbanken nach § 16 SGB VIII. Seit dem 01. Oktober wird eine gemeinsame Datenbank geführt, die den Regional-Teams die Möglichkeiten bietet, in Vertretungsfällen Familien zu unterstützen. Hier können Beratungsverläufe eingesehen und an diesen im weiteren Beratungsverlauf anknüpft werden.

Die Auswertung beinhaltet daher Daten aus den alten Datenbanken und der gemeinsamen neuen. Da es zum Teil unterschiedliche Kriterien zu Angaben in den Datenbanken gab, wird es keine 100 % authentische Auswertung geben. Diese wird erst für das Jahr 2026 möglich sein.

Zahlen der Beratungen und damit verbundenen Kontakte im Jahr 2025

Familienbüro	Beratungen	Kontakte
21/25 Mitarbeitende	703	1.850
VZ/TZ		

Kita-Sozialarbeit	Beratungen	Kontakte
7/9 Mitarbeitende	298	940
VZ/TZ		

Schwerpunkte in den Beratungen waren die Themen wirtschaftliche Lage (Arbeitsamt/Jobcenter, Unterhaltsvorschuss und BuT), Gesundheit (Arzt/Ärztinnen-Suche) und Kinderbetreuung (Anmeldung im Kitaportal, Informationen über Kinder-Tagespflege/ Kindertageseinrichtungen).

Zusammenarbeit mit freien Trägern

Netzwerk INFamilie – Überblick

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der weiteren Konsolidierung und Ausdifferenzierung der bestehenden Netzwerke sowie auf dem Abschluss des Ausbaus innerhalb der Gebietskulisse des Aktionsplans Soziale Stadt. Mit der Implementierung des Netzwerks INFamilie in Dortmund-Dorstfeld im März ist dieser Ausbau abgeschlossen. Damit sind die Netzwerke nun in acht Stadtbezirken aktiv.

Die Koordination der Netzwerke erfolgt durch die Familienbüros in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Stadtbezirksteams des Jugendamtes und der AG § 78 SGB VIII. Die Netzwerke sind in den jeweiligen Sozialräumen gut etabliert und zeichnen sich durch eine hohe Praxisnähe, kurze Abstimmungswege und eine enge Kooperation mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und Zivilgesellschaft aus.

Inhaltlich standen insbesondere folgende Themen im Fokus der Netzwerkarbeit:

- Beteiligung von Kindern und Familien: Beteiligungsformate wurden weiterentwickelt und gezielt genutzt, um Bedarfe sichtbar zu machen und Angebote gemeinsam mit den Zielgruppen zu gestalten.
- Sprachförderung und Bildungsübergänge: Netzwerke unterstützten Familien beim Zugang zu frühkindlicher Bildung, Sprachförderangeboten sowie bei Übergängen zwischen Kita, Grundschule und weiterführender Schule.
- Begegnung und soziale Teilhabe: Die Schaffung und Belebung von niedrigschwelligen Begegnungsorten blieb ein zentrales Handlungsfeld, um Isolation entgegenzuwirken und nachbarschaftliche Netzwerke zu stärken.
- Demokratie- und Medienkompetenz: In mehreren Sozialräumen wurden Projekte zur Demokratieförderung, zum sozialen Miteinander und zur Stärkung der Medienkompetenz umgesetzt.

- Bewegung, Gesundheit und Umweltbewusstsein: Bewegungsangebote, gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie Aktionen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ergänzten die präventive Ausrichtung.

NIF-Fonds

Der durch eine Stiftung finanzierte NIF-Fonds stellte auch 2025 ein wesentliches Instrument zur flexiblen und unbürokratischen Förderung sozialraumbezogener Projekte dar. Über den Fonds konnten niedrigschwellige Maßnahmen zeitnah umgesetzt und lokale Akteur*innen in ihrem Engagement gestärkt werden. Der Fonds trägt damit wesentlich zur Handlungsfähigkeit der Netzwerke bei und bleibt bis Ende 2026 gesichert.

Qualifizierung und fachlicher Austausch

Die Qualifizierung der Netzwerkakteur*innen wurde 2025 neu strukturiert. Anstelle eines einzelnen Fachtages wurde ein modulares Fortbildungsformat eingeführt, das sich an den von den Netzwerkpartner*innen benannten Bedarfen orientiert. Themenschwerpunkte sind unter anderem Interkulturalität, Demokratieförderung und Medienkompetenz. Der Beteiligungsansatz bei der Themenwahl stärkt die Identifikation der Akteur*innen mit dem Netzwerk und fördert eine bedarfsgerechte Professionalisierung.

Strukturelle Weiterentwicklung und Ausblick

Wichtige strukturelle Fragestellungen wurden weiterbearbeitet. Dazu zählen die empfohlene Ausweitung der Alterskohorte bis zum Ende der Grundschulzeit sowie perspektivische Überlegungen zur Übertragung des Netzwerkansatzes auf weitere Stadtteile außerhalb der bisherigen Gebietskulisse. Diese Entwicklungen erfordern eine sorgfältige Prüfung und eine belastbare Personal- und Ressourcenplanung.

Eröffnung des Containers RaumGEWINN in Hörde

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein wichtiger Meilenstein in der Bildungsbiografie eines Kindes. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus unterstützt Kinder dabei, selbstbewusst, sozial gestärkt und gut vorbereitet in die Schule zu starten. Gut gestaltete Übergänge verhindern Lernbrüche und fördern Chancengerechtigkeit. Mit dem RaumGEWINN-Container ist in Hörde auf dem KinderCampus ein zusätzlicher Spiel- und Lernort entstanden, an dem dieser Prozess aktiv begleitet wird.

Der Container steht genau auf der Grundstücksgrenze zwischen dem AWO Familienzentrum Am Bruchheck und der Stift-Grundschule und symbolisiert damit das gleichberechtigte Miteinander der beiden Bildungsorte sowie den Übergang. Daher verfügt er auch auf beiden Seiten über einen Zugang. Der Container bietet Raum für organisierte, angeleitete und freie Angebote, die die Kinder und ihre Eltern im Übergang unterstützen. Deshalb arbeiten die Initiator*innen aus dem Netzwerk INFamilie eng mit dem KinderCampus, der Schulleitung, den Lehrkräften, der Leitung des Familienzentrums, dem Kita-Team der OGS, der Kinder- und Jugendförderung sowie den Eltern und Kindern zusammen.



Eröffnung des RaumGEWINNS. V.l.n.r. Frau Dr. Frenzke-Kulbach (Fachbereichsleitung Jugendamt), Britta Hausherr (Schulleitung Stift-Grundschule), Amel Bouallagui (Leitung des Familienzentrums AWO am Bruchheck). Bild: Stadt Dortmund/Sophia Kobe Hölken

Im Rahmen einer feierlichen Eröffnung wurde der neue Spiel- und Lernort offiziell eingeweiht. Zur Eröffnung des Containers zahlreiche Beteiligte und Unterstützer*innen auf dem Schulhof der Stift-Grundschule zusammen. Die Feierlichkeiten wurden von Bewegungsaktionen des StadtSportBundes, dem Lesemaskottchen Plappermaul und einer Jonglage-Show begleitet, die von den Kindern beider Einrichtungen begeistert aufgenommen wurden. Darüber hinaus veranstalteten die Kinder im RaumGEWINN eine Vernissage. Hier konnten ihre Entwürfe zur Gestaltung des Containers bestaunt werden.

Der multifunktionale Raum bietet künftig Platz für kreative und gemeinschaftliche Aktivitäten wie Lesen, Basteln oder Lernprojekte. Erste gemeinsame Vorhaben, wie die Entwicklung von Piktogrammen zur Überwindung von Sprachbarrieren, zeigen, wie niedrigschwellige Sprachförderung aussehen kann. Der Container schafft somit erweiterte Möglichkeiten, den Übergang zwischen Kita und Grundschule spielerisch, kreativ und alltagsnah zu gestalten und zu begleiten.

Der RaumGEWINN-Container ist Teil des Netzwerks INFamilie. Beteiligt sind die Stift-Grundschule, das Familienzentrum AWO-Kita Am Bruchheck, das Familiengrundschulzentrum, das FABIDO Familienzentrum Clarenberg, das Familienbüro Hörde und das KinderCampus-Management. Unter dem Motto „Kita, Schule – Hand in Hand: RaumGEWINN schafft Übergang“ stärkt diese Initiative Bildung, Teilhabe und Nachbarschaft in Hörde. Sie schafft einen Ort, an dem Kinder bereits früh positive Erfahrungen beim Übergang von der Kita zur Schule sammeln können.



Der RaumGEWINN-Container wurde von den Kindern interessiert in Beschlag genommen.
Bild: Stadt Dortmund/Sophia Kobe Hölken



Außenansicht des Containers. Bild: Stadt Dortmund/Petra Hampel

Frühe Hilfen

Unter dem Projekttitel: „Evaluation des Angebots ‚Beratung Frühe Hilfen international‘ unter Beteiligung von (werdenden) Familien als Nutzer*innen dieses Angebots – Familien eine Stimme geben!“ starteten am 1. März die Koordinierungskräfte der Frühen Hilfen im Jugendamt Dortmund und Projektbegleitende des Jugendhilfeträgers Train of Hope Dortmund e.V. ein Teilhabe-Projekt als Tandem.

In der bisherigen Ausgestaltung des Angebots „Frühe Hilfen international“ wird über niederschwellig erreichbare Beratungsangebote der Frühen Hilfen Dortmund in unterschiedlichen Sprachen informiert, um Sprachbarrieren als Hemmnis einer Nutzung von Unterstützungsangeboten abzubauen. Dieses speziell eingerichtete Angebot von Train of Hope richtet sich insbesondere an (werdende) Familien mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung und wird nun durch das Teilhabe-Projekt evaluiert.

Ausgeschrieben und fachlich begleitet wird das Beteiligungsprojekt vom Landesjugendamt (LWL) und der Auridis-Stiftung, die Fördermittel zur Verfügung gestellt hat.

Zur partizipativen Ausgestaltung der Evaluation des Beratungsangebots wurden Fragebögen für Eltern in einfacher Sprache mit Übersetzungen und Kinderfragebögen im Piktogramm-Stil entwickelt. Im Rahmen eines Straßenfestes, direkt vor der Tür von Train of Hope Dortmund, wurden Familien und Kinder zur direkten Partizipation eingeladen und konnten ihre Stimmen individuell abgeben.

Insgesamt wurden ca. 120 individuell gestaltete Kärtchen den Kindern zum Befüllen der Fragebögen zur Verfügung gestellt. Zudem konnten die Kinder eigene Kärtchen selbstständig gestalten.

Die Fragen an die Eltern und Kinder richteten sich zum einen an die Inanspruchnahme der „Beratung Frühe Hilfen international“, zum anderen aber auch an die Nutzung anderer Beratungsangebote in Dortmund oder fragten das Freizeitverhalten von Kindern ab. Ebenso galt es herauszufiltern, was Familien für ein gesundes Aufwachsen für sich und ihre Kinder benötigen, um so eine gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten. So wurden an dem Tag insgesamt 64 Elternfragebögen und 72 Kinderfragebögen ausgefüllt durch Erwachsene und Kinder. Die Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen werden nun genau evaluiert und in einem detaillierten Bericht der Koordinierungskräfte der Frühen Hilfen vorgestellt. Als weiterer Schritt folgt dann die Rückkopplung an die Beratenden der Maßnahme „Beratung Frühe Hilfen international“ und die Verständigung darüber, wie das Beratungsangebot optimiert werden kann unter Berücksichtigung der Wünsche und O-Töne der Familien.



← Kinderfragebogen im Piktogramm: Um Sprachbarrieren abzubauen, wurde der Kinderfragebogen auf einem Flipchart Blatt visualisiert und konnte durch gestaltete Piktogramme selbstständig durch die Kinder befüllt werden. Bild: Stadt Dortmund/Marion Wyssely

→ Beispielhafte Darstellung der einzelnen Kategoriekärtchen zum Anpinnen. Bild: Stadt Dortmund/Marion Wyssely

Jahrestagung des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ feierte am 12. November im Dortmunder „Pulsschlag“ sein fünfjähriges Bestehen. Vertreter*innen aller kinderstark-Kommunen waren der Einladung der Landesjugendämter und des MKJFGFI gefolgt, um gemeinsam die Entwicklung des Programms zu würdigen und Perspektiven für die Zukunft kommunaler Präventionsketten zu diskutieren. Die Veranstaltung machte deutlich, welche zentrale Bedeutung präventive Strukturen für förderliche Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen haben.



Monika Nienaber-Willaread bei der Eröffnung. Bild: LVR/Martin Scherag

Eröffnet wurde die Tagung von Frau Nienaber-Willaredt, Dezernentin für Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund. In ihren Begrüßungsworten rückte sie die Bedeutung frühzeitiger Unterstützung in den Mittelpunkt. Ganz unter dem Motto: **Nicht die Kinder müssen für das System passend gemacht werden, sondern das System muss passend für die Kinder sein.** Damit setzte sie ein starkes Signal für eine kinder- und familienorientierte Gestaltung kommunaler Angebote.

Im Anschluss diskutierten Ministerin Josefine Paul², Joachim Feldmann³, Natalie Klüver (Journalistin und Autorin) sowie Vertreterinnen aus Dülmen und Mönchengladbach über aktuelle Herausforderungen und notwendige Rahmenbedingungen gelingender Prävention. Dabei wurde betont, dass Präventionsketten nur dann wirksam sind, wenn Akteur*innen verlässlich zusammenarbeiten, Angebote gut aufeinander abgestimmt sind und Familien frühzeitig erreicht werden. Ein gemeinsames Foto aller beteiligten Kommunen unterstrich diesen landesweiten Schulterschluss.



V.l.n.r.: Josefine Paul, Natalie Klüver, Joachim Feldmann, Josefine Haustein, Rebekka Motte.
Bild: LVR/Martin Scherag

Mit ihrem Vortrag „Kinder im Fokus – warum wir kein Kind zurücklassen dürfen“ lenkte Natalie Klüver den Blick auf die Bedeutung eng vernetzter, sozialräumlich verankerter und am Wohl des Kindes orientierter Unterstützung. Sie machte deutlich, dass erfolgreiche Prävention dort ansetzen muss, wo Kinder und Familien leben. Verlässlich, niedrigschwellig und bedarfsgerecht.

In den anschließenden Workshops setzten sich die Teilnehmenden vertiefend mit zentralen Themen der Präventionsketten auseinander, darunter Kinderrechte, Demokratieförderung, armutssensibles Handeln und die konkrete Umsetzung vor Ort. Den Workshop zur Demokratieförderung begleiteten Lena Muckermann (FB40), Christina Bembenek (FB57) und Sophia Kobe Hölken (FB51). Dort wurden die Gesamtstrategie Demokratiebildung des Dezernats Schule, Jugend und Familie, die durch die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen des Schulverwaltungsamtes (StA 40), FABIDO (StA 57) und des Jugendamtes (StA 51) erarbeitet wird, sowie bewährte Praxisansätze, also wie Kinder und Jugendliche frühzeitig an demokratischen Prozessen beteiligt werden können, vorgestellt.

² Zum Berichtszeitpunkt Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in NRW

³ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Leiter des Referates 224 Familienzentren, Prävention



V.l.n.r.: Christina Bembenek (FABIDO), Lena Muckermann (Schulverwaltung), Sophia Kobe Hölken (Jugendamt). Bild: LVR/Martin Scherag

Parallel zur Tagung öffnete das Familienbüro Dortmund–Dorstfeld seine Türen und präsentierte seine Arbeit als niedrighschwellige, wohnortnahe Anlaufstelle. Der Einblick zeigte, welche wichtige Rolle Familienbüros in kommunalen Präventionsketten spielen: Sie begleiten Familien verlässlich, bieten Orientierung im Sozialraum und dienen als Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Unterstützungssystemen.

Im abschließenden Austausch wurde die Bedeutung kommunaler Präventionsketten nochmals hervorgehoben. Sie schaffen nachhaltige und abgestimmte Strukturen, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bessere Chancen eröffnen, unabhängig von Herkunft oder Lebenslagen. Die Jahrestagung zeigte eindrucksvoll, dass „kinderstark“ auch über sein fünfjähriges Jubiläum hinaus ein prägender Impulsgeber für gerechte und förderliche **Entwicklungsbedingungen** von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bleibt.

Vorweihnachtliche Leseweche – Bücher und Schokolade

Vom 1. bis 5. Dezember fand eine vorweihnachtliche Leseweche statt. Die Präventionsfachstelle mit ihren Familienbüros und die Stadt- und Landesbibliothek mit ihren Stadtteilbibliotheken erinnerten an die isländische Tradition „Jólabókaflóð“. Übersetzt bedeutet dieser Begriff: „Die Bücherflut zu Weihnachten“. Island ist ein Land der „Büchewürmer“. Hier werden mehr Bücher pro Kopf gedruckt als in jedem anderen Land der Welt. Über die Hälfte aller Isländer*innen liest mehr als acht Bücher pro Jahr. Es ist daher nicht überraschend, dass Bücher und das Lesen zu den beliebtesten Weihnachtstraditionen in Island gehören. Außerdem gehört zu dieser Tradition auch das Verschenken von Schokolade. Ein gutes Buch, ein leckeres Stück Schokolade und der Schein einer Kerze bringen Gemütlichkeit und Wärme in die vorweihnachtliche Zeit.

In dieser Woche haben Plappermaul, das Lese-Nashorn der Präventionsfachstelle, und Karlchen Känguru, das Maskottchen der Stadt- und Landesbibliothek, Kindern und ihre

Familien mit Geschichten, Theaterstücken und anderen Darbietungen verzaubert. Mit 33 Veranstaltungen verteilt in allen Stadtbezirken – und natürlich auch mit Büchern und Schokolade – wurde ein Stück dieser isländischen Tradition zu den Menschen in die Dortmunder Stadtbezirke gebracht. Zahlreiche weitere Kooperationspartner*innen wie Kitas und Kreativschaffende unterstützen mit ihrem Engagement die Veranstaltungen.

Die Lese- und Schreibkompetenz sind wesentliche Schlüsselqualifikationen für einen gelingenden Bildungsverlauf eines Menschen und damit auch für ein selbstbestimmtes und selbstwirksames Leben in unserer Gesellschaft. Für die Präventionsfachstelle ist es ein großes Anliegen, mit Leseangeboten Kinder zu einem positiv besetzten Umgang die Schriftkultur nahe zu bringen.



← Plakat zur Bewerbung der Leseweche. Bild: Stadt Dortmund/Jasmin Franik

→ Vorlesen in der Mengeder Stadtteilbibliothek. Bild: Stadt Dortmund/Lea Meurer



Adventskalender. Bild: Stadt Dortmund/Janine Sebrantke

Ausblick 2026

Familienbüro Dorstfeld

Im Jahr 2026 setzt das Familienbüro mit dem Einsatz des Schwimmcontainers Narwali einen wichtigen Schwerpunkt in der frühkindlichen Gesundheits- und Bildungsförderung. Ziel ist es, Kindern im Vorschulalter frühzeitig den Zugang zum Element Wasser zu ermöglichen und sie systematisch auf weiterführende Schwimmkurse bis hin zum Seepferdchen-Abzeichen vorzubereiten. Der Schwimmcontainer ergänzt bestehende Angebote flexibel und ortsnah und reagiert damit auf den anhaltenden Mangel an Schwimmflächen. Neben der pädagogischen Wirkung leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Badeunfällen und zur Chancengerechtigkeit. Gleichzeitig stärkt Narwali die Öffentlichkeitsarbeit und sensibilisiert Politik, Medien und Bürger*innen für die wachsende Problematik von Nichtschwimmerkindern. Damit setzt das Projekt gemeinsam mit dem StadtSportBund ein sichtbares Zeichen für nachhaltige Investitionen in die Schwimm- und Familieninfrastruktur in Dortmund und wird eingebunden in die kommunale Strategie „Dortmund lernt Schwimmen“.

Netzwerk INFamilie

Im kommenden Jahr steht die Umsetzung des modifizierten Rahmenkonzeptes des Netzwerks INFamilie im Fokus, das der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zentrale Schwerpunkte sind die gezielte Ausweitung des Netzwerks sowie die Erweiterung der Zielgruppen im Sinne einer durchgängigen Alltagskohorte. Künftig sollen Familien und Kinder verlässlich vom frühen Kindesalter bis zum Übergang in die Sekundarstufe begleitet werden. Damit wird die Präventions- und Unterstützungsarbeit systematisch gestärkt und langfristig wirksam verankert. Ziel ist es, Übergänge im Bildungssystem besser abzusichern und Chancengleichheit nachhaltig zu fördern.

Für das Jahr 2026 ist außerdem vorgesehen, eine sorgfältige Prüfung und eine belastbare Personal- und Ressourcenplanung im Vorgriff für eine empfohlene Ausweitung zu konkretisieren und in eine Entwicklungsvorlage für die politischen Gremien zu überführen. Das Rahmenkonzept hierfür ist erstellt und befindet sich in der internen Fachdiskussion zur Optimierung. Ziel ist es, die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks INFamilie langfristig abzusichern und zugleich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

kinderstark/Kita-Sozialarbeit

Für das Programm kinderstark – Kita-Sozialarbeit ist 2026 die Einführung einer neuen Führungsebene vorgesehen. Nach Abschluss des Prozesses zur Schärfung des Aufgabenportfolios sollen damit erkannte Reibungsverluste reduziert und den gestiegenen fachlichen Anforderungen besser Rechnung getragen werden. Die eigenständige Führungsstruktur stärkt die Wirksamkeit und Qualität der Kita-Sozialarbeit nachhaltig. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Förderkategorie kinderstark.

In allen weiteren Handlungsfeldern sind für 2026 zahlreiche Aktivitäten vorgesehen, die an bestehende Strukturen anknüpfen und diese nachhaltig festigen. Im Mittelpunkt steht die Verstärkung begonnener Maßnahmen, um Prävention langfristig wirksam und verlässlich zu gestalten. Ziel aller Präventionsansätze ist es, Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig zu unterstützen, Schutzfaktoren zu stärken und Entwicklungsrisiken zu reduzieren. Durch vernetzte Angebote, klare Zuständigkeiten und kontinuierliche Begleitung sollen Teilhabechancen verbessert, Bildungsübergänge stabilisiert und soziale Ungleichheiten nachhaltig abgebaut werden.

Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht (51/8)

Der Bereich 51/8 „Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht“ besteht aus acht Teams. Zum Bereich gehört die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die Amtsvormundschaften, der Fachdienst Beistandschaften, die Unterhaltsvorschusskasse sowie die Elternbeiträge.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2025

	Team	Beschäftigte	Vzv Beschäftigte
51/8	Bereichsleitung	1	1,00
51/8-1-1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	20	17,61
51/8-1-2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	21	18,51
51/8-2	Amtsvormundschaften	18	17,28
51/8-3-1	Beistandschaften	13	11,84
51/8-3-2	Beistandschaften	11	9,40
51/8-4	Unterhaltsvorschuss	34	29,89
51/8-5-1	Elternbeiträge	15	11,93
51/8-5-2	Elternbeiträge	17	16,11
Gesamt		150	133,57

Aufgabenbeschreibung

51/8-1 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe stellt die finanziellen Mittel für den durch die Beschäftigten in den Jugendhilfediensten festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereit und steuert die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfe-gewährung. Des Weiteren besteht eine Hauptaufgabe in der Realisierung und dem Er-kennen vorrangiger Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern, kritischer Hinterfragung von Anspruchsanmeldungen, Prüfung von Beihilfeansprüchen und Erstellung von Kostenrechnungen.

Die Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bilden die für das Finanzcontrolling der zentralen Dienste des Jugendamtes notwendige Grundlage zur Budgetüberwachung und Planung der Transferzahlungen für die Hilfen zur Erziehung.

51/8-2 Amtsvormundschaften

Im Wirken nach Außen sind im Rahmen von Vormundschaften die Interessen der den Vormünder*innen als gesetzliche Vertretung anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Dabei tragen sie zu einem gelingenden Aufwachsen der Mündel bei und wachen über deren Kindeswohl. Die Amtsvormundschaft innehabenden Personen führen Vormundschaften und Pflegschaften, sobald das Jugendamt Dortmund zum Vormund oder Ergänzungspfleger*in bestellt wurde. Ein vom Gericht bestellte*r Vormund*in oder, im Falle minderjähriger Mütter, ein*e gesetzliche*r Amtsvormund*in übernimmt anstelle der Eltern oder eines Elternteils die gesetzliche Vertretung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Vormund innehabende Person sorgt in allen wichtigen Lebensbereichen dafür, dass die Interessen und das Wohl des Kindes bestmöglich gefördert werden. Ein*e Amtsvormund*in des Jugendamtes hat grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie ein durch das Familiengericht bestellte*r Einzelvormund*in und ist ausschließlich dem Wohl des Kindes verpflichtet.

51/8-3 Fachdienst Beistandschaften

Der Fachdienst Beistandschaften bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern oder Elternteile an und nimmt als gesetzlicher Vertreter im Rahmen einer Beistandschaft die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Unterhaltsleistungen wahr. Damit wird aktiv der Armut von alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern entgegengewirkt. Darüber hinaus übernimmt ein Teil der Beschäftigten im Fachdienst Beistandschaften ausschließlich die Funktion als Urkundsperson für die in § 59 SGB VIII genannten Beurkundungen (z. B. Vaterschaftsanerkennungen).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Beratung in Unterhaltssachen (§§ 18 und 52a SGB VIII),
- die rechtliche Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten sowie
- die Unterstützung bei der Anerkennung der Vaterschaft.

Außerdem wird im Rahmen einer Beistandschaft, im Sinne einer ganzheitlichen Hilfestellung, bei Bedarf zusammen mit anderen Fachdiensten des Jugendamts, wie z.B. den „Frühen Hilfen“, dem Team Unterhaltsvorschuss oder den Jugendhilfediensten gemeinsam mit allen Beteiligten nach den bestmöglichen Lösungen gesucht.

51/8-4 Unterhaltsvorschuss

In dem Unterhaltsvorschuss werden in enger Zusammenarbeit mit den Beistandschaften Unterhaltsangelegenheiten geregelt. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die Antragsannahme, Bewilligungen, Ablehnungen, Bearbeitung von Widersprüchen, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen einschließlich Unterhaltsklagen mit Gerichtsgängen und die lfd. Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen. Die Rückforderung von zu Unrecht geleisteten Unterhaltsvorschussleistungen aus diversen Gründen stellt eine weitere Aufgabe dar. Die Anspruchsverfolgung endet nicht mit der Einstellung der laufenden Leistungsgewährung, sondern erst mit der Tilgung des bestehenden Unterhaltsrückstands. Daher wird die Anspruchsverfolgung nach dem UVG auch bei eingestellten Fällen fortgeführt, wenn Unterhaltszahlungen rückständig sind. Die Geltendmachung der rückständigen Unterhaltsansprüche erfolgt durch die Titulierung, evtl. Zwangsvollstreckung einschließlich Gerichtsverfahren bis hin zur Anmeldung der Ansprüche im Rahmen von Insolvenzverfahren. Die Rückforderungen werden öffentlich-rechtlich durch die Stadtkasse verfolgt.

51/8-5 Elternbeiträge

Eltern haben für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen oder in außerschulischen Betreuungsangeboten einen Elternbeitrag im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entrichten. Grundlage zur Beitragserhebung ist die Satzung über Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung. Die beiden Teams ermitteln anhand der eingereichten Einkommensunterlagen der Eltern und unter Berücksichtigung der satzungsrechtlichen Vorgaben den Elternbeitrag und setzt diesen per Bescheid fest. Die Bearbeitung von Widersprüchen und Unterstützung des Rechtsamtes bei Klagen sind weitere Bestandteile der Aufgabengebiete. Darüber hinaus erfolgt in beiden Teams die Festsetzung und Einziehung der Verpflegungsentgelte für Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers FABIDO.

Arbeitsschwerpunkte 2025

Einführung der Versichertenkarten für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (uma) – Krankenhilfe gemäß § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V)

Seit dem 01.07.2025 übernimmt die wirtschaftliche Jugendhilfe unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (WJH uma) die Anmeldung der uma bei der Krankenkasse. Hier ist die AOK unser erster Ansprechpartner. Das Wahlrecht der Versicherung bleibt davon unberührt.

Dies betrifft alle stationären Fälle gemäß § 34 SGB VIII. Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Hilfeumstellung nach § 34 SGB VIII. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund bestehender Kündigungsfristen eine Hilfebewilligung von mindestens drei Monaten erforderlich ist. Die Abmeldung erfolgt ebenfalls durch die WJH uma. Sie wird entweder zum Hilfeende oder mit dem Beginn einer ambulanten Hilfe veranlasst. Die Krankenversicherungskarte muss dann an die WJH übersendet werden.

Es bestehen jedoch auch zwei Ausnahmen. Bei vorläufigen Inobhutnahmen (IONA) nach § 42a SGB VIII und bei regulären IONA nach § 42 SGB VIII mit einer stationären Unterbringung oder Unterbringung bei Verwandten. In diesen Fällen wird die Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII weiterhin in Form von Behandlungsscheinen sichergestellt.

Die Träger der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden in den einzelnen Prozessschritten immer mit eingebunden und bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle Planungen, Fortschritte und Ergebnisse informiert.

Bei der letzten Trägerversammlung im Jahr 2025 wurde die Umstellung auf Krankenkassenkarten, seitens des Träger und intern im Fachbereich 51 durchweg als positiv betrachtet.

Fachdienst Vormundschaft und „Do it!“

Durch die Reformierung des Vormundschaftsrechts entstanden für das Jugendamt neue Aufgaben, die vom neu geschaffenen Fachdienst Vormundschaften übernommen werden. Die Stelle wurde – aufgrund der Expertise und des bereits vorhandenen Netzwerks – in der Fachgruppe der Amtsvormundschaften angesiedelt und startete Ende 2024 mit ihrer Tätigkeit.

Für die vorwiegend koordinierende Arbeit waren zahlreiche Kooperationsgespräche notwendig. Strukturelle und organisatorische Veränderungen mussten mit dem Fachbereich und insbesondere mit den Jugendhilfediensten besprochen werden. Darüber hinaus wurden mit externen Partner*innen wie dem Familiengericht und den Vormundschaftsvereinen an Veränderungen gearbeitet. Auch überörtlich ist der Fachdienst Vormundschaften vertreten und erarbeitet aktuell, zusammen mit anderen Jugendämtern aus NRW unter der Leitung der Landesjugendämter, eine Arbeitshilfe für das Tätigkeitsfeld.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen, die vom Gesetzgeber verlangte Veränderung zur Auswahl der Vormunderin oder des Vormundes, der Beratungsanspruch von Vormünder*innen, sowie die Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaften. So hat das Jugendamt mit Inkrafttreten der Reform dem Familiengericht Vorschläge zur Auswahl der Vormundin oder des Vormundes zu unterbreiten. Bei der Auswahl liegt der Fokus nicht allein auf der Wahl der geeignetsten Person für die Vormundschaft. Vielmehr ist in jedem Fall zu prüfen, ob eine ehrenamtliche Vormundschaft zur Verfügung steht. Ehrenamtliche Vormünder*innen haben bei entsprechender Eignung Vorrang vor beruflich geführten Vormundschaften. Der Fachdienst Vormundschaften überprüft und berät bei potenziellen Vormundschaften in den Bereichen der Netzwerkpflege und bei Verwandten.

Zur Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaften besteht seit vielen Jahren ein Vertrag mit Diakonie Dortmund. Auch hier wirkt der Fachdienst mit. Im Projekt „Do it!“ werden Vormünder*innen aus der Bürgerschaft akquiriert, geschult und begleitet. So konnten auch diesem Jahr weitere neun neue Vormund*innen gewonnen werden.

Die Arbeit des Fachdienst Vormundschaften orientiert sich bei der Auswahl der Vormünder*innen am Wohl der Mündel. Ziel ist es Vormundschaften nicht auf wirtschaftliche oder strukturelle Faktoren auszurichten, sondern immer am Interesse des Kindes festzumachen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dabei stets im Fokus.

Neuorganisation des Fachdienstes Beistandschaften

Hinsichtlich der in den vergangenen Jahren gehäuft auftretenden „missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen“ wurde zu Anfang des Jahres 2024 festgestellt, dass eine Prozessoptimierung dringend erforderlich ist.

Seit März 2024 wird in Fällen, in denen sich zwischen den Eltern ein statusrechtliches Gefälle ergibt, neben der bisher mündlich durchgeführten Prüfung, ein Fragenkatalog und eine Checkliste ausgefüllt, die einer weitergehenden Dokumentation dienen soll. Im Jugendamt wird darüber hinaus eine weitere organisatorische Maßnahme zur Verbesserung des Qualitätsstandards und zur Qualitätsprüfung eingeleitet.

Um eine Verbesserung des Qualitätsstandards und eine ordnungsgemäße Qualitätsprüfung vornehmen zu können, wurden darüber hinaus zum 01.04.2025 die Aufgabengebiete „Beistand“ und „Urkundsperson“ getrennt. Die Mitarbeitenden, die die Funktion des Beistandes ausüben, decken den Bereich Beratung, Unterstützung und Einrichtung einer Beistandschaft ab. Die Urkundspersonen sind für Beurkundungsvorgänge (u.a. Vaterschaftsanerkennungen, Sorgerechtserklärungen etc.) zuständig. Die Fallvergaben sowohl bei den Beiständen als auch bei den Urkundspersonen erfolgen im Rotationsprinzip ohne feste Stadtbezirkszuordnung. Die Schnittstelle zum Amt für Migration und zur Bezirksregierung Arnsberg wurde ebenfalls intensiviert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 28 Aussetzungen vorgenommen, wovon nach heutigem Stand 13 Nachbeurkundungen stattgefunden. Die noch offenen 13 Fälle werden zurzeit noch von den jeweils zuständigen Ausländerbehörden überprüft.

Digitalisierung Elternbeiträge

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Elternbeiträge liegt auf der konsequenten Weiterführung des Projekts „Digitalisierung Kindertagespflege und Elternbeiträge“. Im Jahr 2025 wurden hierzu mehrere fachliche Abstimmungs- und Arbeitssitzungen durchgeführt, an denen die beteiligten Organisationseinheiten mitwirken. In diesen Sitzungen wurden die bestehenden Ist-Prozesse der Elternbeitragsbearbeitung detailliert aufgenommen, analysiert und im Anschluss in digitale Soll-Prozesse überführt. Dabei wurden sowohl fachliche Anforderungen als auch organisatorische, technische und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Fokus der Digitalisierungsmaßnahmen steht die Weiterentwicklung der digitalen Aktenführung mit der Software Doxis. Im Rahmen des Teilprojekts „Basisakte“ erfolgt eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden Akten- und Ablagestrukturen. Ziel ist es, eine einheitliche, nachvollziehbare und revisionssichere elektronische Aktenführung sicherzustellen, die den gesamten Verfahrensablauf – von der Antragstellung über die Einkommensprüfung bis hin zur Bescheiderstellung – abbildet. Die Anpassungen in Doxis erfolgen in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen und unter Berücksichtigung der praktischen Anforderungen der Sachbearbeitung. Darüber hinaus dient das Jahr 2025 der weiteren Vorbereitung auf einen vollständig digitalen und medienbruchfreien Prozess. Die im Rahmen der Arbeitssitzungen gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um bestehende Arbeitsabläufe weiter zu vereinheitlichen und digitale Unterstützungsmöglichkeiten systematisch auszubauen. Hierdurch sollen Bearbeitungszeiten reduziert, die Nachvollziehbarkeit der Verfahren verbessert und die Mitarbeitenden dauerhaft entlastet werden. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist die Qualitätssteigerung in der Elternbeitragsbearbeitung, die Erhöhung der Effizienz der Verfahrensabläufe sowie die Schaffung stabiler, standardisierter und digital unterstützter Prozesse im Sinne einer zukunftsfähigen Aufgabenwahrnehmung.

Im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen war zudem die Einführung eines Online-Widerspruchsverfahrens vorgesehen. Ziel ist es, Widersprüche gegen Elternbeitragsbescheide künftig digital entgegenzunehmen und medienbruchfrei in die Bearbeitungsprozesse zu integrieren. Der Online-Widerspruch soll hierbei strukturiert erfasst, automatisiert der elektronischen Akte zugeführt und in die bestehenden Arbeitsabläufe eingebunden werden. Hierdurch sollen die Nachvollziehbarkeit der Verfahren verbessert, Bearbeitungszeiten verkürzt und die Servicequalität für die Bürger*innen erhöht werden.

Widerspruch Online und die Neuorganisation der Unterhaltsvorschusskasse

Seit dem 03.11.2025 ist es den Bürger*innen möglich, gegen die Unterhaltsvorschussbescheide online Widerspruch einzulegen.

Neben der textlichen Anpassung der Rechtsbehelfsbelehrungen sind die Bescheide nunmehr mit einem QR-Code versehen, der den Bürger*innen den direkten Aufruf der entsprechenden Internetseite erlaubt.

Nach der Anmeldung mit dem Bund-ID Konto folgen die Bürger*innen bzw. deren Rechtsanwälte (der Online-Widerspruch lässt auch die Auswahlmöglichkeit Einlegung des Widerspruchs für sich selbst/ für andere zu) den dortigen Vorgaben. Durch das Ausfüllen der Pflichtfelder wird sichergestellt, dass sämtliche für die weitere Zuordnung und Bearbeitung erforderlichen Angaben getätigt werden.

Der Online-Widerspruch bietet diverse Auswahlmöglichkeiten, um die Handhabung möglichst einfach zu gestalten. Es ist u. a. möglich einen Widerspruch ohne Be-

gründung zur Fristwahrung einzureichen oder diesen direkt mit einer freitextlichen Begründung zu versehen, die entweder als Freitext direkt in die Maske eingegeben oder als Dokument angehängt werden kann.

Mit Absendung des Online-Widerspruches wird dieser direkt in das zentrale E-Mail-Postfach der Unterhaltsvorschusskasse übermittelt und von hieraus weiterbearbeitet. Somit ist auch eine kurzfristige Einreichung des Widerspruchs zur Fristwahrung bequem möglich.

Die bisherigen zwei Teams Unterhaltsvorschuss wurden organisatorisch zusammengeführt und unter einer Teamleitung die neue Führungsebene der Sachgebietsleitungen installiert.

Die Unterhaltsvorschusskasse gliedert sich nunmehr in drei Sachgebietsteams:

- Sachgebiet 1: Laufende Sachbearbeitung
- Sachgebiet 2: Laufende Sachbearbeitung
- Sachgebiet 3: Anspruchsverfolgung eingestellte Fälle

Die Sachgebietsleitungen übernehmen die vollumgängliche Fach- und Dienstaufsicht für ihre Teams, der Teamleitung Unterhaltsvorschuss obliegt in erster Linie die organisatorische und fachliche Ausrichtung des Teams.

Mit der Neuorganisation konnten Führungsspannen deutlich verringert werden und es wird zukünftig schneller möglich sein, auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren.

Zahlen und Tendenzen

Entwicklung der begleiteten Fälle im Rahmen der Beistandschaften 2022-2025 und Entwicklung der übernommenen Vormundschaften/Pflegschaften 2022-2025

Vormundschaften/Pflegschaften	2022	2023	2024	2025
bestellte Amtsvormundschaften	324	308	349	301
davon umA	37	102	121	71
gesetzliche Amtsvormundschaften (Kinder minderjähriger Mütter)	44	44	41	30
Ergänzungspflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge)	190	175	160	199
Ehrenamtliche Vormundschaften betreut durch Doit				28
Vereinsvormundschaften	158	158	157	160
Gesamt:	650	685	707	718

Beistandschaften	2022	2023	2024	2025
Beistandschaften gem. § 1712 BGB i.V. m § 55 SGB VIII	2.615	2.413	2.227	2.096
Beratungsfälle gem. § 18 SGB VIII	520	562	549	358
davon Kindesunterhalt	329	404	404	242
davon Volljährigenunterhalt	70	68	84	69
davon Betreuungsunterhalt gem. § 1615I BGB	9	14	12	7
davon sonstige	73	76	49	21
Beratungsfälle gem. § 52a SGB VIII (Erstberatung unverheiratete Mutter)	97	45	56	19
Kurzberatungen (§§ 18 und 52a SGB VIII, 1615I BGB)	2.046	3.009	2.796	1.501
Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII	3.167	3.208	2.482	2.229

Ausblick 2026

Für den Bereich 51/8 werden insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe Aufgabenverlagerungen vorgenommen, welche eine Neuorganisation der beiden Teams auslösen wird. Zum einen werden in der ersten Jahreshälfte 2026 die Aufgaben der Abrechnung der stationären Heimkosten innerhalb des Jugendamtes vom Team Rechnungswesen zur wirtschaftlichen Jugendhilfe verlagert. Dies hat zur Folge, dass für die Abrechnung der stationären Heimkosten und der Krankenkostenhilfe gem. § 40 SGB VIII und § 264 SGB V eine Schnittstellenoptimierung und Effizienzsteigerung erreicht wird.

Zum anderen ist gegen Ende 2026 beabsichtigt, dass der Bereich aus dem Sozialamt, 50/6-4 Bedarfsfeststellung Schulbegleitung nach SGB IX, zur wirtschaftlichen Jugendhilfe verlagert wird, sodass für die antragstellenden Personen nur noch das Jugendamt für die Thematik Schulbegleitung zuständig sein wird. Hierzu wird die wirtschaftliche Jugendhilfe bedarfsgerecht aufgestellt, um diese Leistung effizient zu steuern.

Im Bereich Fachdienst Beistandschaften wird der Referentenentwurf zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen eine Aufgabenveränderung zur Folge haben.

Ziele der Reform

Der Referentenentwurf verfolgt ein zentrales Anliegen: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen so verändert werden, dass missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen künftig früher erkannt, konsequenter geprüft und rechtssicher gesteuert werden können. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Einschränkung legitimer familiärer Gestaltungsmöglichkeiten, sondern der Schutz des Rechtsstaats und die Sicherung fairer Verfahren für alle Beteiligten.

Die Reform will dort ansetzen, wo die bisherige Gesetzeslage Schwächen gezeigt hat. Die Ausländerbehörden sollen in Verdachtsfällen künftig nicht mehr nur beteiligt

werden, sondern verbindlich zustimmen müssen. Dieser Rollenwechsel bildet den Kern des neuen Prüfungsverfahrens: Wenn Anhaltspunkte bestehen, dass eine Vaterschaft nicht aus familiären Gründen, sondern zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts anerkannt werden soll, erhalten die Ausländerbehörden die rechtliche Handlungsbefugnis, das Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls zu stoppen.

Zugleich soll das Verfahren für alle anderen Beteiligten einfacher und verlässlicher werden. Für unverdächtige Anerkennungsfälle bedeutet der Entwurf: kürzere Wege, klare Zuständigkeiten und weniger Unsicherheiten. Damit wird Rechtssicherheit gestärkt im Sinne der Eltern, der Kinder und der Behörden, die täglich damit arbeiten.

Mit dieser Reform verfolgt der Gesetzgeber zwei Richtungen gleichzeitig:

- Missbrauch verhindern
- Rechtsklarheit erhöhen

Beides zusammen soll das Vertrauen in das System stärken und die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Standesämtern, Notariaten und Ausländerbehörden besser aufeinander abstimmen. Für die Praxis bedeutet das: eindeutige Verfahren und weniger Interpretationsspielräume.

Fazit

Mit der Reform entsteht ein klarer Aufgabenrahmen: Die Beurkundung bleibt dort, wo sie hingehört, beim Jugendamt und beim Standesamt. Die Entscheidung darüber, ob eine Vaterschaftsanerkennung aus aufenthaltsrechtlichen Gründen geprüft oder gestoppt werden muss, liegt künftig dagegen bei den Ausländerbehörden, die dafür die fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Auf diese Weise wird das Verfahren an der Schnittstelle zwischen Familienrecht und Aufenthaltsrecht strukturierter, eindeutiger und rechtssicherer gestaltet. Das neue Zustimmungsverfahren eröffnet die Möglichkeit, Missbrauch konsequenter zu verhindern, ohne die aner kennenden Stellen unnötig zu belasten oder unverdächtige Anerkennungsfälle zu verzögern.

Gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie die neuen Verfahren in der Praxis ausgestaltet werden. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Standesämtern, Notariaten und Jugendämtern wird entscheidend dafür sein, wie schnell und reibungslos Anerkennungen in Zukunft abgewickelt werden können.

Trotz dieser offenen Punkte ist das Ziel des Entwurfs klar erkennbar: Verfahren sollen rechtssicherer werden, Missbrauch soll verhindert und berechnigte Anerkennungen sollen schneller abgeschlossen werden. Für das Jugendamt Dortmund bedeutet dies eine Perspektive auf strukturiertere Abläufe, klar definierte Rollen und mehr fachliche Stabilität.

Die Umsetzung des Gesetzes wird in den kommenden Jahren kontinuierlich begleitet werden müssen. Aus heutiger Sicht lässt sich jedoch sagen: Der Entwurf stellt einen wichtigen Schritt dar, um ein sensibles und gesellschaftlich bedeutsames Verfahren transparenter, verlässlicher und rechtssicherer auszugestalten.

Der für das Team Elternbeiträge erstellte Bericht des Rechnungsprüfungsamtes lag vor und bildete eine wesentliche Grundlage für die weitere Prozessoptimierung. Die darin identifizierten Optimierungspotenziale, insbesondere in Bezug auf Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Schnittstellen, wurden im letzten Quartal 2025 und auch noch im Jahr 2026 schrittweise umgesetzt. Hierzu erfolgt der Erlass einer Dienstanweisung, in der die künftig verbindlich anzuwendenden Arbeits- und Verfahrensregelungen nach den Vorgaben des Berichts festgelegt werden. Ziel ist die Herstellung einheitlicher, transparenter und rechtssicherer Bearbeitungsstandards innerhalb des Teams.

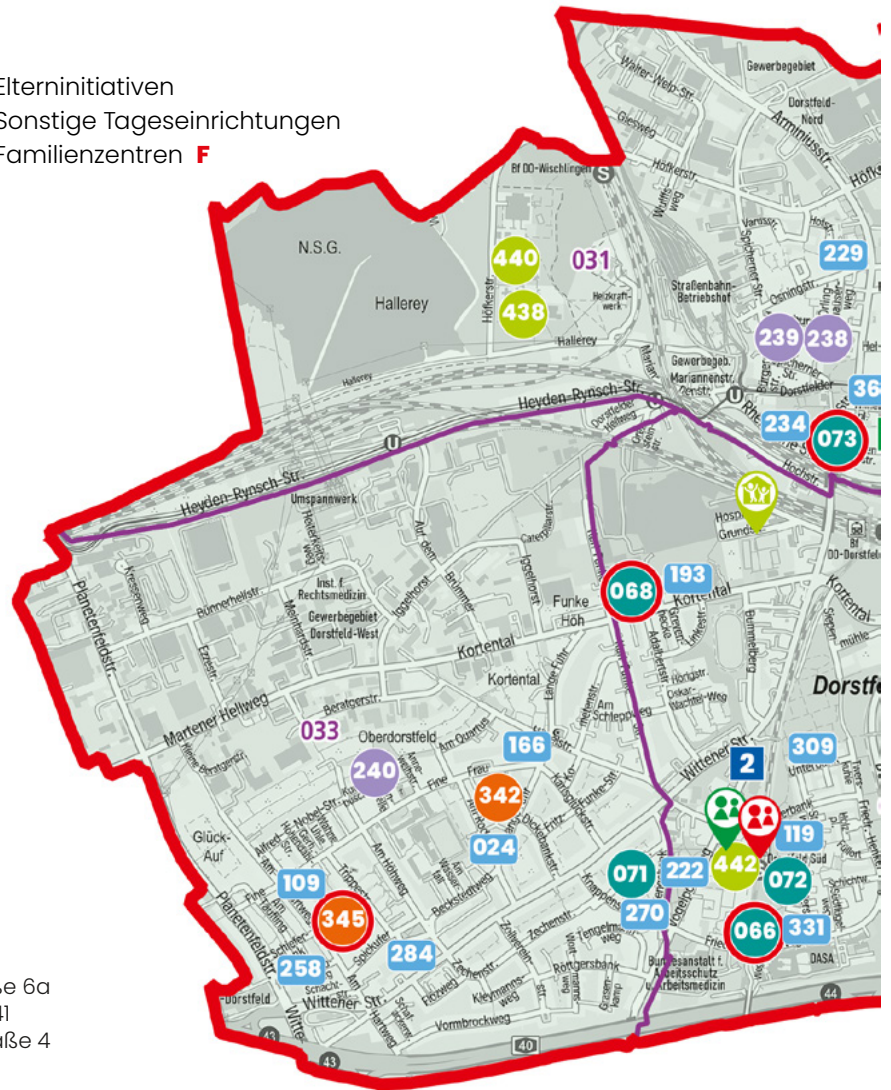
Im Jahr 2026 steht für das Team Elternbeiträge darüber hinaus die Fortführung und Vertiefung der bereits angestoßenen organisatorischen und digitalen Veränderungsprozesse im Mittelpunkt. Aufbauend auf den im Jahr 2024 umgesetzten Strukturveränderungen sowie den Ergebnissen des vorliegenden Berichts des Rechnungsprüfungsamtes werden die Arbeitsabläufe weiter konsolidiert, standardisiert und digital ausgerichtet. Des Weiteren wird das Teilprojekt „Basisakte“ in diesem Jahr sowohl im weiteren Aufbau als auch in der Umsetzung fortgeführt..

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 01 Innenstadt-West

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

065	Beurhausstraße 50
066	Friedrich-Henkel-Weg 16a F
067	Humboldtstraße 61-63
068	Kortental 39 F
069	Kuithanstraße 46 F
070	Lange Straße 12 F
071	Sengsbank 31
072	Wetterstraße 36-38
073	Wittener Straße 10-14 F
234	Hl. Geist, Von-der-Recke-Straße 42
235	Hl. Kreuz, Kreuzstraße 61
236	Josef-Bartholdus, Zur Vielfalt 25 F
237	Liebfrauen, Amalienstraße 20
238	St. Barbara, Teutoburger Straße 16
239	St. Barbara II, Teutoburger Straße 18
240	St. Karl Borromäus, Gironde 5
342	Eliaskinder in Oberdorstfeld, Fine Frau 10
343	St. Nicolai, Kreuzstraße 66b F
344	St. Petri, Luisenstraße 15
345	TEK Oberdorstfeld, Trippestraße 16 F
346	TEK Unterm U, Rheinische Straße 66 F
437	AKK-Kinderladen, Beurhausstraße 75
438	Bambini e.V., Höfkerstraße 5-7
439	Freie Kita Dortmund e. V., Rheinische Straße 89
440	Kinderkiste e.V., Höfkerstraße 3-5
441	Möhrenbande e.V., Wittekindstraße 100a
442	Rasselbande e.V., Oberbank 6
552	AWO-TEK Elisabethstraße, Elisabethstraße 6a
553	Christopherus Haus e.V., Kuithanstraße 41
554	Villa Luna-TEK Gesundheitshaus, Kuhstraße 4
555	Villa Pustebume, Rheinische Straße 168



Jugendfreizeiteinrichtungen

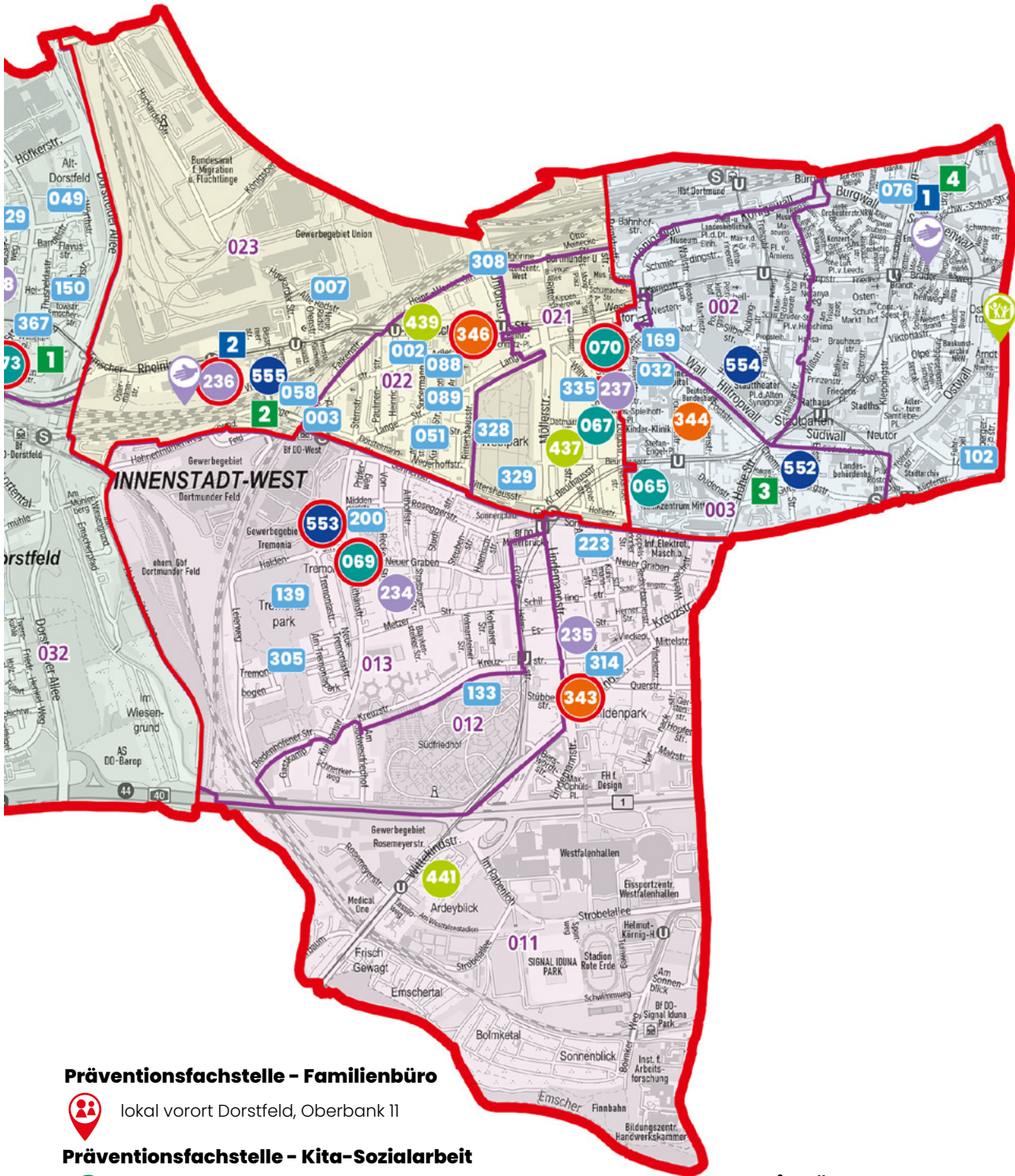
- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

1	Fritz-Henßler-Haus, Geschwister Scholl Straße 33-37
2	Heinz-Werner Meier Treff, Kinder- und Jugendtreff, Vogelpothsweg 15
3	Jugend- und Kulturcafé, Rheinische Straße 135
1	Jugendtreff CVJM, Wittener Straße 12
2	KiVi Kindertreff im VMDO e.V., Zur Vielfalt 21
3	PSG Mädchen- und Frauentreff Kratzbürste, Hakenstraße 13
4	Sunrise Slado e.V., Geschwister-Scholl-Straße 33-37

Spielplätze

■ Spielplätze

002	Adlerstraße/Siegfriedstraße
003	Adlerstraße/Falkenstraße
007	Alte Radstraße
024	Am Rohde
032	Amalienstraße
049	Bandel/Wörthstraße
051	Barmer Straße
076	Brügmannstraße
088	Dorotheenstraße 10
089	Dorotheenstraße 14-16
102	Erzbergerstraße
109	Fine Frau 78
119	Friedrich-Henkel-Weg
133	Große Heimstraße
139	Haldenstraße/Tremoniapark
150	Helmutstraße
166	Hügelstraße
169	Humboldtstraße 16
193	Kortental
200	Kuithanstraße
222	Neue Sengsbank/ Vogelpothsweg
223	Neuer Graben
229	Osningstraße
258	Schieferbank
234	Schulte Witten Park
270	Sengsbank
284	Spickufer
305	Tremoniapark
308	Unionstraße
309	Unterbank
314	Vinckeplatz
328	Westpark Lange Straße
329	Westpark Möllerstraße
331	Wetterstraße
367	Wilhelmsplatz
335	Wilhelmstraße 27
058	Zur Vielfalt



Präventionsfachstelle - Familienbüro

lokal vorort Dorstfeld, Oberbank II

Präventionsfachstelle - Kita-Sozialarbeit

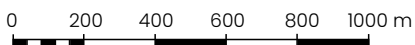
Oberbank II

Beratungsstelle der freien Träger

Beratungsstelle des sozialdienstes katholischer Frauen, Joachimstraße 2

Jugendhilfedienst

Hospitalstraße 2-4



Sozialräume

- 01/1 City, UB 001-004
- 01/2 Westfalenhalle, UB 011-013
- 01/3 Dorstfelder Brücke, UB 021-023
- 01/4 Dorstfeld, UB 031-033

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 02 Innenstadt-Nord

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

- 043 Bornstraße 52
- 044 Bülowstraße 10 **F**
- 045 Bülowstraße 15 **F**
- 046 Burgweg 17-19
- 047 Dürerer Straße 60 **F**
- 048 Eberstraße 39 **F**
- 049 Fliederstraße 27
- 050 Haydnstraße 14
- 051 Leopoldstraße 60 **F**
- 052 Lünener Straße 25 **F**
- 053 Mallinckrodtstraße 266 **F**
- 054 Mallinckrodtstraße 55-59
- 055 Münsterstraße 158c **F**
- 056 Steinstraße 37 **F**
- 057 Stollenstraße 40 **F**
- 058 Treibstraße 37
- 059 Uhlandstraße 170
- 060 Uhlandstraße 3 **F**
- 225 St. Aposteln, Gneisenastraße 62a
- 226 St. Gertrudis, Rückertstraße 4
- 227 St. Joseph, Nordstraße 23-25 **F**
- 330 Johannes, Heroldstraße 34 1/2
- 331 Luther, Lutherstraße 20
- 332 Markus, Gut-Heil-Straße 10a
- 333 Paulus, Kirchenstraße 23 **F**
- 334 TEK Oesterholzstraße, Oesterholzstraße 126-132 **F**
- 335 TEK Rolandstraße, Rolandstraße 11-15 **F**
- 430 Bienchen e.V., Stahlwerkstraße 30
- 431 Die Zwergnasen e.V., Schlosserstraße 37
- 432 Kinder mit Zukunft e.V. -Schiffskoje-, Hirtenstraße 2 **F**
- 433 Pfiifikus e. V., Kesselstraße 45
- 538 AWO-TEK Burgholzstraße, Burgholzstraße 148a **F**
- 539 AWO-TEK Burgholzstraße/Braunschweiger Straße, Burgholzstraße 73 **F**
- 540 Caritas-TEK St. Junia, Hirtenstraße 20-22
- 541 DRK-Kiga Zwergenland, Kirchderner Straße 54-56 **F**
- 542 DRK-Kita Sandkorn, Kielstraße 25 **F**
- 543 Kinderschutzbund-TEK Yorckstraße, Yorckstraße 8 **F**
- 544 Stadtteilschule-Kita Weltenbummler, Lortzingstraße 49 **F**



Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 Aufsuchende Arbeit Innenstadt-Nord, Stollenstraße 4
- 2 Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50-58
- 3 Erlebniswelt am Fredenbaum, Lindenhorster Straße 6
- 4 Streetwork-Cafe, Leopoldstraße 22
- 1 AWO Jugendtreff, Blücherstraße 27
- 2 AWO Streetwork, Blücherstraße 27
- 3 AWO Treffpunkt Konkret, Burgholzstraße 150
- 4 Casa Copiilor Diakonie, Braunschweigerstraße 20
- 5 Jugendtreff Stollenpark, Bergmannstraße 51
- 6 JuKi Kinder- und Jugendtreff, Münsterstraße 144
- 7 Kinder- und Jugendtreff Hannibal, Lauenburger Straße 4
- 8 Kinder- und Teenstreff KECK, Stahlwerkstraße 27a
- 9 Kinder- und Teenstreff KEZZ, Martha-Gillessen-Straße 31
- 10 King's Kids/Teenstreff Stern im Norden e.V., Hirtenstraße 2
- 11 Mädchen und Frauentreff Verein Stadtteil-Schule, Oesterholzstraße 120
- 12 Nordstadtliga (Büro + Anlaufstelle), Borsigplatz 9
- 13 Nordstamm e.V., Fritz-Reuter-Straße 1
- 14 Nordtreff Arakasamen Grünbau gGmbH, Nordstraße 23-25
- 15 Treff Ev. Kirchengem. Lydia, Studio 41, Flurstraße 41

Präventionsfachstelle - Familienbüro



Leopoldstraße 16-20

Präventionsfachstelle - Kita-Sozialarbeit



Leopoldstraße 16-20

Beratungsstelle der freien Träger

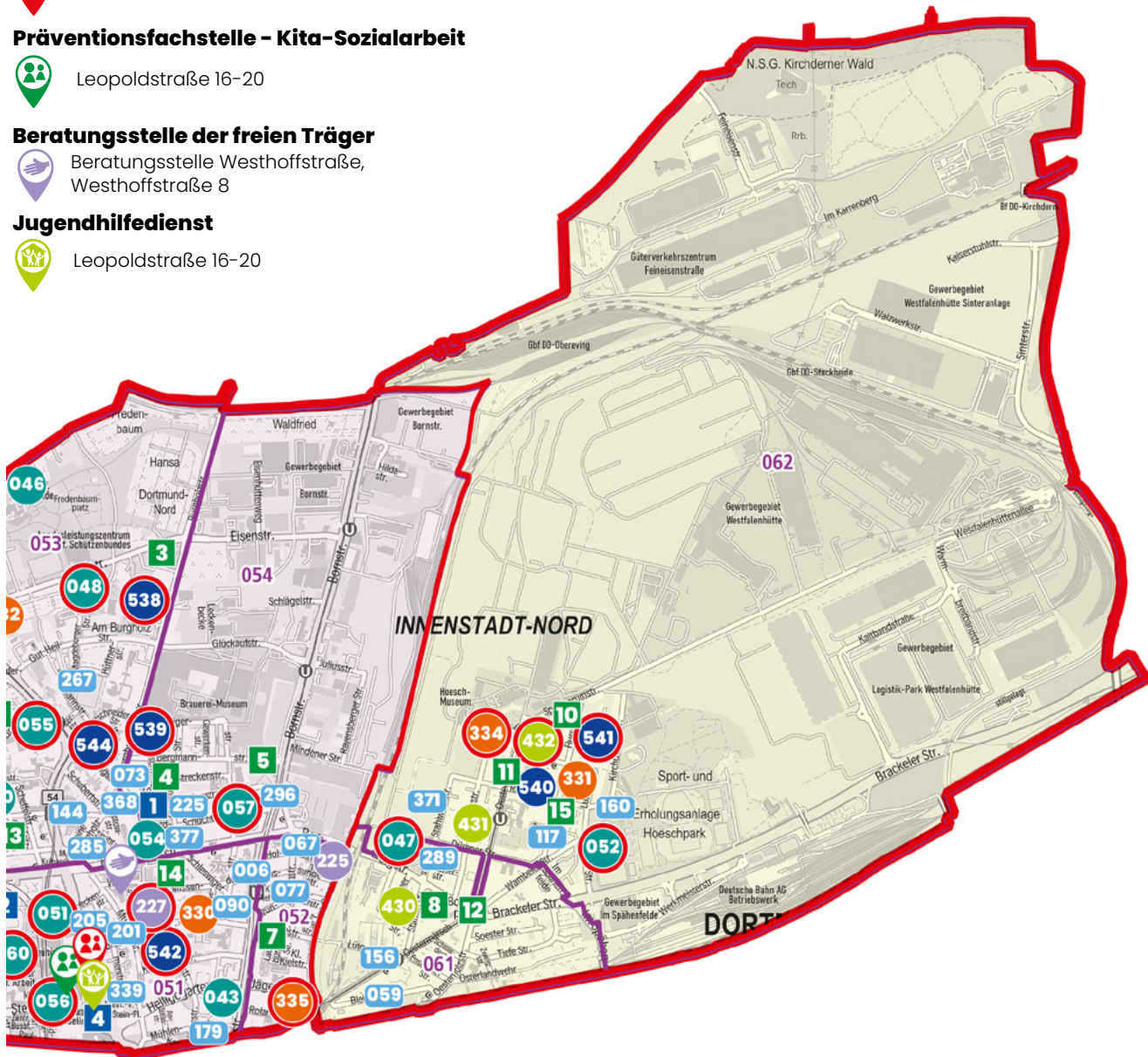


Beratungsstelle Westhoffstraße,
Westhoffstraße 8

Jugendhilfedienst



Leopoldstraße 16-20



Spielplätze

Spielplätze

006	Alsenstraße
059	Bleichmärsch
061	Blücherstraße 44-46
062	Blücherstraße 60 Bolzplatz
063	Blücherstraße 64
073	Braunschweigerstraße
077	Brunnenstraße
078	Bülowstraße
368	Burgholzstraße
090	Düppelstraße
101	Erwinstraße
117	Flurstraße
128	Gneisenaustraße 3
144	Haydnstraße
152	Herder Straße
156	Heroldwiese
160	Hoeschpark
067	Holsteiner Straße/Borsigstraße
179	Kapellenstraße
201	Lambachstraße
326	Leibnizstraße/Westerbleichstraße

205	Leopoldstraße/Zimmerstraße
377	Münsterstraße
225	Nordmarkt
267	Schumannstraße
285	Spohrstraße
289	Stahlwerkplatz
371	Stahlwerkstraße/ Pocket Park Westfalenhütte
296	Stollenstraße
300	Sunderweg
307	Uhland/Kleiststraße
333	Wielandstraße 15
334	Wielandstraße 44
337	Yorckstraße
339	Zimmerstraße

Sozialräume

- 02/1 Hafen, UB 041-043
- 02/2 Nordmarkt, UB 051-054
- 02/3 Borsigplatz, UB 061, 062

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 03 Innenstadt-Ost

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 061 Am Ostpark 43 **F**
- 062 Berliner Straße 4 **F**
- 063 Hainallee 77
- 064 Strohnstraße 2 **F**
- 228 St. Bonifatius, Bonifatiusstraße 3
- 229 St. Clara, Hallesche Straße 69
- 230 St. Franziskus und Antonius, Franziskanerstraße 3 **F**
- 231 St. Liborius, Paderborner Straße 125
- 232 St. Martin, Am Zehnthof 152
- 336 Arche, Stille Gasse 24
- 337 Gänseblümchen, Obere Brinkstraße 4a
- 338 Matthaeus, Hallesche Straße 118
- 339 Melanchthon, Karl-Lücking-Straße 6
- 340 Paul-Gerhardt, Markgrafenstraße 121
- 341 St. Reinoldi und St. Marien, Heiliger Weg 30
- 434 Das Kinderhaus e.V., Geßlerstraße 17
- 435 Kleiner Prinz e.V., Hamburger Straße 41
- 436 Waldorf-Kiga Hörde, Konrad-Glocker-Straße 20
- 545 AWO-TEK DSW21, Von-den-Berken-Straße 2
- 546 AWO-TEK Lumiland, Baurat-Marx-Allee 15
- 547 DRK-Kita Wichtelburg, An der Stipskuhle 44 **F**
- 548 Jüd. Brückenkindertagesstätte Hagescher, Arndtstraße 15 **F**
- 549 Kita Concept Kita Wölkchen am Westfalenpark, Florianstraße 15-21
- 550 Lebenshilfe Kita Körne, Berliner Straße 6 **F**
- 551 S.O.S. Kinderdorf TEK, Kronprinzenstraße 89-93 **F**

Jugendfreizeiteinrichtungen

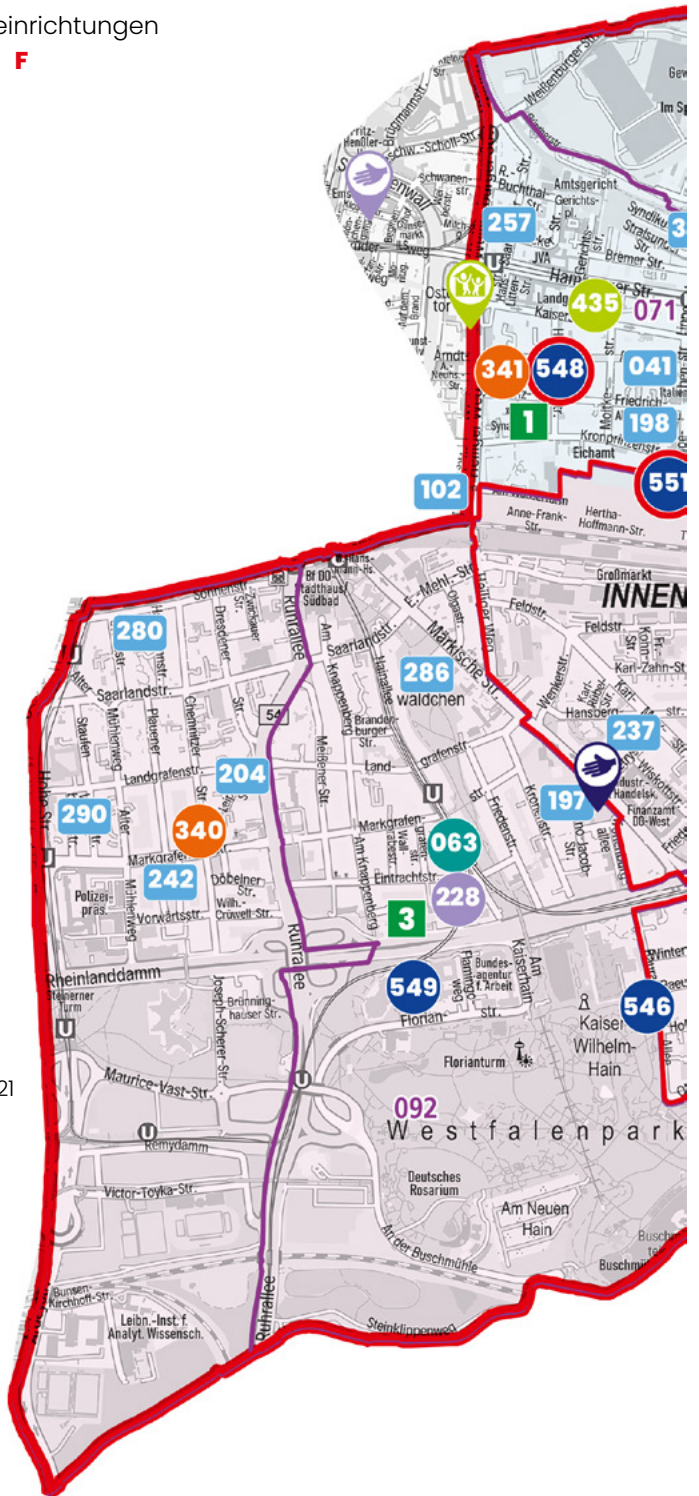
- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

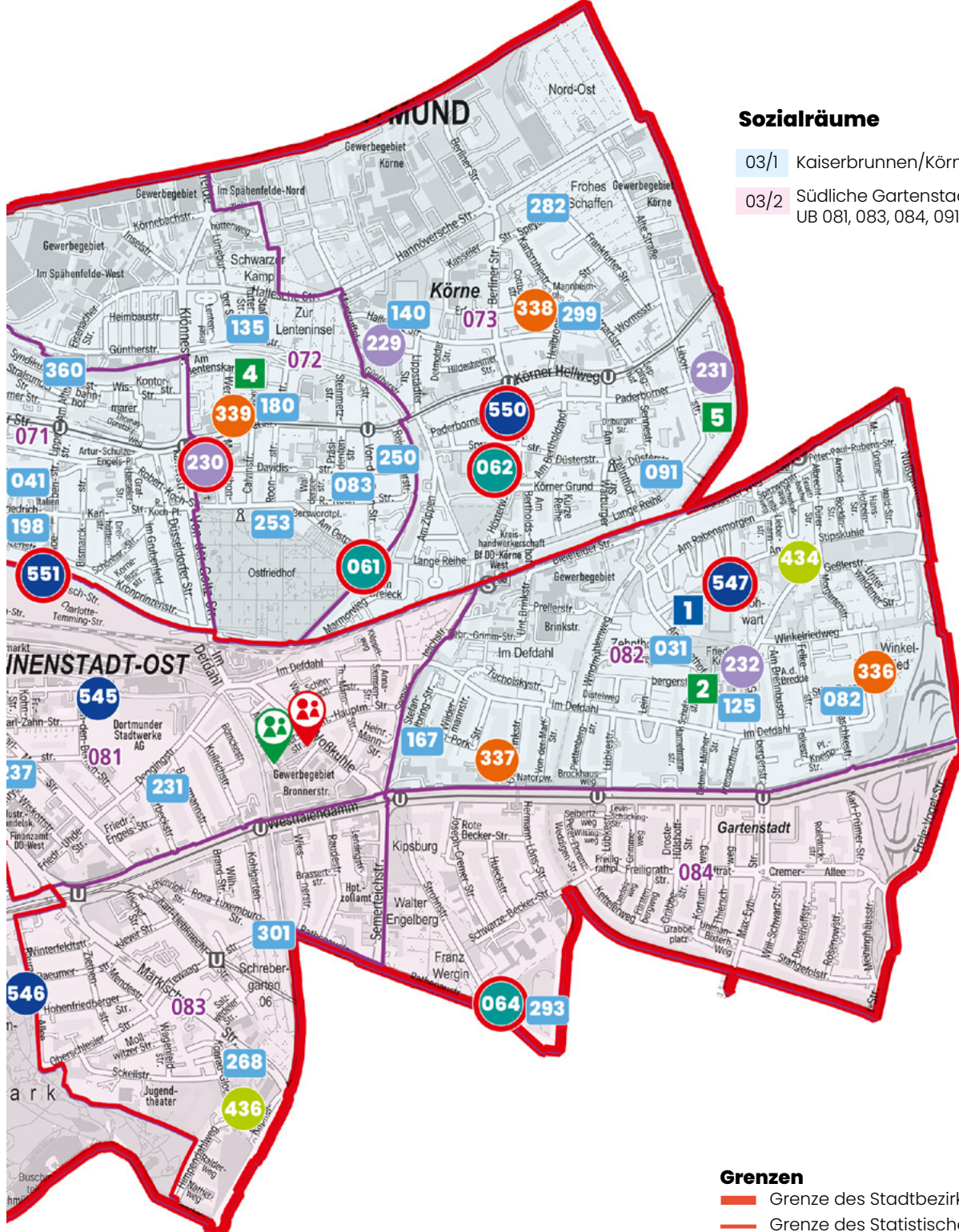
- 1 Kinder- und Jugendtreff Winkelriedweg, Winkelriedweg 2-4
- 1 Jugendzentrum Emuna, Prinz-Friedrich-Karl Straße 9
- 2 Jugend der Ev. Paul-Gerhardt-Kircheng, Markgrafenstraße 121
- 3 Jugendtreff Bernwards der St Bonifatius-Gemeinde, Bonifatiusstraße 3
- 4 Kinder- und Jugendh. Melanchthon der Ev.K. St. Reinoldi Dortmund, Karl-Lücking-Straße 6
- 5 Kind- und Jugendtr. St. Liborius im Kath. Pastoralv. St. Liborius, Liboristraße 22
- 6 Kindertreff St. Martin im Kath. Pastoralverbund St. Liborius, Am Zehnthof 152

Spielplätze

Spielplätze

- 031 Am Zehnthof
- 041 Arndtstraße
- 082 Damaschkestraße
- 083 Davidisstraße/Präsidentenstraße
- 091 Dusterstraße/Liboristraße
- 125 Gabelsberger Straße
- 135 Güntherstraße/Staßfurter Straße
- 140 Hallesche Straße
- 167 Hugo-Pork-Straße
- 180 Karl-Lücking-Straße
- 197 Kronenburgallee
- 198 Kronprinzenstraße
- 204 Leipziger Straße
- 231 Overbeckstraße
- 237 Petrystraße
- 242 Plauener Straße
- 250 Reichswehrstraße
- 253 Robert-Koch-Straße
- 257 Saarbrücker Straße
- 268 Sckellstraße
- 280 Sonnenstraße/
Hausmannstraße
- 282 Speyer Straße
- 286 Stadewaldchen
- 290 Staufenstraße
- 293 Steinkühlerweg
- 299 Stuttgartstraße
- 360 Syndikusweg
- 301 Tewaagstraße





Sozialräume

- 03/1 Kaiserbrunnen/Körne, UB 071-073, 082
- 03/2 Südliche Gartenstadt/Ruhrallee UB 081, 083, 084, 091, 092

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes


Präventionsfachstelle - Familienbüro

 Voßkuhle 37

Präventionsfachstelle - Kita-Sozialarbeit

 Voßkuhle 37

Beratungsstelle der freien Träger

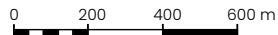
 Evangelische Beratungsstelle, Klosterstraße 16

Beratungsstelle des psychologischen Beratungsdienstes der Stadt Dortmund

 Beratungsstelle Innenstadt-Ost, Märkische Starße 109

Jugendhilfediens

 Heiliger Weg 7-9



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 11/2025
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 04 Eving

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 014 Bürgerhoffweg 3
- 015 Externberg 14 **F**
- 016 Fröbelweg 1-3 **F**
- 017 Grävingholzstraße 59
- 018 Preußische Straße 183
- 019 Probstheidastraße 2 **F**
- 020 Rotbuchenweg 147
- 021 Steiermarkstraße 69 **F**
- 210 St. Antonius, Im Dorfe 23 a
- 211 St. Barbara, Kappenberger Straße 16
- 314 Brechten, Widumer Straße 17 **F**
- 315 Kemminghausen, Gretelweg 3-5
- 316 TEK Brechtener Heide, Wittichstraße 176
- 415 Rappelkiste e.V., Evinger Straße 600
- 416 Rumpelwichte e.V., Grävingholzstraße 59
- 417 Sonnenkinderhaus e.V., Alter Heideweg 31
- 511 AWO-TEK Evinger Parkweg, Evinger Parkweg 8 **F**
- 512 Caritas-TEK St. Lucia, Bayrische Straße 143-145
- 513 Caritas-TEK St. Wendelin, Grävinghoffweg 1-3
- 514 Caritas-TEK St. Dorothea, Selma-Lagerlöf-Straße 29
- 515 Johanniter-TEK, Lindenhörster Straße 232 **F**
- 516 Ruhr-Familienbildungszentrum, Oberadener Straße 34 **F**
- 517 Stadtteilschule Kita Krümelstube, Osterfeldstraße 129 **F**

Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- 1 JFS Eving, Württemberger Straße 8
- 2 Kinder- und Jugendtreff Brechten, Schiffhorst 212a

Spielplätze

- Spielplätze
- 008 Alter Heideweg
- 010 Am Birkenbaum
- 034 An den Teichen
- 054 Bayrische Straße/
Waldecker Straße
- 055 Belle Alliance
- 057 Bergstraße
- 100 Erich-Kästner-Ring
- 104 Evinger Straße
- 105 Externberg
- 131 Grävingholz/Friesenstraße
- 138 Hagenaauweg
- 210 Lüdinghauser Straße
- 212 Lüttgenberg
- 220 Muspelheimstraße
- 245 Preußische Straße/Nachoderstraße
- 259 Schiffhorst
- 354 Selma-Lagerlöf-Straße
- 291 Steiermarkstraße
- 361 Süggelberg/Dieckmannsweg
- 318 Waldspielplatz Grävingholz
- 320 Wartenburgplatz/Herreckestraße
- 350 Wittichstraße

Präventionsfachstelle - Familienbüro

August-Wagner-Platz 2-4

Präventionsfachstelle - Kita-Sozialarbeit

August-Wagner-Platz 2-4

Beratungsstelle des psychologischen Beratungsdienstes der Stadt Dortmund

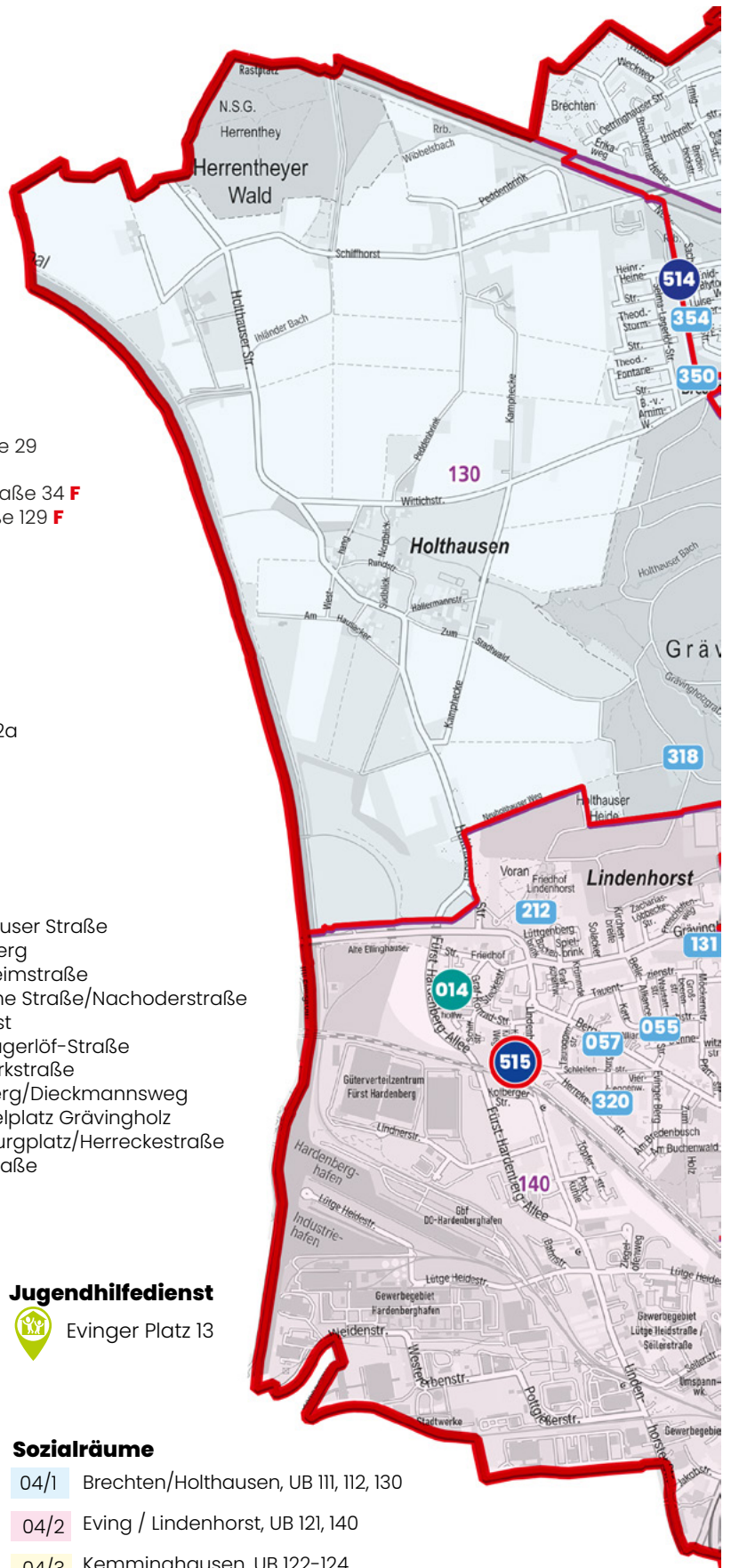
August-Wagner-Platz 2-4

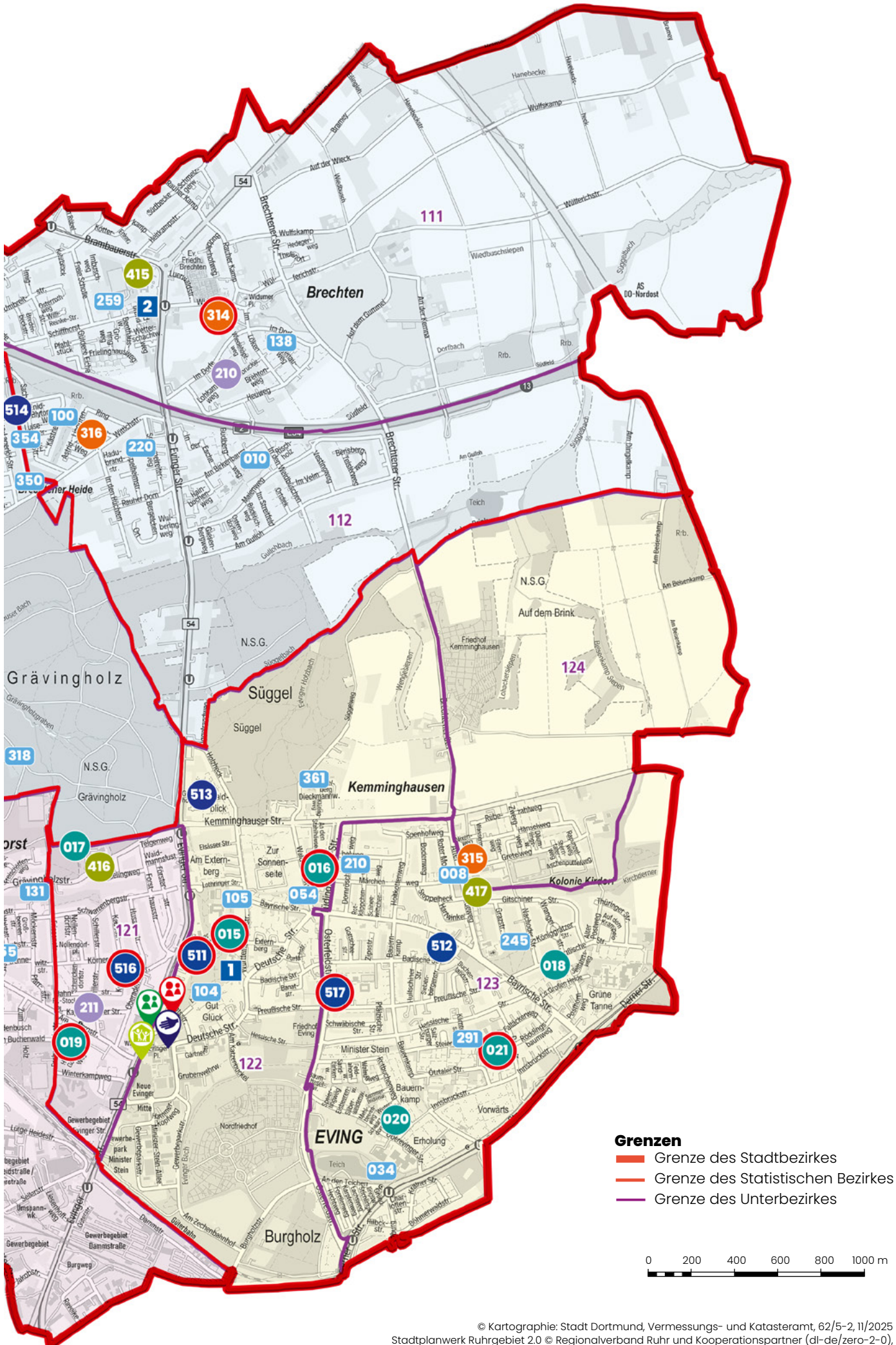
Jugendhilfedienst

Evinger Platz 13

Sozialräume

- 04/1 Brechten/Holthausen, UB 111, 112, 130
- 04/2 Eving / Lindenhörst, UB 121, 140
- 04/3 Kemminghausen, UB 122-124



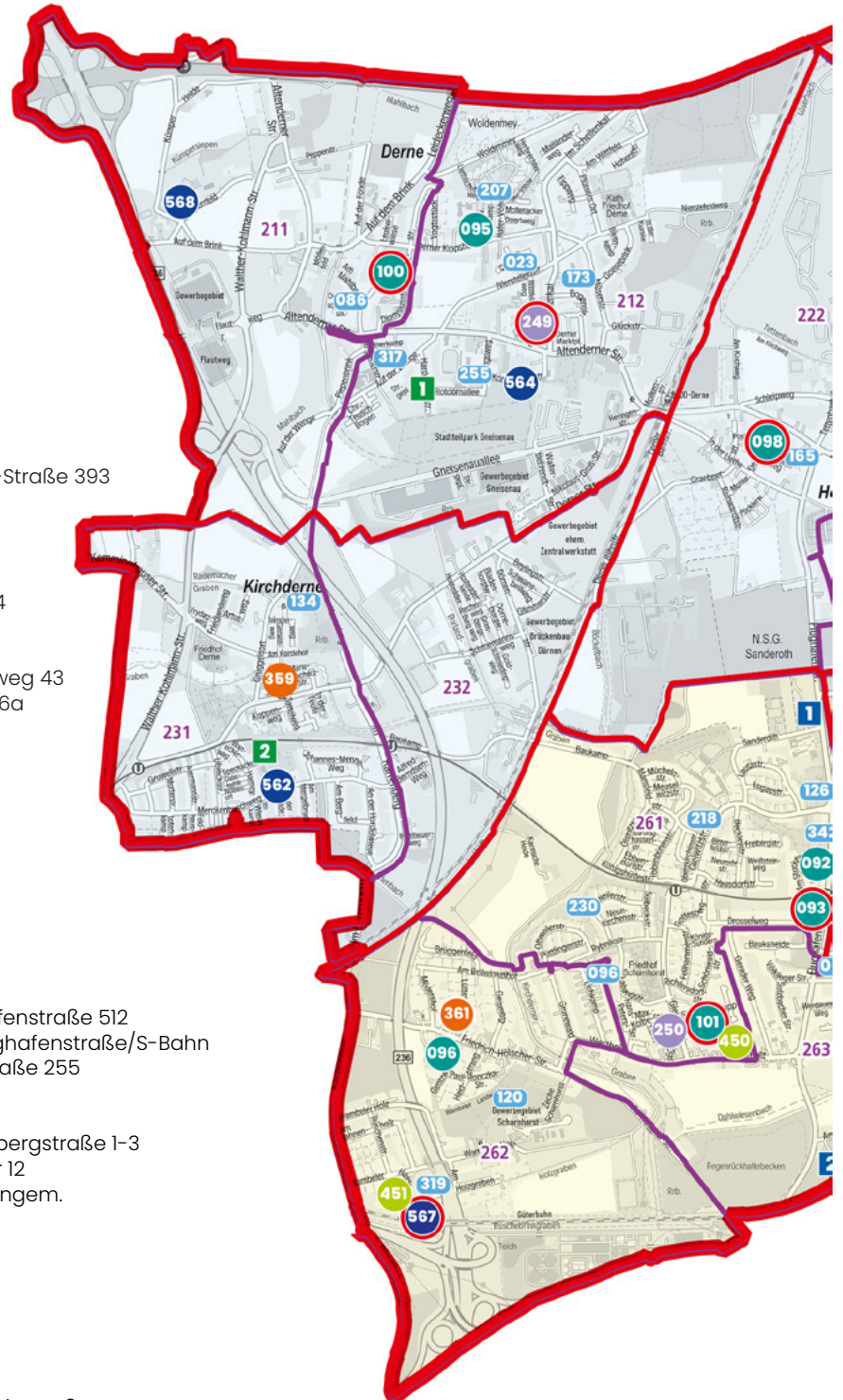


Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 05 Scharnhorst

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 091 Am Grenzgraben 15 **F**
- 092 Am Stuckenrodt 2a
- 093 Am Stuckenrodt 8 **F**
- 094 Buschei 34
- 095 Derner Kippshof 36a **F**
- 096 Friedrich-Hölscher-Straße 432
- 097 Gürtlerstraße 9-13
- 098 Hostedder Straße 55 **F**
- 099 Mackenrothweg 11-13 **F**
- 100 Oberbeckerstraße 26 **F**
- 101 Siegfried-Drupp-Straße 3 **F**
- 248 Franziskus, Gleiwitzstraße 287 **F**
- 249 St. Aloysius, Im Schellenkai 10 **F**
- 250 St. Immaculata, Gleiwitzstraße 16
- 251 St. Joh. Baptista, Werimbaldstraße 6
- 252 St. Michael, Steinhofstraße 4
- 253 St. Petrus Canisius, Kühlkamp 13
- 358 Husen/Kurl, Flemerskamp 116
- 359 Kirchderne, Grüggelsort 9b
- 360 Schalom, Buschei 96 **F**
- 361 TEK Alt-Scharnhorst, Friedrich-Hölscher-Straße 393
- 362 TEK Lanstrop, Gürtlerstraße 15 **F**
- 450 Bienchen II e.V., Westholz 70
- 451 Elternselbsthilfe DO-Nord e.V., Wambeler Heide 33
- 452 Waldorf-Kiga Scharnhorst, Hesseweg 24
- 561 Caritas-TEK Montessori-Kinderhaus, Severingstraße 27 **F**
- 562 Caritas-TEK St. Winfried, Merckenbuschweg 43
- 563 Consol-TEK, Husener Eichwaldstraße 266a
- 564 Consol-TEK, Kornblumenstraße 8
- 565 DRK-Kiga Wilde Wiese, Droote 22-24
- 566 DRK-Kita Beerenbande, Buschei 28a **F**
- 567 Johanniter-TEK, Wambeler Heide 49 **F**
- 568 Natur- und Hof-Kita, Kümper Heide 21

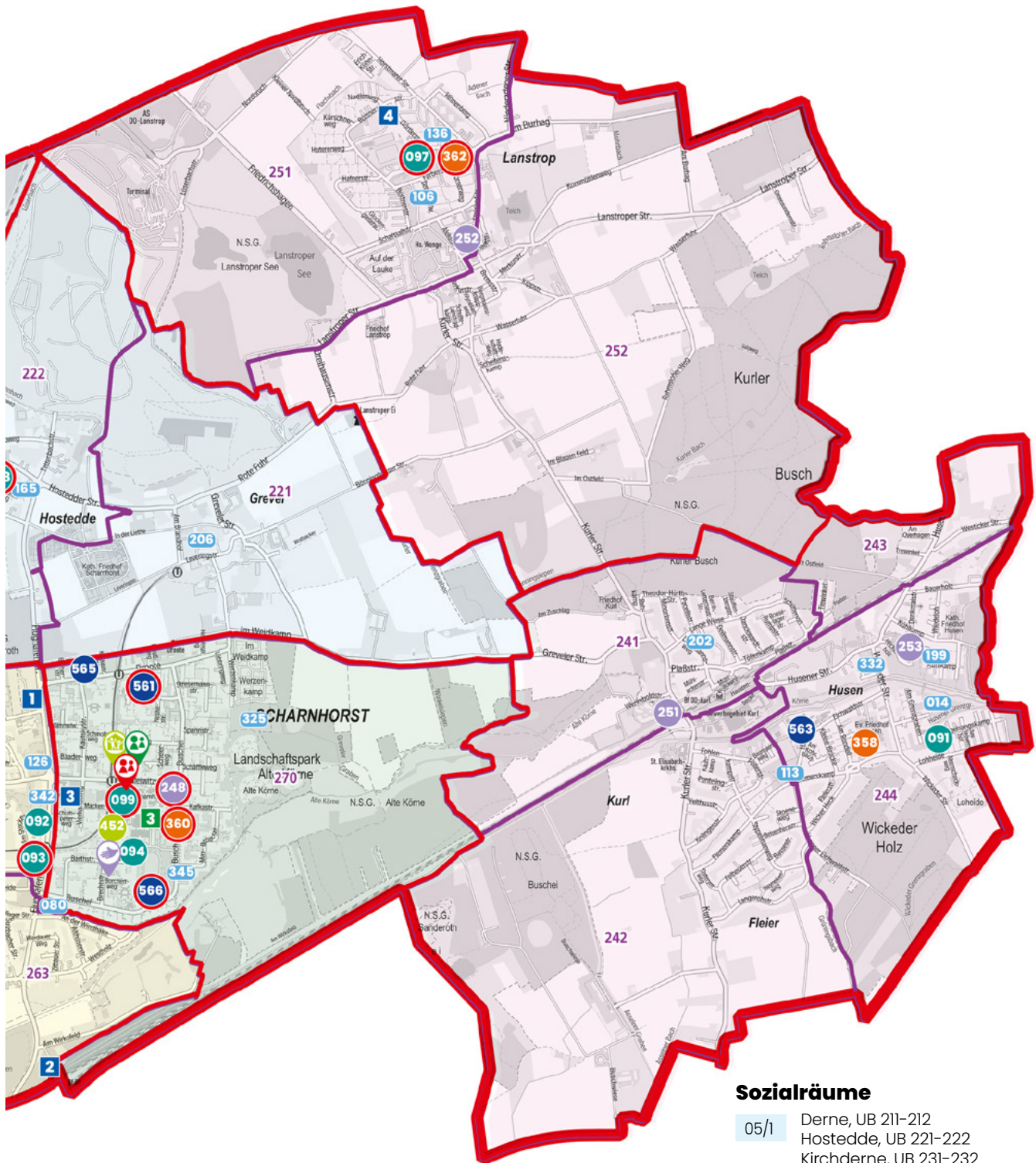


Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- 1 Abenteuerspielplatz Scharnhorst, Flughafenstraße 512
- 2 Blueplace-Jugendplatz Scharnhorst, Flughafenstraße/S-Bahn
- 3 Das Zentrum, JFS Scharnhorst, Gleiwitzstraße 255
- 4 JuKi-Treff Lanstrop, Gürtlerstraße 3
- F** Mobiles Angebot Flitzmobil
- 1 Jugendfreizeitstätte AWO Derne, Hardenbergstraße 1-3
- 2 Jugendtreff AWO Kirchderne, Speckacker 12
- 3 Haus der offenen Tür Ev. Schalom-Kirchengem. Scharnhorst, Buschei 94

Spielplätze

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------------|
| ■ Spielplätze | |
| 014 Am Grenzgraben | 126 Gleiwitzstraße |
| 023 Am Quellweg | 134 Grüggelsort |
| 342 Blue Place Scharnhorst | 136 Gürtlerstraße |
| 080 Buschei | 165 Hostedder Straße |
| 345 Buschei | 173 Im Schellenkai |
| 086 Dorfschmiedestraße | 199 Kühlkamp |
| 096 Eichkamp | 202 Lange Wiese |
| 106 Färberstraße/
Büttnerstraße | 206 Leveringstraße |
| 113 Flemerskamp | 207 Liethschulteweg |
| 120 Friedrich Hölscher Straße | 218 Meuselwitzstraße |
| | 230 Ottweiler Straße |
| | 255 Rotdornallee |
| | 317 Vorsteher Straße |
| | 319 Wambeler Heide |
| | 325 Werzenkamp |
| | 332 Wickeder Straße |



Präventionsfachstelle – Familienbüro

Gleiwitzstraße 277

Präventionsfachstelle – Kita-Sozialarbeit

Gleiwitzstraße 277

Beratungsstelle der freien Träger

Beratungsstelle Scharnhorst,
Hesseweg 24

Jugendhilfedienst

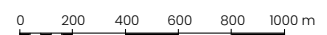
Gleiwitzstraße 277

Sozialräume

- 05/1 Derne, UB 211-212
Hostedde, UB 221-222
Kirchderne, UB 231-232
- 05/2 Kurl-Husen, UB 241-244
Lanstrop, UB 251-252
- 05/3 Alt-Scharnhorst, UB 261-263
- 05/4 Scharnhorst-Ost, UB 270

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



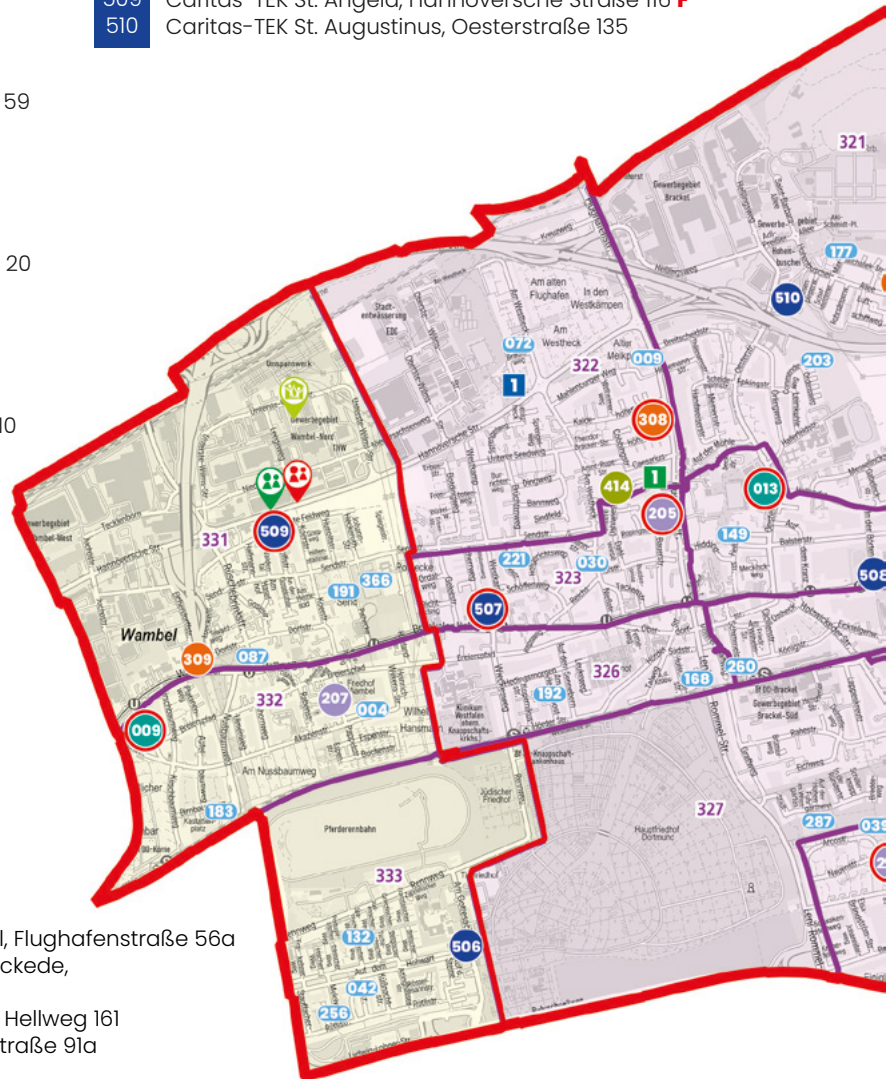
Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 06 Brackel

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 009 Akazienstraße 2 **F**
- 010 Baedekerstraße 40 **F**
- 011 Ebbinghausstraße 53 **F**
- 012 Molnerweg 28-30
- 013 Oesterstraße 66 **F**
- 205 St. Clemens, Flughafenstraße 56 a **F**
- 206 St. Joseph, Asselburgstraße 12
- 207 St. Meinolfus, Rabenstraße 16 b
- 208 St. Nikolaus von Flüe, Arcostraße 70 **F**
- 209 Vom göttlichen Wort, Wickeder Hellweg 59
- 307 Arche Asseln, Asselner Hellweg 163 **F**
- 308 Brackel, Kaldehofweg 53 **F**
- 309 Jakobus, Eichendorffstraße 29
- 310 Kiga Meylantstraße, Meylantstraße 79 **F**
- 311 Rübenkamp, Rübenkamp 33 **F**
- 312 TEK Hohenbuschei, Hohenbuschei-Allee 20
- 313 TEK Meylantstraße, Meylantstraße 85
- 406 Ali Baba e. V., Holzwickeder Straße 113
- 407 Elinas Bunte Kinderstube Asseln e.V., Asselener Hellweg 86
- 408 Kinderland e. V., Rübenkamp 64
- 409 Kinderspielhaus Asseln e. V., Schlotweg 10
- 410 Kinderspielhaus Phönix e. V., Schwarzer Weg 86
- 411 Max u. Moritz e. V., Pröbstingskamp 20
- 412 Mini Club e. V., Haslindestraße 44
- 413 Purzelbaum e. V., Ebbinghausstraße 45
- 414 Sternschnuppe Kiga Brackel e.V., Am Westheck 73

- 505 AWO-TEK Langschede Straße, Langschede Straße 12d **F**
- 506 AWO-TEK Rennbahn, Auf dem Hohwart 70
- 507 AWO-Familienzentrum Brackeler Hellweg, Brackeler Hellweg 22 **F**
- 508 AWO-TEK In den Bärten, Brackeler Hellweg 204
- 509 Caritas-TEK St. Angela, Hannöversche Straße 116 **F**
- 510 Caritas-TEK St. Augustinus, Oesterstraße 135



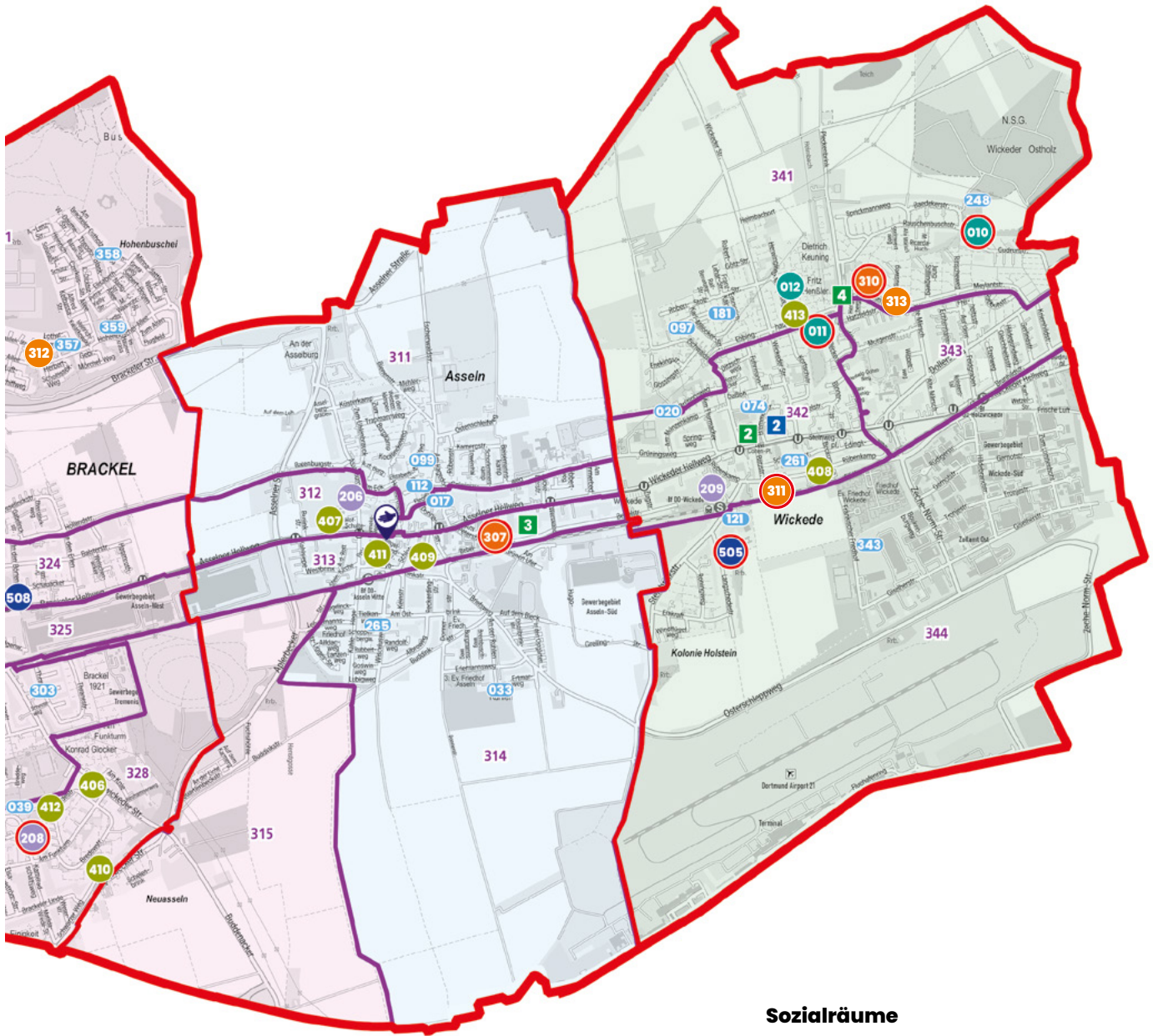
Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- 1 JFS Brackel, Braukweg 15
- 2 JFS Wickede, Bremmenstraße 8
- 1 Arent-Rupe-Villa/Ev. Kirchengem. Brackel, Flughafenstraße 56a
- 2 OPEN! Ev. Kinder- und Jugendzentrum Wickede, Wickede Hellweg 82-84
- 3 K.o.N. Ev. Gemeindehaus Asseln, Asselner Hellweg 161
- 4 Time Out/Jugendtreff Wickede, Meylantstraße 91a

Spielplätze

- Spielplätze

- | | | |
|------------------------|----------------------------|-------------------------|
| 177 Adi-Preißler-Allee | 099 Elisabeth Wilms Weg | 260 Schimmelstraße |
| 004 Akazienstraße | 112 Flegelstraße | 261 Schlangenstraße |
| 009 Alter Melkpat | 132 Griechischer Weg | 265 Schoppenbergweg |
| 017 Am Hagedorn | 359 Heinrich-Czerkus-Allee | 366 Sendstraße/Pothecke |
| 020 Am Münzenkamp | 149 Hellingstraße | 287 Stadtgärtnerei |
| 030 Am Westheck | 357 Hohenbuschei-Allee | 358 Theodor-Blank-Allee |
| 033 An den Röhlen | 168 Hulschedestraße | 303 Thranestraße |
| 039 Arcostraße | 181 Karl Millöcker Straße | |
| 042 Auf dem Hohwart | 183 Kastanienplatz | |
| 248 Baedekerstraße | 191 Koerstraße | |
| 072 Braukweg | 192 Kopernikusstraße | |
| 074 Bremmenstraße | 203 Leimkuhle/Ordensweg | |
| 087 Dorfstraße | 221 Neue Sendstraße | |
| 097 Eichwaldstraße | 256 Rütlistraße | |



Präventionsfachstelle – Familienbüro



Niedersachsenweg 13-15

Präventionsfachstelle – Kita-Sozialarbeit



Niedersachsenweg 13-15

**Beratungsstelle des psychologischen
Beratungsdienstes der Stadt Dortmund**



Asselner Hellweg 103

Jugendhilfedienst



Unterste-Wilms-Straße 29

Sozialräume

- 06/1 Asseln, UB 311-314
- 06/2 Brackel, UB 315, 321-328
- 06/3 Wambel, UB 331-333
- 06/4 Wickede, UB 341-344

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 07 Aplerbeck

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

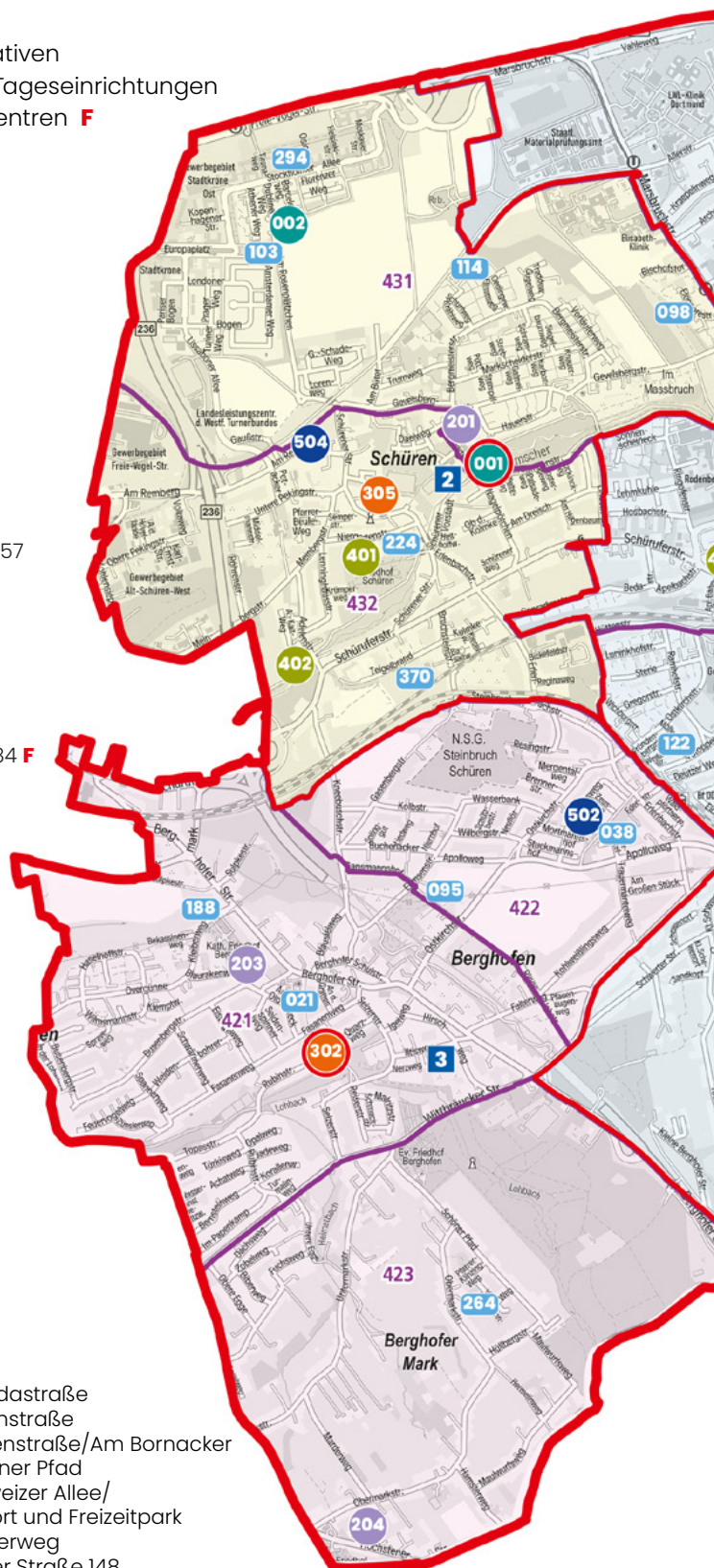
- 001 Bergpartie 4 **F**
- 002 Dubliner Weg 8
- 003 Edelrosenstraße 16
- 004 Erbpachtstraße 44 **F**
- 005 Leineweg 1
- 006 Ligusterweg 4
- 007 Nathmerichstraße 25
- 008 Tiefe Mark 72 **F**
- 201 St. Bonifatius, Bergpartie 2
- 202 St. Ewaldi, Egbertstraße 14 **F**
- 203 St. Joseph, Busenbergstraße 7
- 204 St. Kunigunde, Höchstener Straße 78
- 301 Aplerbecker Mark, Schwerter Straße 284 **F**
- 302 Berghofen, Fasanenweg 20 **F**
- 303 Georgskindergarten, Schmerkottenstraße 15
- 304 Georgskindergarten Ap-Nord, Weiße-Ewald-Straße 57
- 305 Schüren, Schürener Straße 61
- 306 Sölde, Sölder Straße 84 a
- 401 Die kleine Raupe e.V., Niergartenstraße 19
- 402 Lummerland e.V., Adelenstraße 12
- 403 Märker Kinderstube e.V., Schweizer Allee 10
- 404 Villa Regenbogen e.V., Schüruferstraße 312
- 405 Zappelbande e.V., Eichholzstraße 89
- 501 AWO-TEK Aplerbecker Straße, Aplerbecker Straße 484 **F**
- 502 AWO-TEK Heliosweg, Heliosweg 15
- 503 Caritas-TEK St. Marien, Sölder Straße 146
- 504 Nido-Kindergarten, Am Remberg 173

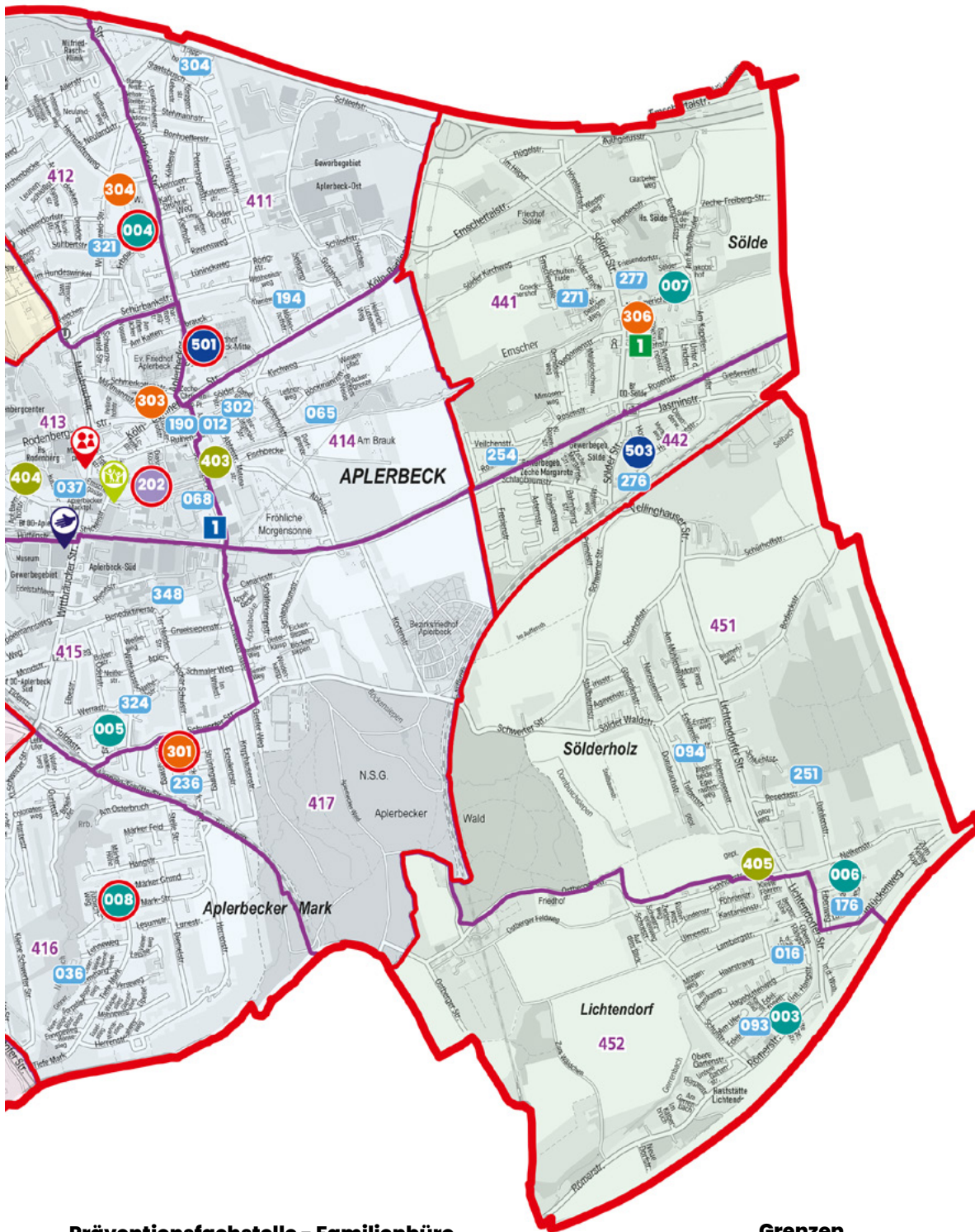
Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- 1 JFS Aplerbeck, Schweizer Allee 31
- 2 JFS Schüren, Bergpartie 15
- 3 Kinder- u. Jugendtreff Berghofen, Hirschweg 12a
- 1 Jugendtreff Sölde, Sölder Straße 84a

Spielplätze

- Spielplätze
- 021 Am Oldendieck
- 037 Aplerbecker Marktplatz
- 038 Apolloweg
- 348 Benediktinerstraße
- 065 Böckmannstraße
- 093 Edelrosenstraße
- 094 Edelweißstraße
- 095 Ehmsenstraße
- 098 Eleonorestraße
- 103 Europaplatz
- 114 Flimmweg
- 122 Fröndenbergstraße
- 036 Glörstraße/Aplerbecker Mark
- 016 Haarstrang
- 176 Intückenweg/Lavendelweg
- 188 Kleiberweg/Nonnenweg
- 190 Köln-Berliner-Straße
- 194 Kranewinkel
- 224 Niergartenstraße
- 236 Petersmannweg/Holtingweg
- 251 Resedastraße
- 254 Rosenstraße
- 012 Ruinenstraße/Am Bornacker
- 264 Schöner Pfad
- 068 Schweizer Allee/
Sport und Freizeitpark
- 271 Sichterweg
- 276 Sölder Straße 148
- 277 Sölder Straße 66-68
- 294 Stockholmer Allee
- 370 Teigelbrand
- 302 Theißstraße
- 304 Trapphofstraße
- 321 Weiße Ewald Straße
- 324 Werrastraße/Witthausstraße





Präventionsfachstelle - Familienbüro



Köln-Berliner-Straße 1

Beratungsstelle des psychologischen Beratungsdienstes der Stadt Dortmund



Wittbrücker Straße 1

Jugendhilfedienst



Köln-Berliner-Straße 1

0 200 400 600 800 1000 m

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

Sozialräume

- 07/1 Aplerbeck, UB 411-417
- 07/2 Berghofen, UB 421-423
- 07/3 Schüren, UB 431, 432
- 07/4 Sölde/Sölderholz
UB 441, 442, 451, 452

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 08 Hörde

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren


- | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------|
| 022 | Clarenberg 35-37 F |
| 023 | Hacheneyer Straße 185 |
| 024 | Hopmanns Mühlenweg 7 |
| 025 | Steinkühlerweg 74 F |
| 026 | Syburger Kirchstraße 12 |
| 027 | Vinklöther Mark 3 |
| 212 | Herz Jesu, Ermilinghofer Straße 23 |
| 213 | Hl. Geist, Auf den Porten 6 F |
| 214 | St. Benno, Benninghofer Straße 168 |
| 215 | St. Clara, Schultenstraße 3 |
| 216 | St. Georg, Steinkühlerweg 215 |
| 317 | Elias-Kindergarten, Aldinghofer Straße 19 |
| 318 | Kunterbunt, Kattenkuhle 19 a |
| 319 | Syburg auf dem Höchsten, Benninghofer Straße 340 |
| 320 | Wellinghofen, Wellinghofer Amtsstraße 72a |
| 321 | Zum Guten Hirten, Nortkirchenstraße 5 F |
| 419 | Die Hasenburg, Vorhöler Straße 29 |
| 420 | Die Klabauteerkinder, Overgünne 119 |
| 421 | Löwenzahn e.V., Willem-van-Vloten-Straße 7a |
| 422 | Waldorf-Kiga Benninghofen, Benninghofer Straße 275 |
| 518 | AWO-TEK Nortkirchenstraße, Nortkirchenstraße 33 F |
| 519 | AWO-TEK Phoenix-See, Phoenixseestraße 25 |
| 520 | AWO-Kiga Holzen, Am Hasenberg 3 F |
| 521 | AWO-Kiga Hörde, Am Bruchheck 71 F |
| 522 | AWO-TEK Phoenix-West, Walter-Bruch-Straße 10 |
| 523 | Caritas Montessori Kinderhaus am Phoenix-See, Weingartenstraße 50 |

Jugendfreizeiteinrichtungen

- 1 in kommunaler Trägerschaft
- 1 in freier Trägerschaft

- | | |
|---|-----------------------------------------------------------------|
| 1 | Jugendfreizeitstätte Hörde, Clarenberg 37 |
| 1 | AWO Jugendtreff Holzen, Am Hasenberg 1 |
| 2 | JugendFreizeitStätte Wellinghofen, Auf den Porten 8 |
| 3 | Kath. Jugendtreff HEJ, Am Richterbusch 6 |
| 4 | TOT Evang. Jugendtreff Wellinghofen, Overgünne 3 |
| 5 | TOT Evang. Kinder- u. Jugendtreff LuziFair's, Am Richterbusch 6 |
| 6 | Youngster's Point, Wittbräucker Straße 358 |

Präventionsfachstelle – Familienbüro

-  Hörder Bahnhofstraße 16

Präventionsfachstelle – Kita-Sozialarbeit

-  Hörder Bahnhofstraße 16

Beratungsstelle des psychologischen Beratungsdienstes der Stadt Dortmund

-  Alfred-Trappen-Straße 39

Jugendhilfedienst

-  Hörder Bahnhofstraße 16

Spielplätze

1 Spielplätze

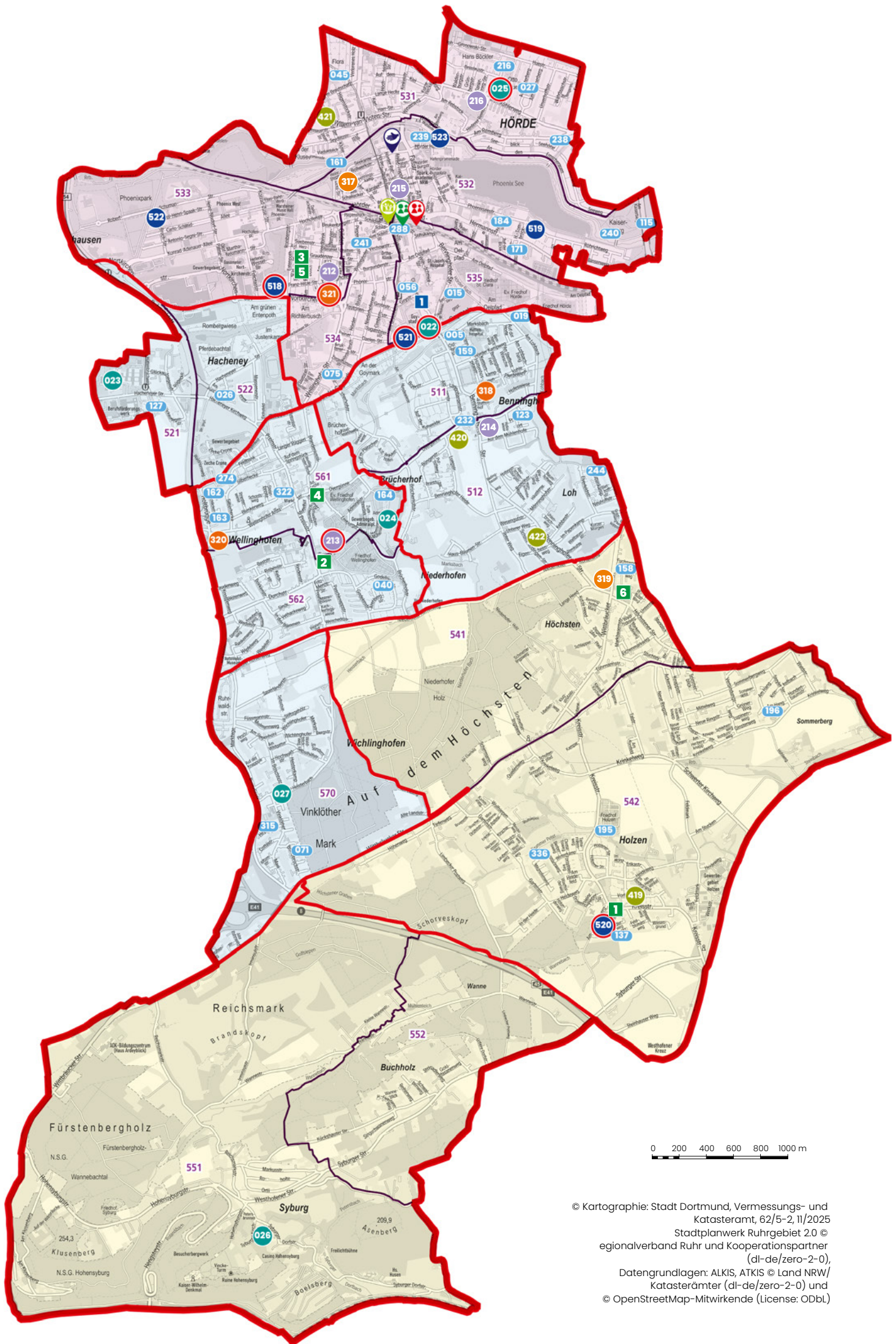
- | | | | |
|-----|---------------------------|-----|-------------------------|
| 005 | Alemannenstraße 4-6 | 239 | Phoenixsee Faßstraße |
| 015 | Am Grimmelsiepen | 240 | Phoenixsee L-Bauwerk |
| 019 | Am Lohbach | 241 | Piepenstockstraße |
| 026 | Am Rundbogen | 244 | Pottenkamp |
| 027 | Am Sommerberg | 274 | Silberhecke |
| 040 | Arenbergstraße | 375 | Sommerbergweg |
| 045 | Aufm Brautschatz | 288 | Stadtpark Hörde |
| 071 | Brandbruchstraße | 315 | Vinklöther Mark |
| 075 | Brücherhofstraße | 322 | Wellinghofer Amtsstraße |
| 123 | Frohenort | 336 | Winterkamp |
| 127 | Glückaufsegenstraße | 115 | You Point |
| 056 | Goystraße | | |
| 137 | Habichtweg | | |
| 158 | Höchstener Straße | | |
| 159 | Hörder Kampweg 7-9 | | |
| 161 | Hoetgerpark | | |
| 162 | Holtbrügge | | |
| 163 | Holtbrügge 2 | | |
| 164 | Hopmanns Mühlenweg | | |
| 171 | Il.Bickestraße | | |
| 184 | Keltenstraße | | |
| 195 | Kreisstraße | | |
| 196 | Krinkelweg | | |
| 216 | Max-Eyth Straße/Huestraße | | |
| 232 | Overgünne | | |
| 238 | Phoenixsee Am Remberg | | |

Sozialräume

- | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08/1 | Benninghofen/Hacheney/
Wellinghofen/Wichlinghofen
UB 511, 512, 521, 522, 561, 562, 570 |
| 08/2 | Hörde, UB 531-535 |
| 08/3 | Höchsten/Holzen/Syburg
UB 541, 542, 551, 552 |

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 11/2025
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 ©
 regionalverband Ruhr und Kooperationspartner
 (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/
 Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODBL)

Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 09 Hombruch

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> 028 Am Rüggen 3 029 Eichhoffstraße 20 F 030 Grotenkamp 29-31 031 Heinrich-Staubach-Straße 2 032 Hombrucher Bogen 34-36 033 Hugo-Sickmann-Straße 30 034 Olpketalstraße 85 035 Spissenagelstraße 19 217 Maria-Königin, Stortsweg 43 218 St. Clemens, Kuntzestraße 99 219 St. Franziskus-Xaverius, Am Beilstück 71 220 St. Patrokli, Dyckhoffsweg 24 322 Barop, Stockumer Straße 275 F 323 Brünninghausen, Stockumer Straße 66 324 Eichlinghofen, Persebecker Straße 44 325 Hombruch, Harkortstraße 53a 326 Kirchhörde, Peter-Hille-Straße 11 423 HoKiDO e.V., Emil-Figge-Straße 57 F 424 Kleine Strolche e.V., Kruckeler Straße 209 425 Maulwurf e.V., Stortsweg 50 426 Villa Kunterbunt e.V., Menglinghauser Straße 13 427 Waldorf-Kiga Brünninghausen, Mergelteichstraße 43 F 428 Waldkindergarten DO-Schnee, Am Hülsenberg 187 524 AWO-Kiga Hombruch, Tetschener Straße 2-4 525 AWO-TEK Mergelteichstraße, Mergelteichstraße 12-14 F 526 AWO-TEK Barop, An der Witwe 1 | <ul style="list-style-type: none"> 527 Heilpädagogische Christopherus-Kita, Mergelteichstraße 43 a 528 imedo e.V. Montessori School Barbara House, Spissenagelstraße 23 529 Johanniter-TEK, Kobbendelle 2a 530 Studierendenwerk Kita im Grünen, Am Gardenkamp 47 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

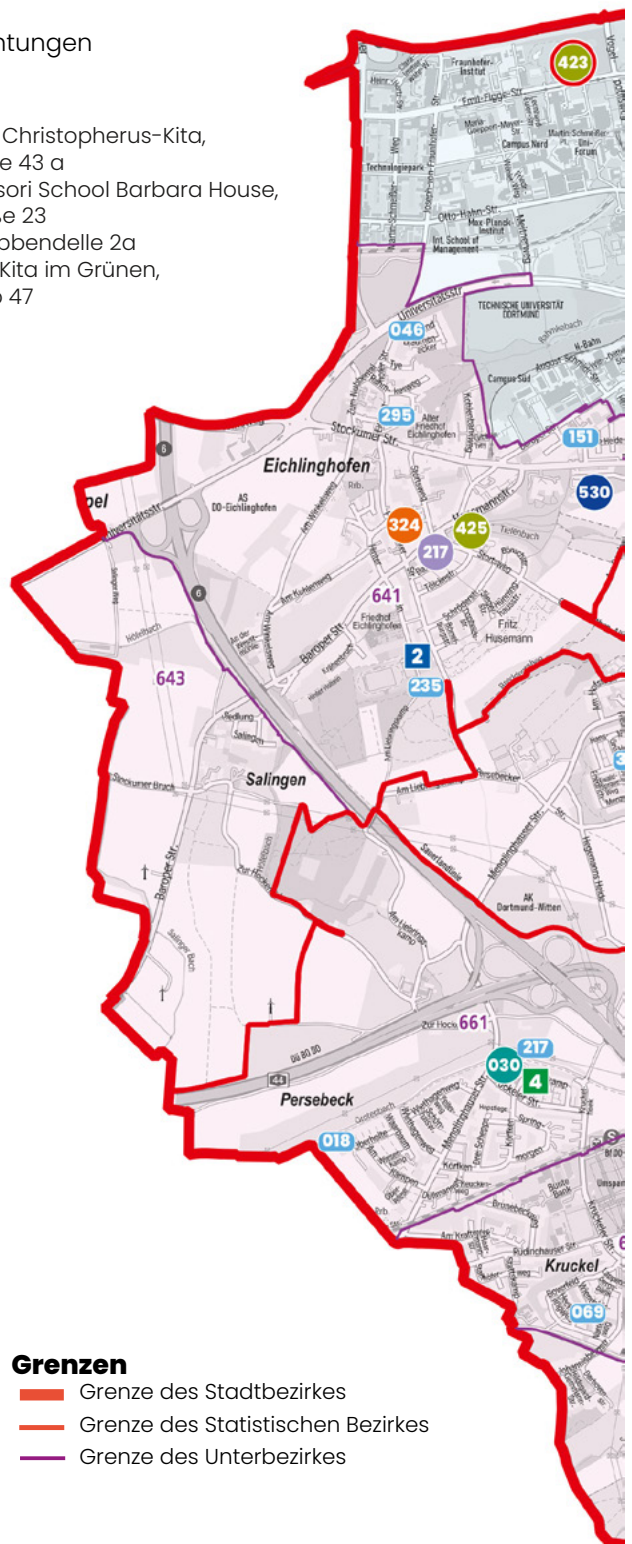
Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- 1 JFS Hombruch, Kieferstraße 32
- 2 JFS Eichlinghofen, Persebecker Straße 89
- 1 Clever Jugend, Stockumerstraße 275
- 2 Erlebt was e.V., Am Rüggen 24
- 3 Treff Löttringhausen, Löttringhauser Straße 237
- 4 Treff Persebeck, Grotenkamp 29

Spielplätze

■ Spielplätze

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> 018 Am Kämpfen 025 Am Rüggen 347 Am Rüggen/
Multifunktionsfläche
Menglinghausen 028 Am Surck 029 Am Talenberg 035 An der Palmweide/
Ortsmühle 046 Auf'm Lehmacker 048 Außigring 052 Baroper Schulstraße 069 Boverfeld 372 Emil-Kijewski-Straße/
Bergefeld 130 Goerdeler Straße 151 Henriettenweg 157 Hessenbank | <ul style="list-style-type: none"> 186 Kieferstraße 211 Lütgenholthauer Straße 217 Menglinghauser Straße 228 Olpketalstraße 235 Persebecker Straße 89 249 Rebhuhnweg 263 Schlüsselweg 269 Seilbahnweg 275 Singerhoffstraße 278 Solbergweg 295 Stockumer Straße 306 Troppauer Straße 362 Waldmarkenhang |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

Präventionsfachstelle - Familienbüro

Harkortstraße 58

Beratungsstelle des psychologischen Beratungsdienstes der Stadt Dortmund

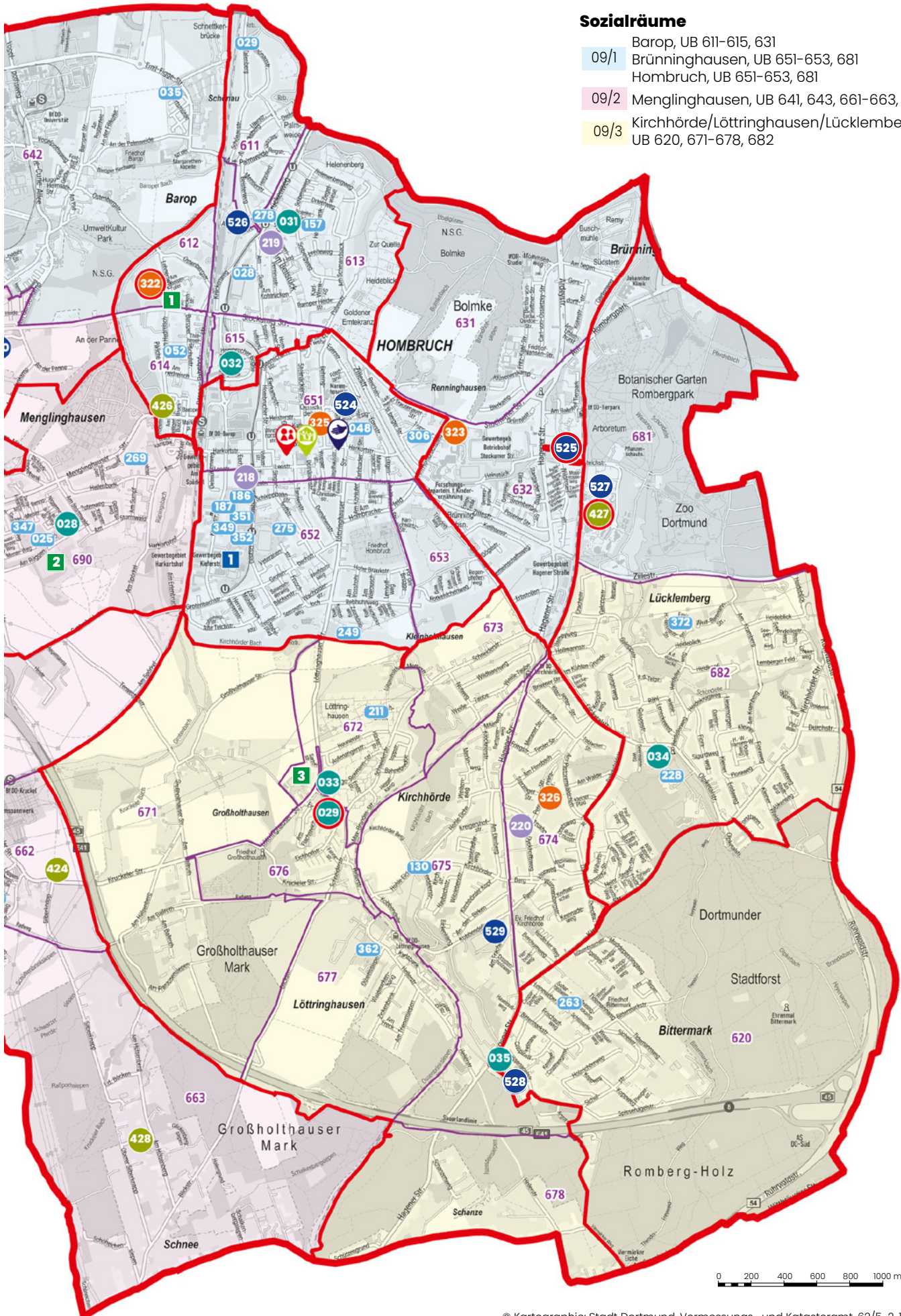
Harkortstraße 36

Jugendhilfedienst

Harkortstraße 58

Sozialräume

- 09/1 Barop, UB 611-615, 631
- 09/1 Brünninghausen, UB 651-653, 681
- 09/1 Hombruch, UB 651-653, 681
- 09/2 Menglinghausen, UB 641, 643, 661-663, 690
- 09/3 Kirchhörde/Löttringhausen/Lücklemburg
UB 620, 671-678, 682

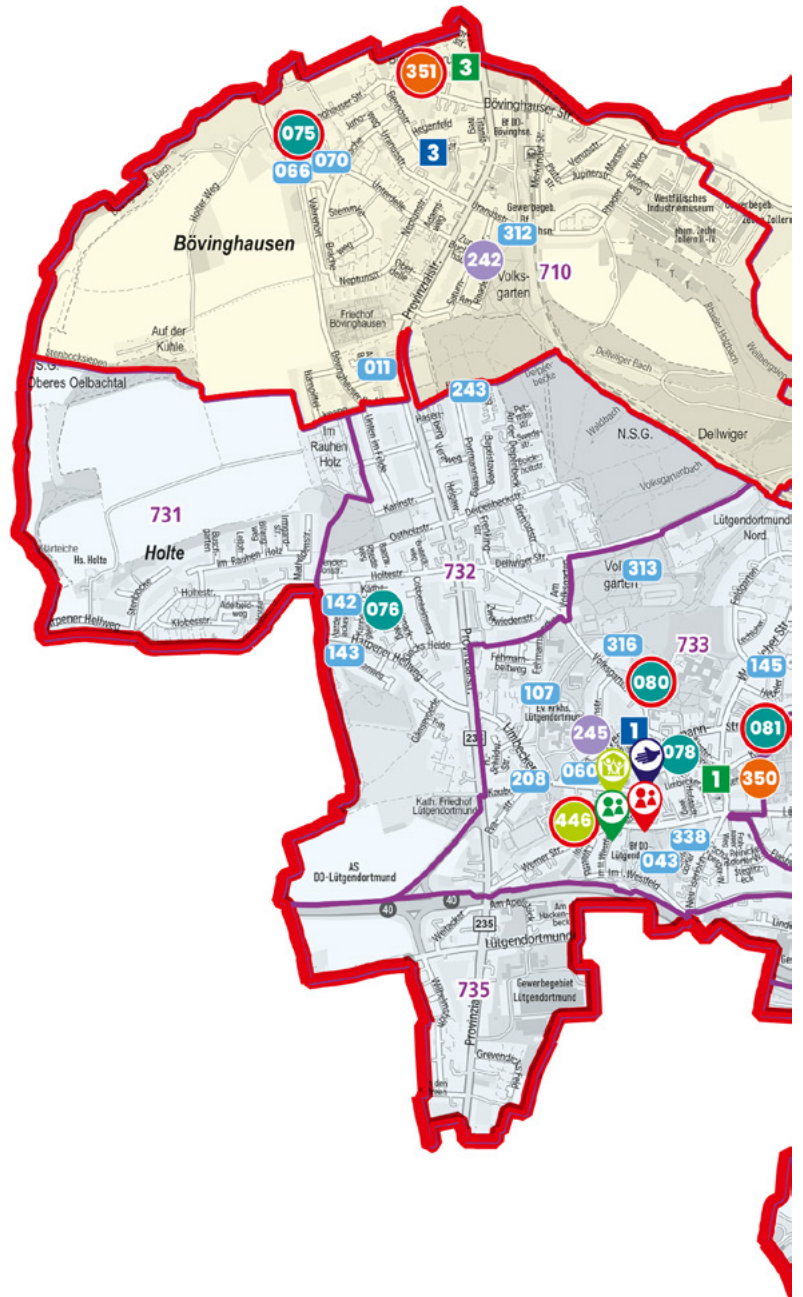


Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 10 Lütgendortmund

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

- 074 Auf'm Lehmbrink 61
- 075 Bövinghauser Straße 88 **F**
- 076 Käthe-Schaub-Weg 33
- 077 Kleyer Weg 90
- 078 Marienborn 8-10
- 079 Somborner Feldweg 11
- 080 Volksgartenstraße 33 **F**
- 081 Westermannstraße 8 **F**
- 082 Winandweg 47a **F**
- 241 Christus unser Friede, Hedwigstraße 18
- 242 Herz-Jesu, Saturnstraße 13a
- 243 Hl. Familie, Schulte-Heuthaus-Straße 30 **F**
- 244 St. Laurentius, Lina-Schäfer-Straße 10 **F**
- 245 St. Magdalena, Marienborn 14
- 347 Eliaskinder Immanuel, Haumannstraße 5 **F**
- 348 Eliaskinder Marten, Lina-Schäfer-Straße 42 **F**
- 349 Eliaskinder Oespel, Auf der Linnert 16
- 350 Kita Jona, Keplerstraße 3
- 351 Kinder-Arche, Provinzialstraße 410a **F**
- 443 KiCo e.V., Martener Straße 31
- 444 Kita Froschlake, Froschlake 10
- 445 Kleyer Sonnenkinder e.V., Am Zitter 16
- 446 Musikkita Fliewatüt e.V., Limbecker Straße 70 **F**
- 447 Westricher Spielmäuse e.V., Hangeneyste Straße 174
- 556 Consol-TEK, Vorstenstraße 1
- 557 DRK-Kita Spatzenest, Westricher Straße 103 **F**



Jugendfreizeiteinrichtungen

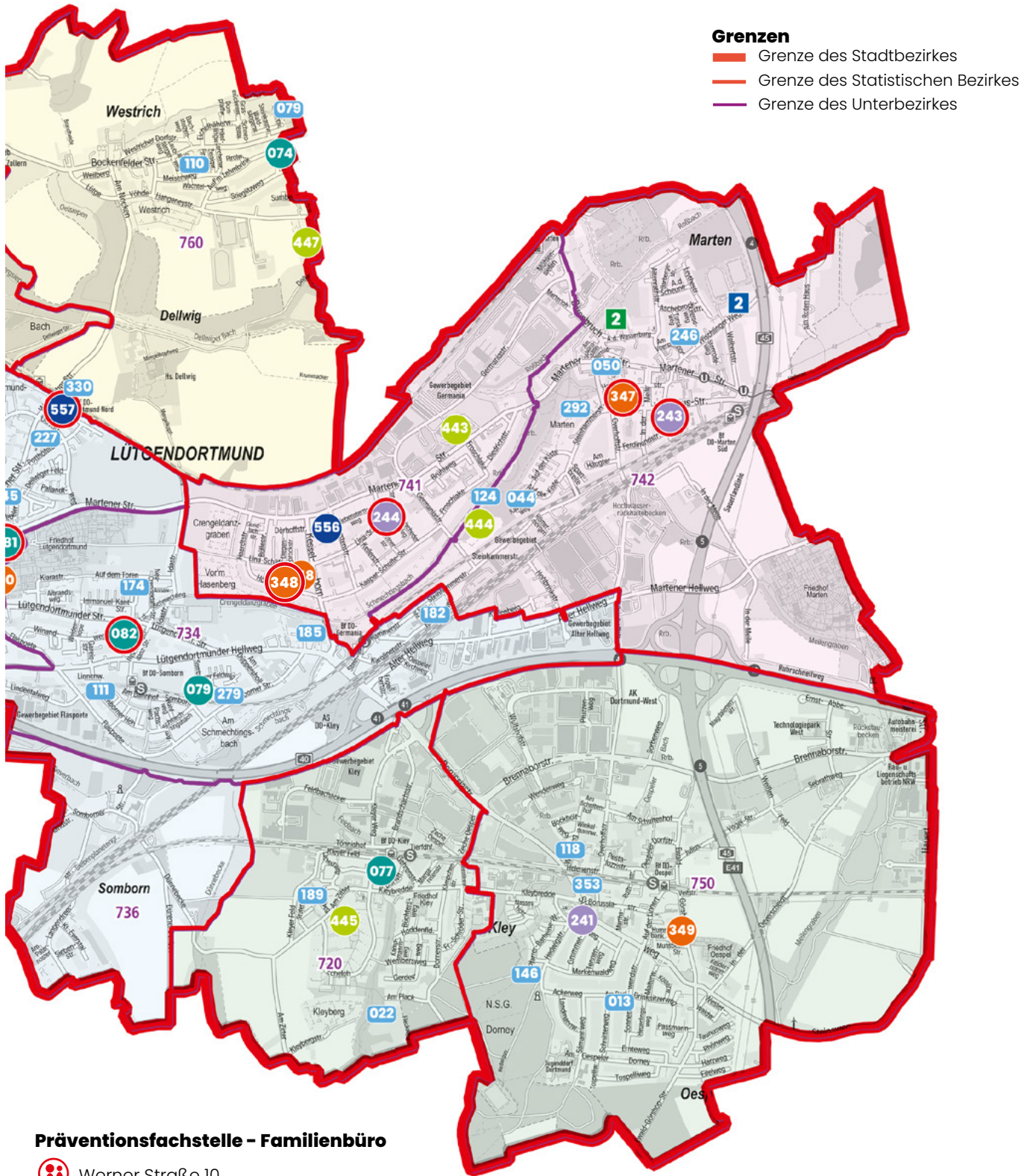
- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 JFS Lütgendortmund, Marienborn 10-12
- 2 JFS Marten, Wischlinger Weg 239
- 3 KJT Bövinghausen, Erdestraße 6
- 1 Ev. Christus-Gemeinde TOT KOT, Westricherstraße 15
- 2 Ev. Elias-Gemeinde TOT Marten, Bärenbruch 17-19
- 3 Treff Ev. Christus Kirchengemeinde, Provinzialstraße 412

Spielplätze

Spielplätze

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> 011 Am Bönner 013 Am Dorfplatz 022 Am Plack 043 Auf der Hofstadt/
Park der Generationen 044 Auf der Kiste 060 Bleichstraße/Marienborn 066 Bövinghauser Dorfstraße 353 Borussiastraße 070 Brache 079 Buntspechtweg 107 Fehmarnsundweg 110 Finkenweg 2-8 111 Flaspöete | <ul style="list-style-type: none"> 124 Froschlake 142 Hardenackeweg 143 Harpener Hellweg 050 Haumannstraße Barichstraße 145 Hebelerweg 146 Hedwigstraße 174 Immanuel-Kant-Straße 182 Karolinenstraße 185 Kesselborn 189 Kleyer Feld 208 Limbecker Straße 227 Oerfeld 243 Portmannsweg 246 Randebrockstraße | <ul style="list-style-type: none"> 279 Somborner Straße 292 Steinhammerstraße 312 VG Bövinghausen 313 VG Lütgendortmund 316 Volksgartenstraße 118 Wandweg 330 Westricher Straße östl. 338 Zehlendorfer Weg |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



Grenzen

- ▬ Grenze des Stadtbezirkes
- ▬ Grenze des Statistischen Bezirkes
- ▬ Grenze des Unterbezirkes

Präventionsfachstelle - Familienbüro

Werner Straße 10

Präventionsfachstelle - Kita-Sozialarbeit

Werner Straße 10

**Beratungsstelle des psychologischen
Beratungsdienstes der Stadt Dortmund**

Werner Straße 10

Jugendhilfedienst

Werner Straße 10

Sozialräume

- 01/1 Lütgendortmund UB 731-736
- 01/2 Marten, UB 741-742
- 01/3 Bövinghausen/Westrich, UB 710, 760
- 01/4 Kley/Oespel, UB 720, 750



Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 11 Huckarde

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 036 Friedrichruher Straße 11
- 037 Heidegarten 3 **F**
- 038 Oberfeldstraße 45 **F**
- 039 Osulfweg 44 a **F**
- 040 Siepmanstraße 93 **F**
- 041 Varziner Straße 20
- 042 Westhusener Straße 16
- 221 Campus St. Josef, Frohlinger Straße 38a **F**
- 222 Hl. Kreuz-Kiga, Jungferntalstraße 47a
- 223 St. Christopherus, Basenachstraße 7a
- 224 St. Urbanus, Oskarweg 54
- 327 Mengede, Deusener Straße 201 a
- 328 Unterm Regenbogen, Erpinghofstraße 68
- 329 Kirchlinde-Rahm, Willstätter Straße 55a
- 429 El Astrid-Lindgren Rahm-Kirchlinde, Rahmer Straße 251

- 531 AWO-TEK Welkener Straße, Welkener Straße 18a **F**
- 532 DRK-Kita Mäusetal, Bockenfelder Straße 62
- 533 Johanniter-TEK, Varziner Straße 59 **F**
- 534 Kita Abenteuerland, Fuchteystraße 6 **F**
- 535 Rufa-Huckarde, Rahmer Straße 132
- 536 Ruhr-Familienbildungszentrum Muku, Oskarweg 50

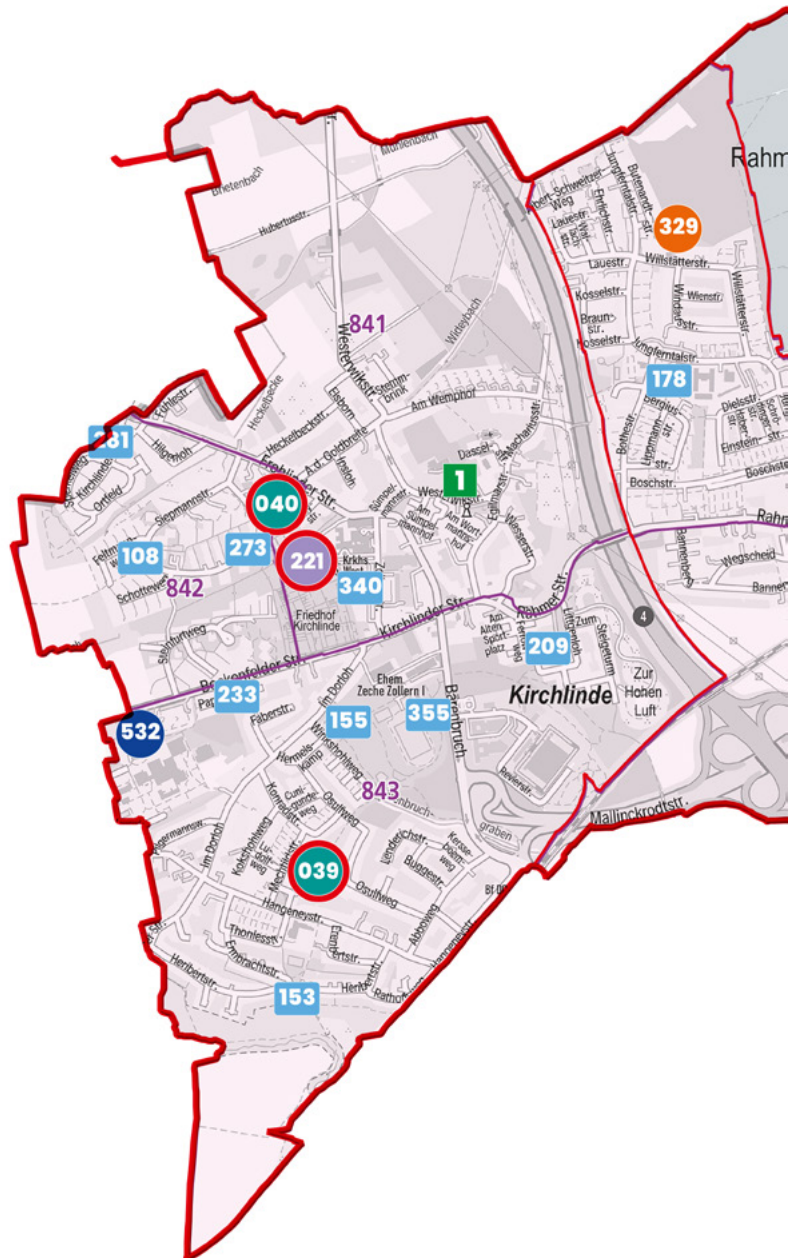
Jugendfreizeiteinrichtungen

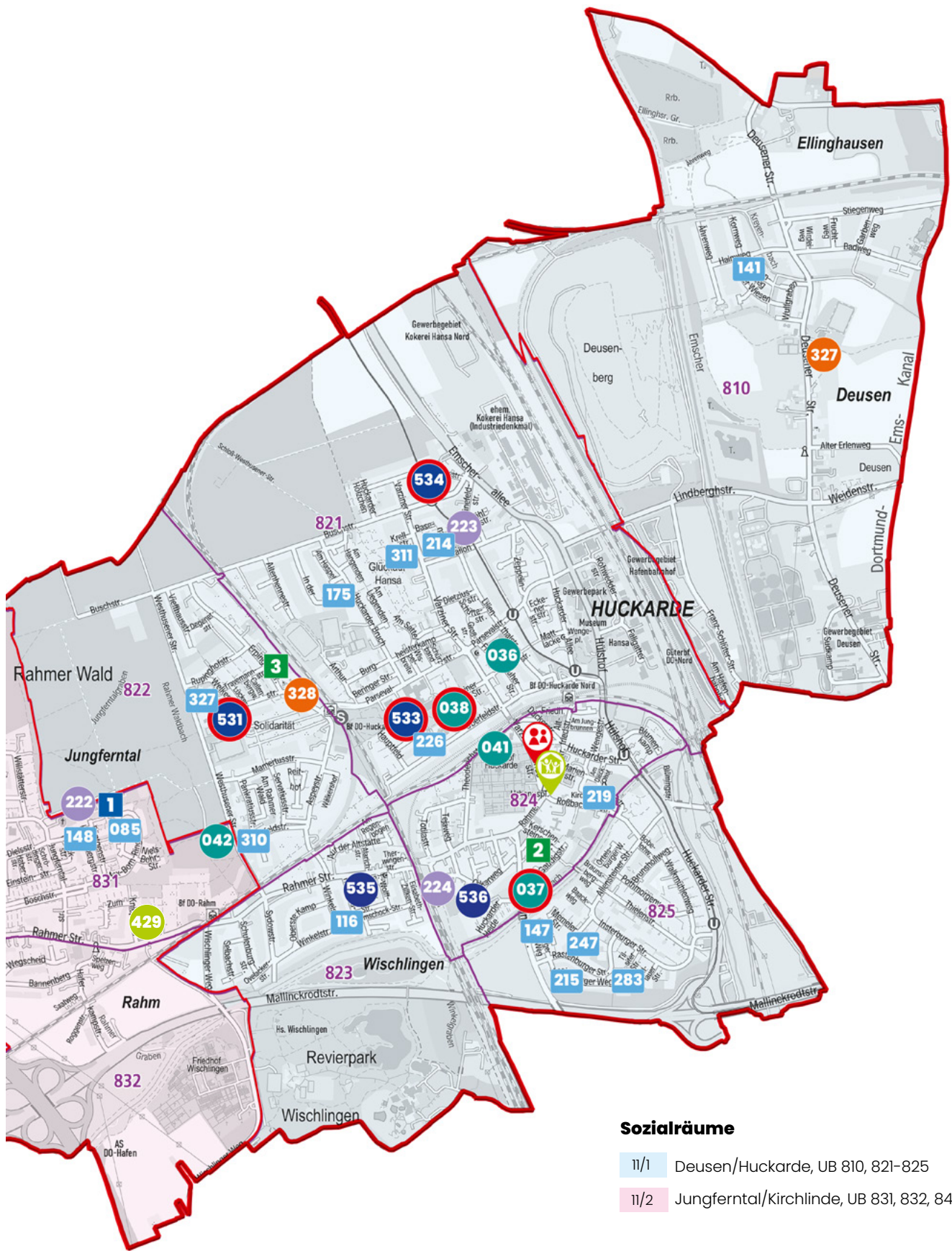
- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 Jugendfreizeitstätte am Rahmer Wald, Jungferntalstraße 47b und c
- 1 KJT Kirchlinde, Westerwikstraße 13
- 2 KOT Jugendkeller Huckarde, Arminiusstraße 87
- 3 Kinder- und Jugendtreff Ev. Kirchengem. Huckarde (TOT), Erpinghofstraße 68


Spielplätze

- Spielplätze**
- 355 Bärenbruch
- 108 Feltmannweg 2-12
- 141 Halmweg
- 147 Heilsberger Weg
- 148 Heisenbergstraße
- 153 Heribertstraße
- 155 Hermelskamp
- 175 In der Mulde
- 178 Jungferntalstraße 76-82
- 209 Littgenloh
- 214 Mailoh 47
- 215 Marienburger Weg
- 085 Max-Born-Ring
- 219 Müllerstraße
- 226 Oberfeldstraße
- 233 Papenacker
- 283 Pillauerstraße/Spichenerstraße
- 247 Rastenburgerstraße
- 273 Siepmanstraße
- 281 Sperkelweg
- 310 Unterfeldstraße
- 311 Varziner Straße
- 327 Westhusenerstraße/Welkenerstraße
- 116 Winkelstraße
- 340 Zollernstraße






Präventionsfachstelle - Familienbüro

 Urbanusstraße 5

Jugendhilfedienst

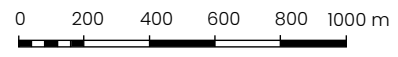
 Urbanusstraße 5

Sozialräume

- 11/1 Deusen/Huckarde, UB 810, 821-825
- 11/2 Jungferntal/Kirchlinde, UB 831, 832, 841-843

Grenzen

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



Einrichtungen der Jugendhilfe im Stadtbezirk 12 Mengede

Tageseinrichtungen

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

- 083 Ammerstraße 50
- 084 Biehleweg 29 **F**
- 085 Breisenbachstraße 24 **F**
- 086 Dachstraße 38
- 087 Schragmüllerstraße 25
- 088 Speckestraße 15 **F**
- 089 Speckestraße 17 **F**
- 090 Wattenscheidskamp 12-15
- 246 St. Remigius, Burgring 35 **F**
- 247 Mariä Heimsuchung, Rohdesdiel 12
- 352 Emscherwichtel, Wiedenhof 2a **F**
- 353 Glockenturm, Joachim-Neander-Straße 5 **F**
- 354 Kiga Kinderbusch, Zur Hunnenboke 4
- 355 Oestricher Noah Zwerge, Auf dem Brauck 6
- 356 TEK Erdbeerfeld, Auf der Kohlweise 11
- 448 Kinderneest Sterntaler e.V., Mengeder Straße 675
- 449 Königsmühle e.V., Ellinghauser Straße 309
- 558 AWO-TEK Molkereistraße, Molkereistraße 10f **F**
- 559 Caritas-Kiga St. Stephanus, Brinkmannstraße 60 **F**
- 560 Caritas-TEK St. Josef, Butzstraße 33
- 561 DRK-Kita Schatzkiste, Castroper Straße 160
- 562 wert-voll-TEK Westerfilde, Karl-Schurz-Straße 16

Jugendfreizeiteinrichtungen

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 JFS Westerfilde KESS, Wenemarstraße 15
- 1 KOT Jugendkeller Westerfilde/Bodelschwingh, Westerfilderstraße 11a
- 2 OT Haus der offenen Tür Mengede, Burgring 33
- 3 OT JFS Nette "Smile", Dörwerstraße 36
- 4 OT PSG Gender Bildungsstätte JAM, Rigwinstraße 29
- 5 TOT Falkentreff Westerfilde, Gerlachweg 6
- 6 TOT Kinder- Jugendtreff Nette, Friedrich-Naumann-Straße 11

Spielplätze

Spielplätze

- 001 Adalmondstraße
- 047 Auguste Prigge Straße
- 081 Dachstraße 32
- 084 Dickrath
- 129 Göllenkamp
- 154 Herkulesstraße
- 356 Hinter dem Garten 26
- 172 Im Odemslöh
- 213 Luisenplatz
- 064 Reinbachweg/
Bodelschwingerstraße
- 252 Rittershoferstraße
- 266 Schragmüllerpark
- 272 Siegenstraße
- 297 Strünkedestraße
- 298 Stüzelbreite
- 262 Töpkenweg
- 092 VG Mengede/Ecke
- 323 Wenemarstraße
- 341 Zur Hunnenboke

Präventionsfachstelle - Familienbüro

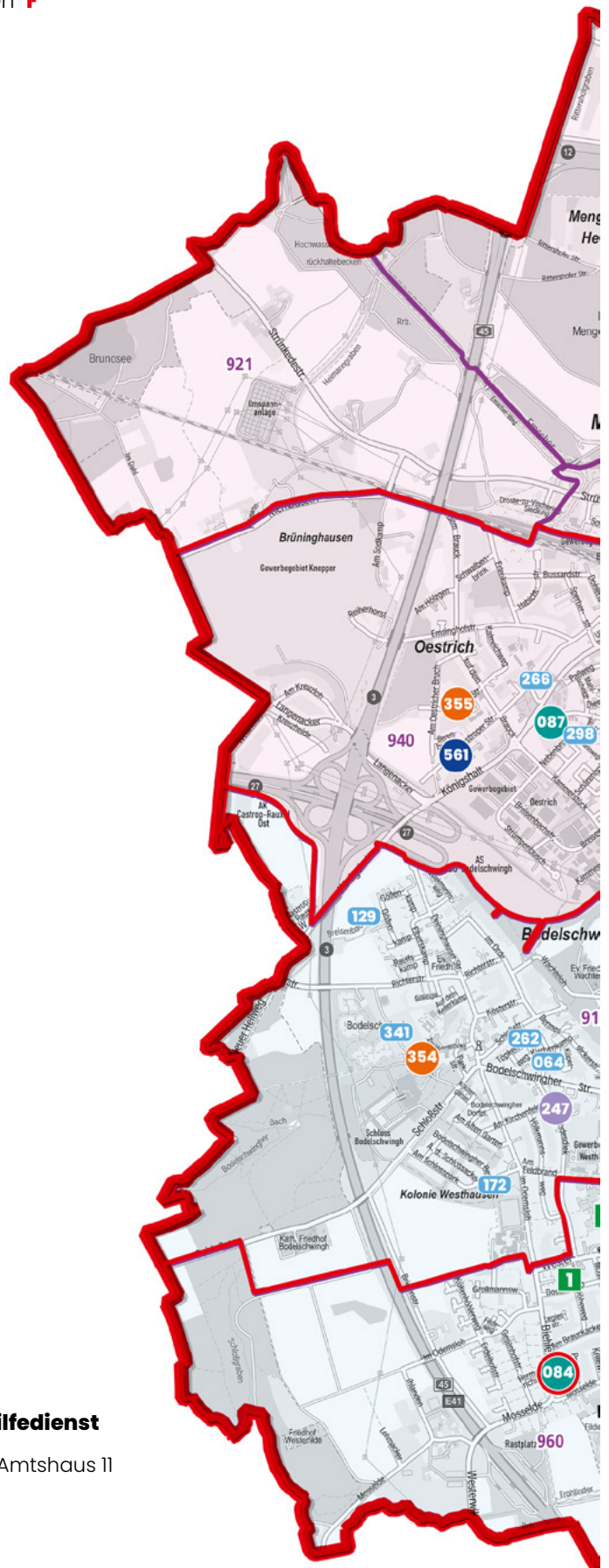
Am Amtshaus 13

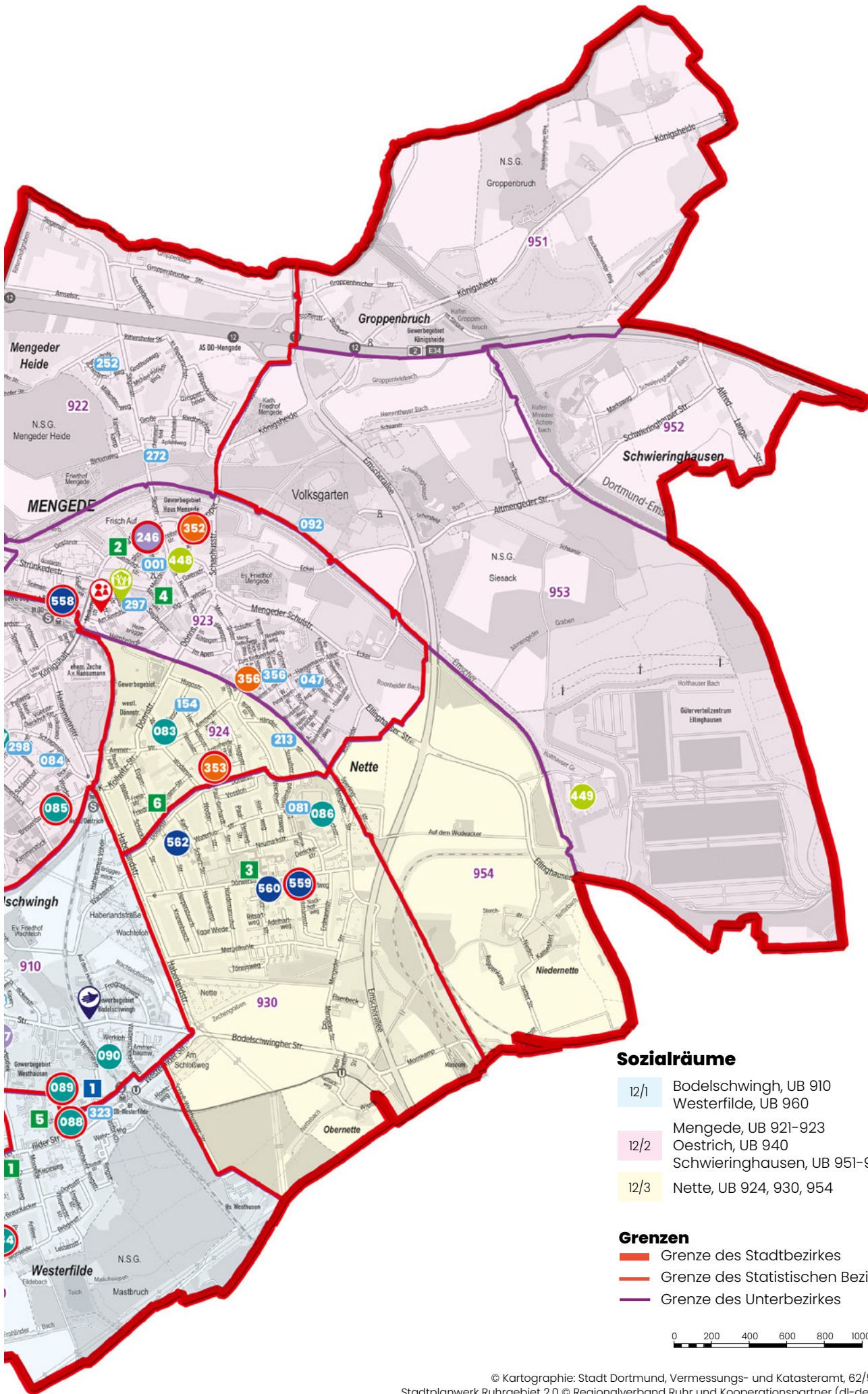
Jugendhilfedienst

Am Amtshaus 11

Beratungsstelle des psychologischen Beratungsdienstes der Stadt Dortmund

Beratungsstelle Mengede,
Bodelschwinger Straße 131





Impressum

Herausgeber Stadt Dortmund, Jugendamt **Redaktion** Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich)
Konzept + Design Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation **Druck** Stadt Dortmund, Betriebliches
Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, Print- und Mediacenter 05/2025 **Der Umwelt zuliebe**
Dieses Printprodukt wurde auf Recyclingpapier mit der Umweltzertifizierung „Blauer Engel“ hergestellt.

